Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10571**

18. Wahlperiode 02.12.2016

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2016 (Alterssicherungsbericht 2016)

und

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2016 und zum Altersicherungsbericht 2016

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 30. November 2016 gemäß § 154 Absatz 2 des Sechsten Buches Sozilagesetzbuch.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis **5**

Kurzfassung **7**

Einleitung **23**

Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in Deutschland im Jahr 2015 ..... **25**

1 Öffentlich finanzierte Alterssicherungssysteme in Deutschland **25**

2 Gesetzliche Rentenversicherung **29**
2.1 Überblick 29
2.2 Versicherte und Leistungsempfänger 29
2.3 Leistungen und Ausgaben 30
2.4 Finanzierung und Einnahmen 31

3 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten **32**
3.1 Einleitung 33
3.2 Aktive und Leistungsempfängerinnen und -empfänger 33
3.3 Leistungen und Ausgaben 35
3.4 Altersgeld 38
3.5 Finanzierung 38
3.6 Besonderheiten bei den Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost 39

4 Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes **40**
4.1 Überblick 40
4.2 Versicherte und Leistungsempfänger 41
4.3 Leistungen und Ausgaben 42
4.4 Finanzierung und Einnahmen 45
4.5 Renten-Zusatzversicherung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See 45
4.6 Versorgung aufgrund einer Dienstordnung 47

5 Alterssicherung der Landwirte **48**
5.1 Überblick 48
5.2 Versicherte und Leistungsempfänger 48
5.3 Leistungen und Ausgaben 49
5.4 Finanzierung und Einnahmen 52

6 Künstlersozialversicherung **53**
6.1 Allgemeines 53
6.2 Versicherte und Leistungsempfänger 54
6.3 Leistungen und Ausgaben 55
6.4 Finanzierung und Einnahmen 55

7 Sonstige Alterssicherungssysteme **57**
7.1 Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten 57
7.1.1 Überblick 57
7.1.2 Aktive und Leistungsempfänger 58
7.1.3 Leistungen und Ausgaben 58
7.1.4 Finanzierung und Einnahmen 59
7.2 Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern 61
7.2.1 Überblick 61

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

7.2.2 Aktive und Leistungsempfänger 61
7.2.3 Leistungen und Ausgaben 62
7.2.4 Finanzierung und Einnahmen 64
7.3 Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft 64
7.3.1 Überblick 64
7.3.2 Versicherte und Leistungsempfänger 65
7.3.3 Leistungen und Ausgaben 65
7.3.4 Finanzierung und Einnahmen 66
7.4 Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland 67
7.4.1 Grundlagen, Funktion und gesicherter Personenkreis 67
7.4.2 Versicherte und Leistungsempfänger 67
7.4.3 Leistungen und Ausgaben 68
7.4.4 Finanzierung und Einnahmen 69

8 Alterssicherungsleistungen nach dem Sozialbudget 2015 70

Teil B: Leistungen aus Alterssicherungssystemen 73

1 Leistungen im Überblick 75

2 Eigene Leistungen 77

3 Abgeleitete Leistungen 79

4 Zusammentreffen verschiedener Alterssicherungsleistungen 80
4.1 Zusammentreffen von eigenen Alterssicherungsleistungen 81
4.2 Zusammentreffen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen 86

Teil C: Gesamteinkommenssituation 88

1 Höhe und Zusammensetzung der Einkommen im Überblick 88

2 Einkommenskomponenten neben den Alterssicherungsleistungen 89
2.1 Zinseinkünfte 90
2.2 Einkommen aus Vermietung und Verpachtung 90
2.3 Renten aus privaten Lebens- oder Rentenversicherungen 91
2.4 Erwerbseinkommen 91
2.5 Transferleistungen 92
2.6 Einmalzahlungen 92

3 Die wichtigsten Einkommensquellen im Alter 93

4 Einkommenssituation nach verschiedenen Merkmalen 95
4.1 Frauen und Männer 97
4.2 Familienstand 99
4.2.1 Verheiratete 99
4.2.2 Hinterbliebene 100
4.2.3 Geschiedene 101
4.2.4 Ledige 101
4.3 Eltern und Kinderlose 102
4.4 Wohnstatus 104
4.5 Letzte berufliche Stellung 105
4.5.1 Arbeiter und Angestellte 105
4.5.2 Beamte 107
4.5.3 Selbstständige 107
4.6 Erwerbsjahre 110
4.7 Rentnerinnen und Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung 113
4.8 Alterskohorten 115
4.9 Migrationshintergrund 118

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

5 Verteilung der Einkommen 120
5.1 Die Gesamtverteilung der Einkommen im Alter 120
5.2 Aspekte von Altersarmut: Niedrige Einkommen und Grundsicherung 125

Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge 129

1 Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge 129
1.1 Statistische Erfassung der betrieblichen Altersversorgung 129
1.2 Entwicklung der Anwartschaften in der betrieblichen Altersvorsorge 131
1.3 Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung nach ausgewählten Strukturmerkmalen 134

2 Verbreitung der privaten Altersvorsorge (Riester-Rente) 138
2.1 Riester-Verträge 139
2.2 Geförderte Personen 141
2.3 Beiträge und staatliche Förderung 145

3 Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge insgesamt 149
3.1 Statistische Erfassung der zusätzlichen Altersvorsorge über Personenbefragungen 150
3.2 Befragungsergebnisse zur Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge 152
3.3 Höhe der Eigenbeiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge 159
3.4 Renten aus betrieblicher und privater Altersvorsorge 161

Teil E: Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus 163

1 Einleitung 163

2 Definition der Modellfälle 165

3 Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus 170

4 Zusammenfassung 180

5 Methodische Hinweise 183

Anhänge 188

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.
AdL	Alterssicherung der Landwirte
AG	Aktiengesellschaft
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V.
aL	alte Länder
ALG	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
ArbG	Arbeitgeber
ArbN	Arbeitnehmer
ASID	„Alterssicherung in Deutschland“ (Studie; TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des BMAS)
ASL	(Sonstige) Alterssicherungsleistungen
BAV	Betriebliche Altersversorgung
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BdB	Bundesverband deutscher Banken e. V.
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
BDV	Bundesverband Deutscher Vermögensberater e. V.
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
BEV	Bundeseisanbahnvermögen
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BSV	Berufsständische Versorgungssysteme
BSZG	Bundessonderzahlungsgesetz
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BV	Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung
BVA	Bahnversicherungsanstalt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
DRV-Bund	Deutsche Rentenversicherung Bund
DRV-KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
ebd.	ebenda
G 131	Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GG	Grundgesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
HBeglG	Haushaltsbegleitgesetz
HZV	Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

HZvG	Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Gesetz
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. w. S.	im weiteren Sinne
insg.	insgesamt
KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
KLG	Kindererziehungsleistungsgesetz
KSK	Künstlersozialkasse
KSV	Künstlersozialversicherung
KSVG	Künstlersozialversicherungsgesetz
KV	Krankenversicherung
KVdR	Krankenversicherung der Rentner
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
nL	neue Länder
n.v.	nicht verfügbar
o.g.	oben genannt
PV	Pflegeversicherung
rd.	rund
RVB	Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung
SGB	Sozialgesetzbuch
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
ULA	Deutscher Führungskräfteverband
v. a.	vor allem
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen
vgl.	vergleiche
VSO	Versorgungsordnung (DDR)
vzbv	Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
z.B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
ZKA	Zentraler Kreditausschuss
ZLA	Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZÖD	Zusatzversorgung für Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes
ZVALG	Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
zzgl.	zuzüglich

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Kurzfassung

Die materielle Sicherheit im Alter ist ein Grundbedürfnis. Fragen der Alterssicherung in Deutschland betreffen deshalb die Gesellschaft insgesamt und damit Millionen von Bürgerinnen und Bürgern. Die Alterssicherung in Deutschland erfolgt in einer Vielzahl von Sicherungssystemen. Sie versorgen die Älteren im Ruhestand und sind die Basis für die heutigen Erwerbstätigen, für ihr Alterseinkommen vorzusorgen. Reformen oder Anpassungen der Systeme sind im Lichte der Entwicklung von Demografie und Arbeitsmarkt sowie der Verbreitung der verschiedenen Systeme der Alterssicherung immer wieder notwendig, um diese nachhaltig und zukunftsfest auszugestalten. Oberstes Ziel der Alterssicherungspolitik ist es, ein verlässliches und gut funktionierendes Alterssicherungssystem zu gewährleisten. Dabei sind alle Säulen der Alterssicherung in den Blick zu nehmen.

Der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung wird alle vier Jahre erstellt und berichtet über die verschiedenen Alterssicherungssysteme, die Einkommenssituation der heutigen Seniorinnen und Senioren, die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge und das künftige Versorgungsniveau.

Die Alterssicherung in Deutschland hat volkswirtschaftlich einen hohen Stellenwert: Ihre im Sozialbudget erfassten Leistungen betrugen im Jahr 2015 rd. 331 Mrd. Euro. Dies entspricht rd. 10,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Dabei ist die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) das Alterssicherungssystem mit der weitaus größten Bedeutung. In der GRV sind rd. 53 Mio. Menschen aktiv und passiv versichert, 20,8 Mio. Menschen beziehen Renten, darunter 17,9 Mio. Rentnerinnen und Rentner im Alter von 65 Jahren und darüber.

Die heutige Rentnergeneration ist überwiegend gut versorgt. Nur rd. 3 Prozent der 65-Jährigen und Älteren sind auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen. Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen von älteren Ehepaaren liegt bei 2.543 Euro, das von alleinstehenden Männern bei 1.614 Euro. Alleinstehende Frauen haben mit 1.420 Euro ein im Durchschnitt geringeres Einkommen. Während Männer über 124 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Personen verfügen, haben Frauen lediglich 81 Prozent. Dies spiegelt sich auch bei der Verteilung der Einkommen im Alter wider: Im untersten Einkommenszehntel sind deutlich mehr Frauen als Männer vertreten.

Ehemals Selbstständige verfügen im Durchschnitt über ein vergleichsweise hohes Alterseinkommen. Neben vielen hohen Einkommen finden sich in dieser Gruppe aber auch viele Personen mit niedrigen Einkommen. So verfügt fast die Hälfte der ehemals Selbstständigen über ein Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro, während es bei Arbeitern oder Angestellten

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Verison ersetzt.

nur gut ein Drittel ist. Der Anteil der Grundsicherungsempfänger ist unter ehemals Selbstständigen deutlich höher als unter ehemals abhängig Beschäftigten (3,7 Prozent gegenüber 2,1 Prozent). Anders als die meisten anderen Erwerbstätigen sind Selbstständige oft nicht in ein verpflichtendes Alterssicherungssystem einbezogen und haben offenbar überdurchschnittlich häufig nicht hinreichend für ihr Alter vorgesorgt.

Etwa gut die Hälfte der heutigen Seniorinnen und Senioren haben Einkommen aus der betrieblichen oder privaten Vorsorge, zum Beispiel in Form einer Lebensversicherung. Diese Einkommen machen mit 7 Prozent bzw. 8 Prozent einen eher kleinen Teil ihres Bruttoeinkommens aus. Dieser Anteil wird aber aufgrund der höheren Verbreitung der zusätzlichen Vorsorge bei den heute Erwerbstätigen in der Zukunft deutlich an Gewicht gewinnen.

Nach mehr als vierzehn Jahren der staatlichen Förderung zeigt sich, dass bei der Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge deutliche Fortschritte erzielt werden konnten. Mittlerweile gibt es 20,4 Mio. aktive BAV-Anwartschaften und rd. 16,5 Mio. Riester-Verträge. Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren haben mehr als 70 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine Zusatzrente aus der betrieblichen Altersversorgung oder aus einer Riester-Rente.

Der Aufwuchs der Anwartschaftszahlen in der betrieblichen Altersversorgung, der in den Jahren 2001 bis 2005 sehr dynamisch war, hat in den letzten Jahren deutlich an Schwung verloren. Die Zahl der aktiven Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung (BAV) ist seit Ende 2013 bis Ende 2015 nur noch um rd. 200 Tsd. auf 20,4 Mio. gestiegen. Da Personen mehrere BAV-Anwartschaften haben können, entspricht dies ca. 17,7 Mio. Beschäftigten mit Anwartschaften. Im gleichen Zeitraum hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 29,9 Mio. auf 31,1 Mio. wesentlich dynamischer entwickelt. Darum ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer BAV an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von rd. 58,8 Prozent im Jahr 2013 auf rd. 57 Prozent im Jahr 2015 sogar zurückgegangen.

Auch bei der Anzahl der bestehenden Riester-Verträge ist in den letzten Jahren ein stagnierender Trend zu beobachten. Nachdem der jährliche Zuwachs der Riester-Verträge bis zum Jahr 2011 überwiegend bei einer Mio. und mehr lag, ist für die Folgejahre eine deutlich geringere Dynamik festzustellen. Im Jahr 2015 sind im Vergleich zum Jahr 2014 lediglich rd. 186 Tsd. Verträge hinzugekommen. Ursachen hierfür dürften unter anderem die durch die Finanzmarktkrise verursachte Unsicherheit sowie die oft sehr einseitige Berichterstattung über die Riester-Rente sein. Wer kapitalgedeckt für das Alter vorsorgt, sieht sich derzeit zu-

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

dem mit niedrigen Zinsen auf den Kapitalmärkten konfrontiert. Allerdings wäre es grundfalsch, die Vorsorge deshalb einzustellen. Altersvorsorge braucht einen langen Atem auch über Niedrigzinsphasen hinweg.

Insbesondere Bezieher geringer Einkommen sorgen noch zu wenig zusätzlich für das Alter vor. Knapp 47 Prozent der Geringverdiener, das sind rd. 1,9 Mio. der 4,2 Mio. erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro pro Monat, haben weder eine betriebliche Altersversorgung noch einen Riester-Vertrag. Gut zwei Drittel davon sind Frauen (rd. 1,4 Mio.), obwohl die Verbreitung der zusätzlichen Vorsorge unter gering verdienenden Frauen höher ist als bei Männern (rd. 58 Prozent gegenüber rd. 33 Prozent). Insgesamt steigt die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge mit dem Einkommen an. Dies ist auf die betriebliche Altersversorgung zurückzuführen. Wird nur die private staatlich geförderte Altersvorsorge betrachtet, zeigt sich, dass Geringverdiener sogar etwas häufiger einen Riester-Vertrag besitzen als Besserverdiener.

Die zusätzliche Altersvorsorge wird zukünftig immer wichtiger werden. Dies belegen auch Modellrechnungen zur Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus: Die aus Gründen der Beitragssatzstabilisierung erforderliche Absenkung des Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung kann durch zusätzliche Vorsorge ausgeglichen werden. Das Netto-Gesamtversorgungsniveau, das auch den Einfluss des Übergangs auf die nachgelagerte Besteuerung abbildet, wird so langfristig aufrecht erhalten bzw. sogar leicht gesteigert. Aufgrund der Verbesserungen bei der Anerkennung von Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung und der besonderen Zulagenförderung für Kinder im Rahmen der Riester-Rente wird das Netto-Gesamtversorgungsniveau für Versicherte mit Kindern künftig sogar sehr deutlich ansteigen.

Eine zukunftsfeste Altersvorsorge muss für abhängig Beschäftigte auf den drei Säulen der gesetzlichen Rente, der privaten und der betrieblichen Vorsorge ruhen. In allen Säulen gilt es auch weiterhin klug und gezielt die richtigen Weiterentwicklungen auf den Weg zu bringen.

Die Ergebnisse des Alterssicherungsberichts im Einzelnen:

Gesetzliche Grundlage für den Alterssicherungsbericht ist § 154 Abs. 2 SGB VI. Hiermit wird nach 1997, 2001, 2005, 2008 und 2012 der sechste Alterssicherungsbericht vorgelegt.

Die Struktur des Alterssicherungsberichtes mit den Teilen A bis E orientiert sich am Wortlaut des § 154 Abs. 2 SGB VI. Er umfasst demnach

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

- Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme,
- Teil B: Die Einkommen aus Alterssicherungssystemen und
- Teil C: Die Gesamteinkommen im Seniorenalter.
- Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge sowie
- Teil E: Gesamtversorgungsniveau für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge.

Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in Deutschland im Jahr 2015

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) hat im Hinblick auf Versicherte und Leistungsempfänger eine herausragende Bedeutung im System der Alterssicherung in Deutschland. Mehr als 80 Prozent sowohl der Versicherten als auch der Leistungsempfänger der hier betrachteten Systeme sind GRV-Beitragszahler bzw. Rentner.

Versicherte und Leistungsempfänger

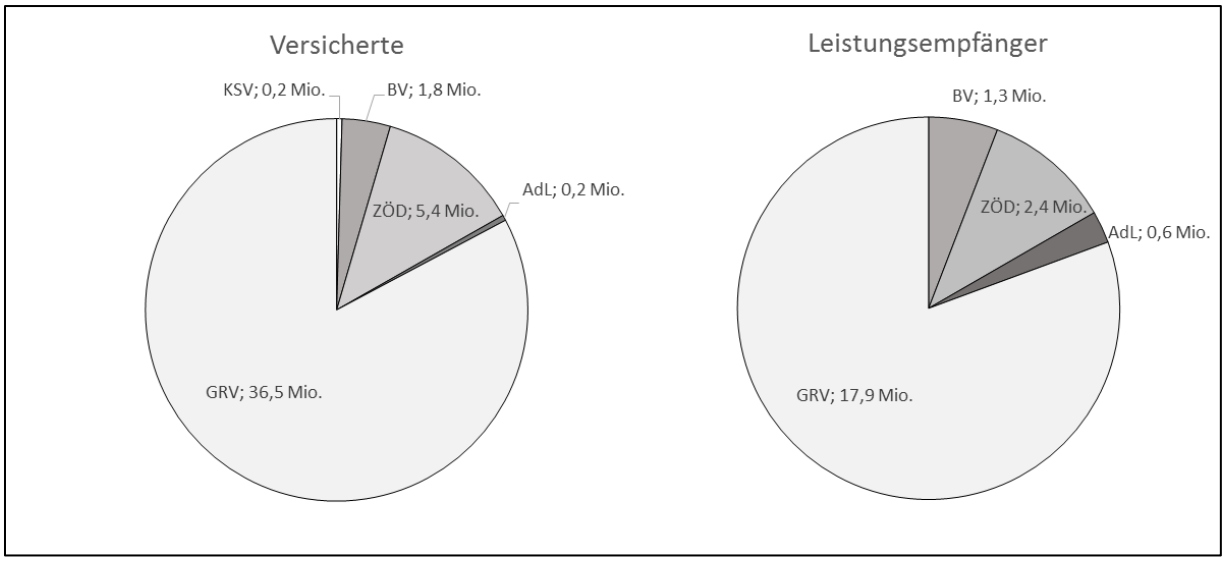

Die Angaben beziehen sich teilweise auf unterschiedliche Jahre und bei den Leistungsempfängern soweit möglich auf 65-Jährige und Ältere; die Darstellung dient hier der Veranschaulichung der Größenverhältnisse.
(GRV: Gesetzliche Rentenversicherung; BV: Beamtenversorgung; ZÖD: Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst; AdL: Alterssicherung der Landwirte; KSV: Künstlersozialversicherung)

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV): Die gesetzliche Rentenversicherung ist das Alterssicherungssystem mit der weitaus größten Bedeutung. Die allgemeine Rentenversicherung deckt nach der Konzeption des „Drei-Säulen-Modells" ausschließlich die erste Säule der Alterssicherung ab, während die knappschaftliche Rentenversicherung die Doppelfunktion einer Regel- und Zusatzsicherung hat. Die GRV hatte am 31.12.2014 36,5 Mio. aktiv

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Versicherte und erbrachte am 1. Juli 2015 Leistungen an rd. 17,9 Mio. 65-jährige und ältere Rentnerinnen und Rentner (rd. 20,8 Mio. Rentnerinnen und Rentner insgesamt). Von den Gesamtausgaben der GRV im Jahr 2015 in Höhe von rd. 278 Mrd. Euro entfielen fast 200 Mrd. Euro auf Alterssicherungsleistungen für Personen im Alter von 65 Jahren und darüber. Im Jahr 2015 hatte die GRV insgesamt Einnahmen in Höhe von 276,2 Mrd. Euro. Davon entfielen 207,3 Mrd. Euro (rd. 75 Prozent) auf Beiträge, 67,7 Mrd. Euro (rd. 25 Prozent) auf Bundeszuschüsse und 1,1 Mrd. Euro (0,4 Prozent) auf sonstige Finanzierungsmittel.

Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung (BV): Die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, durch die in Bund und Ländern rd. 1,8 Mio. Aktive im unmittelbaren öffentlichen Dienst abgesichert sind, gewährt den rd. 1,25 Mio. 65-jährigen und älteren Versorgungsempfängern eine amtsangemessene Versorgung. Anders als die allgemeine Rentenversicherung hat die Beamtenversorgung die Funktion einer Regel- und einer Zusatzsicherung. Für die Versorgungsleistungen des öffentlichen Dienstes (inkl. Beihilfeleistungen) wurden im Jahr 2014 insgesamt rd. 54,9 Mrd. Euro (davon Bund: 19,1 Mrd. Euro) aufgewendet. Die Finanzierung der Beamten- und Soldatenversorgung erfolgt grundsätzlich aus den Haushaltsmitteln des jeweiligen Dienstherrn.

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (ZÖD): Die ZÖD besteht insbesondere aus:

- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit rd. 1,9 Mio. Pflichtversicherten und rd. 1,1 Mio. 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen. Die Ausgaben für Alterssicherungsleistungen betrugen im Jahr 2014 rd. 4,8 Mrd. Euro.
- Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) mit rd. 3,5 Mio. Pflichtversicherten und rd. 1,3 Mio. Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen. Bei der AKA betrugen die Ausgaben für Alterssicherungsleistungen im Jahr 2014 knapp 4,7 Mrd. Euro.
- Renten-Zusatzversicherung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) mit rd. 43.000 Pflichtversicherten und insgesamt knapp 99.000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen.

Die Finanzierung erfolgt insbesondere durch Umlagen der öffentlichen Arbeitgeber aus deren laufenden Haushaltsmitteln, bei der KBS auch aus öffentlichen Zuschüssen.

Alterssicherung der Landwirte (AdL): Die AdL ist mit rd. 214.000 Versicherten und rd. 576.000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleis-

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

tungen als Teilsicherung ausgerichtet (Ergänzung durch Altenteilleistungen oder Pachteinnahmen sowie durch private Vorsorge). In der AdL wurden im Jahr 2015 insgesamt rd. 2,8 Mrd. Euro verausgabt, davon rd. 1,4 Mrd. Euro für Regelaltersrenten und rd. 0,7 Mrd. Euro für Hinterbliebenenrenten. Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen der Versicherten und insbesondere aus Bundesmitteln, die im Jahr 2015 rd. 78,5 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachten.

Künstlersozialversicherung (KSV): Die KSV ist ein Pflichtversicherungssystem für selbstständig tätige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizisten mit gut 184.000 Versicherten (die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Alterssicherungsleistungen ist in der entsprechenden Zahl der GRV enthalten). Sie sind in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Eine gesonderte Erfassung von Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittlichen Zahlbeträgen erfolgt nicht, da die Künstlersozialkasse kein Leistungsträger ist. Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen, der Künstlersozialabgabe und einem Bundeszuschuss, der 2015 rd. 182 Mio. Euro betrug.

Neben diesen Systemen werden folgende kleinere Alterssicherungssysteme betrachtet:

- Die steuerfinanzierte Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten, für die der Bundestag und die Landtage im Jahr 2015 insgesamt rd. 130,5 Mio. Euro aufgewendet haben,
- die steuerfinanzierte Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern, für die der Bund und die Länder im Jahr 2015 knapp 36,4 Mio. Euro für Ruhegehälter an ehemalige Regierungsmitglieder und 6,9 Mio. Euro für Leistungen an deren Hinterbliebene ausgaben,
- die Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft, eine tarifvertragliche und eine gesetzliche Sozialeinrichtung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Witwen und Witwer, deren gesetzliche Leistungen vollständig mit Bundesmitteln finanziert werden (diese Ausgaben betrugen 2014 ohne Verwaltungskosten 27,4 Mio. Euro, die Ausgaben für tarifliche Beihilfen rd. 7,7 Mio. Euro),
- die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland (HZV), eine gesetzliche Zusatzversorgung für die in der allgemeinen Rentenversicherung versicherten Beschäftigten der saarländischen Eisen- und Stahlindustrie, deren zur Zeit noch bedeutsamerer umlagefinanzierter Zweig, mit Rentenausgaben für die 65-Jährigen und Älteren von rd. 63,5 Mio. Euro im Jahr 2015, zu rd. 94 Prozent durch Bundesmittel finanziert wird.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Teile B und C: Einkommen aus Alterssicherungssystemen und Gesamteinkommen

Verbreitung und Höhe von Alterssicherungsleistungen

Gemessen am Gesamtleistungsvolumen aller Alterssicherungssysteme spielt die GRV mit einem Anteil von 74 Prozent aller Bruttoleistungen aus Alterssicherungssystemen die wichtigste Rolle. Den zweitgrößten Anteil hat die Beamtenversorgung mit 14 Prozent, gefolgt von der betrieblichen Altersversorgung mit 6 Prozent, der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst mit 3 Prozent und den berufsständischen Versorgungswerken (2 Prozent) sowie der Alterssicherung der Landwirte mit 1 Prozent des Gesamtleistungsvolumens. Diese für Deutschland ausgewiesene Rangfolge basiert auf unterschiedlichen Strukturen in den alten und neuen Ländern: So resultieren in den neuen Ländern mit insgesamt 97 Prozent fast sämtliche Alterssicherungsleistungen der 65-Jährigen und Älteren aus der GRV. In den alten Ländern liegt der entsprechende Anteil bei nur 70 Prozent.

Anteil der Alterssicherungssysteme am Leistungsvolumen (brutto)

Alterssicherungssysteme	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Gesetzliche Rentenversicherung	74%	68%	82%	70%	63%	78%	97%	96%	97%
Betriebliche Altersversorgung	6%	9%	3%	8%	11%	4%	0%	1%	0%
Zusatzversorgung öffentl. Dienst	3%	2%	3%	3%	2%	4%	1%	1%	1%
Beamtenversorgung	14%	17%	10%	17%	20%	12%	2%	2%	1%
Alterssicherung der Landwirte	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	0%
Berufsständische Versorgung	2%	2%	1%	2%	2%	1%	1%	1%	0%

Nicht nur ihr Anteil am Gesamtleistungsvolumen, sondern auch ihre Verbreitung unter den 65-Jährigen und Älteren machen die GRV zu dem mit Abstand bedeutendsten Alterssicherungssystem: 90 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren in Deutschland erhalten eine eigene Rente aus der GRV. Dahinter steht eine Verbreitung von 87 Prozent in den alten und 99 Prozent in den neuen Ländern.

Die durchschnittlichen GRV-Versichertenrenten betragen in den alten Ländern 926 Euro brutto im Monat, in den neuen Ländern 1.087 Euro. Insgesamt ergeben sich Alterssicherungsleistungen auf Basis eigener und abgeleiteter Ansprüche von durchschnittlich 1.442 Euro in den alten und 1.298 Euro in den neuen Ländern. Westdeutsche Männer stellen sich mit durchschnittlich 1.840 Euro besser als Männer in den neuen Ländern mit im Durchschnitt 1.382 Euro. Frauen beziehen demgegenüber in den neuen Ländern trotz fehlender Systemvielfalt mit durchschnittlich 1.237 Euro höhere Gesamtalterssicherungsleistungen als westdeutsche Seniorinnen, die im Durchschnitt 1.124 Euro aus eigenen und abgeleiteten Ansprüchen erhalten.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Typische Kumulationsformen von Alterssicherungsleistungen

Bei der Kombination von Alterssicherungsleistungen lassen sich typische Zusammensetzungen erkennen: 65 Prozent der zuletzt als Arbeiter oder Angestellte in Deutschland Tätigen beziehen eine GRV-Rente als einzige Alterssicherungsleistung. Rd. 17 Prozent beziehen GRV-Renten und Leistungen aus der BAV und 13 Prozent GRV-Renten und Leistungen der ZÖD. Von den zuletzt als Beamte Tätigen entfallen 59 Prozent auf die Gruppe mit einer BV als einzige Alterssicherungsleistung und 33 Prozent hatten neben ihrer BV auch Ansprüche im System der GRV erworben. Innerhalb der Personengruppe der zuletzt Selbstständigen dominieren mit 59 Prozent ebenfalls diejenigen, die nur eine GRV-Rente beziehen. Darüber hinaus erhalten 11 Prozent der zuletzt Selbstständigen lediglich Leistungen aus der AdL. Rd. 9 Prozent erhalten keine Leistungen aus einem Alterssicherungssystem.

Bezogen auf alle Personen im Alter ab 65 Jahren bleiben 5 Prozent ohne eigene Leistungen aus einem Alterssicherungssystem. Unter den Frauen sind es 8 Prozent und unter den Männern 2 Prozent. Der Anteil der Personen ohne eigene Leistungen aus einem Alterssicherungssystem ist unter den Selbstständigen mit 9 Prozent um 6 Prozentpunkte höher als unter den Arbeitern und Angestellten. Berücksichtigt man nicht nur eigene, sondern auch die abgeleiteten Hinterbliebenenleistungen verfügen 3 Prozent Personen im Alter ab 65 Jahren über keine Leistung aus einem Alterssicherungssystem. Es handelt sich ganz überwiegend um verheiratete Frauen aus den alten Ländern.

Häufige Kumulationsformen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	42%	45%	40%
Eigene & abgeleitete GRV	13%	4%	21%
Eigene GRV & eigene BAV	13%	24%	4%
Eigene GRV & eigene ZÖD	8%	9%	8%
Keine ASL	3%	2%	4%
Nur eigene BV	3%	6%	1%
Eigene GRV & eigene BV	2%	4%	0%
Nur eigene AdL	1%	1%	1%
Sonstige	14%	6%	20%
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Einkommenskomponenten und ihre Bedeutung

Erweitert man die Perspektive und berücksichtigt außer den Alterssicherungsleistungen auch alle anderen Komponenten des Einkommens im Alter (Bruttogesamteinkommen), so ist auch hier die GRV mit 63 Prozent die dominierende Einkommensquelle. Die anderen Alterssicherungssysteme erreichen zusammen 22 Prozent am Volumen aller Bruttoeinkommen. Die

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Einkommenskomponenten neben den Alterssicherungsleistungen betragen 15 Prozent. Dabei kommt in den alten Ländern ein größerer Teil des Einkommensvolumens aus Quellen jenseits der Alterssicherungssysteme als in den neuen Ländern.

Auf Ebene der Gesamteinkommen ist die Betrachtung von Ehepaaren und Alleinstehenden aussagefähiger als bei den individuell eindeutig zuzuordnenden Alterseinkommen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verbreitung und die Höhe der wichtigsten Einkommenskomponenten der Haushalte von Personen ab 65 Jahre in Deutschland:

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiteren Einkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -

Einkommenskomponente		Ehepaare	Allein-stehende
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene ASL	99	93
	darunter GRV	95	89
	Abgeleitete ASL	0	60
	darunter GRV	0	56
	Einkommen aus ASL	99	98
	Erwerbseinkommen	18	5
	Private Vorsorge	40	30
	Transferleistungen	4	6
	Sonstige Renten	6	7
	Zusätzliche Einkommen	57	44
Bruttobetrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene ASL	2.390	1.058
	darunter GRV	1.765	873
	Abgeleitete ASL	.	826
	darunter GRV	.	690
	Einkommen aus ASL	2.390	1.509
	Erwerbseinkommen	1.973	1.105
	Private Vorsorge	646	384
	Transferleistungen	378	298
	Sonstige Renten	413	421
	Zusätzliche Einkommen	1.175	521
Nettoeinkommen		2.543	1.472

Anteil der GRV-Renten am Gesamteinkommen

Die Höhe der GRV-Renten streut von Kleinst-Renten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Sowohl bei Ehepaaren als auch bei alleinstehenden Personen beziehen jeweils nur zwischen 2 bis 4 Prozent der Haushalte Renten unter 250 Euro monatlich. Das sagt aber nichts über das Gesamteinkommen aus. So verfügen z.B. Ehepaare mit einer GRV-Rente unter 250 Euro über ein überdurchschnittliches Bruttoeinkommen von 4.136 Euro.

Für alle Haushaltstypen zeigt sich, dass ein geringer Rentenbetrag mit vergleichsweise hohen Gesamteinkommen einhergeht. Geringe Rentenbeträge werden also in der Regel durch

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

zusätzliche Einkünfte oder das Einkommen des Ehepartners ausgeglichen. Dies spiegelt vor allem die Situation in den alten Ländern wider, da in den neuen Ländern kleine Renten bei Ehepaaren gar nicht und bei Alleinstehenden nur sehr selten vorkommen.

Anteil der GRV-Rente am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen

Haushalte von	Renten-größen-klassen *)	Anteil an den jeweiligen Rentenbe-ziehern	Durchschn. Bruttorente	Durchschn. Haushalts-brutto-einkommen	Anteil der Rente am Gesamt-einkommen
	Euro	%	Euro	Euro	%
Ehepaaren	unter 250	2	159	4.136	4
	250 bis unter 500	4	382	3.689	10
	500 bis unter 750	5	623	3.338	19
	750 bis unter 1.000	6	874	3.043	29
	1.000 bis unter 1.500	16	1.266	2.536	50
	ab 1.500	67	2.171	2.968	73
	Gesamt	100	1.765	2.971	59
allein-stehenden Männern	unter 250	4	153	2.009	8
	250 bis unter 500	6	371	2.038	18
	500 bis unter 750	7	643	1.396	46
	750 bis unter 1.000	12	883	1.341	66
	1.000 bis unter 1.500	37	1.249	1.614	77
	ab 1.500	34	1.859	2.255	82
	Gesamt	100	1.278	1.828	70
allein-stehenden Frauen	unter 250	3	168	1.652	10
	250 bis unter 500	5	391	1.357	29
	500 bis unter 750	8	634	1.278	50
	750 bis unter 1.000	16	877	1.248	70
	1.000 bis unter 1.500	40	1.251	1.537	81
	ab 1.500	28	1.781	2.054	87
	Gesamt	100	1.223	1.611	76

*) Eigene und/oder abgeleitete Bruttorente der GRV

Verteilung der Einkommen

Die Darstellung der Alterssicherung in Deutschland wäre unvollständig, wenn sie sich nur auf Durchschnittswerte von Alterseinkommen stützen würde. Eine Betrachtung der Verteilung zeigt, dass in den neuen Ländern sehr niedrige und sehr hohe Einkommen relativ seltener, aber Einkommen nahe dem Mittelwert relativ häufiger anzutreffen sind. Typisch für die alten Länder ist dagegen eine linkssteile und rechtsschiefe Form der Einkommensverteilung. Die 20 Prozent der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen lassen sich durch eine Kombination niedriger Alterssicherungsleistungen mit geringen zusätzlichen Einkünften charakterisieren. Bei höheren Einkommen nehmen die Leistungen aus Alterssicherungssystemen deutlich zu und die zusätzlichen Einkommen zeichnen sich durch einen höheren Anteil von Vermögenseinkommen im Gegensatz zu Transfereinkommen aus. Im obersten Einkommensbereich spielen auch hohe Erwerbseinkommen eine Rolle. Besonders ausgeprägt ist dies in den alten Ländern.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Es zeigt sich auch, dass im untersten Einkommenszehntel Frauen überrepräsentiert sind. Frauen holen zwar auf, der Einkommensunterschied ist aber nach wie vor groß. Während Männer über 124 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Personen verfügen, haben Frauen lediglich 81 Prozent. Auch ehemals Selbstständige haben auffällig oft niedrige Einkommen.

Struktur nach Dezilen des Haushaltsnettoeinkommens

Merkmal		Struktur insgesamt	Struktur im untersten Dezil *)
Geschlecht	Männer	43%	39%
	Frauen	57%	61%
Alter	65-74	49%	47%
	75 u.ä.	51%	53%
Beruf	Arb./Ang.	83%	69%
	Beamter	6%	0%
	Selbstständig	10%	30%
GRV-Rente	ohne	9%	18%
	mit	91%	82%

*) Alleinstehende unter 841 €/mtl. / Verheiratete unter 1.262 €/mtl.

Bei den Personen im Alter ab 65 Jahren, die Grundsicherung beziehen, ist der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 42 Prozent doppelt so hoch wie in der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren ohne Grundsicherungsbezug (21 Prozent). Auch Personen, die in ihrem Leben niemals erwerbstätig waren, sind unter Grundsicherungsempfängern im Alter mit einem Anteil von 33 Prozent sehr viel häufiger anzutreffen als bei Personen im Ruhestand, die keine Grundsicherung beziehen. Dort beträgt diese Quote lediglich 3 Prozent. Auch unter den ehemals Selbstständigen ist der Anteil der Grundsicherungsempfänger mit rd. 17 Prozent deutlich höher als der Anteil der Selbstständigen in der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren ohne Grundsicherungsbezug (10 Prozent).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Personen ab 65 Jahren nach Grundsicherungsbezug

Merkmal		OHNE Grundsicherung	MIT Grundsicherung	Grundsicherungs-quote
Höchster beruflicher Abschluss	Keine abgschl. Ausb.	21%	42%	5%
	Lehre	38%	24%	2%
	Berufsfachsch./Handel	11%	8%	2%
	Meister	7%	5%	2%
	Ingenieur/FH	6%	5%	2%
	Hochschulabschluss	8%	11%	3%
	Beamtenausbildung	3%	0%	0%
	Sonstiges	5%	5%	2%
Erwerbsjahre	0 Jahre	3%	33%	21%
	1 bis unter 5 Jahre	2%	7%	7%
	5 bis unter 10 Jahre	5%	6%	3%
	10 bis unter 15 Jahre	5%	7%	3%
	15 bis unter 20 Jahre	4%	6%	3%
	20 bis unter 25 Jahre	4%	8%	4%
	25 bis unter 30 Jahre	5%	6%	3%
	30 bis unter 35 Jahre	7%	7%	2%
	35 bis unter 40 Jahre	13%	4%	1%
	40 bis unter 45 Jahre	23%	8%	1%
	45 Jahre und mehr	27%	10%	1%
Letzte berufliche Stellung	Arbeiter/Angestellter	83%	82%	2%
	Beamter	6%	1%	0%
	Selbstständiger	10%	17%	4%
Arbeitslosigkeit	0 Jahre	73%	55%	2%
	1 bis unter 5 Jahre	16%	10%	2%
	5 Jahre und mehr	5%	19%	9%
	Ohne Angabe zur Dauer	6%	15%	7%

Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge

Betriebliche Altersversorgung (BAV): Die Zahl der aktiven Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung (BAV) ist seit den Reformen im Jahr 2001 deutlich gestiegen. Allerdings ist der Aufwuchs der Anwartschaftszahlen ausgehend von 14, 6 Mio. weitestgehend in den Jahren 2001 bis 2005 erfolgt und hat in den letzten Jahren an Dynamik verloren. Seit Ende 2013 bis Ende 2015 war nur noch ein Anstieg von 20,2 Mio. auf 20,4 Mio. zu verzeichnen. Da Personen mehrere BAV-Anwartschaften haben können, entspricht dies derzeit ca. 17,7 Mio. Beschäftigten mit Anwartschaften.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Entwicklung der Zahl der aktiven BAV-Anwartschaften nach Durchführungswegen von 2001 bis 2015 (einschl. Mehrfachanwartschaften)

	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015
	- in Mio. -							
Direktzusagen und Unterstützungskassen	3,9	4,0	4,7	4,5	4,5	4,6	4,8	4,7
Direktversicherungen	4,2	4,2	4,1	4,2	4,3	4,7	4,9	5,1
Pensionsfonds		0,1	0,1	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
Pensionskassen	1,4	3,2	4,1	4,5	4,5	4,6	4,8	4,8
Öffentliche Zusatz-versorgungsträger	5,1	5,4	5,3	5,2	5,1	5,2	5,3	5,4
Insgesamt	14,6	16,9	18,3	18,6	18,7	19,5	20,2	20,4

Im gleichen Zeitraum hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 29,9 Mio. auf 31,1 Mio. wesentlich dynamischer entwickelt. Darum ist die Verbreitung, d.h. der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer BAV an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von rd. 58,8 Prozent im Jahr 2013 auf rd. 57 Prozent im Jahr 2015 zurückgegangen. Dies liegt zum einen daran, dass der Beschäftigungsaufbau überwiegend nicht in den Bereichen erfolgte, die eine hohe Verbreitung der BAV aufweisen. Zum anderen ist es nachvollziehbar, dass die Aufnahme einer neuen Beschäftigung nicht unmittelbar mit der Teilnahme an einer BAV einhergeht. Die Daten der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamts zeigen einen klaren Zusammenhang zwischen der Verbreitung der Entgeltumwandlung und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit: Der Anteil der Entgeltumwandlung bei Arbeitnehmern, die noch kein volles Jahr in einem Unternehmen beschäftigt waren, lag im Jahr 2014 bei 6,6 Prozent. Von den Beschäftigten, die mehr als ein und weniger als fünf Jahre in einem Unternehmen waren, hatten 14,8 Prozent eine Entgeltumwandlung vorzuweisen. Für Beschäftigte ab 5 bis unter 10 Jahren lag die Verbreitung schon bei 24,2 Prozent und nach mehr als 10 Jahren Unternehmenszugehörigkeit beträgt der Anteil 32,1 Prozent.

Die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung unterscheidet sich nach wie vor sehr stark nach Branchen. Während im Kredit- und Versicherungsgewerbe oder im Verarbeitenden Gewerbe überdurchschnittlich viele Beschäftigte über eine BAV verfügen, liegt die Verbreitung im Gastgewerbe oder in vielen Dienstleistungsbereichen deutlich darunter. Ebenso zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Verbreitung und Betriebsgröße: In kleinen Betriebsstätten, mit weniger als 10 Beschäftigten, ist sie mit 28 Prozent deutlich geringer als im Durchschnitt aller Betriebe.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Riester-Rente: Nachdem der jährliche Zuwachs der Riester-Verträge bis zum Jahr 2011 überwiegend bei einer Mio. und mehr lag, ist für die Folgejahre eine deutlich geringere Dynamik festzustellen. Im Jahr 2015 sind im Vergleich zum Jahr 2014 lediglich rd. 186 Tsd. Verträge hinzugekommen. Die Gesamtzahl der Riester-Verträge belief sich Ende Juni 2016 auf rd. 16,5 Millionen. Der bereits seit 2013 zu beobachtende stagnierende Trend hält somit weiter an. Ursachen hierfür dürften unter anderem die durch die Finanzmarktkrise und die aktuelle Niedrigzinsphase verursachte Unsicherheit sowie die oft sehr einseitige Berichterstattung über die Riester-Rente sein.

Entwicklung der Zahl der Riester-Verträge

Stand Ende	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	**II/2016**
Anzahl der Riester-Verträge (in Mio.)	1,4	4,0	5,7	10,9	13,4	15,4	16,0	16,5	**16,5**

Zusätzliche Altersvorsorge (insgesamt): Grundsätzlich ist die nach vierzehn Jahren der staatlichen Förderung erreichte Verbreitung - mit 20,4 Mio. aktiven BAV-Anwartschaften und 15,6 Mio. Riester-Verträgen - erfreulich. Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren haben mehr als 70 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine Zusatzrente aus der betrieblichen Altersversorgung oder aus einer Riester-Rente. Dies ist das Ergebnis einer groß angelegten Personenbefragung, die für diesen Alterssicherungsbericht durchgeführt wurde. Insgesamt gaben hierbei Frauen etwas häufiger als Männer an, eine zusätzliche Altersvorsorge zu betreiben, insbesondere die Beteiligung an der Riester-Rente ist bei Frauen höher, die in der BAV jedoch etwas geringer.

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge

	Ohne zusätzliche AV	Mit zusätzlicher AV	Mit BAV	Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
Gesamt	29,6%	70,4%	57,0%	33,8%	20,4%
Männer	30,6%	69,4%	58,2%	30,1%	18,8%
Frauen	28,6%	71,4%	55,6%	38,1%	22,3%

Die heutige Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge zeigt, dass deutliche Fortschritte beim Auf- und Ausbau erzielt werden konnten. Allerdings sorgen insbesondere Bezieher geringer Einkommen noch zu wenig zusätzlich für das Alter vor. Knapp 47 Prozent der Geringverdiener, das sind rd. 1,9 Mio. der 4,2 Mio. erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro pro Monat, haben weder eine betriebliche Altersversorgung noch einen Riester-Vertrag. Gut zwei Drittel davon sind Frauen

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

(rd. 1,4 Mio.), obwohl die Verbreitung der zusätzlichen Vorsorge unter gering verdienenden Frauen höher ist als bei Männern (rd. 58 Prozent gegenüber rd. 33 Prozent). Insgesamt steigt die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge mit dem Einkommen an. Dies ist auf die betriebliche Altersversorgung zurückzuführen. Wird nur die private staatlich geförderte Altersvorsorge betrachtet, zeigt sich, dass Geringverdiener sogar etwas häufiger einen Riester-Vertrag besitzen als Besserverdiener.

Teil E: Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus

Der Gesetzgeber hat die Bundesregierung verpflichtet, im Alterssicherungsbericht auch die zukünftige Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus (dem Verhältnis von Alterseinkünften zu Erwerbseinkünften) für „typische“ Rentnerinnen und Rentner darzustellen.

Bei der Berechnung der Alterseinkünfte sind neben der gesetzlichen Rente sowohl die Leistungen aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag („Riester-Rente“) als auch die Rentenerträge zu berücksichtigen, die sich ergeben, wenn die Einsparungen aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge nach dem Alterseinkünftegesetz für eine ergänzende Altersvorsorge angespart würden („Privat-Rente“). Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes, also die langfristig zunehmende Besteuerung der Alterseinkünfte, abzubilden, die sich aufgrund der Übergangsregelung hin zur nachgelagerten Besteuerung ergeben.

Das Gesamtversorgungsniveau ist aufgrund der weiteren Definition nicht mit dem im Rentenversicherungsbericht dokumentierten Sicherungsniveau vor Steuern vergleichbar. Zum einen werden beim Gesamtversorgungsniveau neben der gesetzlichen Rente auch die Riester-Rente und die Privat-Rente einbezogen. Zum anderen berücksichtigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau - anders als das Sicherungsniveau vor Steuern - die auf das Erwerbseinkommen und die Alterseinkünfte zu zahlenden Steuern.

Das Gesamtversorgungsniveau soll für „typische“ Rentnerinnen und Rentner berechnet werden, um den Einfluss verschiedener (Erwerbs-)Biografien vor dem Hintergrund der Reformmaßnahmen auf die Einkommenssituation im Alter aufzuzeigen. Hierfür werden Modellfälle für Alleinstehende mit verschiedenen Rentenhöhen, die zusätzlich im Hinblick auf die Dauer der Erwerbstätigkeit variiert werden, und weitere Modellfälle mit Familienbezug (Kinder, Ehe) analysiert. Damit wird das Spektrum künftiger Veränderungen für wesentliche biografische Aspekte abgebildet.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Die Ergebnisse für die einzelnen Modellfälle zeigen, dass das Netto-Gesamtversorgungsniveau in allen Fällen für künftige Zugänge steigt. Die Dämpfung der Rentensteigerung und der Einfluss des Übergangs auf die nachgelagerte Besteuerung auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau werden kompensiert, wenn ein geförderter Altersvorsorgevertrag bedient und die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der RV-Beiträge für eine zusätzliche private Altersvorsorge verwendet wird.

Netto-Gesamtversorgungsniveau der Modellfälle im Überblick

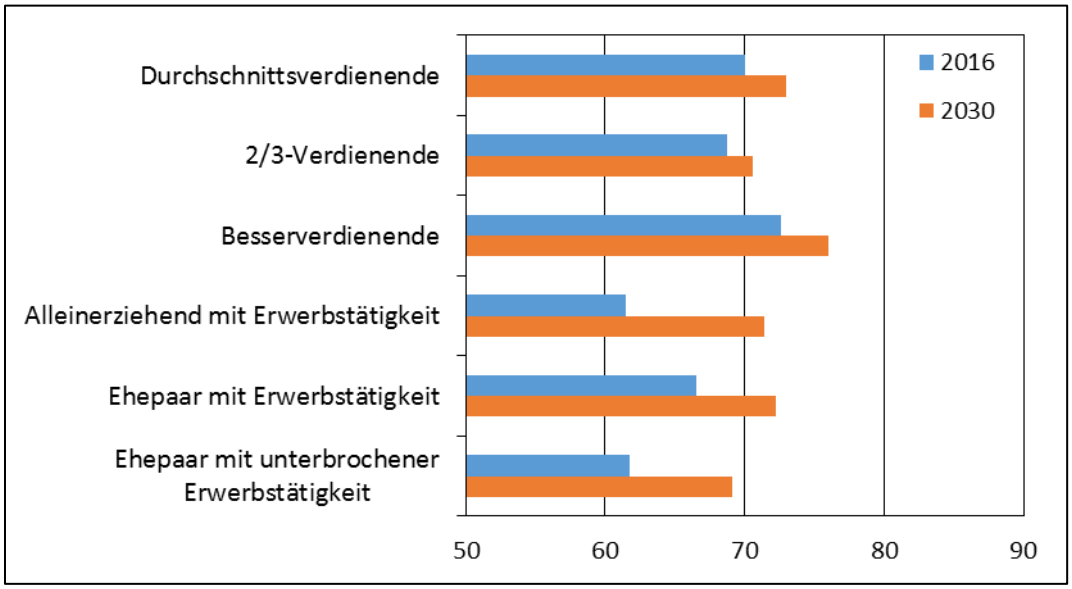

Die hier vorgenommene Berechnung eines Netto-Gesamtversorgungsniveaus ist insoweit abstrakt, als zwar - zusätzlich zur sonst gängigen Betrachtung des Sicherungsniveaus vor Steuern - der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung berücksichtigt wird, die berechneten Niveaus aber nur auf das individuelle Einkommen bezogen sind und keine Aussagen über die tatsächliche Versorgungssituation erlauben, die nur unter Berücksichtigung sämtlicher Einkommen im Haushaltskontext beurteilt werden kann. Gleichwohl zeigen die hier analysierten Modellfälle aber auch, dass das Versorgungsniveau ohne zusätzliche Altersvorsorge in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen wird. Hier liegt insbesondere für Geringverdienende ein erhebliches Risiko. Wird in diesem Einkommensbereich nicht zusätzlich für das Alter vorgesorgt, steigt das Risiko der Bedürftigkeit im Alter stark an.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Einleitung

Gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI ist dem Deutschen Bundestag einmal pro Legislaturperiode ein ergänzender Bericht zum jährlichen Rentenversicherungsbericht (RVB) vorzulegen (kurz: Alterssicherungsbericht). Hiermit wird nach 1997, 2001, 2005, 2008 und 2012 der sechste Alterssicherungsbericht vorgelegt.

Die Struktur des Alterssicherungsberichtes orientiert sich am Wortlaut des § 154 Abs. 2 SGB VI, in dem die Berichtsinhalte nummeriert bestimmt werden. Der Alterssicherungsbericht besteht im Wesentlichen aus folgenden fünf Teilen:

- Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme

  Gesetzliche Grundlage von Teil A ist § 154 Abs. 2 Nr. 1 SGB VI, der eine Darstellung der „Leistungen der anderen ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme sowie deren Finanzierung“ vorschreibt. Dem Teil A des Berichtes kommt dabei im Wesentlichen die Aufgabe zu, mit Blick auf die in den Teilen B und C dargestellte Einkommenssituation von Seniorinnen und Senioren unter Berücksichtigung von Einnahmen aus verschiedenen Alterssicherungssystemen und aus weiteren Einkommensquellen, Leistungen „der anderen“ Alterssicherungssysteme mit öffentlicher Finanzierung neben der gesetzlichen Rentenversicherung zusammenfassend darzustellen. Der Berichtszeitraum für Teil A ist wegen des Zusammenhangs mit den Teilen B und C und deren Anknüpfung an die ASID 2015 grundsätzlich das Jahr 2015 (Rechtsstand 31.12.2015).

- Teil B: Leistungen aus Alterssicherungssystemen

  Gesetzliche Grundlage von Teil B ist § 154 Abs. 2 Nr. 3 SGB VI, der eine Darstellung des „Zusammentreffen(s) von Leistungen der Alterssicherungssysteme“ verlangt. Basis der Berichterstattung ist die Studie „Alterssicherung in Deutschland 2015“ (ASID 2015), die im Auftrag der Bundesregierung von TNS Infratest Sozialforschung im Jahr 2015 zum siebten Mal durchgeführt und für den Alterssicherungsbericht unter den besonderen Berichtserfordernissen und speziell für die Personengruppe der 65-Jährigen und Älteren ausgewertet wurde. Während in Teil A die verschiedenen, öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in vergleichbarer Form zusammenfassend dargestellt werden, werden in Teil B die (ggf. kumulierten) Leistungen sowie die „Gesamtausstattung“ mit Alterssicherungsleistungen für verschiedene Personengruppen dargestellt.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

- Teil C: Gesamteinkommenssituation

  Gesetzliche Grundlage von Teil C ist § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB VI, nach dem die Darstellung der „Einkommenssituation der Leistungsbezieher der Alterssicherungssysteme“ vorgesehen ist. In Teil C werden, wie in Teil B auf Basis der ASID 2015, die Einkünfte neben den Alterssicherungsleistungen, wie z.B. Erwerbs- oder Zinseinkünfte sowie die „Gesamtausstattung“ mit diesen Leistungen (und ggf. kumuliert mit den in Teil B dargestellten Alterssicherungsleistungen) für verschiedene Personengruppen dargestellt.

  Aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs der Teile B und C werden die Tabellen im Anhang zusammengefasst ausgewiesen.

- Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge

  Nach § 154 Abs. 2 Nr. 4 SGB VI ist darzustellen, in welchem Umfang die steuerliche Förderung nach § 10a oder Abschnitt XI und § 3 Nr. 63 des Einkommensteuergesetzes in Anspruch genommen worden ist und welchen Grad der Verbreitung die betriebliche und private Altersvorsorge dadurch jeweils erreicht haben.

- Teil E: Gesamtversorgungsniveau für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge

  Aufgrund des im Rahmen des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes neu eingeführten § 154 Abs. 2 Nr. 5 SGB VI ist die Höhe des Gesamtversorgungsniveaus darzustellen, das für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge unter Berücksichtigung ergänzender Altersvorsorge in Form einer Rente aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag sowie einer Rente aus der Anlage der Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und der steuerlichen Belastung ermittelt wird. Die Darstellung eines (Netto-) Gesamtversorgungsniveaus in diesem Berichtsteil soll laut Gesetzesbegründung für bestimmte Rentnergruppen einzelner Rentenzugangsjahrgänge zukunftsbezogen (z.B. 2020 und 2030) erfolgen.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in Deutschland im Jahr 2015

Methodische Vorbemerkungen

Einmal in jeder Wahlperiode des Deutschen Bundestages ergänzt der Alterssicherungsbericht den nach § 154 Abs. 1 SGB VI jährlich zu erstellenden Rentenversicherungsbericht. Gesetzliche Grundlage von Teil A des Alterssicherungsberichtes ist § 154 Abs. 2 Nr. 1 SGB VI. Danach sind die „Leistungen der anderen ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme sowie deren Finanzierung“ darzustellen.

Teil A des Alterssicherungsberichtes dient im Wesentlichen dazu, die „anderen“ Systeme der Alterssicherung neben der gesetzlichen Rentenversicherung zusammenfassend darzustellen. Daran schließt sich die Darstellung der Gesamteinkommenssituation von Seniorinnen und Senioren in den Teilen B und C (Einkommen aus verschiedenen Alterssicherungssystemen und aus weiteren Quellen) an.

Der Berichtszeitraum für Teil A ist wegen des Zusammenhangs mit den Teilen B und C und deren Anknüpfung an die Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASID) 2015“ grundsätzlich das Jahr 2015 (Rechtsstand 31.12.2015). Soweit abgrenzbar, wird über die Gruppe der Seniorinnen und Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, berichtet.

Die Daten werden möglichst einheitlich für Männer und Frauen sowie nach alten und neuen Ländern differenziert dargestellt. Soweit Durchschnittsbeträge ausgewiesen werden, ist deren begrenzte Aussagekraft zu berücksichtigen. Durchschnittswerte lassen keine Schlussfolgerungen auf die Verteilung der Einzelwerte zu. Beim Vergleich der verschiedenen Systeme ist zu beachten, dass jedes System, auch im Hinblick auf das jeweilige Sicherungsziel, auf spezifischen Regelungen beruht. So gewährleistet beispielsweise die gesetzliche Rentenversicherung eine Regelsicherung, während die Beamtenversorgung die Funktionen einer Regel- und einer Zusatzsicherung vereint.

Für die einzelnen Alterssicherungssysteme wird grundsätzlich in einheitlicher Gliederung über „Versicherte und Leistungsempfänger“, „Leistungen und Ausgaben“ sowie „Finanzierung und Einnahmen“ berichtet.

1 Öffentlich finanzierte Alterssicherungssysteme in Deutschland

Die Auswahl der in Teil A dargestellten Alterssicherungssysteme beschränkt sich entsprechend der gesetzlichen Vorschrift auf die „ganz oder teilweise öffentlich finanzierten“ Systeme.

Dargestellt werden in den folgenden Abschnitten:

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

- Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV),
  die mit 36,5 Mio. aktiv Versicherten am 31. Dezember 2014 und mit 17,9 Mio. 65-jährigen und älteren Rentnerinnen und Rentnern (20,8 Mio. Rentnerinnen und Rentner insgesamt) am 1. Juli 2015 das mit Abstand größte Alterssicherungssystem in Deutschland ist. Im Jahr 2015 hatte die GRV insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 276,2 Mrd. Euro, von denen 207,3 Mrd. Euro auf Beiträge, 67,7 Mrd. Euro auf Bundeszuschüsse und 1,1 Mrd. Euro auf sonstige Finanzierungsmittel entfielen. Der Finanzierungsanteil der Bundeszuschüsse betrug im Jahr 2015 damit rd. 25 Prozent.

- Die Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung (BV),
  das für die rd. 1,8 Mio. aktiven Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten im unmittelbaren öffentlichen Dienst zuständige Alterssicherungssystem, welches den rd. 1,25 Mio. 65-jährigen und älteren Versorgungsempfängerinnen und -empfängern (Stand: Anfang 2015) eine Versorgung gewährt. Die Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung wird aus laufenden öffentlichen Haushaltsmitteln finanziert. Zudem wurden Sondervermögen bei Bund und Ländern geschaffen, die in einigen Ländern bereits zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen beitragen bzw. zur zukünftigen Entlastung der öffentlichen Haushalte verwendet werden sollen.

- Die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD),
  die insgesamt etwa 5,4 Mio. Pflichtversicherte aufweist und an gut 2,4 Mio. Rentnerinnen und Rentner Leistungen auszahlt. Die ZÖD besteht insbesondere aus der
  - Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL),
  - Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) sowie der
  - Renten-Zusatzversicherung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS).

  Die Finanzierung erfolgt insbesondere durch Umlagen der öffentlichen Arbeitgeber aus deren laufenden Haushaltsmitteln, einen Arbeitnehmeranteil an der Umlage sowie bei der KBS auch aus öffentlichen Zuschüssen. Einige Zusatzversorgungskassen haben ganz oder teilweise auf Kapitaldeckung umgestellt, zu der ebenfalls Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge leisten.

- Die Alterssicherung der Landwirte (AdL)
  mit rd. 214.000 Versicherten und rd. 576.000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen (Stand: 31. Dezember 2015). Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen der Versicherten und insbesondere aus Bundesmitteln, die im Jahr 2015 rd. 79 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachten.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

- Die Künstlersozialversicherung (KSV)
  mit gut 184.000 versicherten Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizisten (Stand: 31. Dezember 2015; die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Alterssicherungsleistungen ist in der entsprechenden Zahl der GRV enthalten). Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen, der Künstlersozialabgabe und einem Bundeszuschuss, der 2015 mit rd. 182 Mio. Euro gut 18 Prozent der Gesamteinnahmen betrug.

Die herausragende Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung im Hinblick auf Versicherte und Rentenbeziehende wird in der folgenden Abbildung deutlich. Die GRV erfasst rd. 83 Prozent der Versicherten und rd. 81 Prozent der Rentnerinnen und Rentner der hier betrachteten Systeme. Mit 12 Prozent (Versicherte) bzw. knapp 11 Prozent (Rentnerinnen und Rentner) folgt die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, die eine betriebliche Altersversorgung darstellt (siehe dazu auch Teil D). Auch die Beamtenversorgung ist von größerer Bedeutung.

Abbildung A.1.1

Versicherte und Leistungsempfänger

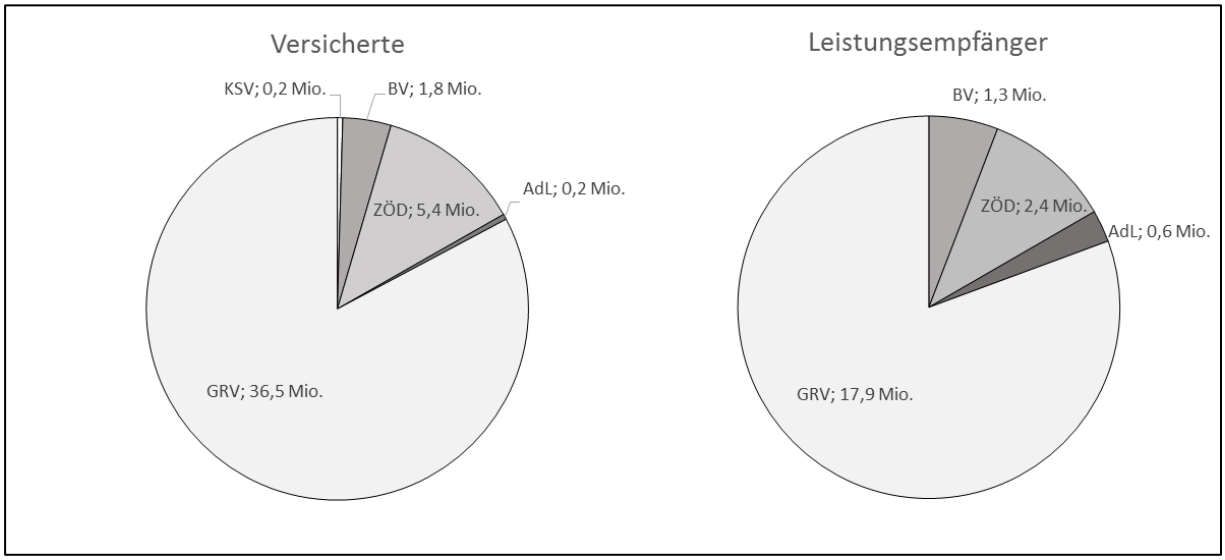

Die Angaben beziehen sich teilweise auf unterschiedliche Jahre und bei den Leistungsempfängern soweit möglich auf 65-Jährige und Ältere; die Darstellung dient hier der Veranschaulichung der Größenverhältnisse.

Neben den bereits genannten, einen größeren Personenkreis erfassenden Systemen werden folgende kleinere Alterssicherungssysteme vorgestellt:

- die steuerfinanzierte Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten,
- die steuerfinanzierte Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern,
- die Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft, deren gesetzliche Leistungen vollständig mit Bundesmitteln finanziert werden,
- die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland (HZV), deren zur Zeit noch bedeutsamerer umlagefinanzierter Zweig zu rd. 94 Prozent durch Bundesmittel finanziert wird.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Exkurs „Berufsständische Versorgungswerke“

Bei den berufsständischen Versorgungswerken handelt es sich nicht um ein öffentlich finanziertes System im Sinne des gesetzlichen Auftrags des Alterssicherungsberichtes. Berufsständische Versorgung im engeren Sinne ist die auf einer gesetzlichen Pflichtmitgliedschaft beruhende Altersversorgung für kammerfähige freie Berufe (Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater beziehungsweise Steuerbevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte sowie Psychologische Psychotherapeuten und Ingenieure). Die Versorgungsleistung wird durch auf landesrechtlicher Grundlage errichteten berufsständischen Versorgungseinrichtungen erbracht, die i. d. R. rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts sind. Die berufsständische Versorgung ist stark durch die Selbstverwaltung der betroffenen Berufsstände geprägt und bietet ihren Mitgliedern in der Regel eine Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.

Die berufsständische Versorgung ist im System der Altersversorgung ebenso wie die gesetzliche Rentenversicherung der „ersten Säule“ zuzurechnen. Sie stellt einen Versorgungstyp eigener Art dar, der selbstständig neben den sonstigen gesetzlichen Altersversorgungssystemen steht. Kraft ihres Versorgungsauftrages beziehen sie nur die Angehörigen der jeweiligen Berufsgruppe ein. Dadurch entsteht eine Versichertengemeinschaft mit weitgehend einheitlicher Risikostruktur, auf deren spezielles Versorgungsbedürfnis die Regelungen und die Leistungen des jeweiligen Versorgungswerkes ausgerichtet werden können.

Die Leistungen der Versorgungswerke sind grundsätzlich beitragsabhängig. Die berufsständischen Versorgungswerke finanzieren sich alleine aus den Mitgliedsbeiträgen und Vermögenserträgen; öffentliche Zuschüsse aus Bundes- oder Landesmitteln gibt es nicht. Dabei werden das auch in der Lebensversicherung gebräuchliche Anwartschaftsdeckungsverfahren und das im berufsständischen Versorgungswesen weit verbreitete offene Deckungsplanverfahren eingesetzt, bei dem auch künftige Beiträge und Versorgungsansprüche in die versicherungsmathematische Kalkulation einbezogen werden.

Von der Finanzmarktkrise und anhaltenden Niedrigzinsphase sind auch die berufsständischen Versorgungswerke betroffen. Dank funktionierender Aufsichtsstrukturen und bestehender Kapitalanlagerichtlinien waren die Auswirkungen, etwa hinsichtlich des direkten Abschreibungsbedarfs und niedrigerer Renditen, bisher aber überschaubar und beherrschbar. Kein berufsständisches Versorgungswerk ist infolge der Finanzkrise in Schwierigkeiten geraten. Dementsprechend waren bislang auch keine Auswirkungen auf die Leistungshöhe zu beobachten.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Im Jahr 2014 brachten rd. 800.000 beitragsleistende Mitglieder der in der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. zusammengeschlossenen Versorgungswerke ein Beitragsvolumen von 8,6 Mrd. Euro auf. Gleichzeitig wurden 5,1 Mrd. Euro an Rentenzahlungen an rd. 233.000 Rentenempfängerinnen und -empfänger ausgezahlt.

2 Gesetzliche Rentenversicherung

2.1 Überblick

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist das Alterssicherungssystem mit der weitaus größten Bedeutung. Sie gliedert sich organisatorisch in die allgemeine Rentenversicherung und die knappschaftliche Rentenversicherung[1]. Das individuelle Ausmaß der Absicherung durch die GRV in Form von Altersrenten, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes[2] richtet sich insbesondere nach den im Versicherungsverlauf gezahlten Beiträgen.

Die folgenden Ausführungen zur quantitativen Bedeutung der GRV beschränken sich auf das Wesentliche. Detaillierte Daten zu Versicherten und Finanzen sind im Rentenversicherungsbericht enthalten.

2.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Der durch die GRV gesicherte Personenkreis umfasst die versicherten Personen und - im Todesfall - deren Ehegatten und Kinder. Bei den Versicherten in einem Berichtsjahr werden die aktiv und die passiv Versicherten unterschieden. Zu den aktiv Versicherten gehören Personen, die zum Stichtag Beiträge zur GRV gezahlt haben oder Anrechnungszeiten zurückgelegt haben. Als passiv Versicherter gilt jeder, der in der Vergangenheit eine Anwartschaft erworben hat, noch keine Rente bezieht, aber zum Stichtag keine Beiträge geleistet oder Anrechnungszeiten vorzuweisen hat. Auf der Basis der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund belief sich die Zahl der aktiv Versicherten zum Stichtag 31. Dezember 2014 auf gut 36 Mio. Personen (vgl. Tabelle A.2.1); 12 Prozent dieser Versicherten hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Rund 82,9 Prozent der aktiv Versicherten kommen aus den alten Ländern. Der Frauenanteil lag mit rd. 48,5 Prozent knapp unter der Hälfte.

[1] Die Organisation der GRV sowie die Zuständigkeit der einzelnen Rentenversicherungszweige sind ausführlich dargestellt in: BMAS (Hrsg.): Übersicht über das Sozialrecht, 13. Aufl. 2016 (Rechtsstand 1.1.2016), Bonn, S. 490 ff.; eine Übersicht über den abgesicherten Personenkreis (Versicherungspflicht und freiwillige Versicherung) in: ebenda, S. 362 ff..

[2] Eine zusammenfassende Darstellung des Leistungsspektrums der gesetzlichen Rentenversicherung (Leistungen zur Rehabilitation sowie Rentenarten und Bezugsvoraussetzungen) findet sich in: ebenda, S. 375 ff.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.2.1

Versicherte und Leistungsempfänger der GRV

Aktiv Versicherte am 31.12.2014				**Empfänger von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung am 01.07.2015 (65 Jahre und älter)**			
alte Länder		**neue Länder**		**alte Länder**		**neue Länder**	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
15.612.158	14.615.603	3.189.803	3.065.524	6.254.607	8.192.722	1.419.866	1.991.467
Insgesamt							
36.483.088				17.858.662			

Zum Stichtag 1. Juli 2015 waren von den insgesamt 20,8 Mio. Rentnerinnen und Rentnern 17,9 Mio. Personen 65 Jahre und älter. Davon entfallen rd. 81 Prozent auf die alten Länder. Der Anteil der Rentnerinnen betrug aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen in den alten Ländern rd. 57 Prozent und in den neuen Ländern 58 Prozent (vgl. Tabelle A.2.1).

2.3 Leistungen und Ausgaben

Versicherte haben Anspruch auf eine Rente, wenn die für die jeweilige Rente erforderliche Mindestversicherungszeit (Wartezeit) erfüllt ist und die jeweiligen besonderen versicherungsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen. Geleistet werden Renten wegen Alters, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes. Die GRV finanziert daneben insbesondere Leistungen zur Rehabilitation und die Hälfte des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung nach dem allgemeinen Beitragssatz, der auf die Rentenleistungen entfällt.

Da die Ausgaben der GRV für die Rentner ab 65 Jahre in der Rechnungslegung nicht getrennt ermittelt werden, werden diese in der folgenden Tabelle A.2.2 näherungsweise auf der Grundlage der Anzahl und der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge zum Stichtag 01.07.2015 ausgewiesen.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Verison ersetzt.

Tabelle A.2.2

Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittliche Zahlbeträge der GRV

Leistungsarten	Ausgaben 2015				
	Alte Länder		Neue Länder		Insgesamt
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
	- Mio. Euro -				
I. Alterssicherungsleistungen (65 Jahre und älter)					
1. Altersrenten	76.757	51.713	19.294	19.946	167.711
2. Witwen-/Witwerrenten	1.168	23.984	661	6.219	32.032
II. Leistungen nach dem KLG	-	-	-	-	146
III. Insgesamt	77.925	75.697	19.955	26.165	199.889
nachrichtlich: **Durchschnittliche Auszahlungsbeträge (65 Jahre und älter)**					
	- Euro monatl. -				
1. Altersrenten	1.031	568	1.140	846	
2. Witwen-/Witwerrenten	264	606	339	664	

Von den Gesamtausgaben der GRV im Jahre 2015 in Höhe von 278 Mrd. Euro entfielen rd. 200 Mrd. Euro auf Alterssicherungsleistungen für Personen im Alter von 65 Jahren und älter. An Rentenempfänger mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit wurden rd. 6 Prozent dieser Ausgaben gezahlt. Neben den Alters- und Hinterbliebenenrenten wurden auch Leistungen für Kindererziehung (KLG) an Mütter gezahlt, die vor 1921 bzw. bei Aufenthalt am 18. Mai 1990 im Beitrittsgebiet vor 1927 geboren wurden (sog. Trümmerfrauen), auch wenn sie keine Rente aus der GRV erhalten.

2.4 Finanzierung und Einnahmen

Die GRV wird im Umlageverfahren finanziert. Das bedeutet, dass die Ausgaben im Wesentlichen aus den aktuellen Einnahmen bestritten werden. Die Träger der allgemeinen Rentenversicherung halten unter anderem zum Ausgleich unterjähriger Schwankungen bei den Beitragseinnahmen eine Nachhaltigkeitsrücklage von bis zu 1,5 Monatsausgaben.

Wie die heutigen Rentner in ihrem früheren Arbeitsleben für die Renten der damals älteren Generation aufkamen, so werden ihre laufenden Renten von den heute Erwerbstätigen finanziert. Dafür erwirbt die heute aktive Generation der Beitragszahler den Anspruch, dass ihre eigenen Renten im Alter von den neuen beitragszahlenden Generationen finanziert werden, die dann in das Erwerbsleben nachgerückt sein werden. Dieses Geflecht wechselseitiger Verpflichtungen und Erwartungen spiegelt das Umlageverfahren wider und wird als Generationenvertrag bezeichnet.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Die Einnahmen der GRV setzen sich aus Beiträgen, Zuschüssen, Vermögenserträgen, Erstattungen und sonstigen Einnahmen zusammen. Im Jahr 2015 hatte die GRV insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 276,2 Mrd. Euro. Davon entfielen 207,3 Mrd. Euro (75 Prozent) auf Beiträge, 67,7 Mrd. Euro (rd. 25 Prozent) auf Bundeszuschüsse und 1,1 Mrd. Euro (0,4 Prozent) auf sonstige Finanzierungsmittel. Die Finanzen der GRV werden im Rentenversicherungsbericht ausführlich behandelt.

3 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten

Die Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung und die in Abschnitt 2 behandelte gesetzliche Rentenversicherung unterscheiden sich insbesondere mit Blick auf die Sicherungsziele. Anders als die gesetzliche Rentenversicherung deckt die Beamtenversorgung nicht nur die erste, sondern auch die betriebliche Zusatzsicherung als zweite Säule der Alterssicherung ab. Man spricht in diesem Zusammenhang daher auch von der „Bifunktionalität“ der Versorgung.

Beim Vergleich von Beamtenversorgung und gesetzlicher Rente ist neben der Bifunktionalität der Beamtenversorgung zu berücksichtigen, dass „Durchschnittsrenten“ alle rentenversicherten Berufsgruppen und sämtliche, auch kurze, Erwerbsbiographien umfassen. In durchschnittlichen Renten sind somit auch „kleine Renten“ enthalten. Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Absatz 5 GG) gehört aber das Lebenszeitprinzip (ununterbrochene Beschäftigungszeit). Zudem verfügen Beamtinnen und Beamte in der Mehrheit über ein abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder eine qualifizierte Ausbildung (und zusätzliche Berufsausbildung). Hinzu kommt, dass Einkommenshöhe und -verläufe im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft zunehmend unterschiedlich sind, was einen Vergleich der jeweils erworbenen Alterseinkünfte erheblich erschwert[3].

Soweit nicht grundlegende Unterschiede zwischen beiden Alterssicherungssystemen dem entgegenstanden, sind die Maßnahmen der insbesondere demografisch bedingten Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich in die Beamtenversorgung übertragen worden.

[3] s. Machbarkeitsuntersuchung für eine Studie zu Alterseinkünften von vergleichbaren Bundesbeamten und Arbeitnehmern http://www.uni-speyer.de (dort Lehrstuhl Prof. Färber/Gutachten/BMI-Gutachten-endg.pdf)

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

3.1 Einleitung

Die Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung sind eigenständige Sondersysteme der Alterssicherung unabhängig von der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Seitdem mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 die Regelungskompetenz für die Landes- und Kommunalbeamten auf die Länder übergegangen ist, berichten diese in jeweils eigenen Berichten über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Der 6. Versorgungsbericht der Bundesregierung mit detaillierten Angaben zur Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung des Bundes sowie zur Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes erscheint im Jahr 2017.

Anders als die GRV hat die Beamtenversorgung von vornherein die Funktion einer Regel- und einer Zusatzsicherung. Systembedingt kennt die Beamtenversorgung keine Beitragsbemessungsgrenze wie in der Rente. Allerdings sind nicht alle Besoldungsbezüge ruhegehaltfähig und es existiert eine Höchstversorgungsgrenze.

Gesetzliche Grundlage für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Bundes und ihrer Hinterbliebenen ist das Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG). Für Richterinnen und Richter des Bundes gelten die Vorschriften des BeamtVG entsprechend. Rechtliche Grundlage für die Versorgung der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten ist das Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen, dessen Regelungen im Wesentlichen denen des BeamtVG entsprechen. Soldatinnen und Soldaten auf Zeit erhalten keine Versorgung. Ihre Alterssicherung erfolgt durch eine Nachversicherung in der GRV auf der Grundlage der früheren Dienstbezüge.

3.2 Aktive und Leistungsempfängerinnen und -empfänger

Am 30. Juni 2014 betrug die Zahl der aktiven Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten im öffentlichen Dienst von Bund und Ländern insgesamt rd. 1,79 Mio. (vgl. Tabelle A.3.1).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.3.1

Aktive Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten am 30. Juni 2014[1] (Anzahl in 1.000)

Bereich	Männer	Frauen	Insgesamt[5]
unmittelbarer Bundesbereich			
- Beamte und Richter	91,3	38,3	129,7
- Berufssoldaten	50,8	1,8	52,6
sonstiger Bundesbereich			
- Bundeseisenbahnvermögen	36,2	5,3	41,5
- Postnachfolgeunternehmen[2]	64,7	32,0	96,7
- übrige Bundesbereiche[3]	6,7	4,3	11,1
Länder/Kommunen/Sozialversicherung			
- Landesbereich	571,1	669,4	1.240,5
- kommunaler Bereich	102,2	78,7	180,9
- Sozialversicherung[4]	15,6	19,5	35,1

1) Gebietsstand Deutschland; einschl. Beurlaubte, ohne Beamte im Vorbereitungsdienst
2) Post AG, Postbank AG und Telekom AG
3) Rechtlich selbstständige Einrichtungen ohne Sozialversicherungsträger des Bundes und ohne Bundesagentur für Arbeit.
4) Einschl. Bundesagentur für Arbeit.
5) Ggf. Rundungsdifferenzen.

Am 1. Januar 2015 betrug die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (65 Jahre und älter) rd. 1,25 Mio. (vgl. Tabelle A.3.2).

Tabelle A.3.2

Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (65 Jahre und älter) am 1. Januar 2015[1] (Anzahl in 1.000)

Bereich	Empfängerinnen/Empfänger von			
	Ruhegehalt		Witwen-/Witwergeld	
	Männer	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**
unmittelbarer Bundesbereich				
- Beamte und Richter	51,5	2,8	0,2	20,9
- Berufssoldaten	44,6	0,1	0,0	17,6
sonstiger Bundesbereich				
- Bundeseisenbahnvermögen	84,2	1,1	0,2	58,1
- Postnachfolgeunternehmen[2]	104,1	24,4	1,6	49,9
- übrige Bundesbereiche[3]	3,9	0,6	0,0	1,2
Länder/Kommunen/Sozialversicherung				
- Landesbereich	360,8	177,8	9,5	121,3
- kommunaler Bereich	60,2	7,4	0,4	27,4
- Sozialversicherung[4]	10,5	2,4	0,1	4,2
Gesamt[5]	**719,8**	**216,6**	**12,0**	**300,6**

1) Gebietsstand Deutschland; ohne Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Kap I G 131.
2) Post AG, Postbank AG und Telecom AG.
3) Rechtlich selbstständige Einrichtungen ohne Sozialversicherungsträger des Bundes und ohne Bundesagentur für Arbeit.
4) Einschl. Bundesagentur für Arbeit.
5) Ggf. Rundungsdifferenzen.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

3.3 Leistungen und Ausgaben

Leistungsarten

Die Beamtenversorgung umfasst sowohl laufende als auch einmalige Leistungen.

Die laufenden Leistungen sind das Ruhegehalt, die Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwer- und Waisengeld), die wesentlichen Unfallfürsorgeleistungen, der Unterhaltsbeitrag (in besonderen Einzelfällen, nach Ermessen), das Übergangsgeld (in Sonderfällen nach Entlassung) und der Kindererziehungszuschlag (in gleicher Höhe wie in der GRV). Die einmaligen Leistungen sind das Sterbegeld (zwei Monatsbezüge), der Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen (Berufssoldatinnen und -soldaten, Beamtinnen und Beamte im Polizei- und Justizvollzugsdienst sowie bei der Berufsfeuerwehr), die einmalige Unfallentschädigung und einmalige Entschädigung (bei so genanntem qualifizierten Dienstunfall und Einsatzunfall) und die Witwenabfindung (bei Wiederheirat).

Beamtinnen und Beamte erhalten ein Ruhegehalt nach Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Regelaltersgrenze (parallel zum Anstieg in der GRV auf 67 Jahre), wegen Erreichens einer vorgezogenen gesetzlichen Altersgrenze (in der Regel 62 Jahre für Beamtinnen und Beamte im Polizei- und Justizvollzugsdienst sowie bei der Berufsfeuerwehr), auf Antrag bei Erreichen der Antragsaltersgrenze (63 Jahre, schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte: 62 Jahre) oder wegen festgestellter dauernder Dienstunfähigkeit[4]. Für Berufssoldatinnen und -soldaten liegen die Altersgrenzen - mit Ausnahme der Kampfflugzeug-Piloten - zwischen dem 54. Lebensjahr (besondere Altersgrenze für Berufsunteroffiziere, derzeit steigend auf das 55. Lebensjahr) und dem 62. Lebensjahr (allgemeine Altersgrenze; für Dienstgrade ab Oberst aufwärts und bestimmte Offizierslaufbahnen derzeit steigend auf das 65. Lebensjahr). Auch Berufssoldatinnen und-soldaten erhalten bereits früher Ruhegehalt, wenn sie wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden. Voraussetzung für den Anspruch auf Ruhegehalt ist grundsätzlich die Erfüllung einer fünfjährigen Wartezeit. Dies gilt nicht in Fällen, in denen die Beamtin oder der Beamte, die Richterin oder der Richter bzw. die Berufssoldatin oder der Berufssoldat infolge einer Krankheit, Verwundung oder sonstiger Beschädigung, die sie bzw. er sich ohne grobes Verschulden bei Ausübung oder aus Veranlassung des Dienstes zugezogen hat, dienstunfähig geworden ist.

Berechnung und Höhe der Pensionen

Das Ruhegehalt wird aus der ruhegehaltfähigen Dienstzeit und den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen berechnet. Ruhegehaltfähige Dienstbezüge sind in der Regel das Grundgehalt, das

[4] Die Altersgrenzen sind noch nicht in allen Ländern/Gemeinden angehoben worden.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

vor Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand mindestens zwei Jahre lang bezogen wurde, gegebenenfalls zuzüglich des Familienzuschlags (Stufe 1) sowie bestimmter Zulagen, die im Besoldungsrecht als ruhegehaltfähig bezeichnet sind.

Für jedes Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit beträgt das Ruhegehalt 1,79375 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Der Höchstruhegehaltssatz, der nach 40 ruhegehaltfähigen Dienstjahren erreicht wird, beträgt 71,75 Prozent[5]. Der von den heute vorhandenen Pensionären im Durchschnitt erreichte Ruhegehaltsatz liegt im Bundesbereich bei rd. 67 Prozent.

Bei Inanspruchnahme der allgemeinen Antragsaltersgrenze (63. Lebensjahr) wird die Pension zum Ausgleich längerer Versorgungslaufzeiten um 3,6 Prozent (jedoch maximal um 14,4 Prozent) für jedes Jahr des vorzeitigen Versorgungsbezuges gekürzt, das vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (künftig 67. Lebensjahr) liegt. In gleicher Weise ist das Ruhegehalt in den Fällen der vorzeitigen Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit, die nicht auf einem Dienstunfall beruht, oder bei Inanspruchnahme der für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte geltenden besonderen Altersgrenze zu mindern (3,6 Prozent für jedes Jahr des vorgezogenen Ruhestandes vor Vollendung des 65. Lebensjahres, maximal 10,8 Prozent).

Durchschnittliche Bruttopension

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Bruttomonatsbezüge der 65-jährigen und älteren Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Bezogen auf beispielsweise die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter im unmittelbaren Bundesbereich betrug die durchschnittliche Bruttopension am 1. Januar 2015 bei den 65-jährigen und älteren Männern 3.070 Euro und bei den 65-jährigen und älteren Frauen 2.640 Euro. Die durchschnittliche Hinterbliebenenversorgung betrug bei den Witwen 1.760 Euro und bei den Witwern 1.460 Euro (vgl. Tabelle A.3.3).

[5] Bei einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ist zu unterscheiden:
a) bei Dienstunfähigkeit infolge eines Dienstunfalls wird ein Unfallruhegehalt in Höhe von mindestens 66 2/3 Prozent, höchstens 75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge gezahlt.
b) bei Dienstunfähigkeit aus sonstigen Gründen vor Vollendung des 60. Lebensjahres wird für die Berechnung des Ruhegehalts die Zeit bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres zu zwei Dritteln der ruhegehaltfähigen Dienstzeit - fiktiv - hinzugerechnet.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.3.3

Durchschnittliche Bruttomonatsbezüge[1] der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (65 Jahre und älter) im Januar 2015[2] (in Euro, mtl.)

Bereich	Empfängerinnen/Empfänger von			
	Ruhegehalt		Witwen-/Witwergeld	
	Männer	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**
unmittelbarer Bundesbereich				
- Beamte und Richter	3.070	2.640	1.460	1.760
- Berufssoldaten	3.010	3.370	1.600	1.760
sonstiger Bundesbereich				
- Bundeseisenbahnvermögen	2.180	2.050	1.150	1.200
- Postnachfolgeunternehmen[3]	2.160	1.960	1.120	1.200
- übrige Bundesbereiche[4]	3.100	2.470	1.600	1.760
Länder/Kommunen/Sozialversicherung				
- Landesbereich	3.260	2.750	1.440	1.850
- kommunaler Bereich	3.100	2.620	1.440	1.760
- Sozialversicherung[5]	3.000	2.560	1.390	1.750

1) Monatliche Bruttobezüge 65-jähriger und älterer Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Anwendung von Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften, vor Abzug von Steuern, ohne Berücksichtigung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung, ohne Einmalzahlungen; in Ländern und Gemeinden mit monatlicher Auszahlung der Sonderzahlung ist diese in den durchschnittlichen Bruttobezügen enthalten.
2) Gebietsstand Deutschland; ohne Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Kap I G 131.
3) Post AG, Postbank AG und Telecom AG.
4) Rechtlich selbstständige Einrichtungen ohne Sozialversicherungsträger des Bundes und ohne Bundesagentur für Arbeit.
5) Einschl. Bundesagentur für Arbeit.

Abzüge vom Ruhegehalt

Zu berücksichtigen ist, dass vom Bruttoruhegehalt noch die Beiträge zur (privaten) Kranken- und Pflegeversicherung in Abzug zu bringen sind. Zudem sind die Versorgungsbezüge - im Gegensatz zur Rente - in voller Höhe zu versteuern[6].

Unterschiede in der Qualifikationsstruktur

Bezogen auf die einzelnen Beschäftigungsbereiche weichen die jeweiligen Durchschnittshöhen der Ruhegehälter stark voneinander ab (vgl. Tabelle A.3.3). Diese starken Abweichungen spiegeln die unterschiedliche Qualifikationsstruktur des Personals in den einzelnen Beschäftigungsbereichen wider: Bei den Ländern entfallen rd. 89 Prozent der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten aufgrund ihrer hohen Qualifikation auf die Laufbahngruppen des gehobenen und höheren Dienstes, beim Bund rd. 52 Prozent, bei den Gemeinden rd. 78 Prozent, hingegen bei den Postnachfolgeunternehmen und dem Bundeseisenbahnvermögen nur je rd. 16 Prozent.

6 Versorgungsbezüge sind Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit und unterliegen deshalb bis auf den Versorgungsfreibetrag dem Lohnsteuerabzug.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

3.4 Altersgeld

Mit dem Altersgeldgesetz (AltGG) hat der Bund im Jahr 2013 ein zusätzliches, eigenständiges Alterssicherungssystem geschaffen. Das Altersgeld ist eine Alternative zur Nachversicherung in der GRV für freiwillig aus dem Dienst ausscheidende Beamteninnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Berufssoldatinnen und Berufssoldaten. Bis zum 30. April 2016 haben sich 281 ehemalige Bedienstete des Bundes (davon 84 Berufssoldaten/-innen und 44 Beamten/-innen der Postnachfolgeunternehmen) für das Altersgeld entschieden. Zahlfälle gibt es aktuell noch nicht. Über die Inanspruchnahme sowie die finanziellen und personalpolitischen Auswirkungen des Altersgeldes Bund wird die Bundesregierung dem Bundestag zum 31. Dezember 2016 gesondert berichten.

Einige Länder haben ebenfalls ein Altersgeld eingeführt. In den Ländern ist das Altersgeld in die jeweiligen landesrechtlichen Beamtenversorgungsgesetze integriert.

3.5 Finanzierung

Für die Versorgungsleistungen (inklusive Beihilfe) des öffentlichen Dienstes wurden im Jahr 2014 rd. 54,9 Mrd. Euro (davon Bund: 19,1 Mrd. Euro) aufgewandt (vgl. Tabelle A.3.4). Die Finanzierung der Beamten- und Soldatenversorgung erfolgt als Teil der Personalkosten grundsätzlich aus laufenden Haushaltsmitteln des jeweiligen Dienstherrn.

Eine Ergänzung des Systems der Beamtenversorgung um Elemente der Kapitaldeckung ist bereits im Jahr 1998 durch das Versorgungsreformgesetz erfolgt, womit die Voraussetzungen für die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern geschaffen wurden. Diese haben in einigen Ländern bereits zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen beigetragen bzw. sollen zur zukünftigen Entlastung der öffentlichen Haushalte verwendet werden.

Ein Erhalt der Versorgungsrücklage des Bundes über das Jahr 2018 hinaus ist beabsichtigt. Die geplante Verschiebung des Entnahmebeginns auf das Jahr 2032 - und damit in die Nähe der für das Jahr 2035 vorausberechneten Pensionshöchstlasten im Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung - gewährleistet einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung der Beamtenversorgung.

Für alle ab dem 1. Januar 2007 beim Bund neu eingestellten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten werden darüber hinaus von den Dienstherren regelmäßige Zuweisungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ geleistet, aus dem zukünftig die Versorgungsausgaben für den in den Versorgungsfonds einbezogenen Personenkreis getragen werden sollen. Neben dem Bund haben auch einzelne Länder Versorgungsfonds eingeführt.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.3.4

Versorgungsausgaben[1] des öffentlichen Dienstes (ohne Altersbegrenzung) in Deutschland im Jahr 2014 (in Mrd. Euro)

Bereich	zusammen[10]	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld	Beihilfeausgaben[6]
unmittelbarer Bundesbereich					
- Beamte und Richter	2,7	2,2	0,5	0,0	1,1[7]
- Berufssoldaten[2]	2,8	2,4	0,4	0,0	
sonstiger Bundesbereich					
- Bundeseisenbahnvermögen	3,5	2,6	0,9	0,0	1,2
- Postnachfolgeunternehmen[3]	6,0	5,2	0,8	0,0	1,6
- übrige Bundesbereiche[4]	0,2	0,2	0,0	0,0	-
Länder/Kommunen/ Sozialversicherung					
- Landesbereich	26,4	23,0	3,3	0,1	4,4[8]
- kommunaler Bereich	3,6	2,9	0,7	0,0	0,6[9]
- Sozialversicherung[5]	0,6	0,5	0,1	0,0	0,2

1) Bruttobezüge einschließlich Einmalzahlungen. Ohne Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Kap. I G 131.
2) Ohne Übergangsgebührnisse für Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten.
3) Post AG, Postbank AG und Telekom AG.
4) Rechtlich selbstständige Einrichtungen ohne Sozialversicherungsträger des Bundes und ohne Bundesagentur für Arbeit.
5) Einschl. Bundesagentur für Arbeit.
6) Im Unterschied zu den in den Tabellen zur GRV enthaltenen Ausgaben für die KV/PV der Rentner, denen die Beteiligung der GRV an der Abdeckung des Krankheits- und Pflegefallrisikos mit Beiträgen und Beitragszuschüssen zugrunde liegt, wird mit den Beihilfeausgaben durch den Dienstherrn ein in Prozentsätzen festgelegter Anteil der tatsächlich anfallenden beihilfefähigen Krankheits- und Pflegekosten erstattet.
7) Beamte, Richter und Berufssoldaten zusammen.
8) Nur Kernhaushalte der Länder.
9) Geschätzt.
10) Ggf. Rundungsdifferenzen.

3.6 Besonderheiten bei den Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost

Deutsche Bahn AG

Die Besoldung und Versorgung der noch vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der ehemaligen Deutschen Bundesbahn wird durch das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) als Sondervermögen des Bundes erbracht. Für die bei der Deutschen Bahn AG beschäftigten Bundesbeamtinnen und -beamten werden dem BEV Personalkosten in Höhe des Betrages erstattet, den die Deutsche Bahn AG für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzubringen hätte (Bruttogehalt plus Arbeitgeberanteil am Sozialversicherungsbeitrag plus Umlage für die betriebliche Altersversorgung). Auf

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

diese Weise beteiligt sich die Deutsche Bahn AG an den entstehenden Versorgungskosten der ihr zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.

Post AG, Postbank AG und Telekom AG

Im Wege der Beleihung nimmt die jeweilige AG für die bei ihr beschäftigten (Bundes-) Beamtinnen und Beamten die Befugnisse der obersten Dienstbehörde wahr. Aufgrund ihrer Zahlungs- und Kostentragungspflicht leisten die Unternehmen Beiträge an die Postbeamtenversorgungskasse in Höhe von 33 Prozent der Bruttobezüge ihrer aktiven und der fiktiven Bruttobezüge ihrer ruhegehaltfähig beurlaubten Beamtinnen und Beamten. Sie dienen der Erbringung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Beamtinnen und Beamte der Deutschen Bundespost sowie an Beamtinnen und Beamte, die vor ihrer Pensionierung bei den aus der Deutschen Bundespost hervorgegangenen Unternehmen beschäftigt waren, und an deren Hinterbliebene. Darüber hinaus ist der Bund zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Postbeamtenversorgungskasse verpflichtet.

4 Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes

4.1 Überblick

Die Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (ZÖD) ist eine betriebliche Altersversorgung. Sie ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Von 1967 bis zum Jahr 2000 galt dabei ein Gesamtversorgungssystem, bei dem sich die Höhe der Gesamtversorgung an der Höhe der Beamtenversorgung orientierte. Die Zusatzversorgung hatte die Funktion, die gesetzliche Rente bis zu der Höhe der Gesamtversorgung aufzufüllen. Nach der grundlegenden Reform im Jahr 2001 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem mit Ablauf des 31. Dezember 2000 geschlossen und durch ein Betriebsrentensystem abgelöst, wie es in der Privatwirtschaft üblich ist.

Die größten Zusatzversorgungseinrichtungen sind die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und die in der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) zusammengeschlossenen 23 Zusatzversorgungskassen. Die Bereiche Post und Bahn nehmen infolge der Privatisierung eine Sonderstellung ein: Die Versorgungsleistungen der Postnachfolgeunternehmen werden von diesen selbst getragen und sind somit nicht Gegenstand dieses Berichts.

Zur öffentlichen Zusatzversorgung zählen dagegen die Pflichtversicherten und Rentenbezieher der ehemaligen Deutschen Bundesbahn. Im Zuge der Privatisierung ist die Zuständigkeit für die Personen auf das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) übergegangen. Dabei bleiben nicht nur Bestandsrentner, sondern alle bereits vor der Privatisierung bei der Deutschen Bundesbahn

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

bzw. deren Rechtsnachfolgern tätigen Beschäftigten versichert. Insofern handelt es sich für den vom Bundeseisenbahnvermögen als Beteiligten fortgeführten Bereich um einen geschlossenen Bestand. Zuständiger Träger ist die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (früher Bahnversicherungsanstalt Abteilung B (BVA Abt. B)).

Weitere Sonderfälle sind die haushaltsfinanzierten Zusatzversorgungssysteme in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen. Dies gilt auch in Berlin für einen allerdings schon geschlossenen Rentnerbestand. Zusätzlich gibt es Versicherungen beim Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V. (VBLU). Weitere Formen der Zusatzversorgung sind die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen, die Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester und Versorgungseinrichtungen des Bundesverbandes der öffentlichen Banken, der Ersatzkassen für Angestellte und der öffentlich rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten.

Neben diesen Zusatzversorgungen werden für Dienstordnungsangestellte in Teilbereichen der Sozialversicherungsträger Versorgungsleistungen erbracht, bei denen beamtenrechtliche Vorschriften angewendet werden.

4.2 Versicherte und Leistungsempfänger

In der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes besteht bei der weit überwiegenden Zahl der Zusatzversorgungseinrichtungen eine tarifvertraglich vereinbarte Pflicht zur Versicherung der Beschäftigten bei der zuständigen Zusatzversorgungseinrichtung.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)
Die VBL hatte am 31. Dezember 2014 insgesamt 4.417.589 Versicherte; davon 1.871.587 Pflichtversicherte und 2.546.002 beitragsfrei Versicherte (vgl. Tabelle A.4.1.). Beitragsfrei Versicherte sind ehemalige Pflichtversicherte, deren Versicherungsverhältnis nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bis zum Eintritt des Versicherungsfalls weiter besteht. Die Gesamtzahl der Empfänger von Betriebsrenten (65 Jahre und älter) aus der VBL beläuft sich auf 1.082.082 (Stand 31. Dezember 2014).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.4.1

Versicherte und Leistungsempfänger (VBL) am 31. Dezember 2014

Versicherte				**Empfänger von Alterssicherungsleistungen (65 Jahre und älter)**			
alte Länder		**neue Länder**		**alte Länder**		**neue Länder**	
Männer	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**
Pflichtversicherte				*Versichertenrenten*			
573.900	946.000	118.400	233.400	332.358	435.998	46.280	85.758
beitragsfrei Versicherte				*Witwen-/Witwerrenten*			
925.300	1.364.700	97.900	158.200	175.892		5.796	
Deutschland							
Pflichtversicherte				*Versichertenrenten*			
1.871.587				900.394			
beitragsfrei Versicherte				*Witwen-/Witwerrenten*			
2.546.002				181.688			
Versicherte insgesamt				*Renten insgesamt*			
4.417.589				1.082.082			

Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA)

Die AKA hatte am 31. Dezember 2014 insgesamt 7.233.805 Versicherte; davon 3.494.975 Pflichtversicherte und 3.738.830 beitragsfrei Versicherte (vgl. Tabelle A.4.2.). Die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Betriebsrenten beläuft sich auf 1.256.674. Für eine Differenzierung nach Alter liegen keine Daten vor.

Tabelle A.4.2

Versicherte und Leistungsempfänger (AKA) am 31. Dezember 2014 [1)]

Versicherte	**Empfänger von Alterssicherungsleistungen (ohne Altersdifferenzierung)**
Pflichtversicherte	*Versichertenrenten*
3.494.975	1.059.586
beitragsfrei Versicherte	*Witwen-/Witwerrenten*
3.738.830	197.088
Versicherte insgesamt	*Renten insgesamt*
7.233.805	1.256.674

[1)] für eine Ausdifferenzierung der Versicherten und der Leistungsempfänger nach Alter, „alte/neue Länder“ sowie „Männer/Frauen“ liegen keine Daten vor

4.3 Leistungen und Ausgaben

Nach der Reform der Zusatzversorgung zum 1. Januar 2001 ist eine grundlegende Änderung des Leistungsrechts der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes eingetreten. Die Höhe der Betriebsrente richtet sich nunmehr nach der Versicherungszeit in einer Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes und nach dem in jedem Jahr gezahlten Entgelt während der

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

gesamten Versicherungszeit, unter Berücksichtigung einer garantierten jährlichen Verzinsung von 3,25 Prozent in der Anwartschaftsphase und 5,25 Prozent während des Rentenbezugs . Mit der Reform der Zusatzversorgung war eine Verringerung des Versorgungsniveaus verbunden, die sich allerdings durch Übergangsregelungen erst langfristig auswirken wird[7].

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Aus der Schichtung der Betriebsrenten nach dem Zahlbetrag ist zu erkennen, dass ca. 64 Prozent der Versichertenrenten 250 Euro übersteigen (vgl. Tabelle A.4.3.). Lediglich ca. 21 Prozent können mit weniger als 150 Euro als geringfügige Renten bezeichnet werden. Hier zeigt sich die erhebliche Bedeutung der Zusatzversorgung für die Altersversorgung der Rentnerinnen und Rentner des öffentlichen Dienstes.

Tabelle A.4.3

Schichtung der VBL-Pflichtversicherungsrenten (65 Jahre und älter) nach Zahlbetrag am 31. Dezember 2014

Zahlbetrag von … bis unter … Euro	Versichertenrenten	Hinterbliebenenrenten
	Anteil in %	Anteil in %
0 - 150	21,1	31,8
150 - 250	14,5	24,8
250 - 400	21,9	30,4
400 - 550	20,8	8,7
550 - 750	14,5	2,7
750 -1.000	5,1	1,0
1.000 -1.250	1,1	0,3
1.250 -1.500	0,5	0,1
1.500 und höher	0,5	0,2
Insgesamt	**100,0**	**100,0**

Bei der VBL beträgt die durchschnittliche Höhe der Betriebsrenten für Pflichtversicherte 381 Euro monatlich (vgl. Tabelle A.4.4.). Bei den im Vergleich zu den alten Ländern erheblich niedrigeren Betriebsrenten in den neuen Ländern wirkt sich die kürzere Versicherungsdauer aus, da die Zusatzversorgung in den neuen Bundesländern erst zum 1. Januar 1997 eingeführt worden ist. Die geringere durchschnittliche Höhe der VBL-Betriebsrenten aus beitragsfreier Versicherung resultiert in erster Linie aus der kürzeren Versicherungsdauer.

[7] Näheres zum Leistungsrecht kann dem 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung Teil A II 2.2 entnommen werden.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.4.4

Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittliche Zahlbeträge (VBL) im Jahr 2014

Leistungsarten	Ausgaben 2014 [1] - Mio. Euro -		
I. Alterssicherungsleistungen			
1. Versichertenrenten	4.181,1		
2. Witwen-/Witwerrenten	582,3		
Alterssicherungsleistungen VBL insg.	**4.763,4**		
II. Sonstige Ausgaben	14,7		
III. VBL insgesamt	**4.778,1**		
nachrichtlich: **durchschnittliche Zahlbeträge (Bruttorenten)**	**alte Länder**	**neue Länder**	**Deutsch-land**
	- Euro monatl. -		
Renten an Pflichtversicherte	417	159	381
Renten an beitragsfrei Versicherte	173	109	168
Witwen-/Witwerrenten	249	72	n.v.

[1] nach "Männer/Frauen" differenzierte Zahlen liegen nicht vor

Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA)

Bei der AKA beträgt die durchschnittliche Höhe der Betriebsrenten für Pflichtversicherte 351 Euro monatlich (vgl. Tabelle A.4.5). Die Ausgaben für Alterssicherungsleistungen betrugen im Jahr 2014 4.982,0 Mio. Euro.

Tabelle A.4.5

Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittliche Zahlbeträge (AKA) im Jahr 2014 [1]

Leistungsarten	Ausgaben 2014 - Mio. Euro -
	Insgesamt
I. Alterssicherungsleistungen	
1. Versichertenrenten	4.129,0
2. Witwen-/Witwerrenten	542,8
Alterssicherungsleistungen AKA insg.	**4.671,8**
II. Sonstige Ausgaben	310,2
III. AKA insgesamt	**4.982,0**
nachrichtlich: **durchschnittliche Zahlbeträge (Bruttorenten)**	**Insgesamt** - Euro monatl. -
Renten an Pflichtversicherte	351[2]
Renten an beitragsfrei Versicherte	n.v.[2]
Witwen-/Witwerrenten	252[2]

[1] Daten für eine Differenzierung nach "alte/neue Länder" sowie "Männer/Frauen" liegen nicht vor.

[2] Stand 31.12.2010

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

4.4 Finanzierung und Einnahmen

Von 1978 bis Ende 1998 erfolgte die Finanzierung der Zusatzversorgung ausschließlich durch Umlagen der Arbeitgeber. Seit 1999 gibt es (wieder) eine Beteiligung der Beschäftigten durch einen Arbeitnehmeranteil an der Umlage. Nach der Reform der Zusatzversorgung haben einige Zusatzversorgungskassen ganz oder teilweise auf Kapitaldeckung umgestellt, zu der ebenfalls Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge leisten.

Die Umlage wird als Prozentsatz des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Arbeitsentgelts der versicherten Beschäftigten festgelegt und dient dazu, die Versorgungsleistungen in einem bestimmten Zeitraum zu decken. Der Umlagesatz wird daher von der Höhe der Versorgungsleistungen und von der Anzahl und dem Entgelt der aktiv Beschäftigten bestimmt. Die Umlagesätze der verschiedenen Zusatzversorgungskassen weisen daher große Unterschiede auf.

Neben der Umlage und den Beiträgen zur Kapitaldeckung haben die Tarifvertragsparteien zum 1. Januar 2002 die Erhebung sog. Sanierungsgelder vereinbart, die allein von der Arbeitgeberseite getragen werden. Diese Sanierungsgelder werden über die am Stichtag 1. November 2001 jeweils geltende Umlage hinaus zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs erhoben, der infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels vom Gesamtversorgungssystem zum Punktemodell entstanden ist. Vom 1. Januar 2002 entsprach die Gesamthöhe der Sanierungsgelder bei der VBL 2 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten im Jahre 2001[8]. Ab dem 1. Januar 2016 wurde das Sanierungsgeld bei der VBL auf 0,14 Prozent gesenkt.

4.5 Renten-Zusatzversicherung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Der Pflichtversicherung in der Renten-Zusatzversicherung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) unterliegen grundsätzlich alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines beteiligten Arbeitgebers, soweit aufgrund des angewendeten Tarifrechts oder des Arbeitsvertrages Anspruch auf eine zusätzliche Versorgung besteht. Der Gesamtbestand an Pflichtversicherten der Renten-Zusatzversicherung der KBS im Berichtsjahr 2015 war gegenüber dem Jahr 2014 weiter rückläufig. Er verringerte sich auf 43.127 Versicherte. Einem Zugang von 1.836 Pflichtversicherten stand ein Abgang von 3.298 gegenüber. Die rückläufige Entwicklung der Zahl der Pflichtversicherten liegt vor allem daran, dass dem Bestand des Bundeseisenbahnvermögens grundsätzlich keine Neuzugänge mehr zugeführt werden. Zuwächse an Pflichtversicherten sind jedoch vor allem in den Bereichen der übrigen Beteiligten sowie der KBS zu verzeichnen. Von den 43.127 Pflichtversicherten hatten am Ende des Jahres 2015 35.895 die Wartezeit (60 Umlage- und/oder Beitragsmonate) erfüllt, bei 7.232 war die Wartezeit

[8] Näheres kann dem 5. Versorgungsbericht der Bundesregierung Teil A II 2.3. entnommen werden.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

noch nicht erfüllt. Endet die Pflichtversicherung vor Eintritt eines Versicherungsfalls, bleiben die erworbenen Anwartschaften bestehen. Es entsteht eine sogenannte beitragsfreie Versicherung. Am 31. Dezember 2015 waren 115.975 Männer und Frauen beitragsfrei versichert.

Tabelle A.4.6

Versicherte und Leistungsempfänger (KBS) am 31.12.2015

Pflichtversicherte [1]		**Empfänger von Alterssicherungsleistungen (eigene und Hinterbliebenenrenten)** [2]	
Männer	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**
32.183 (97.390)	10.944 (18.585)	60.092 (53.310)	50.860 (45.504)
Insgesamt			
43.127 (115.975)		110.952 (98.814)	

1) Werte in Klammern: zusätzliche beitragsfrei Versicherte.
2) Werte in Klammern: Alterssicherungsleistungen an 65-Jährige und Ältere

Den Pflichtversicherten standen insgesamt 110.952 Empfängerinnen und Empfänger von Alterssicherungsleistungen gegenüber – 98.814 davon waren 65 Jahre und älter (vgl. Tabelle A.4.6). Für Alterssicherungsleistungen verausgabte die Renten-Zusatzversicherung der KBS im Jahr 2015 insgesamt knapp 510 Mio. Euro (Ausgaben insgesamt: 518,8 Mio Euro). Die durchschnittliche Bruttorente betrug 379,18 Euro monatlich (vgl. Tabelle A.4.7).

Tabelle A.4.7

Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittliche Zahlbeträge (Renten-Zusatzversicherung der KBS) im Jahr 2015

Leistungsarten	**Ausgaben 2015**		
	- Mio. € -		
I. Alterssicherungsleistungen			
nach Teil C der Satzung:			
1. Altrenten	51,552		
nach Teil D der Satzung:			
2. Bundeseisanbahnvermögen	422,733		
3. übrige Beteiligte	33,281		
4. Bereich Ost	1,120		
5. DRV KBS	0,066		
Alterssicherungsleistungen RZV KBS insg.	**508,752**		
II. Sonstige Ausgaben	10,019		
III. RZV KBS insgesamt	**518,771**		
nachrichtlich: **durchschnittliche Zahlbeträge (Bruttorenten)**	**Männer**	**Frauen**	**Insgesamt**
	- € monatl. -		
	423,17	328,57	379,18

1) Betrag unter 1.000 €.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Die Alterssicherungsleistungen der Renten-Zusatzversicherung der KBS werden insbesondere durch Umlagen der betroffenen Unternehmen und Beiträge der Arbeitnehmer einerseits sowie öffentliche Zuschüsse andererseits finanziert. Durch Einführung des Bundeszuschusses wurde den finanziellen Folgen der grundsätzlichen Schließung des Versichertenbestandes des Bundeseisenbahnvermögens Rechnung getragen. Im Jahr 2015 betrugen die Einnahmen aus Umlagen und Beiträgen rd. 132,1 Mio. Euro und die Einnahmen aus öffentlichen Zuschüssen rd. 345 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.4.8). Der Zuwachs an Pflichtversicherten der übrigen Beteiligten, der KBS und im Bereich Ost spiegelt sich in den Einnahmen wider. Die Leistungen für Altrenten nach Teil C der Satzung werden durch Erstattungen des Bundeseisenbahnvermögens in Höhe von rd. 51,6 Mio. Euro finanziert.

Tabelle A.4.8

Finanzierung und Einnahmen (Renten-Zusatzversicherung der KBS) im Jahr 2015

Finanzierung	Einnahmen 2015 *)					
	Teil C Satzung	Teil D der Satzung				KBS insgesamt
		Bundeseisenbahnverm.	übrige Beteiligte	DRV KBS	Bereich Ost	
	- Mio. € -					
1. Umlagen/Beiträge		86,419	30,403	11,275	4,032	132,129
1a. davon Arbeitgeberanteil		71,930	26,822	7,301	2,688	108,741
1b. davon Arbeitnehmeranteil		14,489	3,581	3,974	1,344	23,388
2. öffentliche Zuschüsse		344,995				344,995
3. Erstattungen des Bundeseisanbahnverm.	51,552					51,552
4. Sonstige Einnahmen			4,989	1,275	1,051	7,315
Insgesamt	**51,552**	**431,414**	**35,392**	**12,550**	**5,083**	**535,991**

*) ohne Einnahmen der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (rd. 6,6 Mio. €)

4.6 Versorgung aufgrund einer Dienstordnung

Die Versorgung der Dienstordnungsangestellten ist zwar keine Zusatzversorgung im oben beschriebenen Sinne, sondern eine Vollversorgung, jedoch sind auch Dienstordnungsangestellte (DO-Angestellte) Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. DO-Angestellte sind in Teilbereichen der Sozialversicherungsträger tätig und nehmen dort hoheitliche Aufgaben als Daueraufgabe wahr. Sie stehen in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis. Ihre Rechts- und allgemeinen Dienstverhältnisse sind in Dienstordnungen der jeweiligen Sozialversicherungsträger geregelt, wodurch beamtenrechtliche Vorschriften Anwendung finden[9]. Die Dienstordnungen, die im Wesentlichen auf Musterdienstordnungen beruhen, bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger.

[9] Zu den Rechtsgrundlagen für die Beschäftigung von Dienstordnungsangestellten siehe Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung (BT-Drucks. 15/5821 vom 22. Juni 2005), Anhang, Abschnitt II.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Am 30. Juni 2015 waren in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 20.800 Dienstordnungsangestellte - davon 11.200 unter Aufsicht des Bundes bei den Sozialversicherungsträgern - beschäftigt. Diese Zahl wird sich in den nächsten Jahren weiter reduzieren, da seit dem 1. Januar 1993 bei den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden entsprechende Verträge mit Angestellten nicht mehr abgeschlossen werden dürfen.

Am 1. Januar 2015 erhielten insgesamt 18.000 Personen Versorgungsleistungen aufgrund einer Dienstordnung (davon 12.800 Ruhegehaltsempfänger, 4.800 Witwen- und Witwergeldempfänger und 300 Waisengeldempfänger). Die Gesamtausgaben für die Versorgungsleistungen im Jahr 2014 beliefen sich auf 0,56 Mrd. Euro.

5 Alterssicherung der Landwirte

5.1 Überblick

Die Alterssicherung der Landwirte (AdL) ist ein eigenständiges Sicherungssystem, das durch die Organisationsreformen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zukunftsfest gemacht wurde. Sie ist als Teilsicherung ausgerichtet und geht von einer Ergänzung insbesondere durch Altenteilleistungen und/oder Pachteinnahmen sowie durch private Vorsorge aus. Bei der Ausgestaltung der Beiträge und Leistungen werden die besonderen Lebens- und Einkommensverhältnisse der bäuerlichen Familien berücksichtigt.

Die AdL soll neben sozialpolitischen auch agrarstrukturpolitische Ziele erfüllen. So setzt die Gewährung von Rentenleistungen stets die Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens voraus. Die agrarstrukturpolitische Komponente des Sicherungssystems ist ein Grund für die erhebliche Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Ausgaben (Defizitdeckung).

5.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Versicherte der AdL sind die landwirtschaftlichen Unternehmer, ihre Ehegatten und die mitarbeitenden Familienangehörigen. Die Alterssicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft erfolgt hingegen durch die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) und ergänzend durch die Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft (vgl. Abschnitt A.7.3).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.5.1

Versicherte und Leistungsempfänger (AdL) am 31. Dezember 2015

Versicherte / abgesicherter Personenkreis				Empfänger von Alterssicherungsleistungen (65 Jahre und älter)			
alte Länder		neue Länder		alte Länder		neue Länder	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
128.531	71.509	10.146	4.176	237.770	333.622	2.515	1.850
200.040		14.322		571.392		4.365	
Deutschland							
214.362				575.757			

Die Zahl der Versicherten in der AdL ist gegenüber 2011 weiter zurückgegangen (um rd. 13 Prozent). Die Zahl der Rentenbezieher ist ebenfalls rückläufig (rd. 2 Prozent gegenüber 2011). Der Strukturwandel im Sektor Landwirtschaft hat - für Alterssicherungssysteme ungewöhnlich - damit in der Alterssicherung der Landwirte größere Auswirkungen als die demografische Entwicklung in der Bevölkerung. Der Rückgang bei den Beitragszahlern fällt dabei naturgemäß stärker aus als der bei den Rentenbeziehern.

In der AdL wurden am 31. Dezember 2015 in den alten Ländern 294.964 Regelaltersrenten gezahlt, in den neuen Ländern waren es 3.070. Hinzu kommt noch die Zahlung von 166.362 (in den neuen Ländern 489) Renten an Witwen und Witwer, die das 65. Lebensjahr vollendet haben (vgl. Tabelle A.5.2). Die geringen Fallzahlen in den neuen Ländern erklären sich dadurch, dass aufgrund der Übergangsregelungen bei der Einführung der AdL in den neuen Ländern ab 1. Januar 1995 ein Großteil der dortigen ehemaligen Landwirte Renten aus der GRV erhält.

5.3 Leistungen und Ausgaben

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsfälle und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der GRV angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung, sowie Hinterbliebenenrenten erbracht. Die Altersgrenze ist für Geburtsjahrgänge bis 1946 das vollendete 65. Lebensjahr. Diese Altersgrenze wird stufenweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Eine vorzeitige Altersrente kann bis zu 10 Jahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze (mit Abschlägen) in Anspruch genommen werden. Langjährig Versicherte (35 Jahre Wartezeit in der AdL und anderen Alterssicherungssystemen) können ab 65 Jahre eine vorzeitige Altersrente (ohne Abschläge) in Anspruch nehmen. Zudem ist mit dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz auch in der AdL die zeitlich befristete Sonderregelung einer abschlagsfreien vorzeitigen Altersrente ab 63 Jahre für langjährig Versicherte (45 Jahre Wartezeit) eingeführt worden.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Neben den Renten zählen Beitragszuschüsse an Versicherte, Zuschüsse zum Krankenversicherungsbeitrag, Leistungen zur Teilhabe (medizinische Rehabilitation), Zahlungen für die Betriebs- und Haushaltshilfe sowie Überbrückungsgeld zum Leistungsumfang der AdL.

Wegen des Teilsicherungscharakters der AdL, der sich auf der Beitrags- wie auf der Leistungsseite niederschlägt, ergibt sich eine geringere Rentenhöhe als in der GRV. Die durchschnittliche Höhe der Altersrente für Landwirte betrug in den alten Ländern am 31. Dezember 2015 rd. 398 Euro, in den neuen Ländern 175 Euro (vgl. Tabelle A.5.2). Die Rentenzahlung an mitarbeitende Familienangehörige entspricht der Hälfte der Rente eines landwirtschaftlichen Unternehmers.

Beim Zusammentreffen einer Rente wegen Todes aus der AdL und Einkommen des Berechtigten (z.B. Rente aufgrund eigener Ansprüche) finden die Anrechnungsregelungen der GRV auf die Hinterbliebenenrente Anwendung.

Da durch den zu zahlenden Einheitsbeitrag kleine und mittlere landwirtschaftliche Unternehmen gemessen an ihrer Ertragskraft prozentual höher belastet würden als größere Betriebe, werden sie durch Beitragszuschüsse entlastet. Versicherungspflichtige Landwirte erhalten einen Zuschuss, wenn das jährliche Einkommen bei Alleinstehenden 15.500 Euro bzw. bei Verheirateten 31.000 Euro nicht übersteigt. Der maximale Zuschuss beträgt 60 Prozent des Beitrags bei einem jährlichen Einkommen bis 8.220 Euro je Versicherten. Landwirte erhalten auch einen Zuschuss zu den Beiträgen, die sie für mitarbeitende Familienangehörige entrichten, und zwar in Höhe der Hälfte des Zuschusses, der ihnen selbst zusteht.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.5.2

Anzahl der Renten und durchschnittliche Rentenzahlbeträge in der AdL am 31. Dezember 2015 nach Gebiet und Geschlecht

Anzahl der Renten		Regelaltersrenten/ vorzeitige Altersrenten[1)]	Renten an Witwen/Witwer[1)]	Renten wegen Erwerbsminderung[1)]
alte Länder	Männer	200.949	5.338	24.094
	Frauen	157.639	160.535	6.631
	Zusamme	358.588	165.873	30.725
neue Länder[2)]	Männer	2.305	83	84
	Frauen	1.371	406	51
	Zusamme	3.676	489	135
Deutsch-land	Männer	203.254	5.421	24.178
	Frauen	159.010	160.941	6.682
	Zusamme	362.264	166.362	30.860
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in € pro Monat[4)]		Regelaltersrenten/ vorzeitige Altersrenten[1)]	Renten an Witwen/ Witwer[1)]	Renten wegen Erwerbsminderung[1)]
alte Länder	Männer	470	98	472
	Frauen	275	332	289
	Zusamme	384	325	432
neue Länder[2)]	Männer	175	69	115
	Frauen	188	102	129
	Zusamme	180	96	120
Deutsch-land	Männer	466	98	471
	Frauen	274	332	288
	Zusamme	382	324	431

1) Rentenbezieher im Alter von 65 Jahren und älter
2) Einschließlich Berlin West
3) Ohne rd. 16.300 sonstige Alterssicherungsleistungen insges. (u.a. Landabgabe-/Produktionsaufgabe-Renten)
4) Bruttorenten (Eigenbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind noch nicht abgezogen)

Die AdL erbringt als Leistungen zur Teilhabe medizinische und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation. Für die persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen gelten die Regelungen der GRV entsprechend.

Bei Erbringen einer Leistung zur Rehabilitation, bei Arbeitsunfähigkeit und Schwangerschaft kann zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Unternehmens Betriebs- und Haushaltshilfe gewährt werden. Hierzu wird entweder von der Alterskasse eine Ersatzkraft gestellt oder es werden unter bestimmten Voraussetzungen die angemessenen Kosten für eine selbst beschaffte Ersatzkraft erstattet.

Im Falle des Todes eines landwirtschaftlichen Unternehmers kann ebenfalls vorübergehend Betriebs- und Haushaltshilfe erbracht werden. Alternativ kann stattdessen unter bestimmten Vo-

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

raussetzungen Witwen/Witwern, die das landwirtschaftliche Unternehmen eigenständig weiterführen, Überbrückungsgeld gewährt werden, und zwar längstens für die Dauer der ersten drei Jahre nach dem Tod des Landwirts.

In der AdL wurden im Jahr 2015 insgesamt rd. 2,8 Mrd. Euro verausgabt (rd. 110,3 Mio. Euro weniger als 2011), darunter rd. 1,4 Mrd. Euro für Regelaltersrenten und rd. 0,7 Mrd. Euro für Hinterbliebenenrenten (vgl. Tabelle A.5.3).

Tabelle A.5.3

Leistungsarten und Ausgaben in der AdL im Jahr 2015

Leistungsarten	Ausgaben 2015
	- Mio. Euro -
I. Renten [1)]	**2.624,9**
1. Regelaltersrenten	1.427,0
2. Vorzeitige Altersrenten	292,8
3. Renten wegen Erwerbsminderung	217,1
4. Renten an Witwen und Witwer	684,6
5. Waisenrenten	3,4
II. Verwaltungs- und Verfahrenskosten	**80,6**
III. Sonstige Ausgaben	**61,5**
IV. Ausgaben insgesamt[2)]	**2.767,0**

1) Ohne Überbrückungsgelder und Übergangshilfen.
2) Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen.

5.4 Finanzierung und Einnahmen

Die AdL wird im Wesentlichen durch Bundesmittel und durch Beiträge der Versicherten finanziert.

Der Beitrag ist für alle Landwirte gleich hoch. Der Einheitsbeitrag wird entsprechend dem Beitrags-/Leistungsverhältnis der GRV festgesetzt. Jedes Beitragsjahr erbringt den gleichen Rentenertrag. Den unterschiedlichen Leistungsstrukturen in beiden Systemen wird durch einen Abschlag beim Beitrag im Vergleich zur GRV Rechnung getragen. Der Beitrag belief sich im Jahr 2015 in den alten Ländern auf 232 Euro pro Monat. In den neuen Ländern ist bis zur Angleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein niedrigerer Beitrag zu zahlen; 2015 betrug dieser 199 Euro pro Monat. Für mitarbeitende Familienangehörige zahlt der Unternehmer einen Beitrag in Höhe der Hälfte des Unternehmerbeitrags. Die Einnahmen aus den Beiträgen der Versicherten betrugen im Jahr 2015 rd. 589 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.5.4).

Den Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben und den Einnahmen der AdL trägt der Bund (Defizitdeckung). Der Bundeszuschuss zur Finanzierung der AdL betrug im Jahr 2015 rd.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

2,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamteinnahmen von rd. 78,5 Prozent (vgl. Tabelle A.5.4).

Außer den Beiträgen der Versicherten und den Bundesmitteln fließen der AdL noch weitere Einnahmen, wie z.B. aus Regressforderungen oder Zuzahlung zur Betriebs- und Haushaltshilfe, zu.

Tabelle A.5.4

Finanzierung und Einnahmen in der AdL im Jahr 2015

Finanzierung	Einnahmen 2015
	- Mio. Euro -
I. Beiträge [1)]	588,7
1. für landw. Unternehmer	412,5
2. für Ehegatten	162,7
3. für mitarb. Familienangehörige	12,4
4. für sonstige Versicherte	1,0
II. Bundesmittel nach § 78 ALG	2.168,5
III. Sonstige Einnahmen	3,3
IV. Insgesamt [1)]	2.760,5

1) Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen.

6 Künstlersozialversicherung

6.1 Allgemeines

Die Künstlersozialversicherung (KSV) ist ein Pflichtversicherungssystem für selbstständig tätige Künstler und Publizisten. Sie wurde mit dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) vom 27. Juli 1981 zum 1. Januar 1983 eingeführt. Selbstständige Künstler und Publizisten befinden sich größtenteils in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation, die der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichbar ist. Sie sind auf die Mitwirkung von Vermarktern oder Verwertern angewiesen, damit ihre Werke oder Leistungen dem Endabnehmer zugänglich gemacht werden können. Sie sind daher als Pflichtversicherte in die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Dabei tragen die Versicherten die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge selbst. Die zweite Beitragshälfte wird über die Künstlersozialabgabe von den Verwertern sowie über einen Bundeszuschuss aufgebracht.

Die Künstersozialkasse

Die Künstlersozialkasse (KSK) ist die zuständige Stelle für die Künstlersozialversicherung. Organisatorisch ist sie ein Geschäftsbereich der Unfallversicherung Bund und Bahn.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Die KSK stellt die Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit der Künstler und Publizisten sowie die Abgabepflicht der Verwerter künstlerischer Leistungen fest, zieht die Beitragsanteile der Versicherten, die Künstlersozialabgabe der Verwerter und den Bundeszuschuss ein und entrichtet die Gesamtbeiträge an den Gesundheitsfonds und die Rentenversicherungsträger. Sie ist somit kein eigenständiger Versicherungsträger und erbringt selbst keine Versicherungsleistungen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stabilisierung der Künstlersozialabgabe am 1. Januar 2015 unterstützt und berät die Künstlersozialkasse mit einer eigenen Prüfgruppe die Träger der Deutschen Rentenversicherung bei der Prüfung der Künstlersozialabgabe. Sie führt auch selbst branchenspezifische Schwerpunktprüfungen und anlassbezogene Prüfungen durch.

Träger der Deutschen Rentenversicherung

Seit 2007 prüfen die Träger der Deutschen Rentenversicherung bei den Arbeitgebern, ob diese ihre Melde- und Abgabepflichten nach dem KSVG erfüllen. Für Arbeitgeber sind neben der Künstlersozialkasse auch die Träger der Deutschen Rentenversicherung Ansprechpartner in Fragen der Künstlersozialabgabe. Durch das Gesetz zur Stabilisierung der Künstlersozialabgabe wurden die Prüfungen der Träger der Deutschen Rentenversicherung bei den Arbeitgebern deutlich ausgeweitet. Hierdurch wurde mehr Abgabegerechtigkeit unter den Verwertern erreicht und ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Künstlersozialversicherung getan, indem die Einnahmesituation stabilisiert wurde.

6.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Die Versichertenzahlen steigen seit Jahren kontinuierlich. Am 31. Dezember 2015 waren 184.046 Künstler und Publizisten nach dem KSVG versichert (vgl. Tabelle A.6.1).

Für die Versicherungspflicht müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein: Zunächst muss eine selbstständige künstlerische oder publizistische Tätigkeit erwerbsmäßig ausgeübt werden. Dies ist der KSK durch Tätigkeitsnachweise zu belegen. Freizeit- und Hobbykünstler werden daher von der Versicherungspflicht nicht erfasst. Außerdem werden Künstler oder Publizisten nicht in der Künstlersozialversicherung versichert, wenn sie mehr als einen Arbeitnehmer beschäftigen oder bereits auf andere Weise sozial abgesichert sind. Des Weiteren muss ein Mindestarbeitseinkommen von 3.900 Euro jährlich erzielt werden. Wegen möglicher Einkommensschwankungen während eines Jahres wird nicht auf das Monats-, sondern auf das voraussichtliche Jahreseinkommen abgestellt. Berufsanfänger werden auch dann nach dem KSVG versichert, wenn sie das Mindestarbeitseinkommen voraussichtlich nicht erreichen werden. Als Berufsanfängerzeit gelten die ersten drei Jahre seit erstmaliger Aufnahme der selbstständigen künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit. Sie verlängert sich entsprechend, wenn die selbstständige bzw. publizistische Tätigkeit unterbrochen wird; etwa durch Kindererziehung, Wehrdienst oder ein zwischenzeitliches Beschäftigungsverhältnis.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Die Künstlersozialkasse ist kein Leistungsträger. Im Versicherungsfall beziehen die Versicherten ihre Leistungen direkt von dem Rentenversicherungsträger bzw. von der Krankenkasse, bei der sie versichert sind. Es ist daher keine Aussage möglich, wie viele der Versicherten der Künstlersozialversicherung Alterssicherungsleistungen erhalten. Die Zahl der Leistungsempfänger geht in der Zahl der Leistungsempfänger der gesetzlichen Rentenversicherung auf. Auch aus den von der KSK ermittelten durchschnittlichen versicherungspflichtigen Einkommen der Künstler und Publizisten lässt sich nicht auf das gesamte Alterseinkommen schließen, da andere versicherungspflichtige und sonstige Einkommensquellen nicht bekannt sind.

Tabelle A.6.1

Versicherte der Künstlersozialversicherung am 31. Dezember 2015

Versicherte				Empfänger von Alterssicherungsleistungen
alte Länder		neue Länder		Angabe nicht möglich (in GRV enthalten)
Männer	Frauen	Männer	Frauen	
78.701	73.284	17.218	14.843	
184.046				

6.3 Leistungen und Ausgaben

Die Leistungen entsprechen denen der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Für die Alterssicherung sind die Vorschriften und der Leistungskatalog des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) maßgebend. Die entrichteten Pflichtbeiträge werden zur Erfüllung der maßgeblichen Voraussetzungen für sämtliche Leistungen nach dem SGB VI herangezogen.

Wird die selbstständige künstlerische/publizistische Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Rentenbezug beendet, besteht im Regelfall Anspruch auf die Krankenversicherung der Rentner oder die freiwillige Weiterversicherung.

6.4 Finanzierung und Einnahmen

Nach dem KSVG versicherte selbstständige Künstler und Publizisten zahlen wie abhängig beschäftigte Arbeitnehmer nur einen Teil des Sozialversicherungsbeitrags. Der „Arbeitgeberanteil“ wird über die Künstlersozialabgabe von den Verwertern sowie durch einen Bundeszuschuss aufgebracht.

Die Einnahmen im Jahr 2015 betrugen insgesamt rd. 986 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.6.2). Eine nach alten und neuen Ländern getrennte Erfassung der Einnahmen erfolgt nicht.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Versichertenbeitrag

Die Höhe der Beiträge zur Rentenversicherung bemisst sich grundsätzlich nach dem jeweils für ein Jahr im Voraus geschätzten Arbeitseinkommen aus der künstlerischen Tätigkeit sowie den allgemein geltenden Beitragssätzen. Das Einkommen wird nur bis zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze in die Beitragspflicht einbezogen. Bei Berufsanfängern wird der Sozialversicherungsbeitrag auf der Bemessungsgrundlage von 3.900 Euro berechnet, wenn das Mindesteinkommen nicht erreicht wird.

Die KSK stellt die Höhe der monatlichen Beiträge fest und zieht den Versichertenanteil ein. Sie entrichtet die Beiträge für die Rentenversicherung an die Deutsche Rentenversicherung, für die Kranken- und Pflegeversicherung an den Gesundheitsfonds. Die eingenommenen Versichertenbeiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung im Jahr 2015 betrugen rd. 474 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.6.2).

Künstlersozialabgabe

Die Künstlersozialabgabe erbringt den Beitragsanteil der KSV, der nicht durch die Beitragsanteile der Versicherten und den Bundeszuschuss gedeckt ist. Sie wird von allen Unternehmen erhoben, die typischerweise die Werke oder Leistungen selbstständiger Künstler oder Publizisten verwerten (z.B. Verlage, Theater, Galerien, Rundfunkanstalten usw.). Aber auch alle anderen Unternehmen können abgabepflichtig sein. Dies ist etwa der Fall, wenn sie die Werbung für ihr eigenes Unternehmen betreiben oder die künstlerische Leistung z.B. im Rahmen von Veranstaltungen nutzen und dabei nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen.

Der Abgabepflicht unterliegen alle an selbstständige Künstler oder Publizisten gezahlten Honorare, unabhängig davon, ob der Künstler selbst nach dem KSVG versicherungspflichtig ist. Hierdurch werden Wettbewerbsnachteile der versicherten Künstler und Publizisten vermieden. Der Abgabesatz beträgt seit 2014 5,2 Prozent, wird aber im Jahr 2017 auf 4,8 Prozent sinken.

Die Einnahmen aus der Künstlersozialabgabe betrugen im Jahr 2015 rd. 330 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.6.2).

Bundeszuschuss

Die Mittel für die zweite Beitragshälfte werden nicht nur durch die Künstlersozialabgabe, sondern auch durch einen Zuschuss des Bundes erbracht. Dieser Zuschuss ist kulturpolitisch motiviert, trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass sich ein Teil der versicherten Künstler und Publizisten selbst vermarktet, also seine Honorare direkt von Endabnehmern erhält, ohne Vermittlung durch die Verwerter. Diese Endabnehmer (z.B. private Kunstsammler, Veranstalter von

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Vereinsfeiern oder privaten Festen) sind keine „Verwerter“ von Kunst und Publizistik und können deshalb auch nicht zu einer Abgabe herangezogen werden. Der Bundeszuschuss betrug im Jahr 2015 rd. 182 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.6.2).

Tabelle A.6.2

Finanzierung und Einnahmen der Künstlersozialversicherung im Jahr 2015 (Jahresrechnung 2015/vorläufig)

Finanzierung	Einnahmen 2015
	- Mio. Euro -
1. Beiträge	474
2. Künstlersozialabgabe[1)]	330
3. Bundeszuschuss	182
Insgesamt	986

1) Inkl. Überschüsse, die in den Folgejahren zur Senkung des Abgabesatzes eingesetzt werden müssen.

7 Sonstige Alterssicherungssysteme

7.1 Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten

7.1.1 Überblick

Das Grundgesetz bestimmt in Artikel 48 Absatz 3, dass die Abgeordneten einen Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung haben. Im Hinblick auf die mit der Übernahme eines Abgeordnetenmandats häufig einhergehende Unterbrechung des beruflichen Werdegangs, die gebotene Gleichbehandlung aller Abgeordneten und nicht zuletzt die Unabhängigkeit des Mandats wurde eine eigenständige Versorgungsform gewählt. Diese dient dazu, unabhängig von der sonstigen Altersabsicherung des Mandatsträgers, einerseits die versorgungsrechtlichen Nachteile auszugleichen und andererseits der Bedeutung des Mandats durch Anknüpfung an die Leistungen aktiver Parlamentarier gerecht zu werden.

Die Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten ist – angelehnt an andere öffentliche Ämter in der Bundesrepublik – eine öffentlich-rechtliche Altersversorgung ohne Beitragszahlung zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Eine Ausnahme stellt die am 1. Januar 1999 für die Beamten eingeführte Selbstbeteiligung durch Einkommensverzicht zugunsten eines Pensionsfonds dar. Abgeordnete werden während der Zeit ihrer Zugehörigkeit zu einer gesetzgebenden Körperschaft nicht durch die gesetzliche Rentenversicherung erfasst.

Die Altersversorgung für die Mitglieder des Bundestages und der Landtage sowie für deren Hinterbliebene wird in den jeweiligen Abgeordnetengesetzen des Bundes und der Länder geregelt. Einige Länder haben Änderungen im Versorgungsrecht vorgenommen, zum Beispiel indem das

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Versorgungseintrittsalter hinaufgesetzt wurde. Die am 31. Dezember 2015 geltenden gesetzlichen Regelungen zur Altersentschädigung sind in tabellarischer Kurzform in der Anhangtabelle A.1 dargestellt.

7.1.2 Aktive und Leistungsempfänger

Zum 31. Dezember 2015 waren 2.487 Parlamentarier aktiv, 923 ehemalige Abgeordnete des Bundes- und der Landtage hatten Anwartschaften erworben, erhielten aber wegen Unterschreitens des Mindestalters keine Leistungen. Von den 2.867 Versorgungsempfängern bekamen 104 aufgrund von Anrechnung anderer Einkommen keine Auszahlung. Renten an Hinterbliebene, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, wurden an 1.040 Witwen und Witwer gezahlt (vgl. Anhangtabelle A.2).

7.1.3 Leistungen und Ausgaben

Die Abgeordnetengesetze des Bundestages und der Landtage sehen unterschiedliche Leistungen an ehemalige Mitglieder bzw. ihre Hinterbliebenen vor. Im Allgemeinen sind folgende Leistungen möglich:

a) Laufende Leistungen:
   - Altersentschädigung (auch wegen Gesundheitsschäden),
   - Hinterbliebenenversorgung (Witwen- bzw. Witwergeld und Waisengeld),
   - Übergangsgeld für einen begrenzten Zeitraum nach Ausscheiden aus dem Parlament.

b) Einmalige, auf Antrag gewährte Leistungen:
   - Versorgungsabfindung für ehemalige Abgeordnete, die die Voraussetzungen für Altersentschädigung nicht erfüllen,
   - Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie ggf. zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung im Rahmen einer Nachversicherung nach SGB VI (alternativ zur Versorgungsabfindung, außer Thüringen),
   - Überbrückungsgeld für Hinterbliebene (außer Berlin, Brandenburg, Hessen und Sachsen),
   - Abfindung im Falle einer Wiederverheiratung (außer Hessen, Sachsen).

Der Gesetzgeber sieht in der Regel eine Mandatsdauer von mehr als einer Wahlperiode als Voraussetzung dafür vor, dass die Ansprüche aus dem bisherigen – vom jeweiligen Beruf abhängenden – Alterssicherungssystem durch Ansprüche aus dem Versorgungssystem der Abgeordneten ergänzt werden können. Seit dem 1. Januar 2008 beträgt für Abgeordnete des Deutschen Bundestages die Mindestmitgliedsdauer ein Jahr.

Die Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung, die in vollem Umfang einkommensteuerpflichtig sind, werden zwölfmal jährlich gezahlt. Treffen Versorgungsbezüge mit anderen

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Bezügen aus öffentlichen Kassen (Einkommen, Versorgungsbezüge oder Renten) zusammen, findet eine volle oder anteilige Anrechnung statt. Die Anrechnung kann zum völligen Ruhen der Versorgungsleistungen führen.

Zur Absicherung im Krankheitsfall haben Versorgungsempfänger Anspruch entweder auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Maßstäben (Hessen: sinngemäße Anwendung der für die Landesbeamten geltenden Beihilfevorschriften) oder auf Zuschuss zu ihren Kranken- bzw. Pflegeversicherungsbeiträgen.

Die Anzahl der von den einzelnen Parlamenten geleisteten Zahlungen kann geschichtet nach monatlichen Zahlbeträgen der Anhangtabelle A.3 (Versorgungsempfänger) bzw. der Anhangtabelle A.4 (Hinterbliebene) entnommen werden. Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag lag im Dezember 2015 bei den Versorgungsempfängern in Bund und Ländern zwischen 3.576 Euro in Bayern und 361 Euro in Hamburg (Teilzeitparlament), und bei den Hinterbliebenen zwischen 2.452 Euro beim Deutschen Bundestag und 296 Euro in Hamburg. Die Angaben beziehen sich nur auf die Zeit der Abgeordnetentätigkeit und lassen keine Aussagen hinsichtlich der Gesamtversorgung zu.

Insgesamt haben im Jahr 2015 der Bundestag und die Landtage rd. 130,5 Mio. Euro für alle Leistungen, die in den jeweiligen Abgeordnetengesetzen für die Altersversorgung der ehemaligen Abgeordneten geregelt sind, ausgegeben (ohne Altersbegrenzung). Der Deutsche Bundestag hatte den höchsten Ausgabenanteil von rd. 49,6 Mio. Euro, die geringsten Aufwendungen hatte mit 271.000 Euro das Teilzeitparlament Hamburg. Eine Aufstellung der Ausgaben für die Altersentschädigung der einzelnen Parlamente findet sich in der Anhangtabelle A.5.

7.1.4 Finanzierung und Einnahmen

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der meisten Länderparlamente aus Steuermitteln.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat seit 2002 ein Sondervermögen „Versorgungsfonds für die Abgeordneten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg“ errichtet. Die Rücklagen zur Finanzierung der Altersversorgung werden aus jährlichen Zuführungen der Freien und Hansestadt Hamburg (Summe der so genannten Verzichte) und daraus resultierenden Erträgen gebildet. Eine Mittelentnahme erfolgte noch nicht.

Für die Altersversorgung in Nordrhein-Westfalen wurde ab dem 8. Juni 2005 ein Versorgungswerk gegründet. Anstelle der bisherigen staatlichen Versorgung tritt das Prinzip der selbst getragenen Altersvorsorge. Der Staat stellt den Abgeordneten eine angemessene Gesamthöhe

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

der Bezüge zur Verfügung, aus der die Abgeordneten die eigene Versorgung im Alter sicherstellen. Lediglich das Risiko der Erwerbsminderung ist weiterhin staatlich abgesichert. Seit dem Beginn der 6. Wahlperiode des Landtags Brandenburg sind auch die brandenburgischen Landtagsabgeordneten Mitglieder des Versorgungswerks. Seit diesem Zeitpunkt trägt es den Namen „Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg“. Die Leistungen des Versorgungswerkes (z.B. zur Höhe der Altersversorgung) sind in der Satzung des Versorgungswerkes der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg vom 20. März 2015 geregelt.

Die Abgeordneten in Schleswig-Holstein erhalten ab 1. Januar 2007 zur Finanzierung der Altersversorgung eine zu versteuernde zusätzliche Entschädigung in Höhe von monatlich 1.500 Euro. Voraussetzung für die Zahlung ist der Nachweis, dass mindestens in Höhe des jeweils geltenden Höchstbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung eine Absicherung für ihre Altersversorgung und die ihrer Hinterbliebenen abgeschlossen und ein Kapitalwahlrecht ausgeschlossen wurde.

In Sachsen haben die Abgeordneten seit Ende 2010 die Wahl bezüglich ihrer Altersversorgung: Sie können sich einerseits für einen monatlichen Vorsorgebeitrag in Höhe des Höchstbeitrages in der gesetzlichen allgemeinen Rentenversicherung zur Finanzierung einer Altersversorgung entscheiden. Voraussetzung für die Zahlung ist der Nachweis, dass der Vorsorgebeitrag für die Altersversorgung und zur Unterstützung der überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner oder der Waisen durch eine Rente verwendet wird und ein Kapitalwahlrecht vollständig ausgeschlossen ist. Alternativ können sich die Abgeordneten für die Zahlung einer Altersentschädigung nach Ausscheiden aus dem Landtag entscheiden.

Abgeordnete, die nach dem 31. Oktober 2003 in den Landtag von Baden-Württemberg eingetreten sind, erhalten keine staatliche Altersversorgung mehr, sondern müssen selbst privat vorsorgen. Zur Finanzierung ihrer privaten Altersversorgung erhalten sie einen steuerpflichtigen Vorsorgebeitrag in Höhe von derzeit 1.638 Euro monatlich. Mit Beginn der 17. Wahlperiode (Juni 2011) erhalten die neu in die Bremische Bürgerschaft gewählten Abgeordneten zur Finanzierung einer Altersvorsorge eine zu versteuernde zusätzliche Entschädigung in Höhe von 779 Euro. Voraussetzung für die Zahlung ist in beiden Ländern der Nachweis, dass der Vorsorgebeitrag für die Altersversorgung und zur Unterstützung ihrer überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner oder der Waisen durch eine Rente verwendet wird und ein Kapitalwahlrecht ausgeschlossen ist.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

7.2 Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern

7.2.1 Überblick

Die Regierungsmitglieder und Parlamentarischen Staatssekretäre stehen in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis, das – vergleichbar dem der Beamtinnen und Beamten – eine Versorgung ohne Beitragsleistung vorsieht.[10] Es ist ihnen untersagt, ein anderes besoldetes Amt, ein Gewerbe oder einen Beruf auszuüben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Amtsträgerinnen und -träger ihre Aufgaben mit dem Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit und Arbeitskraft sowie frei von Einflüssen, die sich insbesondere aus materieller Abhängigkeit ergeben können, wahrnehmen. Die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Regierungsmitglieder und Parlamentarischen Staatssekretäre wird durch das Bundesministergesetz bzw. die jeweiligen Landesministergesetze geregelt. Die Grundsätze der Altersversorgung (z.B. bezüglich Mindestamtszeit, Dienstunfähigkeit, Mindestalter) orientieren sich an den für die Beamten geltenden Regelungen.

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesministergesetzes vom 23. Oktober 2008 wurden deutliche Einschnitte in das Alterssicherungssystem der Mitglieder der Bundesregierung vorgenommen: So wurden u.a. die Altersgrenzen auf 65 Jahre (später 67 Jahre) angehoben und die Mindestamtszeit für den Bezug von Ruhegehalt auf grundsätzlich vier Jahre heraufgesetzt. Aufgrund der Systematik des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre gelten diese Einschnitte auch für diesen Personenkreis.

In den Ländern wurde unter anderem die Mindestamtszeit heraufgesetzt, die Altersgrenzen für den Bezug von Ruhegehalt angehoben und Abschlagsregelungen bei vorzeitiger Inanspruchnahme des Ruhegehaltes eingeführt.

Die am 31. Dezember 2015 geltenden gesetzlichen Regelungen zur Altersversorgung sind in tabellarischer Kurzform in Anhangtabelle A.6 dargestellt.

7.2.2 Aktive und Leistungsempfänger

Ruhegehaltfähige Amtsbezüge sind das Amtsgehalt und der Ortszuschlag bis zur Stufe 2 bzw. der Familienzuschlag bis zur Stufe 1 (verheiratet ohne berücksichtigungsfähige Kinder). Das Amtsgehalt ist an die Höhe des einer Beamtin bzw. einem Beamten der Besoldungsgruppe B 9 bis B 11 Bundesbesoldungsordnung oder entsprechender Landesbesoldungsordnungen zustehenden Grundgehalts – gegebenenfalls erhöht um die entsprechenden Zuschläge – gekop-

[10] In Hamburg leisten die Mitglieder des Senats einen Versorgungssolidarbeitrag in Höhe der Hälfte des Beitragssatzes nach § 158 SGB VI, bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze nach § 159 SGB VI.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

pelt. Die Differenzierung zwischen Ministerpräsidentinnen oder Ministerpräsidenten, Ministerinnen oder Ministern und Staatssekretärinnen oder Staatssekretären erfolgt durch festgelegte prozentuale Zuschläge des Grundgehaltes.[11] Die Länder haben die Besoldungstabellen des Bundes durch landeseigene Besoldungstabellen ersetzt. Die im Bereich der Beamtenversorgung erfolgten Änderungen wurden i. d. R. auf die Alterssicherung der Regierungsmitglieder wirkungsgleich übertragen.

Einen Anspruch auf eine Altersversorgung haben Regierungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretäre, die aus dem Amt ausgeschieden sind und die erforderliche Mindestamtszeit erfüllen. Ist der Bezug der Versorgungsleistungen nach dem Ausscheiden von einem bestimmten Mindestalter abhängig, so ruht der Versorgungsanspruch bis zum Erreichen des Mindestalters. Zum 31. Dezember 2015 erhielten insgesamt 508 ehemalige Regierungsmitglieder sowie insgesamt 138 Hinterbliebene[12] (jeweils 65 Jahre und älter) Leistungen der Altersversorgung. Einen entsprechenden Überblick bietet die Anhangtabelle A.7.

7.2.3 Leistungen und Ausgaben

Die Versorgung der ehemaligen Regierungsmitglieder und Parlamentarischen Staatssekretäre umfasst sowohl laufende, zeitlich befristete als auch einmalige Leistungen. Auf die Unterschiede bei der Gewährung von Leistungen an ehemalige Mitglieder der Bundesregierung und an Parlamentarische Staatssekretäre des Bundes sowie an ehemalige Mitglieder der Landesregierungen wird an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingegangen.

Zu den laufenden Leistungen zählen insbesondere:

- Ruhegehalt,
- Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwer- und Waisengeld),
- Unfallfürsorge,
- jährliche Sonderzahlungen wie für Beamtinnen und Beamte („Weihnachtsgeld“)[13].

Zu den einmaligen Leistungen zählen:

- Überbrückungsgeld (Sterbegeld),
- einmalige Unfallentschädigung,
- Witwen-/Witwerabfindung bei Wiederheirat.

[11] Keine Zuschläge in Bremen und Hamburg.
[12] Keine Angaben für Brandenburg und Thüringen aufgrund datenschutzrechtlicher Erwägungen wegen geringer Fallzahlen.
[13] Weggefallen bei der Bundesregierung, in Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Saarland (für ehemalige Ministerpräsidenten), Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Ehemalige Regierungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretäre mit Anspruch auf Ruhegehalt erhalten im Krankheits- oder Pflegefall Beihilfe nach den geltenden Beihilfevorschriften des Bundes und der Länder. Wird darauf verzichtet, die Beihilfen in Anspruch zu nehmen, wird ein Zuschuss in Höhe der Hälfte des entsprechenden GKV-Beitrages gewährt.[14]

Auf das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung werden – je nach dem entsprechenden Ministergesetz in unterschiedlicher Höhe – folgende andere Einkommensarten angerechnet:

- Einkommen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst oder Bezüge aus einem anderen Amtsverhältnis,
- Einkünfte aus selbstständiger und nicht selbstständiger Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes (einschließlich Abfindungen),
- Ruhegehalt aufgrund eines Dienstverhältnisses als Beamtin oder Beamter oder Richterin oder Richter bzw. eine Versorgung aufgrund eines anderen Amtsverhältnisses,
- Renten aus der GRV und aus der ZÖD,
- Versorgung aus zwischenstaatlicher oder überstaatlicher Verwendung,
- Entschädigung als Mitglied des Europäischen Parlaments und/oder des Deutschen Bundestages[15].

In Bremen und Hamburg wird neben der Entschädigung aus einer Mitgliedschaft im Europäischen Parlament oder im Deutschen Bundestag auch eine Entschädigung in einer gesetzgebenden Körperschaft eines Landes auf das Ruhegehalt angerechnet.

Die Anpassungen der Beamtenbesoldung wirken sich – falls keine abweichende Regelung getroffen wird – unmittelbar auf die Höhe des Amtsgehälter der aktiven Regierungsmitglieder und der Parlamentarischen Staatssekretäre aus. Eine allgemeine Erhöhung des Amtsgehalts wiederum führt grundsätzlich zu einer entsprechenden Anpassung des Ruhegehalts der ehemaligen Regierungsmitglieder und der Parlamentarischen Staatssekretäre. Für die Mitglieder der Bundesregierung und die Parlamentarischen Staatssekretäre des Bundes sowie die Mitglieder der Landesregierungen von Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes wurde diese Automatik teilweise mehrfach unterbrochen, was zu einem verzögerten Anstieg führte.

Die höchsten durchschnittlichen Zahlbeträge werden in Nordrhein-Westfalen mit rd. 7.600 Euro an Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger und rd. 6.600 Euro an Witwen und Witwer ausgezahlt. Die niedrigsten durchschnittlichen Zahlbeträge werden in Sachsen-Anhalt mit rd.

[14] Diese Bestimmung gilt nicht für die Bundesregierung sowie die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

[15] Dies gilt nur für den Bund; die Ansprüche nach den Landesministergesetzen werden auf die Entschädigung als Mitglied des Europäischen Parlaments oder des Deutschen Bundestages angerechnet. Soweit eine Entschädigung als Mitglied eines Landesparlaments gewährt wird, erfolgt eine gegenseitige Anrechnung der Ansprüche.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

4.100 Euro an Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger und in Sachsen mit rd. 800 Euro an Witwen und Witwer ausgezahlt.

Im Gegensatz zur Darstellung der Altersentschädigung der Abgeordneten wird – aufgrund der geringen Fallzahlen – grundsätzlich darauf verzichtet, die Versorgungszahlungen an ehemalige Regierungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretäre und deren Hinterbliebene nach Zahlbeträgen geschichtet auszuweisen.

Insgesamt gaben der Bund und die Länder im Jahr 2015 rd. 36,4 Mio. Euro für Ruhegehälter an ehemalige Regierungsmitglieder und rd. 6,9 Mio. Euro für Leistungen an deren Hinterbliebene aus. Die Höhe der Gesamtausgaben, einschließlich Leistungen im Krankheits- und Pflegefall und sonstiger Leistungen belief sich auf rd. 44,2 Mio. Euro. Eine Aufstellung der Ausgaben des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer findet sich in der Anhangtabelle A.8.

7.2.4 Finanzierung und Einnahmen

Die Ausgaben für die Versorgung der ehemaligen Regierungsmitglieder, der Parlamentarischen Staatssekretäre und für deren Hinterbliebene werden aus Steuermitteln finanziert. Zur Unterstützung der Deckung künftiger Versorgungslasten haben der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Saarland eine Versorgungsrücklage gebildet. Diese Versorgungsrücklage dient der Gegenfinanzierung der Versorgungslasten aller Versorgungsempfänger. Zusätzlich zur Versorgungsrücklage haben Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg einen Versorgungsfonds eingerichtet. In Bayern wurden die Sondervermögen Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds zum Bayerischen Pensionsfonds zusammengeführt. Bremen hat eine Anstalt zur Versorgungsvorsorge gegründet.

7.3 Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft

7.3.1 Überblick

Die land- und forstwirtschaftliche Zusatzversorgung richtet sich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Die im Durchschnitt gegenüber anderen Branchen niedrigeren Löhne führen für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft am Ende des Erwerbslebens häufig auch zu niedrigeren Renten.

Daher wurde zwischen den Tarifvertragsparteien im Jahr 1972 eine tarifvertragliche Zusatzversorgung vereinbart (Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF). Das ZLF ist heute ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der ausschließlich aus

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Beiträgen der Arbeitgeber finanziert wird und der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht untersteht.

Um die soziale Lage jener ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Witwer und Witwen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die insbesondere wegen ihres Alters keine oder nur geringe tarifliche Ansprüche haben (sog. Alt- und Uraltlast), wird diese tarifliche Zusatzversorgung durch eine ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierte Ausgleichsleistung ergänzt.

Rechtliche Grundlagen sind:

- ein Tarifvertrag, der die Versicherung beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF) ab 1. Juli 1972 einführte, sowie
- das Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (ZVALG), mit dem ergänzende Leistungen für die Altfälle geregelt wurden. Durch das Gesetz wurde die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) eingerichtet.

7.3.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Der Kreis der Anspruchsberechtigten nach dem ZVALG wurde im Jahr 2009 auf alle Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft erweitert, die zum Stichtag 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet hatten. Das Gesetz erstreckt sich seit 1995 auch auf die neuen Bundesländer.

2015 leisteten im ZLF rd. 18.900 Arbeitgeber Beiträge für knapp 63.600 versicherungspflichtige Arbeitnehmer. 2015 gab es insgesamt rd. 45.000 Empfänger von Ausgleichsleistungen nach dem ZVALG und rd. 45.300 Empfänger von Beihilfen nach dem Tarifvertrag.

7.3.3 Leistungen und Ausgaben

Das ZVALG sieht bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung zu den Renten aus der GRV vor. Die Ausgleichsleistung wird zur Altersrente, Erziehungsrente, Rente wegen Erwerbsminderung oder zur Witwen-/ Witwerrente gezahlt. Keinen Anspruch auf Ausgleichsleistungen haben u. a. Personen, denen Versorgungsansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften zustehen, die Waisenrenten erhalten oder die Rentenansprüche nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte haben. Seit 1. Juli 2009 beträgt die Ausgleichsleistung nach § 14 ZVALG monatlich 80 Euro für verheiratete Berechtigte und 48 Euro für unverheiratete Berechtigte. Die Ausgleichsleistung nach § 14a ZVALG kommt nur in den neuen Ländern zur Auszahlung und beträgt seit dem 1. Juli 2016 monatlich 75,22 Euro für verheiratete Berechtigte

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

und 45,13 Euro für unverheiratete Berechtigte. Beim Zusammentreffen mit einer Beihilfe nach dem Tarifvertrag wird die Ausgleichsleistung um die Höhe der Beihilfeleistung gekürzt.

Die Ausgaben für die Ausgleichsleistung nach dem ZVALG ohne Verwaltungskosten betrugen 2015 rd. 27,7 Mio. Euro, die Ausgaben für tarifliche Beihilfen rd. 7,8 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.7.1.).

Tabelle A.7.1

Ausgaben der Zusatzversorgungseinrichtungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft im Geschäftsjahr 2015 (in Mio. Euro)

Ausgaben ZLA[1)]	
Ausgleichsleistungen	27,7
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	0,8
Ausgaben ZLF[2)]	
Tarifliche Beihilfen	7,8
Verwaltungskosten	1,9

1) Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (gesetzlich).
2) Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (tarifvertraglich).

7.3.4 Finanzierung und Einnahmen

Das ZLF wird aus Beiträgen der Arbeitgeber, die ZLA hingegen vollständig aus Bundesmitteln finanziert (vgl. Tabelle A.7.2.).

Tabelle A.7.2

Einnahmen der Zusatzversorgungseinrichtungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft im Geschäftsjahr 2015 (in Mio. Euro)

Einnahmen ZLA[1)]	
Bundesmittel	28,5
Einnahmen ZLF[2)]	
Beiträge der Arbeitgeber	3,8
Sonstige Einnahmen[3)]	9,0

1) Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (gesetzlich).
2) Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (tarifvertraglich).
3) Im Wesentlichen Vermögenserträge.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

7.4 Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland

7.4.1 Grundlagen, Funktion und gesicherter Personenkreis

Die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland (HZV) ist eine gesetzliche Zusatzversorgung für die in der allgemeinen Rentenversicherung versicherten Beschäftigten der saarländischen Eisen- und Stahlindustrie. Träger der HZV ist die Deutsche Rentenversicherung Saarland.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Saarland (Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Gesetz – HZvG) vom 21. Juni 2002 wurde die HZV langfristig auf eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung umgestellt. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird die bisherige umlagefinanzierte HZV für die Rentner und die am 1. Januar 2003 45-jährigen und älteren Versicherten fortgeführt. Der Bund hat die Defizitdeckung beim Umlageverfahren übernommen.

Für die am 1. Januar 2003 unter 45 Jahre alten Versicherten sowie für neu in die hüttenknappschaftlichen Betriebe eintretenden Arbeitnehmer wird die HZV als verpflichtende Zusatzversicherung im Kapitaldeckungsverfahren über eine Pensionskasse durchgeführt. Mit der Durchführung der kapitalgedeckten HZV hat die Deutsche Rentenversicherung Saarland die „Höchster Pensionskasse VVaG“ beauftragt.

7.4.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Am 31. Dezember 2015 gab es in der umlagefinanzierten HZV insgesamt rd. 2.100 aktiv Versicherte (Personen, die zu diesem Zeitpunkt in einem Beschäftigungsverhältnis standen, welches Versicherungspflicht in der HZV begründete). In der kapitalgedeckten HZV waren es zu diesem Zeitpunkt rd. 15.200 aktiv Versicherte.

Es wurden in der umlagefinanzierten HZV rd. 33.000 Renten gezahlt, davon etwa 20.700 an Altersrentner und 12.300 Renten an Witwen bzw. Witwer im Alter von 65 Jahren oder älter (vgl. Tabelle A.7.3).

Tabelle A.7.3

Anzahl der laufenden Zusatzrenten in der umlagefinanzierten HZV am 31. Dezember 2015
(65-Jährige und Ältere)

	Alters-renten	Witwen-/ Witwer-renten	Waisen-renten	Renten insg.
Insg.	20.716	12.346	0	33.062

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

7.4.3 Leistungen und Ausgaben

Leistungen der umlagefinanzierten HZV

Die umlagefinanzierte HZV leistet Zusatzrenten wegen Alters, wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und an Hinterbliebene zur Ergänzung der entsprechenden Renten aus der GRV. Ferner leistet sie Abfindungen von Witwen- und Witwerzusatzrenten bei Wiederheirat. Zusatzrenten werden nur gewährt, wenn eine besondere Wartezeit von fünf Jahren in der HZV erfüllt ist. Auf die besondere Wartezeit werden Beitragszeiten, die in der HZV zurückgelegt sind, und Ersatzzeiten, die unmittelbar an solche Beitragszeiten anschließen, unter denselben Voraussetzungen wie in der GRV angerechnet.

Das Leistungsvolumen der umlagefinanzierten HZV insgesamt lag im Jahr 2015 bei rd. 66,6 Mio. Euro, wovon ca. 65,2 Mio. Euro auf Zusatzrenten entfielen (vgl. Tabelle A.7.4).

Tabelle A.7.4

Leistungen und Ausgaben der umlagefinanzierten HZV im Jahr 2015

Leistungen	**Ausgaben 2015**
	- in Tsd. Euro -
Zusatzrenten und Abfindungen	65.157,8
Beitragserstattungen	86,8
Verwaltungs- u. Verfahrenskosten	1.314,0
Sonstige Ausgaben	52,3
Insgesamt	**66.610,9**

Die Rentenausgaben für die 65-Jährigen und Älteren beliefen sich hierbei auf rd. 63,5 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.7.5).

Tabelle A.7.5

Rentenvolumen der umlagefinanzierten HZV im Jahr 2015
(65-Jährige und Ältere)

	Altersrenten	**Renten wegen Todes**		**Renten insgesamt**
		Witwen-/ Witwerrenten	Waisenrenten	
	Bruttozahlbeträge in Tsd. Euro			
Insgesamt	**46.901**	**16.580**	**1**	**63.482**

Der durchschnittliche Zahlbetrag der Altersrenten betrug rd. 206 Euro monatlich (vgl. Tabelle A.7.6).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.7.6

Durchschnittlicher Bruttozahlbetrag der laufenden Zusatzrenten in der umlagefinanzierten HZV am 31. Dezember 2015
(65-Jährige u. Ältere)

	Alters-renten	**Renten wegen Todes**	
		Witwen-/ Witwer-renten	Waisen-renten
	(in Euro / Monat)		
Insg.	206,33	110,11	0,00

Leistungen der kapitalgedeckten HZV

Die kapitalgedeckte HZV (Pensionskasse) erbringt Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung und allgemeinen Versicherungsbedingungen. Für Leistungen zur Altersvorsorge sind das Versorgungskapital auf der Grundlage der gezahlten Beiträge sowie die daraus erzielten Erträge zur Verfügung zu stellen, mindestens aber die gezahlten Beiträge, soweit sie nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden.

7.4.4 Finanzierung und Einnahmen

Die Leistungen der HZV werden durch Beiträge finanziert. Der Beitragssatz, der grundsätzlich je zur Hälfte von den Versicherten und den Arbeitgebern zu tragen ist, beträgt 4,5 Prozent. Die Beitragsbemessungsgrenze in der HZV liegt bei 45 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung.

Umlagefinanzierte HZV

Die Beitragseinnahmen (einschließlich Arbeitgeberanteile) der umlagefinanzierten HZV betrugen im Jahr 2015 rd. 3,7 Mio. Euro. Da nur noch die älteren Versicherten Beiträge ins umlagefinanzierte System der HZV zahlen, gehen die Beitragseinnahmen hier stetig zurück. Die Defizitdeckung übernimmt der Bund. Der Bundeszuschuss 2015 zur umlagefinanzierten HZV lag bei 62,6 Mio. Euro (s. Tabelle A.7.7.).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.7.7

Finanzierung und Einnahmen der umlagefinanzierten HZV im Jahr 2015

Finanzierung	Einnahmen 2015
	- in Tsd. Euro -
Beiträge	3.712,7
Bundeszuschuss	62.554,8
Zinsen	1,3
Sonstige Vermögenserträge	1,9
Sonstige Einnahmen	340,2
Insgesamt	**66.610,9**

Kapitalgedeckte HZV

Die Beitragseinnahmen im kapitalgedeckten System der HZV betrugen im Jahr 2015 rd. 22,5 Mio. Euro. Die Erträge aus Kapitalanlagen umfassten im Jahr 2015 13,3 Mio. Euro.

Für die Vermögensanlage (siehe Tabelle A.7.8) hatte die Sicherheit der Anlage oberste Priorität. Es wurde daher überwiegend in festverzinsliche Vermögensanlagen investiert. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug im Jahr 2015 3,60 Prozent.

Tabelle A.7.8

Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2015

	31.12.2015
	- in Mio. € -
Grundstücke	53,5
Investmentvermögen	47,1
Inhaberschuldverschreibungen	14,4
Hypotheken-/Grundschuld-forderungen	21,8
Namensschuldverschreibungen	150,8
Schuldscheindarlehen	40,6
Einlagen bei Kreditinstituten	12,4
Insgesamt	**340,6**

8 Alterssicherungsleistungen nach dem Sozialbudget 2015

Das Sozialbudget der Bundesrepublik Deutschland berichtet umfassend über alle Leistungen der sozialen Sicherungssysteme. Üblicherweise stehen dabei Informationen über Umfang, Entwicklung und Finanzierung der Ausgaben für die soziale Sicherung im Mittelpunkt der Darstellung. Darüber hinaus bietet das Sozialbudget die Möglichkeit, die Leistungen nach den sozialen Funktionen - also nach ihrer Zweckbestimmung - zu gliedern. Die Zugehörigkeit einer Leistung zu dem Haupttätigkeitsbereich eines Sicherungssystems ist dabei nicht entscheidend. So können beispielsweise bestimmte Leistungen der Alterssicherungssysteme den Funktionen „Hinterbliebene“ oder „Invalidität“ zugeordnet sein.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Im Sozialbudget werden folgende Funktionen unterschieden: „Alter und Hinterbliebene“, „Krankheit und Invalidität“, „Kinder, Ehegatten und Mutterschaft“, „Arbeitslosigkeit“ und „Sonstiges“ (Wohnen und allgemeine Lebenshilfen). Die Verteilung der Leistungen nach diesen Funktionen im Jahr 2015 verdeutlicht die folgende Grafik:

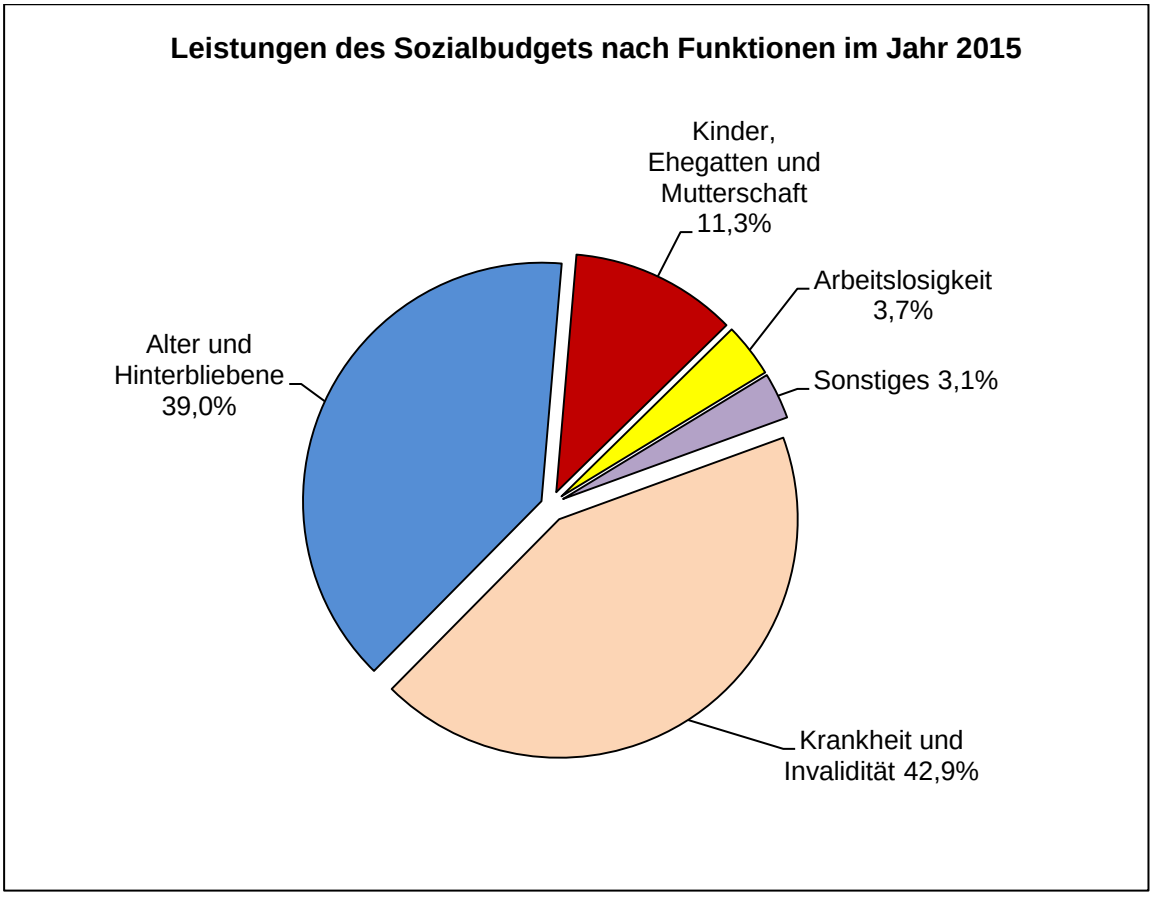

Bei der funktionalen Betrachtungsweise wird die große Bedeutung der Leistungen der Funktion „Alter und Hinterbliebene“ im Sozialbudget 2015 deutlich. Diese Leistungen betrugen 2015 rd. 331 Mrd. Euro. Im Einzelnen hatten die Ausgaben für Altersrenten und Pensionen mit rd. 275 Mrd. Euro den größten Anteil. Auf Hinterbliebenenrenten bzw. -bezüge entfielen rd. 56 Mrd. Euro. Damit entfielen weit mehr als ein Drittel aller Leistungen des Sozialbudgets (rd. 39,0 Prozent) auf die Funktion „Alter und Hinterbliebene“. Auch im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird die Dimension der Alterssicherungsleistungen deutlich: Die Leistungen entsprechen rd. 10,9 Prozent des BIP von 2015; seit der Wiedervereinigung hat sich an diesem hohen Niveau nichts geändert.

Die Leistungen der Funktion „Alter und Hinterbliebene“ setzten sich aus Einzelleistungen verschiedener Alterssicherungssysteme zusammen. Die Anteile der wichtigsten Systeme an der Gesamtleistung sind:

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

- Rentenversicherung 73,1 %
- Pensionen 13,6 %
- Betriebliche Altersversorgung 6,7 %
- Zusatzversorgung 2,9 %
- Versorgungswerke 1,5 %
- Unfallversicherung 0,8 %
- Alterssicherung der Landwirte 0,6 %
- Sonstiges 0,8 %

Damit stammen nahezu drei Viertel der Leistungen für die Funktion „Alter und Hinterbliebene“ aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Hinter der Kategorie „Sonstiges“ verbergen sich zum Beispiel Entschädigungsrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz bzw. nach dem Bundesentschädigungsgesetz. Die Leistungen aus den unterschiedlichen Systemen können im Einzelfall kumulieren.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Teil B: Leistungen aus Alterssicherungssystemen

Vorbemerkungen zu den Teilen B und C

Die Einkommen älterer Menschen fließen aus unterschiedlichen Quellen. Im Wesentlichen sind dies die Leistungen der Pflichtversicherungssysteme (1. Säule), der betrieblichen Alterssicherung (2. Säule), der privaten Vorsorge (3. Säule) und der Transfersysteme, die im Bedarfsfall hinzukommen können. Aber auch Einkommen aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung oder Erwerbstätigkeit können eine Rolle spielen. In Teil B des Alterssicherungsberichtes werden die Leistungen aus den wichtigsten Systemen der 1. und der 2. Säule der Alterssicherung betrachtet. In Teil C wird die Analyse erweitert und die gesamte Einkommenssituation im Alter betrachtet. Während in Teil B die Leistungen primär auf Personenebene dargestellt werden, verschiebt sich die Perspektive in Teil C im Wesentlichen auf die für die Einkommenssituation bestimmende Ebene der Haushalte (Ehepaare und Alleinstehende)[16].

Gesetzliche Grundlage von Teil B ist § 154 Abs. 2 Nr. 3 SGB VI, der eine Darstellung des „Zusammentreffens von Leistungen der Alterssicherungssysteme“ erfordert. Gesetzliche Grundlage von Teil C ist § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB VI, nach dem die Darstellung der „Einkommenssituation der Leistungsbezieher der Alterssicherungssysteme“ vorgesehen ist.

In den Teilen B und C des Alterssicherungsberichtes ist zu berichten, welches Gewicht die Leistungen der einzelnen Alterssicherungssysteme auf der einen Seite und die zusätzlichen Einkommen auf der anderen Seite haben. Unter Einbeziehung aller Einkommensquellen und unter Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben ergibt sich so ein Gesamtbild der Einkommenssituation der heutigen Seniorinnen- und Senioren. Betrachtet werden Verbreitung und Höhe der zusätzlichen Einkommen insgesamt sowie der einzelnen Einkommensquellen und deren Bedeutung für die Alterssicherung. Zudem wird die Gesamtsituation der Alterseinkommen von einzelnen, hier besonders interessierenden Personengruppen analysiert. Dargestellt wird die jeweilige Zusammensetzung der Alterseinkommen, differenziert nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen wie zum Beispiel Geschlecht, Elternschaft, Wohnstatus, letzter beruflicher Stellung u.a.m. Darüber hinaus wird auch die Einkommensverteilung analysiert.

Datengrundlage für die Berichterstattung ist eine Sonderauswertung der Erhebung „Alterssicherung in Deutschland" (ASID), die im Auftrag der Bundesregierung von TNS Infratest Sozialforschung im Jahr 2015 zum achten Mal durchgeführt wurde[17]. Sie liefert Informationen über das Einkommen im Alter sowohl auf der Personen- als auch auf der Haushaltsebene (Ehepaare). Ergänzend zu den in Teil A präsentierten, aus Statistiken der Träger der entsprechenden Alterssicherungssysteme stammenden Daten, liefert die ASID-Studie weitergehende Informationen

[16] Aufgrund der inhaltlichen Nähe der Teile B und C werden die Anhangtabellen gemeinsam ausgewiesen.

[17] Ausführliche Informationen zur Studie finden sich unter www.alterssicherung-in-deutschland.de.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

zu den Empfängern der Leistungen und ermöglicht deshalb vertiefte Erkenntnisse über Alterssicherung in Deutschland.

Die ASID-Studie ist die umfangreichste repräsentative Datenquelle zur Einkommenssituation der deutschen Bevölkerung im Alter. Die Grundgesamtheit ist die Bevölkerung ab 55 Jahren. Die Untersuchung beruht auf einer bei Einwohnermeldeämtern gezogenen Adressenstichprobe. Befragt wurden insgesamt 30.585 Personen, davon 9.878 Ehepaare, 7.177 alleinstehende Frauen und 3.652 alleinstehende Männer. Für die Auswertung wurde die Stichprobe auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet.

In den Teilen B und C des Alterssicherungsberichts wird – anders als bei der Grundgesamtheit der ASID-Studie – grundsätzlich die Gruppe der 65-jährigen und älteren Personen betrachtet, da erst ab diesem Alter nahezu alle Personen zu den Beziehern von Alterssicherungsleistungen gehören. Nicht in die Untersuchung einbezogen sind Heimbewohner, da die Befragung dieser Personen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist und die Ergebnisse hinsichtlich der Repräsentativität schwer einzuschätzen sind. Darüber hinaus wird die Einkommenssituation der Heimbewohner aufgrund des pflegebedingten Anspruchs auf Leistungen der Pflegeversicherung und ggf. zusätzlich auf Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) mitbestimmt.

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass die Angaben auf Selbstauskünften der befragten Personen beruhen. In diesem Zusammenhang muss auch auf die generelle Schwierigkeit, Vermögenseinkünfte zu erfassen, hingewiesen werden. Vergleiche mit anderen statistischen Quellen legen die Vermutung nahe, dass wie bei anderen Befragungen auch im Rahmen der ASID-Studie insbesondere die Einkommen aus Vermögen von den befragten Personen tendenziell zu niedrig angegeben wurden.

Ausgewiesen werden in den folgenden Kapiteln jeweils Beträge pro Bezieher einer Einkommensart. Damit wird jeweils der Durchschnittsbetrag betrachtet, der auf die Gruppe entfällt, die die jeweilige Einkommensart bezieht. Fälle ohne diese Einkommensart werden in die Durchschnittsbildung nicht mit einbezogen. Das bedeutet, dass die Durchschnitte verschiedener Einkommensarten nicht einfach zu einem durchschnittlichen Gesamteinkommen addiert werden dürfen, sondern sie müssen mit dem Anteil der Bezieher gewichtet werden. Würde man dagegen den Durchschnittsbetrag einer Einkommensart auf alle Personen beziehen, ermöglichte dies zwar die Addition zum durchschnittlichen Gesamteinkommen. Diese Betrachtung wäre jedoch wenig aussagekräftig. So beläuft sich zum Beispiel die durchschnittliche monatliche Altersrente in der Alterssicherung der Landwirte bezogen auf alle Männer ab 65 Jahren auf 16,10 Euro, die Rente pro Bezieher aus diesem System beträgt dagegen 484 Euro.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Abkürzungen und Tabellenzeichen werden im Bericht durchgehend und einheitlich verwendet. Die Erläuterungen finden sich im Anhang. Werte in Klammern sind statistisch nur schwach gesichert. Rundungsbedingt kann es zu Abweichungen zwischen Gesamtsumme und Teilsummen kommen.

1 Leistungen im Überblick

Die Darstellung in Teil B orientiert sich am Aufbau des Gesamtsystems der Alterssicherung, d.h. sie orientiert sich an der Abgrenzung der ersten und zweiten Säule:

Erste Säule:

- Gesetzliche Rentenversicherung (GRV),
- Alterssicherung der Landwirte (AdL).

Zweite Säule:

- Zusatzversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (ZÖD),
- Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft (BAV).

Erste und Zweite Säule:

- Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten (BV),
- Berufsständische Versorgungssysteme für verkammerte freie Berufe (BSV).

Im Gegensatz zur GRV sind die Leistungen der anderen Alterssicherungssysteme im früheren Bundesgebiet deutlich stärker verbreitet als in den neuen Ländern. Da die Systeme in den neuen Ländern erst in den 90er Jahren aufgebaut wurden, werden dort in weitaus geringerem Umfang Leistungen aus diesen Systemen gezahlt.

Zu Beginn des Jahres 2015 lebten in Deutschland rd. 17 Mio. Personen im Alter von 65 und mehr Jahren. Von diesen bezogen 97 Prozent bzw. rd. 16,5 Mio. Personen Alterssicherungsleistungen mit einem Gesamtvolumen von brutto rd. 278 Mrd. Euro im Jahr (Anhangtabelle BC.1)[18].

[18] Unterschiede zu entsprechenden Angaben anderer Statistiken z.B. in Teil A dieses Alterssicherungsberichts oder dem Sozialbudget sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass hier eine Stichprobe der Leistungsbezieher im Alter ab 65 Jahren betrachtet wird, die sich außerdem auf die Wohnbevölkerung Deutschlands beschränkt und Heimbewohner ausschließt.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Bei der Betrachtung des Gewichts der einzelnen Alterssicherungssysteme am gesamten Leistungsvolumen fällt die Vorrangstellung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) auf: Die GRV erbringt den mit Abstand größten Beitrag zur Alterssicherung (vgl. Abb. B.1.1). Rd. 74 Prozent aller Brutto-Alterssicherungsleistungen entfallen auf Leistungen der GRV. Mit 14 Prozent am Gesamtvolumen nimmt die Beamtenversorgung (BV) den zweitgrößten Anteil ein. Ihr folgt die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft (BAV) mit 6 Prozent und die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) mit 3 Prozent. Die Alterssicherung der Landwirte (AdL) umfasst 1 Prozent und die berufsständischen Versorgungswerke (BSV) 2 Prozent des Gesamtleistungsvolumens aller hier einbezogenen Alterssicherungssysteme (Anhangtabelle BC.1).

Abbildung B.1.1

Anteile der Alterssicherungssysteme am Leistungsvolumen (brutto) insgesamt
- Deutschland -

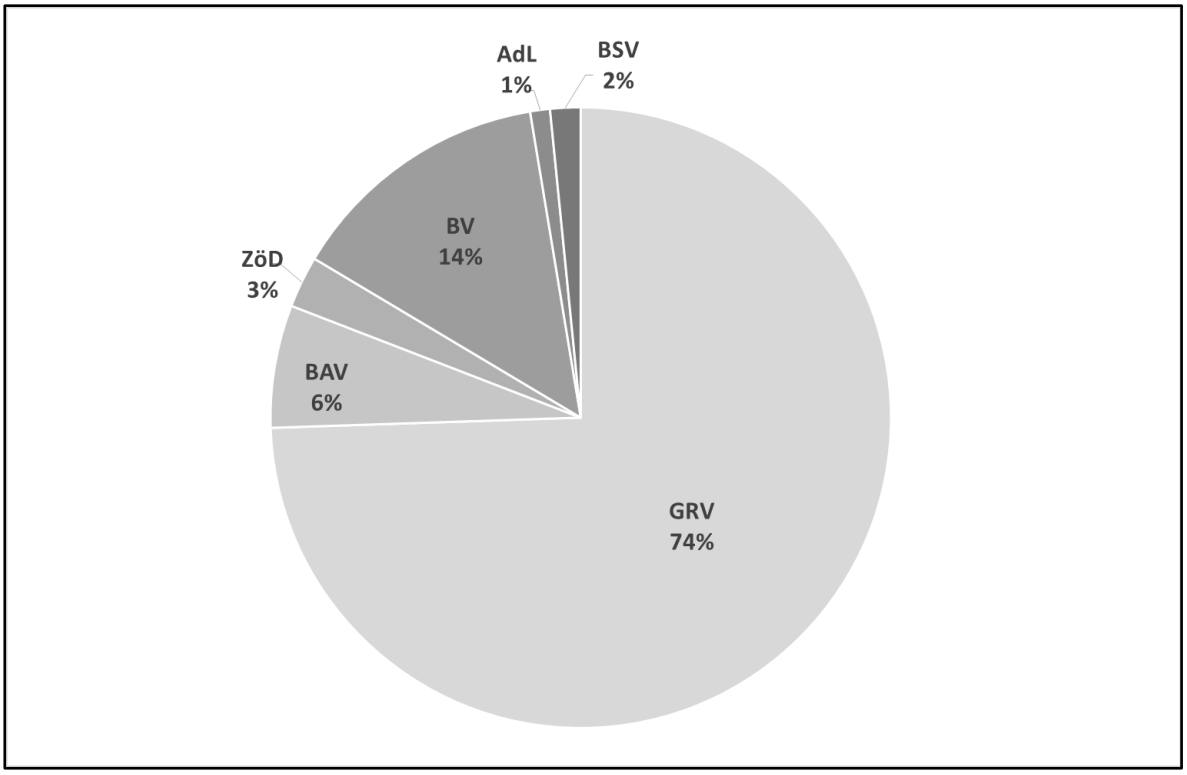

Hinter diesen Gesamtwerten für Deutschland verbergen sich jedoch unterschiedliche Strukturen in den alten und neuen Ländern. In den neuen Ländern dominiert die gesetzliche Rentenversicherung die Alterssicherung weit stärker als im früheren Bundesgebiet: Nahezu alle 65-Jährigen und Älteren in den neuen Ländern beziehen eine Rente der GRV, der Anteil der GRV am gesamten Leistungsvolumen insgesamt liegt dort bei 97 Prozent. In den alten Ländern weisen die von Älteren bezogenen Leistungen demgegenüber eine größere Vielfalt auf; hier stammen 70 Prozent des gesamten Volumens aus der GRV. Während bei Männern die GRV-Leistungen 68 Prozent der Gesamtleistungen aus Alterssicherungssystemen ausmachen, beträgt der Anteil

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

bei Frauen 82 Prozent (Tabelle B.1.1 und Anhangtabelle BC.1). Dies ist zum einen auf den geringeren Anteil der Beamtenversorgung und zum anderen auf die geringere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bei Frauen zurückzuführen.

Tabelle B.1.1

Anteil der Alterssicherungssysteme am Leistungsvolumen (brutto)

Alterssicherungssysteme	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Gesetzliche Rentenversicherung	74%	68%	82%	70%	63%	78%	97%	96%	97%
Betriebliche Altersversorgung	6%	9%	3%	8%	11%	4%	0%	1%	0%
Zusatzversorgung öffentl. Dienst	3%	2%	3%	3%	2%	4%	1%	1%	1%
Beamtenversorgung	14%	17%	10%	17%	20%	12%	2%	2%	1%
Alterssicherung der Landwirte	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	0%
Berufsständische Versorgung	2%	2%	1%	2%	2%	1%	1%	1%	0%

Rundungsbedingt kann es zu Abweichungen von 100 Prozent kommen.

Die Alterssicherungsleistungen unterscheiden sich grundsätzlich durch die Art des Rechtsanspruchs, auf dem sie beruhen. Zu unterscheiden sind die so genannten „eigenen" Leistungen, die auf selbst erworbenen Ansprüchen der Versicherten beruhen, und die so genannten „abgeleiteten" Leistungen, die Witwen und Witwer nach dem Tod des Partners oder der Partnerin aus deren Ansprüchen abgeleitet erhalten. Der Anteil der Leistungen aufgrund eigener Ansprüche macht zwar mit rd. 237 Mrd. Euro den größeren Teil des Leistungsvolumens aus, aber auch der Anteil der Leistungen an Hinterbliebene ist mit immerhin 42 Mrd. Euro bzw. 15 Prozent beträchtlich. Der Umfang solcher abgeleiteten Leistungen macht 32 Prozent der an Frauen gezahlten Alterssicherungsleistungen aus. Bei Männern ist es nur 1 Prozent. Insgesamt kommt den Hinterbliebenenleistungen in den alten Ländern eine größere Bedeutung zu als in den neuen Ländern (Anhangtabelle BC.2). In erster Linie erhalten Frauen in größerem Umfang Hinterbliebenenleistungen, weil ihre Lebenserwartung im Durchschnitt höher ist als die der Männer und weil bei Ehepaaren die Frauen im Durchschnitt jünger sind als ihre Ehegatten.

2 Eigene Leistungen

Tabelle B.2.1 zeigt den Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von eigenen Leistungen aus dem jeweiligen Alterssicherungssystem und den monatlichen Brutto- und Nettobetrag[19], der im Durchschnitt auf die Bezieher entfällt. Da die Seniorinnen und Senioren gleichzeitig Leistungen aus verschiedenen Systemen erhalten können, enthält diese Darstellung Doppelzählungen.

[19] Die Alterssicherungsleistungen unterliegen unterschiedlichen Regelungen der Besteuerung und bezüglich der Sozialabgaben.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Im Jahr 2015 erhielten 90 Prozent der 65-Jährigen und Älteren eine Versichertenrente aus der GRV. Bezogen auf alle Bezieherinnen und Bezieher ergibt sich in diesem System eine durchschnittliche Leistungshöhe von 960 Euro brutto und 861 Euro netto im Monat[20]. Dabei sind größere Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den alten und neuen Bundesländern festzustellen.

Rd. 6 Prozent der über 65-Jährigen sind über die Beamtenversorgung abgesichert. Den höchsten Anteil erreichen Männer in den alten Ländern mit 12 Prozent. Anders als die GRV hat die Beamtenversorgung von vornherein die Funktion einer Regel- und einer Zusatzsicherung und ist nicht durch eine Begrenzungsregelung (Beitragsbemessungsgrenze in der GRV) beschränkt. Insbesondere deshalb ist die durchschnittliche Leistung der Beamtenversorgung mit netto rd. 2.300 Euro höher als die anderer Systeme. Überdurchschnittliche Alterseinkommen von Pensionären sind unter anderem auch auf Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme in das Beamtenverhältnis, die sich auf die Qualifikation beziehen, zurückzuführen.

Der Verbreitungsgrad der berufsständischen Versorgung liegt bezogen auf alle 65-Jährigen und Älteren in Deutschland bei 0,9 Prozent. Auch dieses System ist am häufigsten unter Männern in den alten Ländern anzutreffen. Die Bezieherquote liegt allerdings auch bei ihnen nur bei 1,6 Prozent. Die Leistung beträgt im Durchschnitt über alle Bezieherinnen und Bezieher 2.047 Euro. Etwas weiter verbreitet ist dagegen die Alterssicherung der Landwirte, von der immerhin rd. 3 Prozent der 65-Jährigen und Älteren eine Leistung erhalten, die sich im Durchschnitt auf 368 Euro pro Monat beläuft. Was den Verbreitungsgrad der zusätzlichen Alterssicherung anbelangt, so beträgt er bei der BAV 15 Prozent, bei der ZÖD sind es 11 Prozent. Die Durchschnittsbeträge je Bezieher belaufen sich auf 503 Euro (BAV) und 289 Euro (ZÖD).

[20] Die hier ausgewiesene Höhe der Leistungen ist nicht mit der in Standardtabellen der Rentenzugangs- bzw. -bestandsstatistik der Versicherungsträger vergleichbar („Rentenzahlbetrag“). Der Grund dafür liegt im Wesentlichen in der hier betrachteten Teilpopulation der Wohnbevölkerung ab 65 Jahren. Damit bleiben Auslandsrenten und Renten an jüngere Personen unberücksichtigt. Im Rahmen der Datenvalidierung werden durchschnittliche Höhe und Strukturen der GRV-Renten aus der ASID-Erhebung mit Ergebnissen aus entsprechend abgegrenzten Sonderauswertungen der Rentenbestandsstatistik bei der DRV-Bund verglichen. Danach gibt es nur geringe Abweichungen gegenüber den Daten der entsprechend abgegrenzten Verwaltungsstatistik.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle B.2.1

Anteil der Personen mit eigener Alterssicherung und durchschnittlicher Betrag im Monat je Bezieher, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren

Alters-sicherungs-system	Gesamt			Männer			Frauen		
	Bezieher-quote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO	Bezieher-quote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO	Bezieher-quote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO
Deutschland									
GRV	90 %	960	861	90 %	1.286	1.154	89 %	709	636
BV	6 %	2.873	2.293	10 %	2.967	2.388	2 %	2.553	1.967
BSV	1 %	2.270	2.047	1 %	2.421	2.178	0 %	(1.894)	(1.720)
AdL	3 %	410	368	3 %	484	433	2 %	317	284
BAV	15 %	511	503	26 %	601	593	7 %	243	240
ZÖD	11 %	291	289	10 %	374	369	12 %	236	234
Alte Länder									
GRV	87 %	926	830	88 %	1.286	1.154	87 %	644	577
BV	7 %	2.899	2.310	12 %	2.991	2.405	3 %	2.576	1.979
BSV	1 %	2.387	2.146	2 %	(2.530)	(2.270)	0 %	(2.014)	(1.823)
AdL	3 %	414	371	4 %	491	439	2 %	318	285
BAV	18 %	523	516	31 %	615	606	8 %	249	246
ZÖD	11 %	326	323	11 %	417	412	12 %	263	261
Neue Länder									
GRV	99 %	1.087	975	99 %	1.285	1.152	99 %	940	844
BV	1 %	(2.080)	(1.743)	1 %	(2.046)	(1.736)	1 %	/	/
BSV	0 %	(1.304)	(1.225)	1 %	/	/	0 %	/	/
AdL	0 %	/	/	0 %	/	/	0 %	/	/
BAV	3 %	182	181	5 %	211	210	1 %	(115)	(115)
ZÖD	10 %	123	122	9 %	149	148	10 %	106	106

3 Abgeleitete Leistungen

Ein wichtiges Element der Alterssicherungssysteme ist, dass sie auch die Versorgung hinterbliebener Ehepartnerinnen und -partner berücksichtigen. Hinterbliebenenleistungen beziehen weit überwiegend Frauen bzw. Witwen: 39 Prozent aller Frauen, aber nur 6 Prozent aller Männer ab 65 Jahren erhalten - ggf. zusätzlich zu ihren eigenen Alterssicherungsleistungen - eine abgeleitete Leistung (Anhangtabelle BC.6). Wie aus Tabelle B.3.1 hervor geht, beziehen 89 Prozent aller Witwen ab 65 Jahren in Deutschland eine Hinterbliebenenrente der GRV. Die Hinterbliebenenrenten der GRV an Frauen ab 65 Jahren belaufen sich im Durchschnitt auf netto 660 Euro und liegen damit sogar über der durchschnittlichen eigenen GRV-Rente von Frauen. In den alten Ländern spielen auch die Hinterbliebenenleistungen aus den anderen Systemen (insbesondere der betrieblichen Altersversorgung und Beamtenversorgung) eine Rolle.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle B.3.1

Anteil der Personen mit abgeleiteter Alterssicherung und durchschnittlicher Betrag im Monat je Bezieher, Witwen im Alter ab 65 Jahren

Alterssicherungssystem	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO
		Deutschland	
Gesetzliche Rentenversicherung	89%	735	660
Beamtenversorgung	8%	1.501	1.261
Berufsständische Versorgung	1%	/	/
Alterssicherung der Landwirte	4%	367	329
Betriebliche Altersversorgung	14%	313	309
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	7%	281	280
		Alte Länder	
Gesetzliche Rentenversicherung	87%	749	673
Beamtenversorgung	9%	1.511	1.269
Berufsständische Versorgung	1%	/	/
Alterssicherung der Landwirte	5%	366	328
Betriebliche Altersversorgung	18%	313	308
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	9%	279	278
		Neue Länder	
Gesetzliche Rentenversicherung	98%	682	613

4 Zusammentreffen verschiedener Alterssicherungsleistungen

Eine Person kann eigene und/oder abgeleitete Leistungen aus einem oder mehreren Systemen beziehen. Tabelle B.4.1 zeigt, dass das Zusammentreffen von eigenen und abgeleiteten Anwartschaften vor allem unter Frauen häufig vorkommt. Von den insgesamt 9,2 Mio. Leistungsbezieherinnen hatten 3,4 Mio. beide Leistungsarten. Von den 7,2 Mio. männlichen Leistungsbeziehern waren es nur 437.000.

Tabelle B.4.1

Bezieher von eigenen und abgeleiteten Leistungen aus Alterssicherungssystemen, Männer und Frauen ab 65 Jahren

Alterssicherungsleistung(en)	Deutschland		Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	in 1000					
nur aus eigenen Anwartschaften	6.791	5.402	5.549	4.262	1.242	1.139
nur aus abgeleiteten Anwartschaften	3	345	3	340	.	5
aus eigenen und abgeleiteten Anwartschaften	437	3.441	288	2.703	149	737
aus eigenen und/oder abgeleiteten Anwartschaften insgesamt	7.231	9.188	5.841	7.306	1.391	1.882

Berücksichtigt man sowohl eigene als auch abgeleitete Ansprüche, erhöht sich der Verbreitungsgrad der Systeme. Bezogen auf eigene Alterssicherungsleistungen beziehen 90 Prozent der 65-Jährigen und Älteren Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Bezieht man

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

zusätzlich Hinterbliebenenleistungen mit ein, so erhöht sich der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher auf 91 Prozent (Tabelle B.4.2). Deutlich wird auch, dass sich unter Berücksichtigung der abgeleiteten Ansprüche die Differenz der durchschnittlichen Leistungshöhe zwischen Männern und Frauen erheblich reduziert.

Tabelle B.4.2

Anteil der Personen mit eigener und/oder abgeleiteter Alterssicherung und durchschnittlicher Betrag im Monat je Bezieher, Männer und Frauen ab 65 Jahren

Alters-sicherungs-system	Gesamt			Männer			Frauen		
	Bezieher-quote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO	Bezieher-quote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO	Bezieher-quote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO
Deutschland									
GRV	91%	1.114	991	90%	1.305	1.154	93%	971	870
BV	7%	2.591	2.083	10%	2.967	2.388	5%	2.028	1.626
BSV	1%	2.133	1.932	1%	2.421	2.178	1%	(1.652)	(1.522)
AdL	3%	429	385	3%	484	433	3%	386	346
BAV	18%	485	478	26%	601	593	12%	290	286
ZÖD	12%	298	295	10%	374	369	14%	255	254
Alte Länder									
GRV	90%	1.076	959	88%	1.300	1.154	91%	908	814
BV	9%	2.610	2.096	12%	2.991	2.405	6%	2.036	1.631
BSV	1%	2.228	2.014	2%	(2.530)	(2.270)	1%	(1.722)	(1.584)
AdL	4%	432	387	4%	491	439	4%	386	346
BAV	22%	494	488	31%	615	606	14%	294	291
ZÖD	13%	329	326	11%	417	412	15%	280	278
Neue Länder									
GRV	99%	1.257	1.113	99%	1.326	1.152	99%	1.206	1.083
BV	1%	(1.922)	(1.610)	1%	(2.046)	(1.736)	1%	(1.774)	(1.461)
BSV	1%	(1.259)	(1.183)	1%	/	/	0%	/	/
AdL	0%	/	/	0%	/	/	0%	/	/
BAV	3%	187	186	5%	211	210	2%	(136)	(136)
ZÖD	10%	129	129	9%	149	148	11%	117	117

Im Folgenden werden deshalb zunächst eigene und anschließend eigene sowie abgeleitete Ansprüche in Kombination dargestellt.

4.1 Zusammentreffen von eigenen Alterssicherungsleistungen

Der größte Anteil der 65-Jährigen und Älteren empfängt die eigene Alterssicherungsleistung nur aus einem System (65 Prozent). Für 60 Prozent der Seniorinnen und Senioren sind dies Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Tabelle B.4.3 zeigt auch, dass dies eher für Frauen (69 Prozent) als für Männer (48 Prozent) zutrifft und besonders für die neuen Länder gilt, wo 85 Prozent der 65-Jährigen und Älteren Leistungen nur aus diesem System beziehen. Rd. 4 Prozent empfangen nur eine Beamtenversorgung und sonst keine weitere Alterssicherungsleistung. Rd. 1 Prozent bezieht nur eine Alterssicherung der Landwirte.

Die häufigste Form des Zusammentreffens von Leistungen aus verschiedenen Systemen ist der Bezug einer BAV neben einer Rente aus der GRV. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung ab

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

65 Jahren traf dies für 15 Prozent zu, unter den Männern in den alten Ländern sogar für 30 Prozent. Zu beachten ist hierbei, dass die gesamte Bevölkerung die Basis der Anteilsberechnung darstellt, also auch alle Personen, die überhaupt keine Anwartschaften in diesen Systemen aufbauen konnten (z.B. Beamte und Selbstständige ohne Versicherungszeiten in der GRV).

In 10 Prozent der Fälle trifft eine GRV-Versichertenrente mit einer Rente aus der ZÖD zusammen. Zusammen mit den Betriebsrenten der Privatwirtschaft erhalten somit 25 Prozent neben der GRV Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung, zu der auch die ZÖD zu zählen ist. In 2 Prozent der Fälle treffen eine eigene GRV-Rente und eine eigene Beamtenversorgung zusammen: Bei einer Vielzahl dieser Fälle handelt es sich um Pensionärinnen und Pensionäre, die aufgrund der erfüllten Wartezeit in der GRV neben der Pension eine - ggf. angerechnete - Versichertenrente erhalten. Dass keinerlei Ansprüche auf eine der betrachteten Alterssicherungsleistungen erworben wurden, kommt insbesondere unter den Frauen in den alten Ländern vor (9 Prozent).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle B.4.3

Häufige Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren

- Deutschland -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	60%	48%	69%
Nur eigene BV	4%	6%	2%
Nur eigene AdL	1%	1%	1%
Eigene GRV/BAV	15%	25%	7%
Eigene GRV/ZöD	10%	9%	11%
Eigene GRV/BV	2%	4%	1%
Eigene GRV/AdL	1%	2%	1%
Keine ASL	5%	2%	8%
Sonstige	2%	3%	1%
Gesamt	100%	100%	100%

- Alte Länder -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	54%	40%	65%
Nur eigene BV	4%	7%	2%
Nur eigene AdL	1%	2%	1%
Eigene GRV/BAV	17%	30%	8%
Eigene GRV/ZöD	11%	9%	11%
Eigene GRV/BV	2%	4%	1%
Eigene GRV/AdL	2%	2%	1%
Keine ASL	6%	2%	9%
Sonstige	2%	3%	1%
Gesamt	100%	100%	100%

- Neue Länder -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	85%	84%	86%
Nur eigene BV	0%	0%	0%
Nur eigene AdL	0%	.	0%
Eigene GRV/BAV	3%	5%	1%
Eigene GRV/ZöD	10%	9%	10%
Eigene GRV/BV	1%	1%	0%
Eigene GRV/AdL	0%	0%	0%
Keine ASL	1%	1%	1%
Sonstige	1%	1%	0%
Gesamt	100%	100%	100%

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Zusammentreffen von eigenen Alterssicherungsleistungen nach letzter beruflicher Stellung

Für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte stellt die gesetzliche Rentenversicherung eindeutig das wichtigste Alterssicherungssystem dar. Von ihnen haben 65 Prozent im Alter nur eine GRV-Rente. Daneben kommen Kumulationsformen mit einer Leistung aus der zweiten Säule der Privatwirtschaft (17 Prozent) oder des öffentlichen Dienstes (13 Prozent) häufig vor (Tabelle B.4.4).[21]

Tabelle B.4.4

Häufige Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren, zuletzt Arbeiter/Angestellte

- Deutschland -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	65%	53%	74%
Nur eigene BV	.	.	.
Nur eigene AdL	0%	.	0%
Eigene GRV/BAV	17%	32%	8%
Eigene GRV/ZöD	13%	12%	13%
Eigene GRV/BV	0%	0%	.
Eigene GRV/AdL	0%	1%	0%
Keine ASL	3%	1%	4%
Sonstige	1%	2%	0%
Gesamt	100%	100%	100%

Tabelle B.4.5 ist zu entnehmen, dass die gesetzliche Rentenversicherung mit 59 Prozent auch bei Selbstständigen stark verbreitetet ist. Daneben haben die AdL allein sowie die Kumulationsform GRV mit AdL eine höhere Bedeutung als für die Gesamtbevölkerung. Auffallend hoch ist mit 9 Prozent der Anteil derjenigen, die angaben, zuletzt selbstständig tätig gewesen zu sein, und über keine Anwartschaft in einem der hier betrachteten Alterssicherungssysteme verfügen.

[21] Tabelle B.4.4 ist zu entnehmen, dass 5 Prozent der ehemaligen Arbeiterinnen oder Angestellten keine eigene Alterssicherungsleistung beziehen. In vielen Fällen handelt es sich um Witwen, die bei der Befragung ihre gesamten Rentenansprüche als Witwenrente bezeichnet haben oder sich ihre Ansprüche im Rahmen der „Heiratserstattung“ haben auszahlen lassen.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle B.4.5

Häufige Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren, zuletzt Selbstständige

- Deutschland -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	59%	60%	57%
Nur eigene BV	.	.	.
Nur eigene AdL	11%	11%	12%
Eigene GRV/BAV	4%	7%	1%
Eigene GRV/ZöD	1%	1%	1%
Eigene GRV/BV	.	.	.
Eigene GRV/AdL	9%	8%	10%
Keine ASL	9%	4%	15%
Sonstige	7%	10%	5%
Gesamt	100%	100%	100%

Mit 59 Prozent sind mehr als die Hälfte der Beamtinnen und Beamte ausschließlich über das System der Beamtenversorgung abgesichert (Tabelle B.4.6). In 33 Prozent der Fälle tritt neben die Pension noch eine Versichertenrente der GRV. Bei 2 Prozent derjenigen, die angaben, zuletzt als Beamtin oder Beamter tätig gewesen zu sein, liegt eine eigene Alterssicherungsleistung nur aus der GRV vor. Es dürfte sich um Personen handeln, die aus dem Beamtenstatus ausgeschieden sind und anschließend von ihrem Dienstherrn in der GRV nachversichert wurden.

Tabelle B.4.6

Häufige Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren, zuletzt Beamte

- Deutschland -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	2%	1%	4%
Nur eigene BV	59%	58%	63%
Nur eigene AdL	.	.	.
Eigene GRV/BAV	.	.	.
Eigene GRV/ZöD	0%	0%	
Eigene GRV/BV	33%	36%	23%
Eigene GRV/AdL	.	.	.
Keine ASL	3%	2%	7%
Sonstige	3%	3%	2%
Gesamt	100%	100%	100%

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

4.2 Zusammentreffen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen

Abgesehen von der Möglichkeit der Kumulation von eigenen Leistungen aus verschiedenen Systemen können auch eigene und Hinterbliebenenleistungen aus mehreren Systemen zusammentreffen. Allerdings spielen die Hinterbliebenenleistungen aus den Systemen neben der GRV nur eine untergeordnete Rolle für die Alterssicherung. Dementsprechend tauchen sie unter den häufigsten Kumulationsformen nicht auf. Tabelle B.4.7 stellt die quantitative Bedeutung häufiger Kumulationsformen dar:

- In Deutschland beziehen 42 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren als Alterssicherungsleistung ausschließlich eine eigene GRV-Rente, 13 Prozent erhalten daneben noch eine Hinterbliebenenrente aus diesem System (Doppelrentenbezug).
- Auf die Kumulationsform, die aus einer eigenen GRV-Rente kombiniert mit einer eigenen Rente aus betrieblicher Altersversorgung der Privatwirtschaft besteht, entfallen 13 Prozent.
- Für 8 Prozent der Personen ab 65 Jahren stellt die eigene GRV-Rente ergänzt um eine Rente aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes die systemgestützte Alterssicherung dar.
- Über keine Leistung aus einem Alterssicherungssystem verfügen unter Berücksichtigung der Hinterbliebenenleistungen nur 3 Prozent. Es handelt sich ganz überwiegend um verheiratete Frauen aus den alten Ländern.
- In den alten Ländern empfangen 38 Prozent der Personen ab 65 Jahren eine eigene Rente aus der GRV, in den neuen Ländern sind es dagegen 60 Prozent.
- Das Zusammentreffen einer eigenen Rente aus der GRV und einer Hinterbliebenenrente aus diesem System kommt in den alten Ländern in 11 Prozent der Fälle vor, in den neuen in 25 Prozent.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle B.4.7

Häufige Kumulationsformen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren

- Deutschland -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	42%	45%	40%
Eigene & abgeleitete GRV	13%	4%	21%
Eigene GRV & eigene BAV	13%	24%	4%
Eigene GRV & eigene ZÖD	8%	9%	8%
Keine ASL	3%	2%	4%
Nur eigene BV	3%	6%	1%
Eigene GRV & eigene BV	2%	4%	0%
Nur eigene AdL	1%	1%	1%
Sonstige	14%	6%	20%
Gesamt	100 %	100 %	100 %

- Alte Länder -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	38%	38%	38%
Eigene & abgeleitete GRV	11%	2%	17%
Eigene GRV & eigene BAV	15%	28%	5%
Eigene GRV & eigene ZÖD	8%	9%	8%
Keine ASL	4%	2%	5%
Nur eigene BV	4%	7%	2%
Eigene GRV & eigene BV	2%	4%	0%
Nur eigene AdL	1%	2%	1%
Sonstige	17%	7%	24%
Gesamt	100 %	100 %	100 %

- Neue Länder -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	60%	74%	50%
Eigene & abgeleitete GRV	25%	10%	36%
Eigene GRV & eigene BAV	2%	4%	1%
Eigene GRV & eigene ZÖD	8%	8%	8%
Keine ASL	1%	1%	1%
Nur eigene BV	0%	0%	0%
Eigene GRV & eigene BV	1%	1%	0%
Nur eigene AdL	0%	0%	0%
Sonstige	3%	2%	4%
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Teil C: Gesamteinkommenssituation

1 Höhe und Zusammensetzung der Einkommen im Überblick

Während im Teil B Alterssicherungsleistungen auf Personenebene im Mittelpunkt stehen, beziehen sich die nachfolgenden Analysen auf die Gesamteinkommen der Haushalte von 65-Jährigen und Älteren (Tabelle C.1.0). Folgende zusätzliche Einkommensarten sind darin enthalten:

- Kapitalerträge/Zinseinkünfte
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Erwerbseinkünfte
- Renten aus privaten Renten- und Lebensversicherungen
- Staatliche bedarfsabhängige Leistungen wie z.B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe und Wohngeld
- Sonstige Einkommen wie z.B. Leistungen aus der Kriegsopferversorgung, der gesetzlichen Unfallversicherung, Kindergeld, Pflegegeld, private Unterstützungen, Unterhalt

Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen von Ehepaaren betrug 2015 in Deutschland rd. 2.543 Euro. Alleinstehende Senioren verfügen im Durchschnitt über deutlich geringere Nettoeinkommen, wobei die Einkommen von Männern höher als die von Frauen und die Einkommen in den alten Ländern höher als in den neuen Ländern sind.

Tabelle C.1.0

Monatliches Nettoeinkommen im Alter ab 65 Jahren nach Haushaltstyp

Haushaltstyp	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
Ehepaare	2.543 €	2.611 €	2.260 €
alleinstehende Männer	1.614 €	1.661 €	1.394 €
alleinstehende Frauen	1.420 €	1.431 €	1.372 €

Die Bedeutung von Alterssicherungsleistungen und zusätzlichen Einkünften ergibt sich aus ihrem Verbreitungsgrad und den Anteilen am jeweiligen Einkommensvolumen. Knapp die Hälfte aller Seniorinnen und Senioren in Deutschland verfügt über zusätzliche Einkünfte neben den Leistungen aus Alterssicherungssystemen. Betrachtet man zusätzlich Haushaltssituation und Wohnort, so verfügen 46 Prozent der Alleinstehenden in den alten und 34 Prozent der Alleinstehenden in den neuen Ländern über zusätzliche Einkommen neben den Alterssicherungsleistungen. Bei den Ehepaaren lauten die entsprechenden Zahlen 59 Prozent für die alten und 48 Prozent für die neuen Länder.

Die Leistungen aus Alterssicherungssystemen machen den ganz überwiegenden Anteil der Einkommen der 65-Jährigen und Älteren aus. Der Anteil der in Teil B behandelten Alterssicherungsleistungen der 65-Jährigen und Älteren am Volumen aller Bruttoeinkommen beträgt

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

für Deutschland 85 Prozent, d. h. 15 Prozent stammen aus anderen Quellen (Anhangtabelle BC.2).

Um in der nachstehenden Analyse eine nach Geschlecht differenzierte Darstellung der zusätzlichen Einkommen neben den Leistungen aus (individuell eindeutig zuzuordnenden) Alterssicherungssystemen auf Personenebene zu ermöglichen, wurden in den folgenden Betrachtungen bei Verheirateten die gemeinsam zur Verfügung stehenden Einkommen, z.B. Wohngeld oder Vermögenseinkommen, hälftig beiden Ehepartnern zugerechnet. Allerdings ist die Betrachtung der Haushaltsebene (gruppenspezifisch von Ehepaaren und Alleinstehenden) hinsichtlich der zusätzlichen Einkommen und der Gesamteinkommen aussagefähiger.

2 Einkommenskomponenten neben den Alterssicherungsleistungen

Nahezu sämtliche Seniorenhaushalte (99 Prozent) verfügen über Leistungen aus Alterssicherungssystemen. Sie belaufen sich im Durchschnitt für Ehepaare auf monatlich 2.390 Euro und für Alleinstehende auf 1.509 Euro. In den alten Ländern liegt das Einkommen mit 2.433 Euro bzw. 1.516 Euro um 10 Prozent bzw. 3 Prozent höher als in den neuen Ländern (2.213 Euro bzw. 1.477 Euro). Zusätzliche Einkommen im Alter weisen in Deutschland 57 Prozent der Ehepaare und 44 Prozent der Alleinstehenden auf.

Im Durchschnitt verfügen die Ehepaare mit diesen Einkünften über zusätzlich 1.175 Euro und alleinstehende Bezieher über zusätzlich 521 Euro. In den alten Ländern sind es 59 Prozent der Ehepaare und 46 Prozent der Alleinstehenden mit 1.250 Euro bzw. 571 Euro Zusatzeinkommen, in den neuen Ländern 48 Prozent der Ehepaare und 34 Prozent der Alleinstehenden mit 799 Euro bzw. 235 Euro.

Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben erreichen die Senioren-Ehepaare im Durchschnitt ein monatliches Nettoeinkommen von 2.543 Euro, Alleinstehende von 1.472 Euro. In den alten Ländern sind es durchschnittlich 2.611 Euro bzw. 1.494 Euro. In den neuen Ländern beliefen sich die Werte auf 2.260 Euro bzw. 1.377 Euro (Anhangtabellen BC.7 bis BC.9). Im Folgenden werden die verschiedenen Einkommensquellen der 65-Jährigen und Älteren in ihrer jeweiligen Bedeutung für deren Alterssicherung insgesamt dargestellt. Dabei zeigt sich, dass Zinseinkünfte die weiteste Verbreitung erreichen, allerdings mit vergleichsweise geringen Durchschnittsbeträgen. Einkommen aus Vermietung und Verpachtung sowie Erwerbseinkommen haben eine geringere Verbreitung, machen bei den jeweiligen Bezieherinnen und Beziehern aber wesentlich höhere Durchschnittsbeträge aus.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

2.1 Zinseinkünfte

Zinseinkünfte sind unter den zusätzlichen Einkommen am weitesten verbreitet. Mit 28 Prozent beziehen rd. ein Drittel der Ehepaare und mit 22 Prozent in etwa jeder Vierte der Alleinstehenden der Seniorengeneration in Deutschland Zinseinkünfte (Anhangtabelle BC.7). Diese Werte gelten in den alten und neuen Ländern mit nur sehr geringen Abweichungen gleichermaßen (Anhangtabellen BC.8 und BC.9). Auch wenn die Verbreitungsquoten in den alten und den neuen Ländern somit vergleichbar sind, bestehen doch große Unterschiede in Bezug auf die Höhe der Zinseinkünfte. Für Ehepaare ergeben sich monatlich 282 Euro und für Alleinstehende 178 Euro in den alten Ländern. Die Vergleichswerte für die neuen Länder betragen 137 Euro und 94 Euro.

Abbildung C.2.1

Durchschnittliche Höhe der Zinseinkünfte pro Ehepaar/Alleinstehende(r) mit Bezug

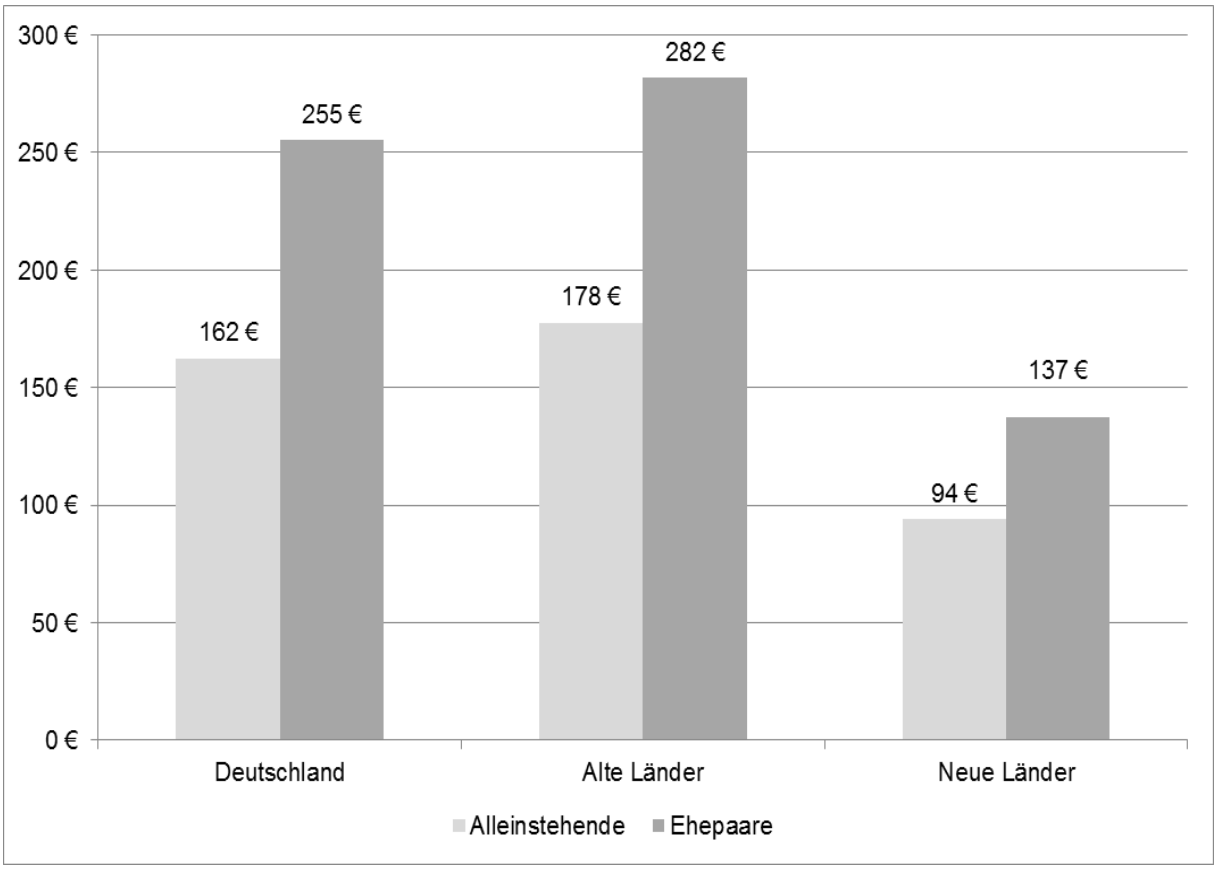

2.2 Einkommen aus Vermietung und Verpachtung

Einkommen aus Vermietung und Verpachtung werden von 17 Prozent der Ehepaare im Alter ab 65 Jahren bezogen sowie von 9 Prozent der Alleinstehenden. Das entspricht 19 Prozent bzw. 10 Prozent in den alten Ländern und 8 Prozent bzw. 4 Prozent in den neuen Ländern.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Die erzielten Beträge pro Ehepaar bzw. alleinstehender Person mit Bezug dieser Einkünfte liegen deutlich über denen der Zinseinkünfte. Im gesamtdeutschen Durchschnitt erzielten Ehepaare 947 Euro monatlich. Bei den alleinstehenden Bezieherinnen und Beziehern waren es 714 Euro. Differenziert nach alten und neuen Ländern liegen die entsprechenden Beträge bei 1.005 bzw. 750 Euro im Westen und 376 bzw. 305 Euro im Osten (Anhangtabellen BC.7 bis BC.9).

2.3 Renten aus privaten Lebens- oder Rentenversicherungen

Der Anteil der Bezieher und Bezieherinnen von Renten aus privaten Lebens- oder Rentenversicherungen ist vergleichsweise niedrig. 6 Prozent der Ehepaare mit Ehemann im Alter ab 65 Jahren sowie 4 Prozent der Alleinstehenden in Deutschland erhalten solche Leistungen. Diese Werte entsprechen denen für die alten Länder. In den neuen Ländern liegt der Anteil bei den Ehepaaren sowie bei den Alleinstehenden bei 4 Prozent bzw. 2 Prozent. Ein Grund für die geringe Verbreitung dieser Art der zusätzlichen Altersvorsorge liegt zum einen darin, dass sie in der aktiven Phase der heute 65-Jährigen und Älteren weit weniger verbreitet war als heute. Hinzu kommt, dass bei solchen Verträgen oft ein Kapitalwahlrecht besteht und bei Fälligkeit nicht immer Verrentung, sondern auch die Auszahlung einer einmaligen Kapitalleistung möglich ist. Die privaten Renten betragen in den alten Ländern bei den Ehepaaren durchschnittlich 483 Euro und bei den Alleinstehenden 430 Euro. Ehepaare erreichen in den neuen Ländern durchschnittlich 163 Euro und Alleinstehende 200 Euro monatlich (Anhangtabellen BC.7 bis BC.9). Enthalten sind hier auch Renten aus Riester-Verträgen. Allerdings sind diese Renten noch nicht weit verbreitet, da solche Verträge frühestens im Jahr 2002 abgeschlossen werden konnten. Eine aussagekräftige Analyse ist daher noch nicht möglich (vgl. auch Teil D Kapitel 3.4).

2.4 Erwerbseinkommen

Erwerbseinkommen sind - trotz eines Anstiegs der Beschäftigtenzahlen unter den 65-Jährigen und Älteren in den letzten Jahren - bei den 65-Jährigen und Älteren mit 18 Prozent unter den Ehepaaren und 5 Prozent unter den Alleinstehenden insgesamt nicht sehr weit verbreitet. Der höhere Anteil bei den Ehepaaren ist oft auf jüngere und daher noch erwerbstätige Ehepartner im Alter unter 65 Jahren zurückzuführen. Alleinstehende sind in den höheren Altersgruppen stärker vertreten. Dort ist die Ausübung einer Erwerbstätigkeit aus Altersgründen oftmals nicht mehr möglich.

In rund einem Drittel der Fälle handelt es sich bei den erwerbstätigen Älteren um Selbstständige, meistens in Voll- oder Teilzeit, die aus den verschiedensten Gründen über das 65. Lebensjahr hinaus noch erwerbstätig sind. Dies erklärt auch die hohen Durchschnittsbeträge.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

So erzielen die Ehepaare, von denen mindestens ein Partner erwerbstätig ist, im Durchschnitt monatlich 1.973 Euro an Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit oder Einkommen aus einer Nebentätigkeit. Unter den Alleinstehenden liegt der Betrag je Bezieher bei 1.105 Euro (Anhangtabellen BC.7 bis BC.9).

2.5 Transferleistungen

Unter Transferleistungen werden hier Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld, Kindergeld und Sozialhilfe zusammengefasst. Der Anteil der Bezieher solcher Leistungen unter den 65-Jährigen und Älteren liegt in Deutschland unter den Ehepaaren bei 4 Prozent und unter den Alleinstehenden bei 6 Prozent. Die Höhe dieser Leistungen, die oft nur ergänzend geleistet werden, liegt im Durchschnitt bei 378 Euro für Ehepaare bzw. 298 Euro für Alleinstehende.

2.6 Einmalzahlungen

Manche Leistungen werden nicht als Rente, sondern ganz oder teilweise in Form einmaliger Kapitalbeträge ausgezahlt. Für die private Lebensversicherung und die betriebliche Altersversorgung wird dies im Rahmen der ASID-Studie erfragt. Von den rd. 17 Mio. Personen im Alter über 65 Jahren haben demnach 1,5 Mio. oder rd. 9 Prozent im Erhebungsjahr 2015 solche Einmalleistungen erhalten. Dabei ist der Anteil in den neuen Ländern mit rd. 7 Prozent etwas geringer und die Auszahlungsbeträge sind in den alten Ländern im Durchschnitt deutlich höher (Tabelle C.1.1). Dies ist u.a. auf die kürzere Ansparphase in den neuen Ländern im Kontext der Wiedervereinigung zurückzuführen.

Ob und in welcher Höhe diese Beträge zu regelmäßigen Alterseinkommen führen bzw. ob sie überhaupt der Alterssicherung dienen, lässt sich aus den erhobenen Daten nicht ableiten, da weder der Zeitpunkt der Auszahlungen noch deren Verwendungszweck bekannt sind. Sofern die Leistungen zum Befragungszeitpunkt noch als verzinslicher Vermögenswert vorhanden sind, gehen sie aber über die erfragten Vermögenseinkommen in die gesamten Alterseinkommen der Haushalte ein.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle C.1.1

Verbreitung und Höhe einmaliger Kapitalleistungen

Einmalleistung aus...	Deutsch-land	Alte Länder	Neue Länder	Deutsch-land	Alte Länder	Neue Länder
	Bezieherquote in %			Durchschn. Betrag in EURO		
Privater Lebensversicherung	7	8	6	47.115	50.160	30.195
Betrieblicher Altersversorgung	2	2	1	34.012	37.459	(15.901)
Zusammen	9	10	7	46.995	50.314	28.808

Da neben Einmalleistungen aus einer privaten Lebensversicherung auch Leistungen aus der betrieblichen Alters-versorgung bezogen werden können, können Quoten der Bezieher für die Ermittlung der Gesamtquote („zusam-men“) nicht einfach addiert werden.

3 Die wichtigsten Einkommensquellen im Alter

In Teil B, Abschnitt 2. "Leistungen im Überblick" wurde ausgeführt, dass die gesetzliche Rentenversicherung 74 Prozent aller Alterssicherungsleistungen ausmacht, die an 65-Jährige und Ältere gezahlt werden. Erweitert man die Perspektive um alle anderen Einkommenskomponenten zum Bruttogesamteinkommen, so bleibt auch hier der Anteil der GRV mit 63 Prozent die dominierende Einkommensquelle. Die anderen Alterssicherungssysteme erreichen zusammen 22 Prozent am Volumen aller Bruttoeinkommen. Die betriebliche Vorsorge (Privatwirtschaft und öffentlicher Dienst) und die private Vorsorge machen mit jeweils 8 Prozent einen eher kleinen Teil des Bruttoeinkommens aus. Zusammen erreichen die Komponenten jenseits der Alterssicherungssysteme 15 Prozent (Abbildung C.3.1).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Abbildung C.3.1

Anteile von Komponenten am Volumen der Bruttoeinkommen der 65-Jährigen und Älteren

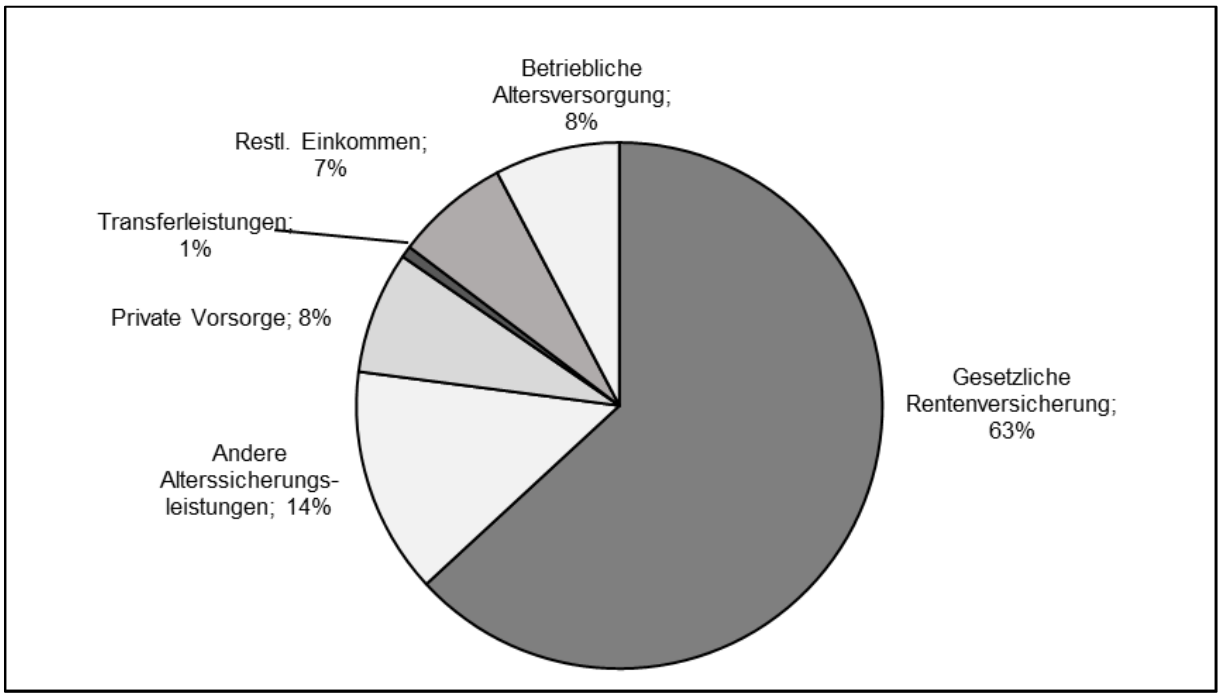

Dabei kommt in den alten Ländern ein größerer Teil des Einkommensvolumens aus Quellen jenseits der Alterssicherungssysteme. Bei Ehepaaren in den alten Ländern liegt dieser Anteil mit 23 Prozent deutlich höher wie in den neuen Ländern mit rd. 15 Prozent. Noch größer ist die Differenz bei alleinstehenden Frauen: In den alten Ländern resultieren 13 Prozent, in den neuen Ländern nur 4 Prozent der Gesamteinkommen aus zusätzlichen Einkommen (Tabelle C.3.1 und Anhangtabellen BC.2 bis BC.5).

Tabelle C.3.1

Anteile von Komponenten am Volumen der Bruttoeinkommen

Einkommenskomponenten	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Ehe-paare	allein-stehende Männer	allein-stehende Frauen	Ehe-paare	allein-stehende Männer	allein-stehende Frauen	Ehe-paare	allein-stehende Männer	allein-stehende Frauen
Gesetzliche Rentenversicherung	56 %	60 %	71 %	50 %	55 %	67 %	81 %	89 %	94 %
Andere Alterssicherungsleistungen	22 %	22 %	17 %	26 %	25 %	20 %	4 %	3 %	2 %
Private Vorsorge	8 %	8 %	6 %	10 %	9 %	7 %	3 %	3 %	2 %
Transferleistungen	0 %	1 %	1 %	0 %	1 %	1 %	0 %	1 %	0 %
Restl. Einkommen	13 %	9 %	4 %	13 %	9 %	5 %	12 %	5 %	2 %

Auch zwischen den Haushaltstypen gibt es große Unterschiede in der Bedeutung der Alters-sicherungssysteme hinsichtlich des gesamten Einkommens im Alter. Während die Bruttoein-

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

kommen von Ehepaaren in Deutschland zu 78 Prozent aus Alterssicherungsleistungen bestehen, sind es bei alleinstehenden Männern 82 Prozent und bei alleinstehenden Frauen sogar 89 Prozent (Abbildung C.3.2).

Abbildung C.3.2

Anteile der Alterssicherungsleistungen und zusätzlicher Einkünfte am Volumen der Bruttoeinkommen

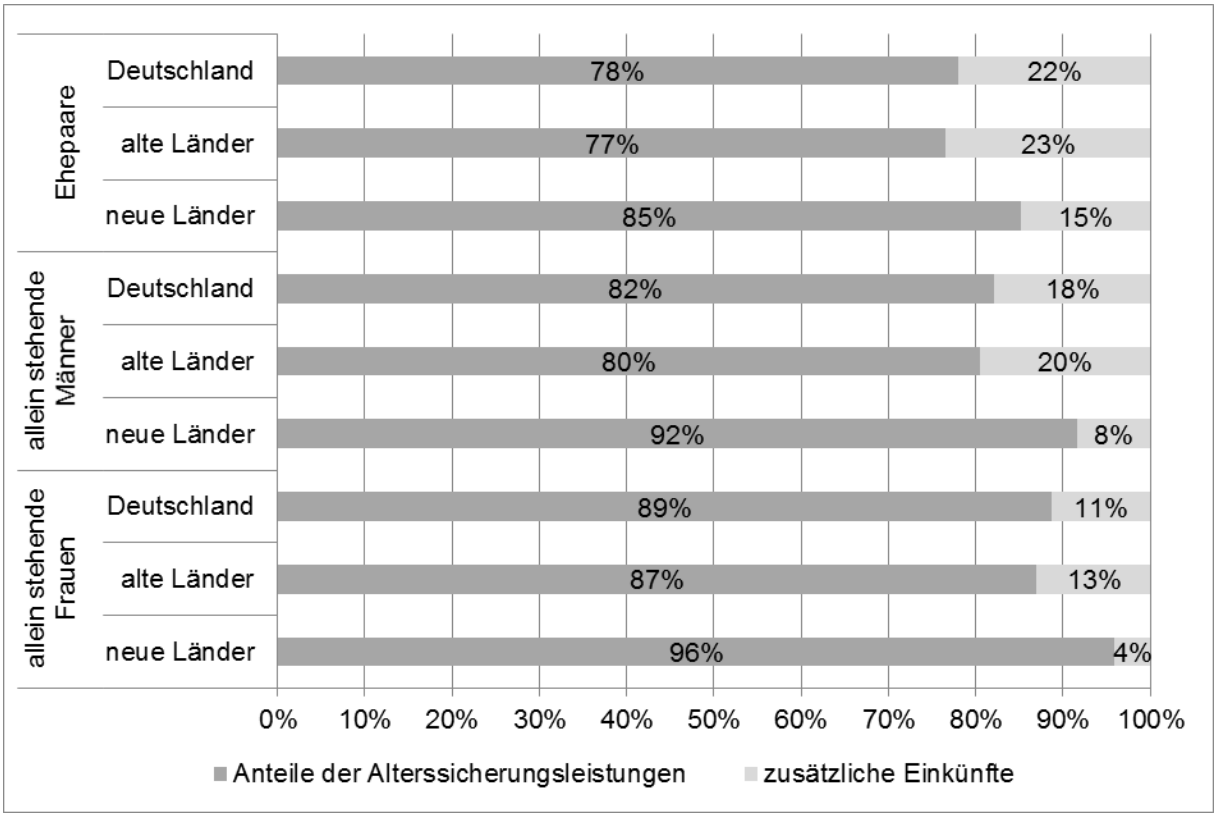

4 Einkommenssituation nach verschiedenen Merkmalen

In den vorstehenden Abschnitten wurden die verschiedenen Einkommensquellen in ihrer jeweiligen Bedeutung für die 65-Jährigen und Älteren dargestellt. Dabei wurde insbesondere auf die Kumulation unterschiedlicher Einkommensquellen und deren Zusammentreffen mit weiteren Einkommen im Ehekontext abgestellt. Im Folgenden werden verschiedene soziodemografische Personengruppen hinsichtlich ihrer Einkommenssituation im Alter betrachtet.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle C.4.1

Alterssicherungsleistungen und zusätzliche Einkommen nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal			Alters-sicherungs-leistungen	Zusätzliche Einkommen	Alters-sicherungs-leistungen	Zusätzliche Einkommen	Brutto-einkommen	Netto-einkommen
			Anteil der Bezieher/innen in %		Betrag je Bezieher/in in EURO			
EHEPAARE UND ALLEINSTEHENDE	Ehepaare	gesamt	99	57	2.390	1.175	3.031	2.543
		Mieter	98	46	2.124	771	2.444	2.138
		Eigentümer/mietfrei	100	45	1.773	702	2.082	1.836
		GRV-Rentner	100	56	2.358	1.099	2.971	2.508
	Alleinstehende	gesamt	98	44	1.509	521	1.712	1.472
		Männer	97	48	1.624	716	1.929	1.614
		Frauen	99	42	1.467	440	1.632	1.420
		Mieter	98	44	1.509	521	1.712	1.472
		Eigentümer/mietfrei	98	40	1.426	391	1.546	1.354
		GRV-Rentner	100	42	1.472	462	1.667	1.448
PERSONEN	Männer und Frauen	gesamt	97	46	1.413	529	1.631	1.392
		Verheiratet	96	48	1.344	535	1.573	1.334
		Verwitwet	99	41	1.578	469	1.753	1.515
		Geschieden/Getrennt	97	52	1.293	657	1.592	1.352
		Ledig	97	48	1.473	526	1.681	1.427
	Männer	gesamt	98	50	1.752	664	2.052	1.723
		Verheiratet	98	51	1.796	647	2.094	1.761
		Verwitwet	99	47	1.848	556	2.088	1.756
		Geschieden/Getrennt	96	50	1.387	921	1.792	1.489
		Ledig	96	51	1.461	728	1.768	1.475
		65 - u. 70 J. alt	96	57	1.686	905	2.130	1.741
		70 - u. 75 J. alt	99	49	1.754	751	2.104	1.759
		75 - u. 80 J. alt	99	44	1.765	530	1.984	1.686
		80 - u. 85 J. alt	99	46	1.757	368	1.907	1.652
		85 J. u. älter	99	55	1.899	324	2.052	1.763
	Frauen	gesamt	96	44	1.147	411	1.302	1.133
		Verheiratet	93	45	751	379	902	783
		Verwitwet	99	40	1.515	445	1.675	1.460
		Geschieden/Getrennt	97	53	1.221	464	1.436	1.246
		Ledig	98	46	1.482	347	1.611	1.388
		65 - u. 70 J. alt	94	50	1.019	517	1.246	1.059
		70 - u. 75 J. alt	96	42	1.096	445	1.261	1.093
		75 - u. 80 J. alt	95	38	1.133	345	1.240	1.088
		80 - u. 85 J. alt	97	44	1.229	375	1.377	1.211
		85 J. u. älter	98	46	1.340	314	1.465	1.287
		Kein Kind	97	46	1.470	378	1.617	1.383
		1 Kind	96	44	1.189	388	1.340	1.171
		2 Kinder	95	46	1.077	427	1.248	1.086
		3 Kinder	97	42	1.054	475	1.233	1.067
		4 oder mehr Kinder	95	37	1.089	339	1.179	1.043
	Letzte berufliche Stellung	Arbeiter/Angstellte	98	43	1.360	403	1.514	1.316
		Beamte	98	55	3.018	525	3.246	2.594
		Selbständige	95	69	1.007	1.185	1.798	1.435
	GRV-Rentner	gesamt	100	45	1.350	477	1.565	1.348
		Männer	100	48	1.657	590	1.942	1.647
		Frauen	100	43	1.121	382	1.283	1.124
	Migrations-hintergrund	ohne	98	46	1.449	536	1.679	1.428
		mit	86	49	1.001	501	1.144	1.014

Die einzelnen Werte der Alterssicherungsleistungen sowie der zusätzlichen Einkommen können nur gewichtet addiert werden.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

4.1 Frauen und Männer

Die Alterseinkommen ergeben sich aus der Ausrichtung der meisten Alterssicherungssysteme auf Erwerbsarbeit und Beitragsäquivalenz. Hinzu kommen Leistungen des sozialen Ausgleichs und abgeleitete Leistungen. Allgemein betrachtet sind diese zusätzlichen Leistungselemente in Relation zu denen aus Erwerbstätigkeit bei den Frauen von größerer Bedeutung als bei den Männern.

Das Erwerbsleben der Frauen, die sich heute im Ruhestand befinden, begann überwiegend in den 1940er bis 1960er Jahren. Zu dieser Zeit wurde oft ein traditionelles Partnerschaftsmodell gewählt, bei der Frauen mit Beginn der Ehe die Hausfrauen- und Kindererziehungsrolle übernahmen. Dies führt zu deutlichen Unterschieden in der Höhe der eigenen Alterssicherungsleistungen nach Geschlecht (Tabelle C.4.2a). So beziehen Frauen im Durchschnitt eine um 53 Prozent geringere eigene Alterssicherungsleistung als Männer. In den neuen Ländern ist der Unterschied mit 28 Prozent deutlich geringer als in den alten Ländern (58 Prozent).

Tabelle C.4.2a

Monatlicher Betrag und Unterschied der eigenen Alterssicherungsleistungen von Frauen und Männern

Altersgruppe	Merkmal	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
65 Jahre und älter	Frauen	814 €	773 €	967 €
	Männer	1.732 €	1.825 €	1.341 €
	Unterschied	53%	58%	28%
65 bis unter 70 Jahre	Frauen	892 €	867 €	1.001 €
	Männer	1.680 €	1.779 €	1.216 €
	Unterschied	47%	51%	18%

Bei Betrachtung der verschiedenen Altersgruppen zeigt sich jedoch zunehmend der gesellschaftliche Wandel. Jüngere Frauenjahrgänge haben tendenziell mehr Jahre in Erwerbstätigkeit aufzuweisen und beziehen höhere eigene Leistungen aus den Alterssicherungssystemen (Tabellen C.4.2a und C.4.2b). Dies gilt auf unterschiedlichem Niveau sowohl für Frauen in West- wie in Ostdeutschland. Gleichwohl liegt die durchschnittliche Anzahl der Erwerbsjahre bei Frauen, die heute in Rente gehen, nach wie vor deutlich niedriger als bei Männern.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle C.4.2b

Anteil und Betrag der eigenen Alterssicherungsleistungen von Frauen sowie berichtete Erwerbsjahre nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal		Anteil mit eigener Alterssicherung	Betrag je Bezieher/ je Monat	Durchschnittl. Erwerbsjahre
Weiblich				
Altersklasse	65 b.u. 70 Jahre	93 %	892 €	25
	70 b.u. 75 Jahre	95 %	861 €	24
	75 b.u. 80 Jahre	92 %	797 €	22
	80 b.u. 85 Jahre	93 %	742 €	23
	85 Jahre und älter	88 %	718 €	20
Weiblich / West				
Altersklasse	65 b.u. 70 Jahre	92 %	867 €	23
	70 b.u. 75 Jahre	93 %	820 €	21
	75 b.u. 80 Jahre	90 %	749 €	19
	80 b.u. 85 Jahre	91 %	687 €	20
	85 Jahre und älter	85 %	674 €	17
Weiblich / Ost				
Altersklasse	65 b.u. 70 Jahre	98 %	1.001 €	32
	70 b.u. 75 Jahre	99 %	1.006 €	33
	75 b.u. 80 Jahre	99 %	963 €	31
	80 b.u. 85 Jahre	100 %	941 €	34
	85 Jahre und älter	99 %	886 €	30

Der Unterschied zwischen den Geschlechtern zeigt sich auch bei den gesamten Einkommen im Alter. Männer verfügen mit 1.723 Euro im Durchschnitt über ein deutlich höheres Nettoeinkommen als Frauen, deren Nettoeinkommen bei 1.133 Euro liegt. Besonders große Einkommensunterschiede gibt es bei Verheirateten. Verheiratete Frauen verfügen mit nur 783 Euro über das niedrigste Einkommen, verheiratete Männer mit 1.761 Euro über das höchste. Im Haushaltskontext gesehen ist dies aber nicht Ausdruck einer unzureichenden individuellen Einkommenssituation. Denn Verheiratete im Alter ab 65 Jahren besetzen im Durchschnitt eine höhere äquivalenzgewichtete[22] Einkommensposition als Alleinstehende (Tabelle C.4.2c).

[22] Durch gemeinsames Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten entstehen Einsparungen im Vergleich zu Alleinlebenden. Um diesen Effekt zu berücksichtigen, berechnet man sogenannte Äquivalenzeinkommen, um das Einkommen von Alleinstehenden und Ehepaaren vergleichbar zu machen. Dabei wird das Haushaltseinkommen der Ehepaare durch 1,5 geteilt und jedem Ehepartner der resultierende Betrag zugeordnet. Die Höhe der Einkommen der Alleinstehenden bleibt dagegen unverändert.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle C.4.2c

Persönliches Nettoeinkommen und äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen von Verheirateten und Alleinstehenden nach Geschlecht

Merkmal		Männlich	Weiblich	Gesamt
		Euro/mtl.		
Alleinstehend	persönl. Nettoeinkommen	1.614	1.420	1.472
	äquivalenzgew. Haushaltsnetto	1.614	1.420	1.472
Verheiratet	persönl. Nettoeinkommen	1.761	783	1.334
	äquivalenzgew. Haushaltsnetto	1.695	1.675	1.686
Gesamt	persönl. Nettoeinkommen	1.723	1.133	1.392
	äquivalenzgew. Haushaltsnetto	1.674	1.538	1.597

Vor dem Hintergrund der früheren dominierenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung stellt der Bezug von Hinterbliebenenrenten und -pensionen für Frauen eine wichtige Einkommensquelle dar, wenn der Ehemann verstirbt. 39 Prozent der Frauen beziehen eine solche Leistung, die sich im Durchschnitt auf 883 Euro beläuft. Bei den 65-jährigen und älteren Männern ist der Anteil mit 6 Prozent dagegen wesentlich niedriger. Dazu trägt neben der höheren Lebenserwartung von Frauen und der durchschnittliche Altersunterschied zwischen Männern und Frauen bei Ehepaaren auch die Einkommensanrechnung bei, wodurch es bei Männern seltener zur Auszahlung von Hinterbliebenenrenten kommt.

4.2 Familienstand

Wie im vorangehenden Abschnitt dargestellt, greift eine Betrachtung der individuellen Einkommen zu kurz. Unterschiede bei den Alterseinkommen zeigen sich insbesondere auch in Bezug auf den Familienstand. Für die Alterssicherung der meisten heutigen Seniorinnen ist die Ehe relevant. Dies betrifft sowohl Ehefrauen als auch Witwen, die abgeleitete Alterseinkommen ihrer (verstorbenen) Ehemänner erhalten. Geschiedene Frauen verfügen dagegen über unterdurchschnittliche Gesamteinkommen.

4.2.1 Verheiratete

Die Verheirateten stellen mit 9,9 Mio. die größte untersuchte Gruppe unter den 65-Jährigen und Älteren dar. Von den Männern der betrachteten Altersgruppe sind 74 Prozent und von den Frauen 46 Prozent verheiratet. Dieser Unterschied ist im Wesentlichen durch die höhere Lebenserwartung der Frauen bedingt. Hinzu kommt, dass Männer in der Regel älter sind als ihre Ehefrauen.

Nur 2 Prozent der verheirateten Männer, aber 7 Prozent der verheirateten Frauen beziehen keine eigenen Alterssicherungsleistungen. Während sich die Brutto-Alterssicherungsleistungen der verheirateten Männer auf im Durchschnitt 1.796 Euro je Bezieher und Monat belaufen, sind es unter den verheirateten Frauen 751 Euro. Allerdings ergibt sich ein vollständiges

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Bild der Alterssicherung erst im Haushaltskontext über das gesamte Bruttoeinkommen, welches sich aus den Alterssicherungsleistungen beider Ehepartner sowie deren zusätzlicher Einkommen zusammensetzt. Je höher die eigenen Alterssicherungsleistungen der Ehefrau, umso höher fällt auch das Gesamteinkommen des Ehepaares aus. Nicht in dieses Muster passen diejenigen Ehepaare in den alten Ländern, bei denen die Ehefrauen gar keine eigenen Leistungen beziehen. Zu dieser Gruppe gehören immerhin 9 Prozent der verheirateten Frauen in den alten Ländern. Diese sind meist mit Männern verheiratet, die hohe Alterssicherungsleistungen beziehen und damit ein vergleichsweise hohes Haushaltseinkommen im Alter erzielen (Anhangtabellen BC.10 bis BC.18).

In den neuen Ländern kommt die Konstellation der „Einverdiener-Ehe“ äußerst selten vor. Die Zahl der verheirateten Frauen ohne eigene Alterseinkommen ist so gering, dass keine statistisch validen Aussagen für diese Gruppe getroffen werden können. Verheiratete Seniorinnen in den neuen Ländern sind vielmehr in aller Regel einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, was sich verglichen mit den alten Ländern in höheren eigenen Alterssicherungsleistungen niederschlägt. So erhalten 99 Prozent aller Ehefrauen in den neuen Ländern eigene Alterssicherungsleistungen in einer Höhe von durchschnittlich 964 Euro, während in den alten Ländern 91 Prozent der Ehefrauen eigene Leistungen in Höhe von durchschnittlich 692 Euro monatlich beziehen.

4.2.2 Hinterbliebene

Unter den alleinstehenden Seniorinnen und Senioren bilden Hinterbliebene mit 68 Prozent die größte Gruppe. Überwiegend handelt es sich um Witwen, 81 Prozent der Hinterbliebenen sind Frauen. Von den Männern im Alter ab 65 Jahren sind 12 Prozent verwitwet, von den Frauen 41 Prozent. Mit 99 Prozent beziehen verwitwete Männer eigene Alterssicherungsleistungen von im Durchschnitt 1.687 Euro. Von den verwitweten Frauen sind es 90 Prozent mit einem Betrag von 716 Euro. Während mit 97 Prozent die große Mehrheit der Witwen auch abgeleitete Ansprüche hat, die sich im Durchschnitt auf 883 Euro belaufen, sind es unter den Witwern lediglich 49 Prozent mit 338 Euro. Abgeleitete Alterssicherungsleistungen haben somit für Witwen eine wesentlich höhere Bedeutung als für Witwer.

Hinterbliebene Männer und Frauen in Deutschland erreichen durchschnittlich ein Nettoeinkommen von 1.515 Euro im Monat, Witwer eines von 1.756 Euro und Witwen eines von 1.460 Euro. Damit haben Hinterbliebene im Durchschnitt ein höheres persönliches Einkommen als Verheiratete, Geschiedene oder Ledige. In den alten Ländern erhalten die Witwen mit 1.457 Euro im Durchschnitt ein etwas niedrigeres Nettoeinkommen als in den neuen Ländern, wo sich der Vergleichsbetrag auf 1.470 Euro beläuft (Anhangtabellen BC.10 bis

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

BC.18). Allerdings ist der Unterschied hier zwischen den alten und neuen Ländern vergleichsweise gering.

4.2.3 Geschiedene

Die zweitgrößte Gruppe innerhalb der Alleinstehenden sind die Geschiedenen und getrennt Lebenden mit mehr als 1,4 Mio. und einem auf Deutschland bezogenen Anteil von 21 Prozent. Etwa 34 Prozent der alleinstehenden 65-jährigen und älteren Männer in Deutschland sind geschieden. Unter den Frauen sind es 16 Prozent.

Insgesamt liegen die durchschnittlichen Nettoeinkommen der Geschiedenen in Deutschland bei 1.352 Euro. In den alten Ländern sind sie mit 1.409 Euro rd. 6 Prozent niedriger als die entsprechenden Einkommen aller Alleinstehenden (1.494 Euro). In den neuen Ländern ist der Unterschied deutlich größer: Mit einem Nettoeinkommen in Höhe von 1.112 Euro erhalten die Geschiedenen im Schnitt rd. 19 Prozent weniger als alle Alleinstehenden in den neuen Ländern (1.377 Euro).

Verglichen mit den Nettoeinkommen von geschiedenen Männern fallen die Nettoeinkommen geschiedener Frauen geringer aus (1.246 Euro gegenüber 1.489 Euro). Zudem erreichen die geschiedenen Frauen in den alten wie in den neuen Ländern die geringsten Gesamteinkommen in der Gruppe der alleinstehenden Frauen. Sie verfügen in den alten Ländern aufgrund des Versorgungsausgleichs im Scheidungsfall im Durchschnitt zwar über die zweithöchsten eigenen Alterssicherungsleistungen (1.241 Euro), weisen aber die niedrigsten zusätzlichen Einkommen unter den alleinstehenden Frauen auf (521 Euro). (Anhangtabellen BC.10 bis BC.18).

4.2.4 Ledige

Die drittgrößte Gruppe innerhalb der Alleinstehenden sind die Ledigen mit einem auf Deutschland bezogenen Anteil von 11 Prozent. Von den alleinstehenden 65-jährigen und älteren Männern sind 19 Prozent ledig, von den entsprechenden Frauen sind es 9 Prozent.

Für die Gruppe der Ledigen lassen sich insbesondere folgende Ergebnisse festhalten:

- Bei Frauen gilt, dass die Nettoeinkommensposition der Ledigen im Durchschnitt oberhalb derjenigen der Geschiedenen und unterhalb derjenigen der Verwitweten liegt. Die ledigen Männer weisen die niedrigsten Nettoeinkommen in der Gruppe der alleinstehenden Männer auf. In Deutschland erreichen die Männer im Durchschnitt 1.475 Euro, die Frauen 1.388 Euro.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

- Ledige Frauen erreichen mit 98 Prozent und geschiedene Frauen mit 97 Prozent gegenüber den anderen Gruppen den höchsten Anteil an Bezieherinnen von eigenen Alterssicherungsleistungen.
- In den alten Ländern erreichen die ledigen Frauen mit 1.450 Euro monatlich ein fast ebenso hohes Nettoeinkommen wie die Witwen mit 1.457 Euro, in den neuen Ländern liegt das durchschnittliche Nettoeinkommen der ledigen Frauen mit 1.118 Euro dagegen deutlich unter dem der Witwen mit 1.470 Euro.
- Ein Vergleich der Nettoeinkommen von ledigen Männern und ledigen Frauen zeigt, dass in den alten Ländern ledige Frauen mit durchschnittlich 1.450 Euro ein um 5 Prozent geringeres Nettoeinkommen erreichen als ledige Männer (1.532 Euro). In den neuen Ländern liegt das Nettoeinkommen von ledigen Frauen mit 1.118 Euro dagegen um rd. 3 Prozent über dem der Männer (1.085 Euro).

4.3 Eltern und Kinderlose

Die Höhe des Einkommens im Alter hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, wobei die Leistungen aus Alterssicherungssystemen wesentlich durch das Erwerbsverhalten während der aktiven Phase bestimmt werden. In der Verbreitung, Struktur und Höhe der Leistungen aus Alterssicherungssystemen spiegeln sich entsprechend die Unterschiede der Erwerbsverläufe wider. Einen besonderen Einfluss haben u. a. die familiären Zusammenhänge. Geschlecht, Familienstand, spezifische Rollenzuschreibungen sowie das Vorhandensein von Kindern und deren Betreuung haben auch Auswirkungen auf die Erwerbsbiografien. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Zusammenhänge zwischen Kindererziehung und dem Niveau der Alterssicherung betrachtet.

Kindererziehung beeinflusst insbesondere die Erwerbsverläufe der Frauen. Von den rd. 9 Mio. Frauen im Alter von 65 und darüber haben rd. 8 Mio. im Verlauf ihres Lebens mindestens ein Kind erzogen. Von den Müttern haben:

- etwa 26 Prozent der Mütter ein Kind,
- 42 Prozent zwei Kinder,
- 19 Prozent drei Kinder und
- 12 Prozent vier oder mehr Kinder

erzogen. In den neuen Ländern sind mit einem Anteil von 9 Prozent weniger Frauen kinderlos geblieben als in den alten Ländern mit 12 Prozent. Es gibt in den alten Ländern unwesentlich mehr Frauen mit drei und mehr Kindern (29 Prozent gegenüber 25 Prozent in den neuen Ländern).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Hinsichtlich der Beteiligung an Alterssicherungssystemen unterscheiden sich kinderlose Frauen von Müttern sowie Mütter in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder kaum. Die Höhe der Einkommen aus Alterssicherungsleistungen variiert jedoch erheblich. Ohne Kinder erreichen Frauen im Durchschnitt 1.196 Euro an eigenen Alterssicherungsleistungen, mit vier oder mehr Kindern sind es 679 Euro.

Diese Unterschiede setzen sich auf Ebene der (persönlichen) Nettoeinkommen fort, wo die der kinderlosen Frauen im Durchschnitt bei 1.383 Euro liegen, während die Nettoeinkommen der Mütter zwischen 1.171 und 1.043 Euro liegen. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass das Bild der Alterssicherung erst im Haushaltskontext über das Einkommen beider Ehepartner komplett wird. Die Auswirkungen der Kindererziehung auf die Alterseinkommen der Mütter zeigen sich allerdings abgeschwächt auch noch auf der Ehepaarebene.

Bei der Höhe der Gesamteinkommen in Abhängigkeit von der Kinderzahl fallen Unterschiede in den neuen und alten Ländern auf. In den alten Ländern sinkt das durchschnittliche Nettoeinkommen statistisch betrachtet ab dem ersten Kind mit steigender Kinderzahl. Frauen mit 4 und mehr Kindern haben ein um 411 Euro unter dem der Kinderlosen liegendes persönliches Nettoeinkommen, das mit 1.014 Euro 71 Prozent des Einkommens der Kinderlosen ausmacht. In den neuen Ländern sind die Differenzen geringer und der statistische Zusammenhang ist gegenläufig. So haben Frauen mit vier Kindern und mehr sogar das höchste persönliche Einkommen. Sie erreichen ein um 24 Euro über dem der Kinderlosen liegendes Nettoeinkommen, das mit 1.185 Euro im Durchschnitt damit 2 Prozent über dem Einkommen der Kinderlosen liegt (Anhangtabellen BC.19 bis BC.21; Abbildung C.4.1). Die Einkommensunterschiede nach der Kinderzahl sind damit insgesamt deutlich weniger ausgeprägt als nach den Daten der vorherigen ASID-Studien. Dies dürfte auch auf die Auswirkungen aktueller Rentenreformen („Mütterrente“) zurückzuführen sein.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Verison ersetzt.

Abbildung C.4.1

Netto-Gesamteinkommen nach Kinderzahl bei Frauen

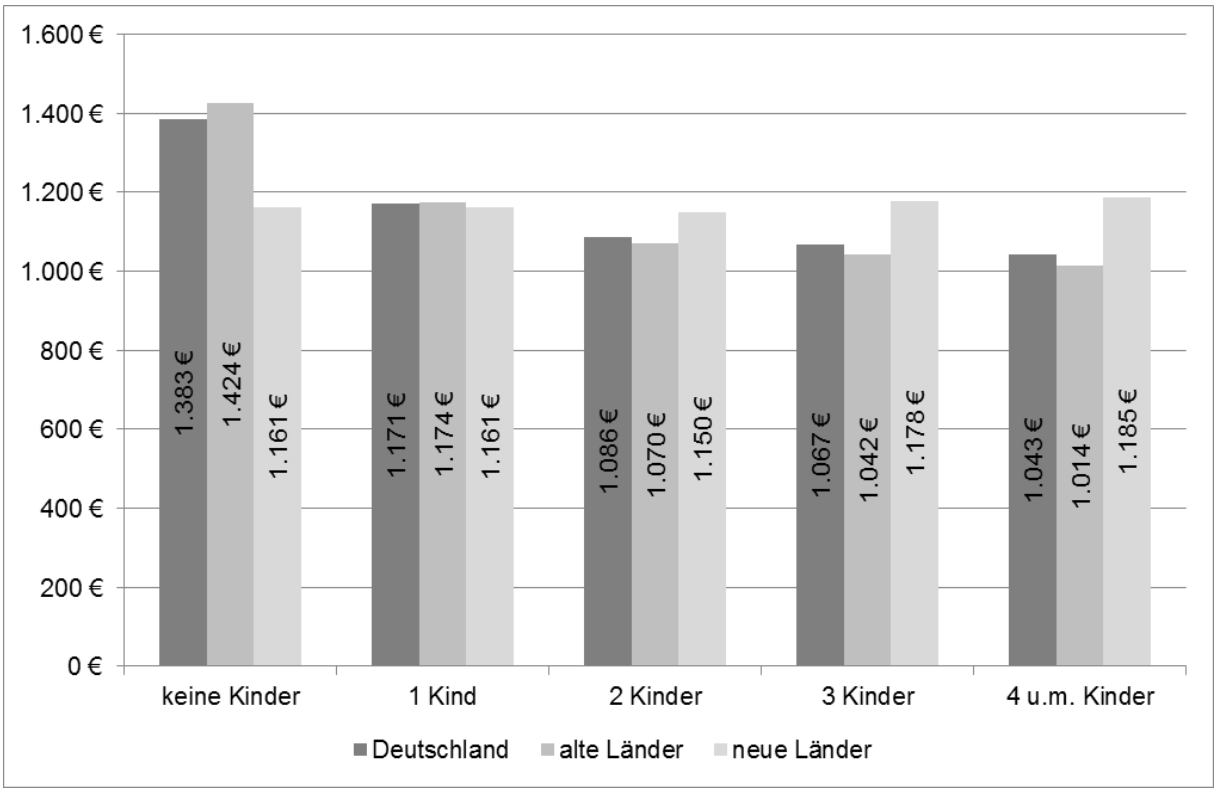

4.4 Wohnstatus

Die Bildung von Wohneigentum kann sich positiv auf die Einkommenssituation im Alter auswirken: Menschen, die sich im Verlauf ihres Erwerbslebens eine Eigentumswohnung bzw. ein Eigenheim erworben haben, können im Alter mietfrei wohnen und weisen gegebenenfalls einen geringeren Einkommensbedarf auf.

69 Prozent aller Ehepaare und 51 Prozent der Alleinstehenden ab 65 Jahren in Deutschland wohnen in Wohneigentum. Während in den alten Ländern der Anteil der Ehepaare, die Haus- oder Wohnungsbesitzer sind, bei 74 Prozent liegt, sind es in den neuen Ländern 52 Prozent.

Bei den alleinstehenden Seniorinnen und Senioren in den alten Ländern liegt der Anteil derjenigen, die Wohneigentum selbst nutzen, bei 54 Prozent und damit deutlich niedriger als bei Ehepaaren. In den neuen Ländern verfügt etwas mehr als ein Drittel der Alleinstehenden über Wohneigentum (Anhangtabellen BC.22 bis BC.24).

In der ASID-Studie wird der Mietwert des Eigenheims nicht als einkommensentsprechender Betrag berücksichtigt, sofern die eigene Immobilie nicht vermietet oder verpachtet wurde.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Gleichwohl bestätigt sich ein starker Zusammenhang von Einkommen und Wohnstatus: Personen mit Wohneigentum weisen ein deutlich höheres verfügbares Einkommen auf als Mieter und Mieterinnen. So verfügen Ehepaare mit Wohneigentum in Deutschland über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 2.813 Euro. Ehepaare die zur Miete wohnen beziehen dagegen nur 2.138 Euro. Ähnliche Relationen sind auch bei den Alleinstehenden zu beobachten (1.695 Euro gegenüber 1.354 Euro). Diese Differenzen sind in den alten Ländern etwas ausgeprägter als in den neuen Ländern. Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Wohnstatus und der Beteiligung an den einzelnen Alterssicherungssystemen ergibt sich aus den vorliegenden Daten allerdings nicht.

4.5 Letzte berufliche Stellung

Im folgenden Abschnitt wird die Einkommenssituation von Seniorinnen und Senioren, die vor ihrem Ruhestand zuletzt als Arbeiter oder Angestellte beschäftigt oder zuletzt als Selbstständige oder Beamte tätig waren vergleichend dargestellt. Dabei wird der Blick besonders auf die spezifische Zusammensetzung der Gesamteinkommen - bestehend aus Leistungen der Pflichtsysteme der Alterssicherung, der betrieblichen Alterssicherung und aus zusätzlichen Einkommensquellen - gerichtet.

4.5.1 Arbeiter und Angestellte

Mit rd. 13,6 Mio. Personen dominiert die Gruppe der ehemaligen Arbeiter und Angestellten. Sie machen von den rd. 17 Mio. Personen im Alter ab 65 Jahren, die hochgerechnet auf die Bevölkerung Angaben zum letzten beruflichen Status gemacht haben, 80 Prozent aus. Die Verhältnisse unterscheiden sich zwischen den alten und neuen Ländern erheblich. In den alten Ländern sind es 78 Prozent, in den neuen Ländern 92 Prozent, die zuletzt als Arbeiter oder Angestellte tätig waren.

Die überwiegende Absicherung der ehemaligen Arbeiter und Angestellten besteht in einer Versichertenrente der GRV. Das trifft für 97 Prozent von ihnen zu. Die verbleibenden 3 Prozent sind im Wesentlichen Frauen aus den alten Bundesländern, die vermutlich zuletzt zwar entsprechend tätig waren, die Tätigkeit aber aufgegeben haben, ohne die gesetzliche Wartezeit zu erfüllen oder aber nicht sozialversicherungspflichtig waren. Darüber hinaus bestand vor 1977 die Möglichkeit, sich bei Ausscheiden aus der Beschäftigung Rentenansprüche auszahlen zu lassen (sog. „Heiratserstattung“).

Die durchschnittliche eigene GRV-Rente beträgt in dieser Gruppe 1.013 Euro. Zusätzliche Alterssicherungsleistungen aus Ansprüchen einer betrieblichen Altersversorgung (BAV) erhalten 31 Prozent, davon 18 Prozent aus einer BAV in der Privatwirtschaft und 13 Prozent

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

aus einer Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD). Die jeweiligen Durchschnittsbeträge je Bezieher belaufen sich auf 493 Euro und 293 Euro pro Monat. Neben Leistungen aus Alterssicherungssystemen beziehen 43 Prozent der ehemaligen Arbeiter und Angestellten zusätzliche Einkommen in Höhe von durchschnittlich 403 Euro (Anhangtabelle BC.25).

Bezüglich Höhe und Zusammensetzung der einzelnen Einkommen bestehen große Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den alten und den neuen Ländern:

- So liegt der Anteil der Bezieher einer eigenen GRV-Rente unter den Frauen in den alten Ländern bei 94 Prozent, bei den Männern in den alten Ländern bei 98 Prozent. Im Durchschnitt beläuft sich die Rente dort auf 672 Euro unter den Bezieherinnen und auf 1.429 Euro unter den Beziehern.
- In den neuen Ländern dagegen beziehen so gut wie alle, die sich dieser beruflichen Stellung zuordnen lassen, eine Versichertenrente der GRV. Die Höhe der eigenen GRV-Rente differiert dort zudem weniger zwischen den Geschlechtern. Mit durchschnittlich 947 Euro erreichen Frauen fast drei Viertel des Betrages der Männer.
- Von den Männern in den alten Ländern sind 54 Prozent zusätzlich über eine BAV abgesichert (41 Prozent über ein BAV in der Privatwirtschaft und 14 Prozent über eine ZÖD). Die entsprechenden Durchschnittsbeträge je Bezieher sind 594 Euro und 423 Euro. Bezieherquoten und Durchschnittsbeträge der Frauen in den alten Ländern sind mit 24 Prozent (10 Prozent BAV Privatwirtschaft und 14 Prozent ZÖD) bzw. 246 Euro und 267 Euro wesentlich geringer.
- In den neuen Ländern spielt die Absicherung über die zweite Säule noch eine untergeordnete Rolle, hat sich zumindest im öffentlichen Dienst aber weiter angenähert. Dort beziehen 10 Prozent im Ruhestand eine ZÖD von durchschnittlich 122 Euro. Eine BAV der Privatwirtschaft beziehen lediglich 3 Prozent.
- Weniger die Verbreitung als vielmehr die Höhe der zusätzlichen Einkommen differiert in den beiden Teilen Deutschlands erheblich. Zusätzliche Einkommen neben den Alterssicherungsleistungen erhalten jeweils 48 Prozent der Männer und 44 Prozent der Frauen in den alten sowie 39 Prozent der Männer und 35 Prozent der Frauen in den neuen Ländern. Die Durchschnittsbeträge je Bezieher sind mit 508 Euro und 401 Euro in den alten Ländern dagegen deutlich höher als in den neuen Ländern mit 262 Euro und 165 Euro.
- Ein Vergleich der persönlichen Gesamteinkommen zeigt, dass Männer in den alten Ländern im Durchschnitt mit 1.685 Euro den höchsten und Frauen in den alten Ländern mit 1.105 Euro den niedrigsten Durchschnittsbetrag erreichen. Dazwischen liegen die Männer und Frauen in den neuen Ländern mit 1.312 Euro bzw. 1.153 Euro.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

4.5.2 Beamte

Den Beamtenstatus als letzte berufliche Stellung haben 6 Prozent der Befragten angegeben. In dieser Kategorie sind auch Richter und Soldaten enthalten. Aufgrund der Regelungen im Einigungsvertrag beziehen ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in der DDR Leistungen aus der GRV. Eine Darstellung der Einkommenssituation der Beamten kann dementsprechend nicht getrennt nach alten und neuen Ländern erfolgen. Rd. 96 Prozent der Männer in Deutschland, die angaben, zuletzt als Beamter tätig gewesen zu sein, verfügen über eine Pension der Beamtenversorgung. Bei den Frauen sind es 88 Prozent. Dementsprechend erhalten 4 bzw. 12 Prozent keine Pension. Der Grund dafür dürfte sein, dass diese Personen ihren beruflichen Status aufgegeben haben und in der GRV nachversichert wurden.

37 Prozent der Befragten mit letzter beruflicher Stellung als Beamte beziehen – ggf. angerechnet auf ihre Beamtenversorgung – eine Versichertenrente der GRV. Diese Personen dürften vor ihrer Ernennung zu Beamten entsprechende Erwerbszeiten in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durchlaufen haben. Männer erhalten im Durchschnitt eine monatlich Pension von 2.964 Euro und Frauen von 2.553 Euro. Dabei spielt auch die Bifunktionalität der Beamtenversorgung eine Rolle, die eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung miteinschließt. Zusätzliche Einkommen neben Alterssicherungsleistungen sind mit 53 Prozent unter den Männern und 62 Prozent unter den Frauen weit verbreitet. Sie liegen im Durchschnitt bei 535 Euro und 497 Euro. Insgesamt ergibt sich ein Nettoeinkommen auf Personenebene von 2.678 Euro für Männer und 2.330 Euro für Frauen (Anhangtabelle BC.26).

4.5.3 Selbstständige

In Deutschland gab es in der ASID-Studie 2015 hochgerechnet 1,7 Mio. 65-Jährige und Ältere, die angaben, zuletzt selbstständig tätig gewesen zu sein. Das sind 10 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren. Davon entfielen auf die alten Länder 9 Prozent und auf die neuen Länder 1 Prozent. Bei der Betrachtung der Alterseinkommenssituation von Selbstständigen ist zu beachten, dass Selbstständige eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Vorsorgearrangements darstellen. Angehörige der verkammerten Freien Berufe (z.B. Zahnärzte, Apotheker und Architekten), Gewerbetreibende und Landwirte unterscheiden sich in ihrer Altersversorgung erheblich.

Drei Viertel aller ehemals Selbstständigen beziehen in Deutschland Alterssicherungsleistungen aus der GRV (75 Prozent). Die meisten (59 Prozent) haben neben der GRV-Rente keine weiteren eigenen Leistungen aus gesetzlichen Alterssicherungssystemen. Leistungen aus der Alterssicherung der Landwirte beziehen 20 Prozent und eine Gruppe von 7 Prozent er-

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

hält Alterssicherungsleistungen aus der berufsständischen Versorgung. In den neuen Ländern dominiert die Gruppe der Selbstständigen mit Alterssicherungsleistungen aus der GRV (97 Prozent). Leistungen aus der berufsständischen Versorgung sind dort unter den ehemals Selbstständigen mittlerweile genauso verbreitet wie in den alten Ländern (7 Prozent), während die Alterssicherung der Landwirte nach wie vor noch eine eher unbedeutende Rolle einnimmt (1 Prozent).

Neben den systemgestützten Alterseinkommen spielen Einkommen aus Kapital, Vermietung/Verpachtung sowie aus einer privaten Lebens- oder Rentenversicherung eine größere Rolle als bei den Arbeitern und Angestellten. Etwa die Hälfte (51 Prozent) der ehemaligen Selbstständigen erzielen Einkünfte aus diesen Formen der privaten Vorsorge. Die Bezieher erzielen daraus ein Durchschnittseinkommen von 666 Euro. Vermögensbestände, die unter den Selbstständigen auch eine wesentlich größere Bedeutung für die Vorsorge haben als in anderen Bevölkerungsgruppen, werden im Rahmen der ASID-Erhebung mit der Ausnahme von Wohneigentum (vgl. Abschnitt 4.3) nicht erfasst. Mit 17 Prozent gegenüber 5 Prozent (Arbeiter/Angestellte) bzw. 7 Prozent (Beamte) sind Selbstständige relativ häufig auch nach Erreichen der Altersgrenze erwerbstätig. Sie erzielen in diesem Fall im Durchschnitt ein Bruttoerwerbseinkommen von 2.288 Euro.

Die zuletzt als Selbstständige tätigen Leistungsbezieher realisieren Gesamteinkommen in sehr unterschiedlicher Höhe (Abbildung C.4.2): Die Gruppe derjenigen, die Alterssicherungsleistungen ausschließlich aus der GRV beziehen, erreicht durchschnittlich ein Nettoeinkommen von 1.446 Euro. Bei den zuletzt Selbstständigen kommen in diesem Fall niedrige Alterssicherungsleistungen mit relativ hohen anderen Einkünften zusammen. Im Gegensatz dazu ergänzen bei den zuletzt abhängig Beschäftigten vergleichsweise niedrige zusätzliche Einkommen die relativ hohen Alterssicherungsleistungen.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Verison ersetzt.

Abbildung C.4.2

Höhe des Nettoeinkommens für unterschiedliche Gruppen von zuletzt Selbstständigen

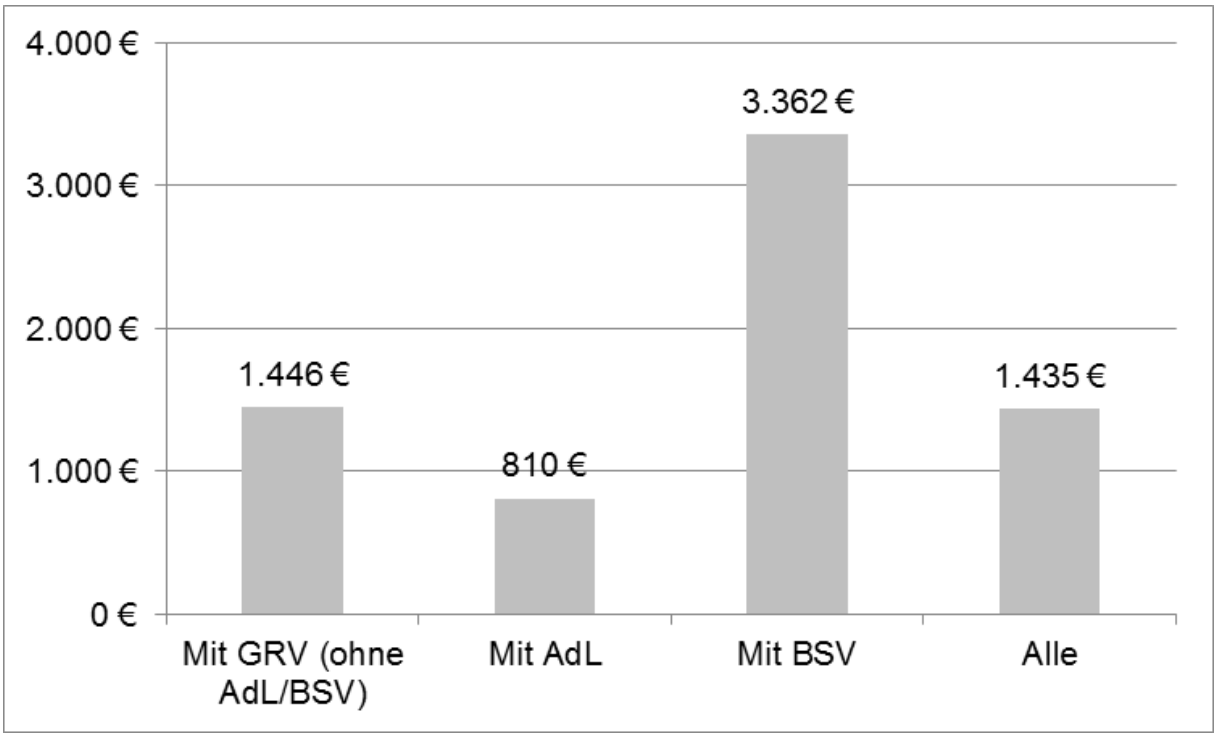

Die mit Abstand niedrigsten Gesamteinkommen unter den ehemals Selbstständigen in Deutschland beziehen diejenigen, die Leistungen aus der Alterssicherung der Landwirte erhalten. Dabei ist zu beachten, dass die Alterssicherung der Landwirte als Teilsicherungssystem ausgestaltet ist und dass bei den hier betrachteten Einkommen wichtige Bestandteile wie Wohnrecht oder Sach- und Dienstleistungen, die im Bereich der Landwirtschaft eine besondere Rolle spielen, nicht berücksichtigt sind. Die kleinste Gruppe unter den zuletzt Selbstständigen, die Bezieher von Leistungen aus der berufsständischen Versorgung, rangiert dagegen mit einem persönlichen Nettoeinkommen in Höhe von durchschnittlich 3.362 Euro monatlich mit Abstand an der Spitze des Einkommensspektrums. In dieser Gruppe befinden sich die Freiberufler aus den verkammerten Berufen. Bei ihnen treffen hohe Leistungen aus den Alterssicherungssystemen auf ebenfalls hohe zusätzliche Einkommen, unter anderem auch weil dieser Personenkreis überproportional häufig über das 65. Lebensjahr hinaus erwerbstätig ist. Dies führt insgesamt zu deutlich überdurchschnittlichen Einkommen im Alter.

Alle Selbstständigen zusammen erreichen ein Durchschnittseinkommen von 1.435 Euro, das über dem der ehemaligen Arbeiter und Angestellten mit 1.316 Euro liegt. Pensionäre erreichen im Durchschnitt ein persönliches Nettoeinkommen von 2.594 Euro. Die Einkommenskomponenten der nach der letzten beruflichen Stellung unterschiedenen Gruppen haben erwartungsgemäß ein unterschiedliches Gewicht. Während z.B. 43 Prozent der Arbeiter oder

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Angestellte und 55 Prozent der Beamten zusätzliche Einkommen neben Alterssicherungsleistungen haben, sind es unter den Selbstständigen 69 Prozent (Anhangtabellen BC25, BC.26 und BC.27). Die Einkommen innerhalb der Gruppe der Selbstständigen sind auch deutlich ungleichmäßiger verteilt als bei abhängig Beschäftigten. So verfügt fast die Hälfte der ehemals Selbstständigen über ein Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro, während es bei Arbeitern oder Angestellten nur gut ein Drittel ist. Demgegenüber beziehen 9 Prozent der Selbstständigen Alterseinkommen von über 3.000 Euro. Bei Arbeitern oder Angestellten sind das nur 2 Prozent.

Abbildung C.4.3

Verteilung der Nettoeinkommen von Personen im Alter ab 65 Jahren, zuletzt Selbstständige und Arbeiter/Angestellte

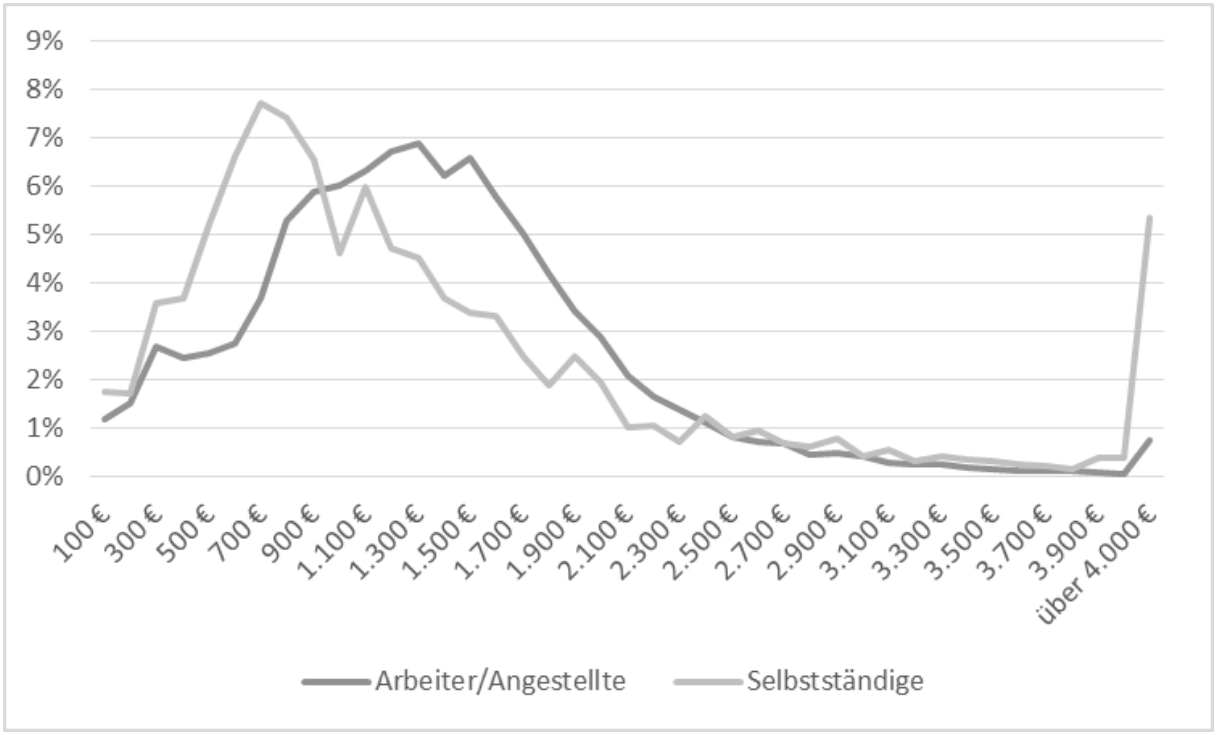

4.6 Erwerbsjahre

Zur Höhe der eigenen Alterssicherungsleistungen trägt vor allem die Dauer der Erwerbstätigkeit bei, denn Ansprüche auf eigene Alterssicherungsleistungen werden im deutschen Alterssicherungssystem vorrangig durch Erwerbsarbeit erworben. Die Höhe der Leistungen korreliert z.B. im System der GRV stark mit der Dauer der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit und der Höhe des dabei verdienten Entgelts. Bezüglich der Dauer zeigt sich:

- Rd. 2 Mio. Männer und Frauen weisen weniger als 15 Erwerbsjahre auf. Das entspricht einem Anteil von 13 Prozent. Von diesen 2 Mio. Personen sind 1,7 Mio. Frauen aus den alten Ländern.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

- Im Bereich zwischen 15 und 30 Erwerbsjahren liegen 2 Mio. Personen (14 Prozent). Davon sind 1,7 Mio. Personen Frauen.
- Mehr als 30 und weniger als 45 Jahre weisen 6,3 Mio. der 65-Jährigen und älteren auf. Das sind 45 Prozent. Von diesen 6,3 Mio. Personen sind 3,2 Mio. Frauen.
- Über 45 Erwerbsjahre haben 3,9 Mio. Personen, was einem Anteil von 28 Prozent entspricht. 3,0 Mio. davon sind Männer.

Für hochgerechnet 2,9 Mio. Personen lagen aus der ASID-Erhebung keine Informationen zur Anzahl der Erwerbsjahre vor. Im Durchschnitt ergab sich für diejenigen, die Angaben gemacht haben, ein Wert von rd. 35 Jahren, wobei deutliche Unterschiede insbesondere zwischen den Frauen in den alten und neuen Ländern bestehen.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Abbildung C.4.4

Durchschnittliche Erwerbsjahre nach Geschlecht und Gebiet

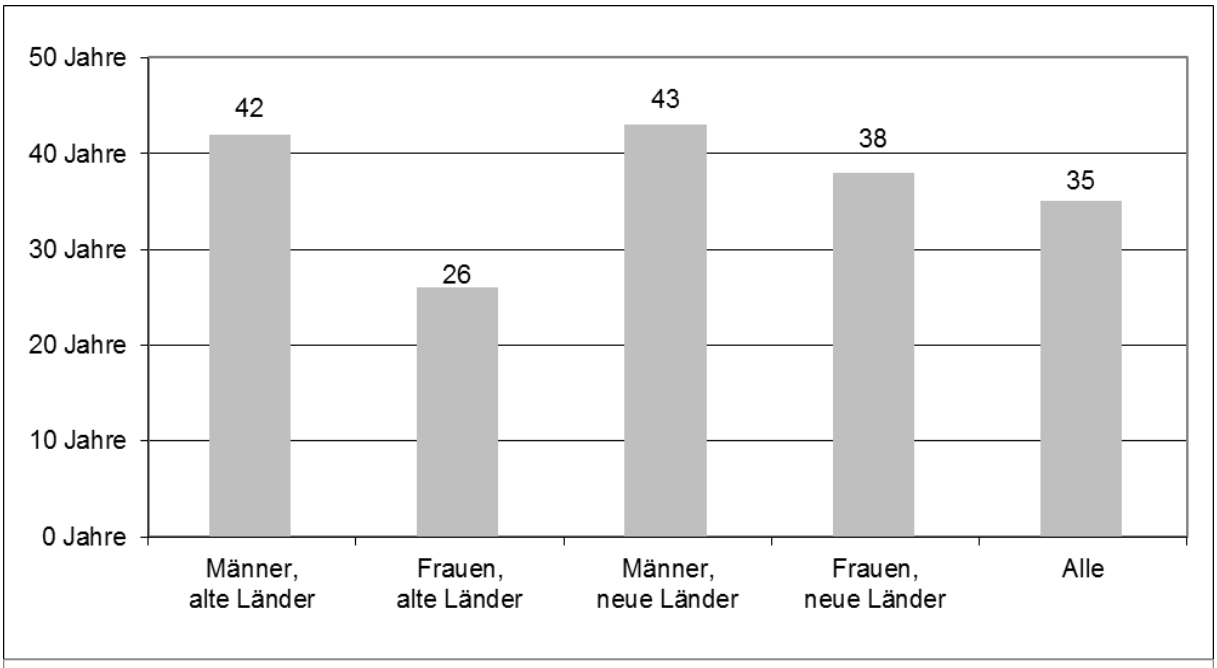

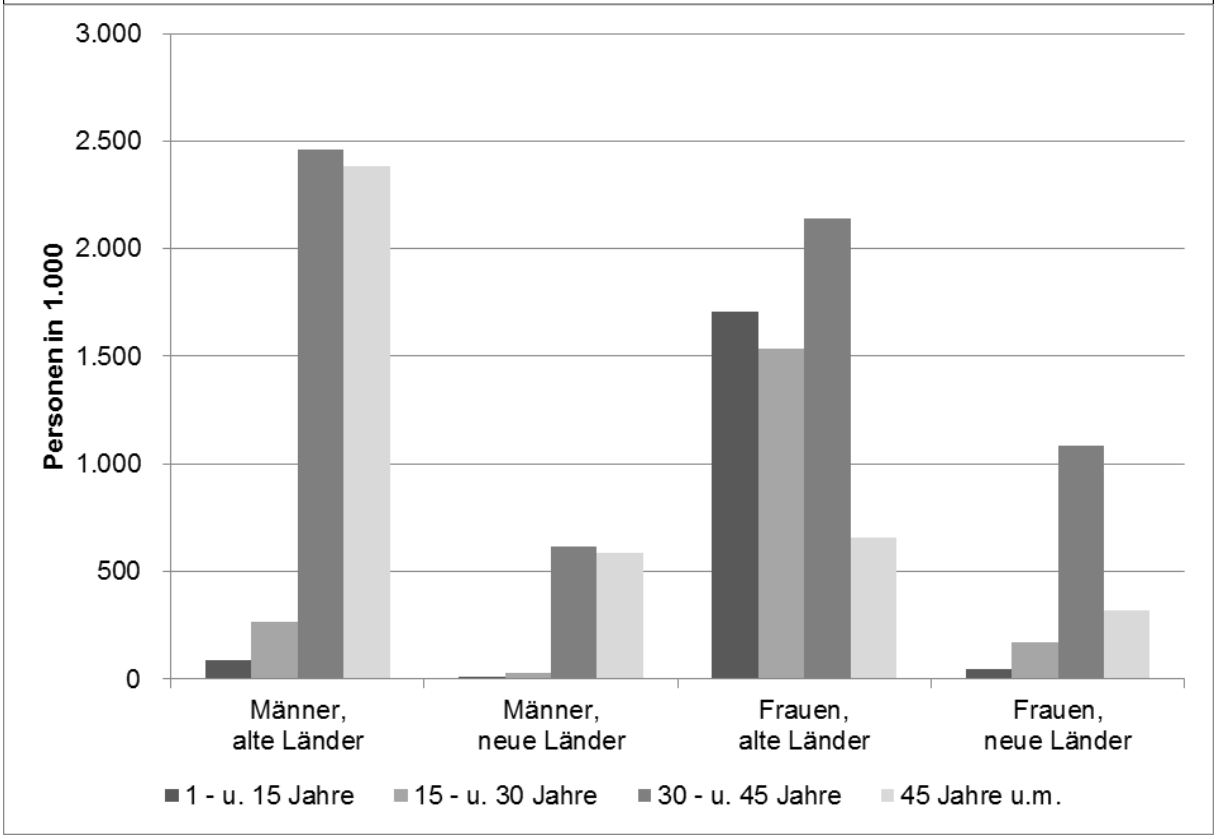

Der Zusammenhang zwischen der Anzahl der Erwerbsjahre und dem Alterseinkommen ist deutlich zu erkennen:

- Von den Personen, die nur 1 bis unter 5 Jahre erwerbstätig waren erhalten 77 Prozent ein eigenes Alterseinkommen, das sich im Durchschnitt auf 312 Euro beläuft.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

- Von den Personen, die 45 Jahre und mehr an Erwerbstätigkeit aufweisen, erhalten 99 Prozent ein eigenes Alterseinkommen, das im Durchschnitt 1.532 Euro beträgt.
- Der Einfluss der Dauer der Erwerbstätigkeit zeigt sich insbesondere auch im Vergleich von Männern und Frauen. In den alten Ländern liegt die durchschnittliche eigene Alterssicherungsleistung von Frauen mit 773 Euro aufgrund der geringeren Erwerbsbeteiligung deutlich unter dem Wert von Männern (1.825 Euro). In den neuen Ländern ist dieser Unterschied aufgrund der dort höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen deutlich geringer (967 Euro zu 1.341 Euro).

Bei näherer Betrachtung kann die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung die Differenzen bei den eigenen Alterssicherungsleistungen allerdings nicht vollständig erklären. So erreichen Frauen in den alten Ländern mit 26 Jahren zwar mehr als die Hälfte der Erwerbsjahre von Männern, sie erhalten dafür im Durchschnitt aber nur etwas mehr als zwei Fünftel ihrer Alterssicherungsleistungen. D. h., in den alten Ländern treffen bei Frauen offensichtlich vielfach geringe Erwerbszeiten mit niedrigen Erwerbseinkommen, Teilzeitarbeit oder sozialversicherungsfreier Arbeit zusammen. In den neuen Ländern gilt Ähnliches: Männer kommen im Durchschnitt auf 43, Frauen auf 38 Erwerbsjahre. Frauen erreichen damit im Durchschnitt rd. 88 Prozent der Erwerbsjahre von Männern, beziehen aber nur 72 Prozent der eigenen Brutto-Alterssicherungsleistungen von Männern. Daraus lässt sich schließen, dass auch hier Unterschiede in den früheren Erwerbseinkommen eine bedeutsame Rolle spielen (Anhangtabellen BC.6 und BC.28 bis BC.36).

4.7 Rentnerinnen und Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung

Angesichts der zentralen Bedeutung der GRV für die Alterssicherung wird im Folgenden die Einkommenssituation der GRV-Rentnerinnen und -Rentner genauer untersucht. In Deutschland bezogen 2015 rd. 15,5 Mio. 65-Jährige und Ältere - davon 6,6 Mio. Männer und 8,9 Mio. Frauen - eigene oder abgeleitete Leistungen aus der GRV. Das sind rd. 91 Prozent aller Seniorinnen und Senioren. In den neuen Ländern sind es sogar 99 Prozent. Von den GRV-Rentnern beziehen alle Männer und alle Frauen dort eine Rente aus eigenem Anspruch. In den alten Ländern beträgt der Anteil unter den Frauen 96 Prozent. Die eigenen Brutto-Renten der Männer sind im Durchschnitt mit rd. 1.300 Euro monatlich in den alten und den neuen Ländern ungefähr gleich hoch. Die Frauen in den neuen Ländern beziehen dagegen mit 940 Euro deutlich höhere Renten als die Frauen in den alten Ländern (644 Euro). Hier spiegeln sich die wesentlich kürzeren Erwerbsbiografien der Frauen in den alten Ländern in den Rentenansprüchen deutlich wider.

Eine abgeleitete GRV-Rente beziehen 39 Prozent der Frauen, aber nur rd. 7 Prozent der Männer. Hier sind die durchschnittlichen Ansprüche der Frauen in den alten Ländern mit 749

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Euro höher als in den neuen Ländern (682 Euro). In den alten Ländern haben 35 Prozent der Männer und 9 Prozent der Frauen neben der GRV-Rente eine eigene betriebliche Altersversorgung aus der Privatwirtschaft. Leistungen aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes beziehen 12 Prozent der Männer bzw. 13 Prozent der Frauen. In den neuen Ländern kommen solche Ansprüche noch seltener vor, immerhin 9 Prozent der Männer und 10 Prozent der Frauen erhalten aber Leistungen aus der ZÖD (Anhangtabellen BC.37 bis BC.40).

Die Höhe der GRV-Renten streut von Kleinst-Renten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Die Kleinst-Renten ergeben sich insbesondere aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der GRV. Hintergrund dafür sind entweder sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie in den alten Ländern besonders bei Frauen erkennbar sind, oder Wechsel des Versichertenstatus von der GRV in die Beamtenversorgung oder in andere Alterssicherungssysteme. Eine niedrige GRV-Rente sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus. Dieses wird im Folgenden für die einzelnen Rentengrößenklassen, differenziert nach Geschlecht und Familienstand für Deutschland insgesamt dargestellt (Tabelle C.4.3).

Tabelle C.4.3

Anteil der GRV-Rente am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen

Haushalte von	Rentengrößenklassen *)	Anteil an den jeweiligen Rentenbeziehern	Durchschn. Bruttorente	Durchschn. Haushaltsbruttoeinkommen	Anteil der Rente am Gesamteinkommen
	Euro	%	Euro	Euro	%
Ehepaaren	unter 250	2	159	4.136	4
	250 bis unter 500	4	382	3.689	10
	500 bis unter 750	5	623	3.338	19
	750 bis unter 1.000	6	874	3.043	29
	1.000 bis unter 1.500	16	1.266	2.536	50
	ab 1.500	67	2.171	2.968	73
	Gesamt	100	1.765	2.971	59
alleinstehenden Männern	unter 250	4	153	2.009	8
	250 bis unter 500	6	371	2.038	18
	500 bis unter 750	7	643	1.396	46
	750 bis unter 1.000	12	883	1.341	66
	1.000 bis unter 1.500	37	1.249	1.614	77
	ab 1.500	34	1.859	2.255	82
	Gesamt	100	1.278	1.828	70
alleinstehenden Frauen	unter 250	3	168	1.652	10
	250 bis unter 500	5	391	1.357	29
	500 bis unter 750	8	634	1.278	50
	750 bis unter 1.000	16	877	1.248	70
	1.000 bis unter 1.500	40	1.251	1.537	81
	ab 1.500	28	1.781	2.054	87
	Gesamt	100	1.223	1.611	76

*) Eigene und/oder abgeleitete Bruttorente der GRV

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Die Verbreitung von kleinen Renten in Deutschland und ihre Bedeutung für das Gesamteinkommen ist je nach Haushaltstyp unterschiedlich:

- Sowohl bei Ehepaaren als auch bei alleinstehenden Personen beziehen jeweils nur zwischen 2 bis 4 Prozent der Haushalte Renten unter 250 Euro monatlich.
- Bei Ehepaaren machen diese Kleinst-Renten aber z.B. nur 4 Prozent des gesamten Haushaltsbruttoeinkommens aus. Weitere Einkünfte neben der GRV-Rente führen hier dazu, dass diese Gruppe sogar über ein überdurchschnittlich hohes Bruttoeinkommen verfügt. Dies gilt auch für die alleinstehenden Männer mit Renten unter 250 Euro. Der Anteil dieser Renten am Gesamteinkommen beträgt bei ihnen bereits 8 Prozent, ihr Bruttoeinkommen ist aber ebenfalls überdurchschnittlich hoch.
- Bei alleinstehenden Frauen mit Kleinst-Renten liegt das Bruttoeinkommen nur geringfügig über dem Durchschnitt. Bei ihnen ist auch die Bedeutung der GRV-Rente mit einem Anteil von 10 Prozent am Gesamteinkommen höher.

Für alle Haushaltstypen zeigt sich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, dass mit steigendem Rentenbetrag das Gesamteinkommen zunächst eher sinkt und erst bei höheren Renten wieder steigt. Geringe Rentenbeträge werden also in der Regel durch zusätzliche Einkünfte oder das Einkommen des Ehepartners ausgeglichen und sind kein hinreichendes Indiz für niedrige Gesamteinkommen. Dies spiegelt vor allem die Situation in den alten Ländern wider, da in den neuen Ländern kleine Renten bei Ehepaaren gar nicht und bei Alleinstehenden nur sehr selten vorkommen.

4.8 Alterskohorten

Bislang wurde die gesamte Gruppe der 65-jährigen und älteren Seniorinnen und Senioren in Deutschland betrachtet. Im Folgenden werden die Gesamtalterseinkommen der Seniorinnen und Senioren nach Alterskohorten differenziert untersucht. Durch den Vergleich von Altersgruppen können Besonderheiten und Entwicklungen bei verschiedenen Geburtsjahrgängen sichtbar gemacht werden. Dies können Strukturveränderungen in der Erwerbstätigkeit, aber auch in Familien- und Geschlechterrollen sein, die im Laufe der Zeit die Erwerbsbiografien der Menschen auf unterschiedliche Weise geprägt und beeinflusst haben.

Rd. 26 Prozent der 65-jährigen und älteren Männer sind zwischen 65 und unter 70 Jahren alt, bei den Frauen beträgt der Anteil der jüngsten Kohorte 21 Prozent. Die längere Lebenserwartung von Frauen sorgt in den ältesten Kohorten für ein umgekehrtes Bild. Etwa 30 Prozent der Frauen sind 80 Jahre und älter, aber nur rd. 21 Prozent der Männer (Anhangtabellen BC.41 bis BC.43).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Über die Kohorten hinweg betrachtet nimmt bei Männern mit zunehmendem Alter die Verbreitung der zusätzlichen Einkommensquellen zunächst ab und dann wieder zu. Bei Frauen ist dieser Effekt nicht ganz so ausgeprägt. Ursachen sind vor allem die stärkere Verbreitung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit in den jüngeren Kohorten und die erwartungsgemäß enge Korrelation von Alter mit einer höheren Quote von Beziehern sonstiger Einkommen, wie z.B. Kriegsopferrenten oder Kranken-/Pflegegeld (Abbildung C.4.4).

Abbildung C.4.5

Verbreitung zusätzlicher Einkommen nach Kohorten

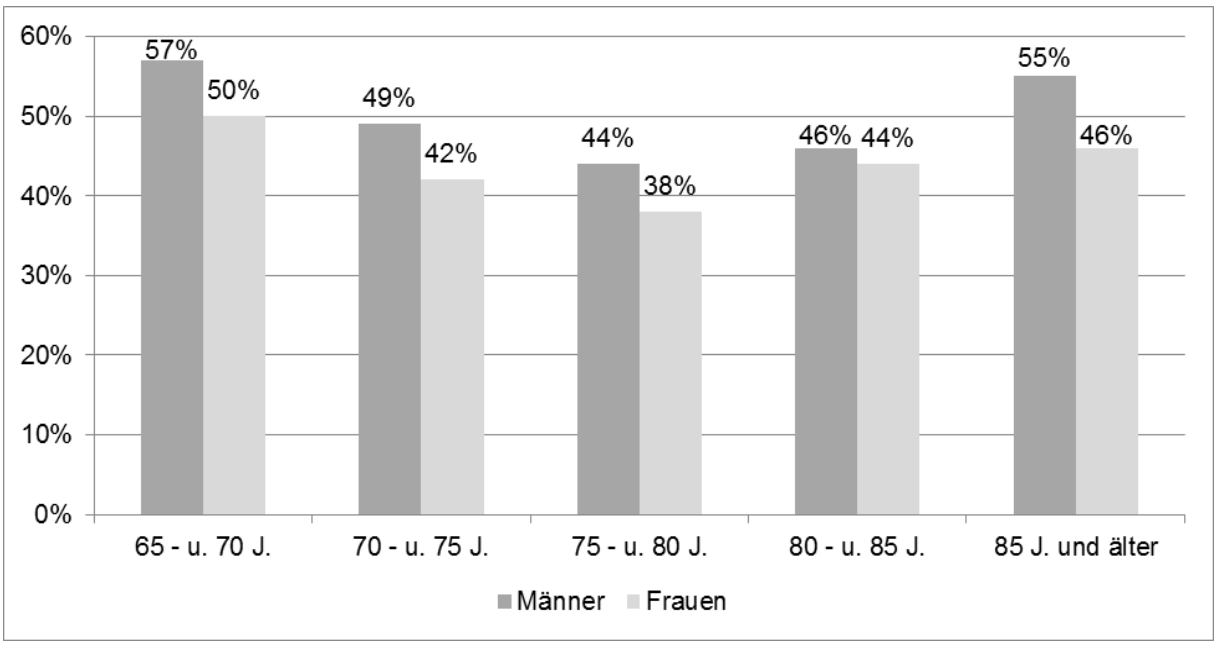

Betrachtet man die Höhe der Leistungen, zeigen sich in den Gruppen höheren Alters tendenziell niedrigere zusätzliche Einkommen, insbesondere bei Männern. Hauptgrund sind die mit zunehmendem Alter geringer werdenden und schließlich ganz wegfallenden Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Abbildung C.4.5).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Abbildung C.4.6

Höhe der zusätzlichen Einkommen nach Kohorten

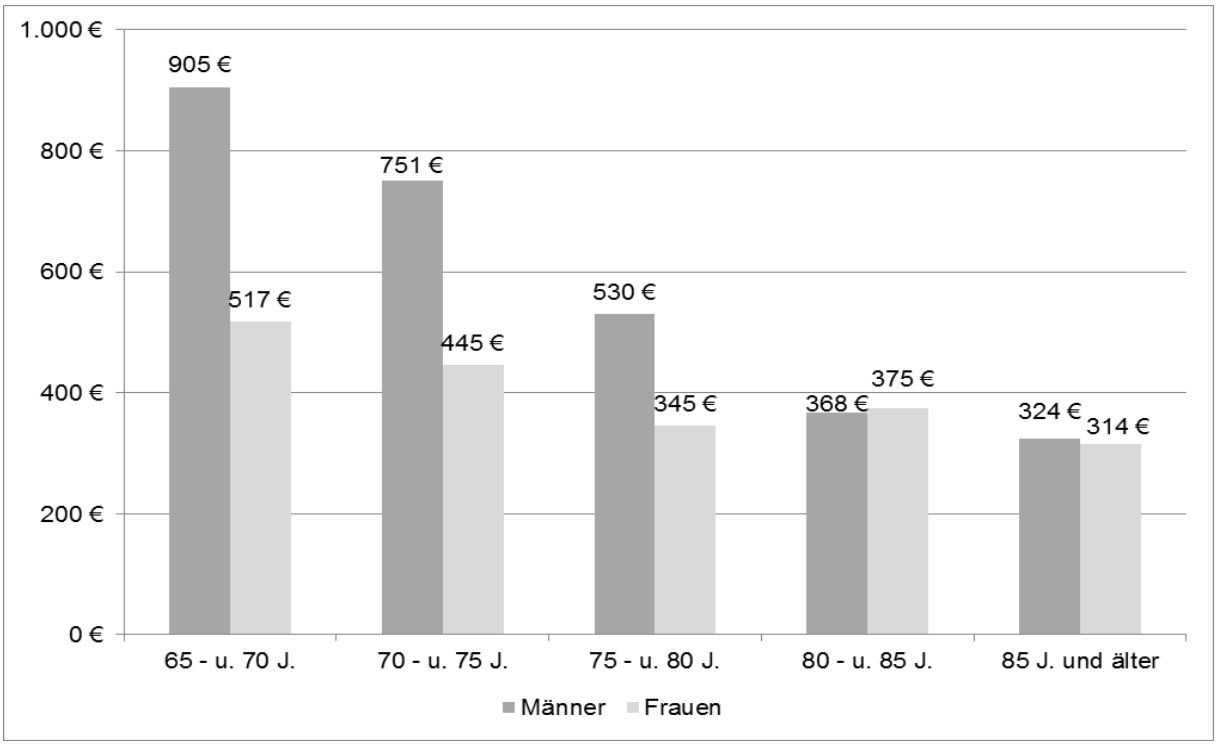

Bei den Frauen zeigt sich, dass ihre Alterssicherungsleistungen vor allem aufgrund stärker verbreiteter Hinterbliebenenansprüche mit dem Alter im Durchschnitt zunehmen, sodass auch für die gesamten Nettoeinkommen über die Kohorten ein ansteigender Trend zu beobachten ist. Bei den Männern zeigt sich dieser Zusammenhang zwischen Alter und Nettoalterseinkommen nicht (Abbildung C.4.6).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Abbildung C.4.7

Nettoalterseinkommen von Männern und Frauen nach Kohorten

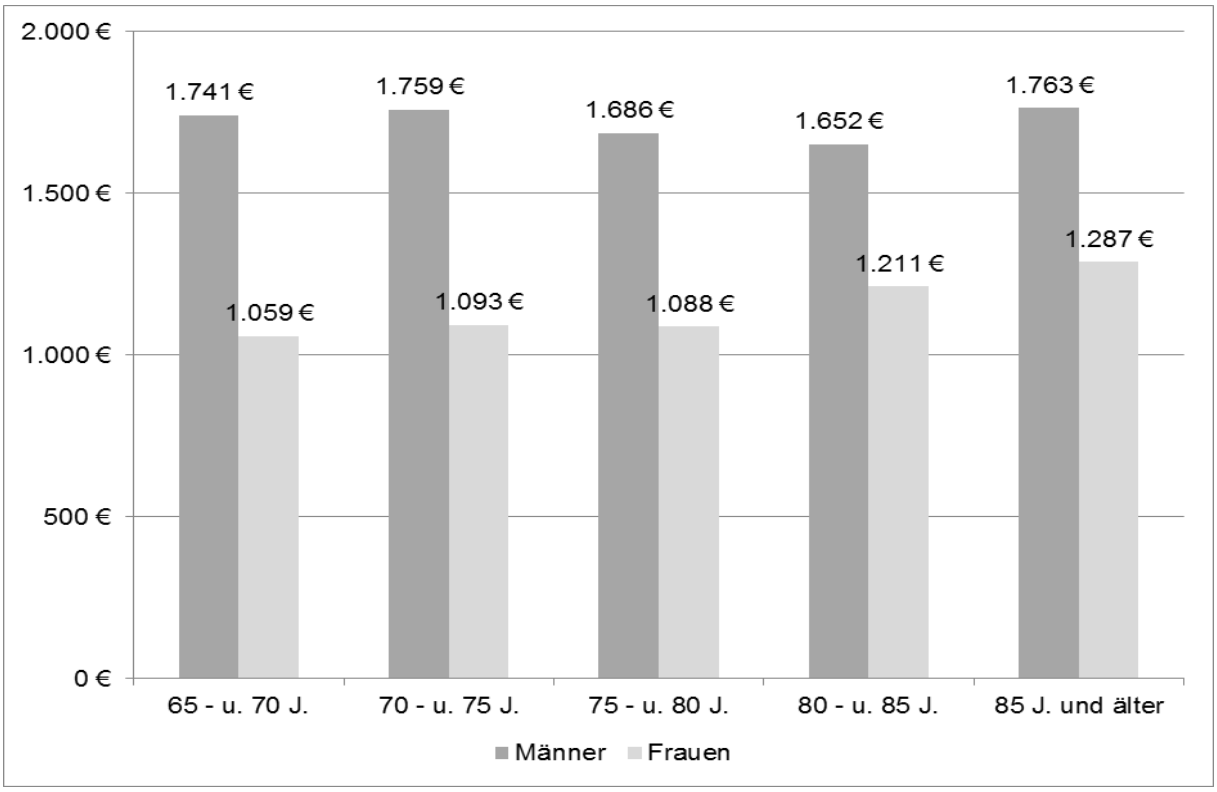

4.9 Migrationshintergrund

Die ASID-Studie beruht auf einer Bevölkerungsstichprobe, in die grundsätzlich alle Personen ab 55 Jahren - also auch Ausländer und Personen, die im Ausland geboren wurden - einbezogen sind. Da sehr komplexe Sachverhalte erfragt werden, können repräsentative Rückschlüsse auf die Alterseinkommen von Personen mit Migrationshintergrund nur gezogen werden, wenn sich auch Personen an der Umfrage beteiligen, die nicht über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Um das zu erreichen wurden zunächst Personen mit ausländischen Nationalitäten überproportional in die Stichprobe einbezogen. Zudem wurden für die größten Fremdsprachengruppen (Türken, Italiener, Kroaten, Griechen, Polen) neben den deutschsprachigen Erhebungsinstrumenten auch Fragebogen, Anschreiben und Datenschutzerklärungen in der jeweiligen Muttersprache eingesetzt und weitere ausländer- bzw. migrantenspezifische Informationen (z.B. Auslandsrenten, Spätaussiedlerstatus, deutsche Sprachkenntnisse) erhoben.

Bei der Analyse der Einkommenssituation älterer Personen mit Migrationshintergrund auf Basis der ASID ist dennoch zu beachten, dass auch diese Vorgehensweise die immer wie-

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

der festzustellende geringere Teilnahmebereitschaft in Bevölkerungsumfragen nicht vollständig ausgleichen kann. Da es sich zudem um eine relativ kleine und heterogene Gruppe handelt, sollten die Ergebnisse vorsichtig interpretiert werden. Gleichwohl bestätigen sie Erkenntnisse aus anderen Datenquellen. So beziehen die in der ASID-Studie erfassten Migrantinnen und Migranten im Alter ab 65 Jahren in der Regel deutlich niedrigere Nettoalterseinkommen als in Deutschland geborene deutsche Seniorinnen und Senioren. Im Durchschnitt stehen ihnen monatlich 1.014 Euro zur Verfügung und damit rd. 71 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens von 65-jährigen und älteren Deutschen ohne Migrationshintergrund (Tabelle C.4.4).

Dies liegt zum einen an niedrigeren GRV-Renten, aber vor allem an fehlenden zusätzlichen Einkommen. Nur 15 Prozent der Migranten verfügen im Alter über Einkommen aus Vermögen oder privaten Lebensversicherungen, gegenüber 37 Prozent bei den deutschen Senioren. Der Anteil der gesetzlichen Renten am gesamten Bruttoeinkommensvolumen ist daher mit 69 Prozent unter Personen mit Migrationshintergrund im Alter ab 65 Jahren auch entsprechend höher als unter den anderen Personen dieser Altersgruppe (63 Prozent).

Tabelle C.4.4

Einkommenskomponenten nach Migrationshintergrund

Einkommenskomponenten	Migrationshintergrund	
	ohne	mit
	Bezieherquote in %	
Eigene GRV	90	83
Abgeleitete GRV	24	17
Private Vorsorge	37	15
Transferleistungen	3	20
	Durchschn. Betrag in Euro	
Eigene GRV	973	815
Abgeleitete GRV	700	546
Private Vorsorge	351	290
Transferleistungen	206	342
Bruttoeinkommen	1.679	1.144
Nettoeinkommen	1.428	1.014
	Anteil am Bruttoeinkommensvolumen in %	
Eigene GRV	53	61
Abgeleitete GRV	10	8
Private Vorsorge	8	4
Transferleistungen	0	6

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

5 Verteilung der Einkommen

5.1 Die Gesamtverteilung der Einkommen im Alter

Die Darstellung der Alterssicherung in Deutschland wäre unvollständig, wenn sie sich nur auf Durchschnittswerte von Alterseinkommen stützen würde. Die Verteilung der Alterseinkommen innerhalb der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren liefert weitergehende Informationen. Generell ist festzustellen, dass sich die Schichtung in beiden Teilen Deutschlands erheblich voneinander unterscheidet (Tabelle C.5.1 und Anhangtabellen BC.53 bis BC.56):

- In den alten Ländern kommen bei Ehepaaren Nettoeinkommen in der Höhe von 2.000 Euro bis unter 4.000 Euro am häufigsten vor (52 Prozent). Bei alleinstehenden Männern finden sich die höchsten Prozentzahlen im Bereich von 1.250 Euro bis unter 1.750 Euro sowie im Bereich 2.000 Euro bis 3.000 Euro. Von den alleinstehenden Frauen haben 46 Prozent ein Einkommen, das unter 1.250 Euro bleibt. Am dichtesten ist die Verteilung bei ihnen zwischen 750 Euro und 1.500 Euro.
- Die Einkommensverteilung in den neuen Ländern konzentriert sich bei den Ehepaaren auf den Bereich von 1.500 Euro bis unter 3.000 Euro (80 Prozent). Bei den alleinstehenden Männern befinden sich 56 Prozent im Bereich von 750 Euro bis unter 1.500 Euro und bei den alleinstehenden Frauen 69 Prozent im Bereich von 1.000 Euro bis unter 1.750 Euro.
- Nettoeinkommen über 3.000 Euro sind in den neuen Ländern bei etwa 11 Prozent der Ehepaare zu verzeichnen. Unter den alleinstehenden Männern kommen Einkommen in dieser Höhe nur bei 1 Prozent vor. Für Frauen kann dieses Nettoeinkommen kaum noch nachgewiesen werden. In den alten Ländern bestehen dagegen bei 27 Prozent der Ehepaare, 6 Prozent der alleinstehenden Männer und 3 Prozent der alleinstehenden Frauen Einkommen in dieser Größenordnung.
- Niedrige Einkommen sind in den alten Ländern stärker verbreitet als in den neuen Ländern und kommen bei Alleinstehenden häufiger vor als bei Ehepaaren. Von den alleinstehenden Männern in den alten Ländern müssen 8 Prozent mit weniger als 750 Euro auskommen, bei alleinstehenden Frauen sind es 9 Prozent. In den neuen Ländern sind es 4 Prozent der alleinstehenden Frauen und 6 Prozent der alleinstehenden Männer. Rd. 8 Prozent (alte Länder) bzw. 3 Prozent (neue Länder) der Ehepaare (mit Mann ab 65 Jahren) haben ein Nettoeinkommen unter 1.250 Euro.

Insgesamt zeigt sich somit unter Berücksichtigung der Einkommensunterschiede, dass die Einkommensverteilung in den alten Ländern etwas breiter als in den neuen Ländern gestreut ist.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle C.5.1

Schichtung der Nettoeinkommen der 65-Jährigen und älteren

Netto-einkommens-klassen	Alte Länder			Neue Länder		
	Ehepaare	Allein-stehende Männer	Allein-stehende Frauen	Ehepaare	Allein-stehende Männer	Allein-stehende Frauen
unter 750 Euro	1 %	8 %	9 %	0 %	6 %	4 %
750 - u. 1.000 Euro	2 %	12 %	16 %	1 %	18 %	15 %
1.000 - u. 1.250 Euro	5 %	13 %	20 %	2 %	19 %	18 %
1.250 - u. 1.500 Euro	7 %	16 %	17 %	6 %	20 %	31 %
1.500 - u. 1.750 Euro	10 %	14 %	14 %	13 %	17 %	20 %
1.750 - u. 2.000 Euro	11 %	12 %	8 %	18 %	12 %	8 %
2.000 - u. 3.000 Euro	36 %	18 %	12 %	49 %	8 %	5 %
3.000 - u. 4.000 Euro	16 %	4 %	2 %	8 %	1 %	0 %
mehr als 4.000 Euro	11 %	2 %	1 %	3 %	0 %	0 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als 0

Berechnet man das sogenannte Äquivalenzeinkommen, um das Einkommen von Alleinstehenden und Ehepaaren vergleichbar zu machen[23], ergibt sich das in der nachfolgenden Abbildung C.5.1 dargestellte Bild. Es ist zu erkennen, dass die Verteilung der äquivalenzgewichteten Alterseinkommen in den neuen Ländern immer noch eine geringere Streuung aufweist als in den alten Ländern. Das heißt, in den neuen Ländern sind im Vergleich zu den alten Ländern sehr niedrige und sehr hohe Einkommen relativ seltener, Einkommen nahe dem Mittelwert sind relativ häufiger anzutreffen.

[23] Durch gemeinsames Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten entstehen Einsparungen im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten von Einpersonenhaushalten. Um den gleichen Lebensstandard wie ein Einpersonenhaushalt zu erreichen, reicht für ein Ehepaar bereits ein geringeres als das doppelte Einkommen. Dabei wird das Haushaltseinkommen der Ehepaare durch 1,5 geteilt und jedem Ehepartner der resultierende Betrag zugeordnet. Die Höhe der Einkommen der Alleinstehenden bleibt dagegen unverändert.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Abbildung C.5.1

Verteilung der äquivalenzgewichteten Alterseinkommen

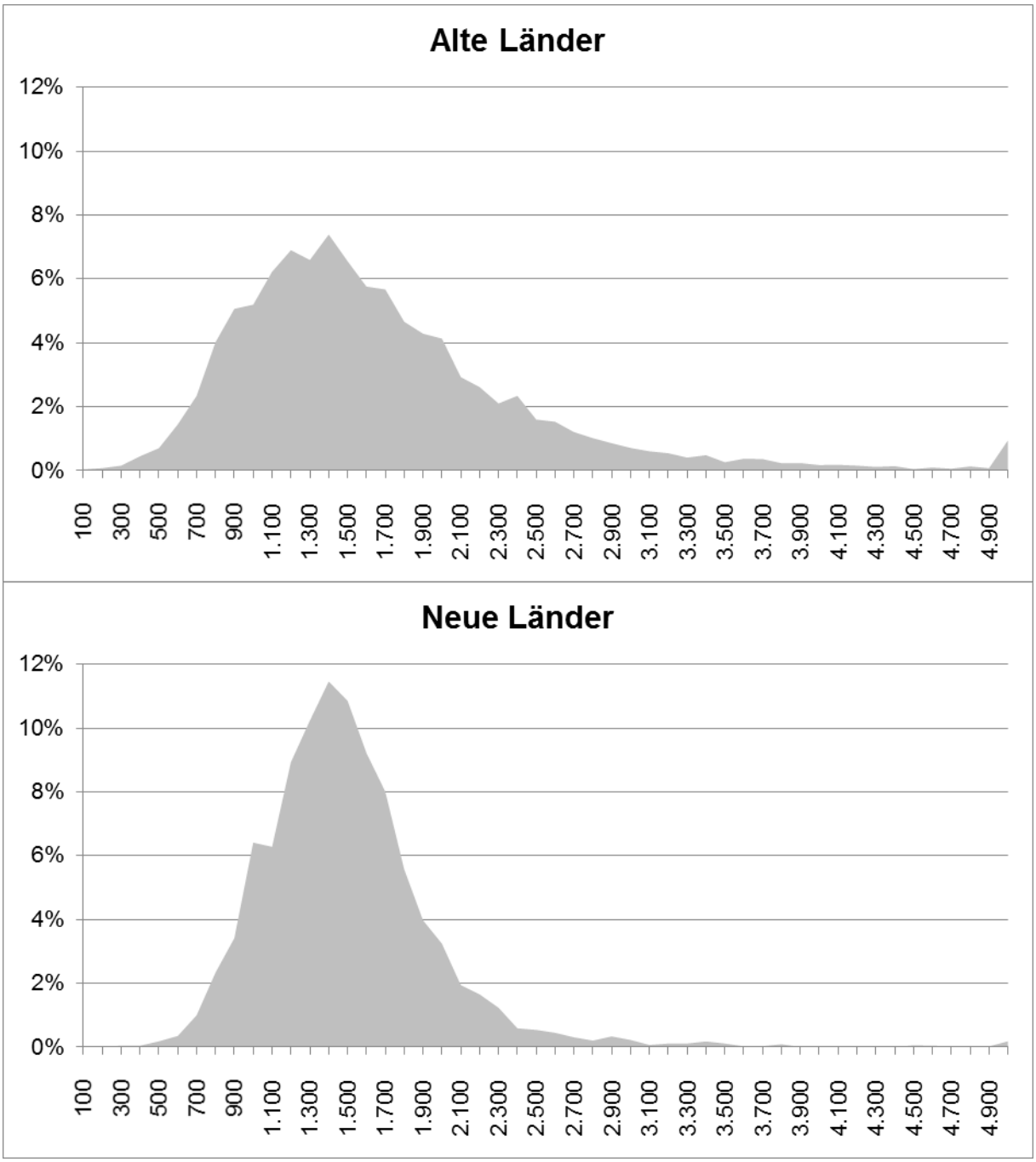

Um zusätzliche Erkenntnisse zur Verteilung der Alterseinkommen zu gewinnen, wird die Haushaltsgesamtheit nach dem Nettoeinkommen sortiert und in fünf gleich große Gruppen, sogenannte Quintile, gegliedert (vgl. Abbildung C.5.2). Auf jedes Quintil entfallen somit jeweils 20 Prozent der Haushalte. Typisch für das erste Quintil, d. h. für die 20 Prozent der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen, ist die Kombination niedriger Leistungen aus Alterssicherungssystemen mit geringen zusätzlichen Einkünften. Im zweiten, dritten und vierten Quintil nehmen die Alterssicherungsleistungen deutlich zu. Die zusätzlichen Einkommen

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

sind im Unterschied zum ersten Quintil nicht vor allem durch die staatlichen Transferleistungen, sondern durch einen höheren Anteil von Vermögenseinkommen geprägt. Der größte Abstand zeigt sich zwischen dem durchschnittlichen Gesamteinkommen des vierten und des fünften Quintils, wobei hier auch zum Teil noch sehr hohe Erwerbseinkommen eine Rolle spielen. Besonders ausgeprägt ist dieser Effekt in den alten Ländern. Diese Unterschiede zeigen sich auf niedrigerem Niveau aber auch in den neuen Ländern.

Bei den Ehepaaren in Deutschland erreichen zum Beispiel die Haushalte des untersten Quintils im Durchschnitt Alterssicherungsleistungen in Höhe von 1.302 Euro gegenüber 2.268 Euro im mittleren und 3.750 Euro im obersten Quintil. Der Anteil der Bezieher von zusätzlichen Einkommen sinkt wegen der größeren Bedeutung der staatlichen Transferleistungen von 41 Prozent im untersten auf 39 Prozent im zweiten Quintil und steigt dann über 52 Prozent im mittleren auf 85 Prozent im obersten Quintil an. Auf Ebene der Nettoeinkommen wird der Einkommensvorteil des obersten Quintils dadurch noch größer (Anhangtabellen BC.44 bis BC.52).

Im Ost-West-Vergleich fällt auf, dass die durchschnittlichen Netto-Gesamteinkommen der beiden einkommensärmsten Quintile in den neuen Ländern im Gegensatz zu den anderen Quintilen etwas höher sind als in den alten Ländern. Dahinter steht die oben beschriebene Tatsache, dass es kaum sehr niedrige Alterseinkommen in den neuen Ländern gibt.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Abbildung C.5.2

Zusammensetzung der durchschnittlichen Bruttoalterseinkommen der Quintile

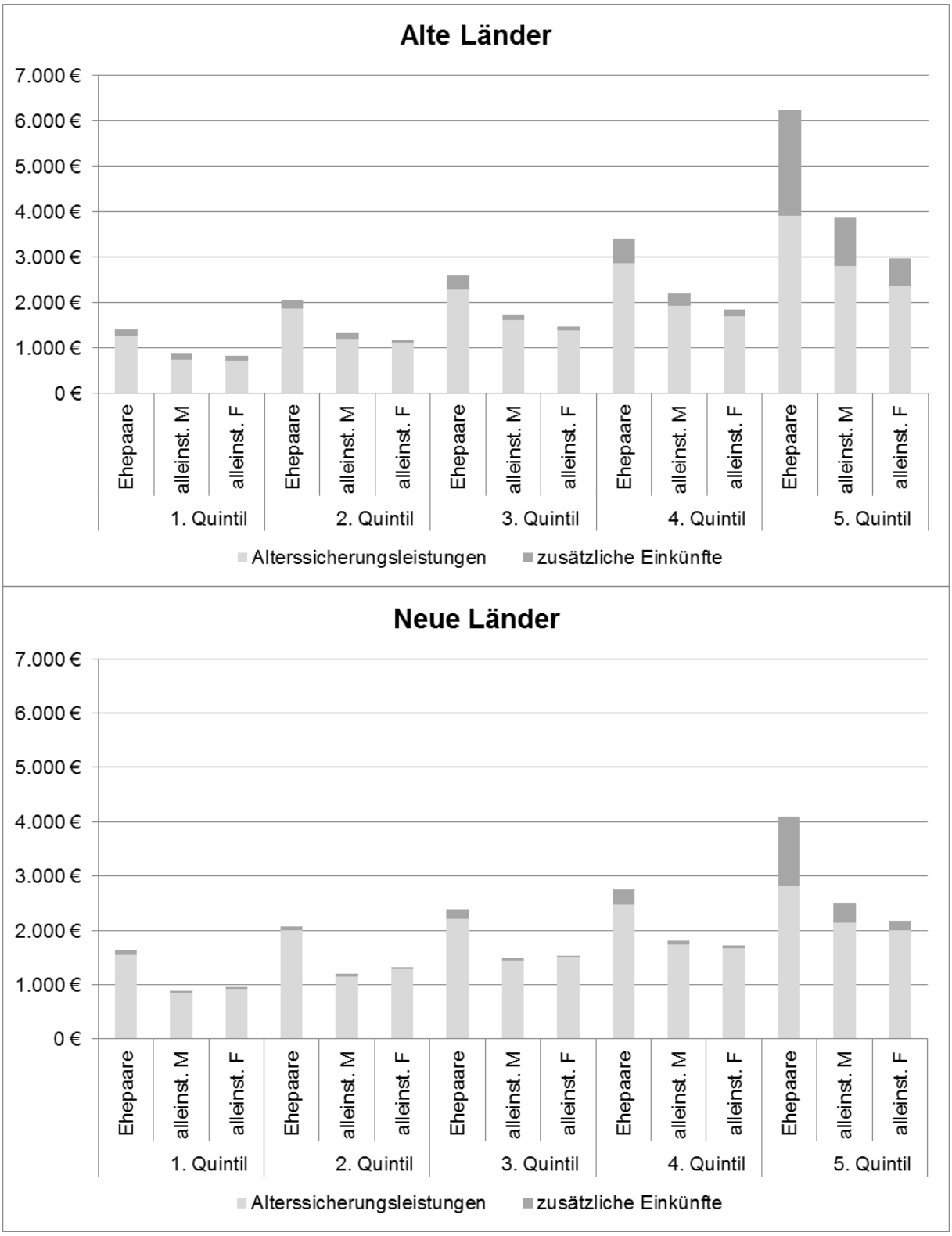

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

5.2 Aspekte von Altersarmut: Niedrige Einkommen und Grundsicherung

Der Armutsbegriff ist abstrakt und wird je nach Perspektive unterschiedlich definiert und wahrgenommen. Armutsrisiken, z.B. im Hinblick auf Einkommen, Bildung, Erwerbschancen oder Gesundheit, bedingen sich häufig gegenseitig oder können sich verstärken. Personen im Ruhestandsalter haben weniger Chancen als Jüngere, ihre Einkommenslage z.B. durch Bildung und Qualifikation oder die Ausweitung der Erwerbsarbeit zu verbessern. Damit hat materielle Sicherheit für sie eine höhere Bedeutung.

Im Folgenden werden daher zwei Aspekte beschrieben, die einen Bezug zu der Diskussion über Altersarmut in Deutschland aufweisen. Zum einen geht es um die Frage, welche Personen häufiger als andere nur über ein niedriges Einkommen im Alter verfügen. Zum anderen werden die wichtigsten Ergebnisse der Statistik über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beschrieben und um Ergebnisse der ASID-Studie ergänzt.

Ob ein niedriges Einkommen mehr oder weniger stark als Armut empfunden wird, hängt von den individuellen Lebensumständen ab und ist nicht unbedingt Ausdruck von Bedürftigkeit. Der Lebensunterhalt im Alter kann auch über Vermögensverzehr, zufließende Sachleistungen (zum Beispiel im Rahmen eines Altenteils im landwirtschaftlichen Bereich) oder andere in der Befragung nicht erfasste Möglichkeiten bestritten werden. Auch die individuell verschiedenen Kosten der Unterkunft sind in diesem Kontext zu bedenken.

Um Wohlfahrtspositionen zu messen, muss das (äquivalenzgewichtete) Haushaltseinkommen betrachtet werden. Als niedrige Einkommen werden an dieser Stelle die untersten 10 Prozent der Verteilung der oben dargestellten Äquivalenzeinkommen der Haushalte betrachtet. Es zeigt sich, dass in dieser Gruppe der niedrigen Haushaltseinkommen Frauen und Ältere überproportional enthalten sind. Ehemals Selbstständige befinden sich ebenfalls häufig in diesem untersten Einkommensdezil. Bezieher einer GRV-Rente sind dagegen unterproportional am unteren Rand der Verteilung vertreten (Tabelle C.5.2).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle C.5.2

Struktur nach Dezilen des Haushaltsnettoeinkommens

Merkmal		Struktur insgesamt	Struktur im untersten Dezil *)
Geschlecht	Männer	43%	39%
	Frauen	57%	61%
Alter	65-74	49%	47%
	75 u.ä.	51%	53%
Beruf	Arb./Ang.	83%	69%
	Beamter	6%	0%
	Selbstständig	10%	30%
GRV-Rente	ohne	9%	18%
	mit	91%	82%

*) Alleinstehende unter 841 €/mtl. / Verheiratete unter 1.262 €/mtl.

In Deutschland existiert ein ausgebautes System zur Absicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums. Wichtige Bausteine sind das Wohngeld und für ältere Menschen die im SGB XII geregelte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, mit der Altersarmut verhindert wird. Laut Wohngeldstatistik erhielten am Jahresende 2014 gut 2 Prozent der Rentnerinnen und Rentner Wohngeld. Personen in den neuen Ländern beziehen dabei häufiger Wohngeld als Personen in den alten Ländern und Frauen häufiger als Männer. Das durchschnittliche wohngeldrechtliche Einkommen von Rentnerhaushalten betrug 683 Euro und der Wohngeldanspruch 73 Euro. Das Wohngeld deckte damit 22 Prozent der bruttokalten Wohnkosten ab. Die Daten der amtlichen Statistik zeigen, dass Ende 2015 in Deutschland nur gut 3 Prozent der Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren Grundsicherungsleistungen bezogen. Personen in den alten Ländern beziehen dabei häufiger Grundsicherung als Personen in den neuen Ländern und Frauen häufiger als Männer. Der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf der Leistungsempfänger (außerhalb von Einrichtungen, z.B. Altenpflegeheim) liegt bei 790 Euro und der durchschnittliche monatliche Auszahlungsbetrag nach Einkommensanrechnung bei 419 Euro (sog. Nettobedarf). Die Empfänger konnten also im Durchschnitt knapp 47 Prozent ihres Bruttobedarfs durch eigene anrechenbare Einkommen decken. Die bedeutendste Einkommensquelle neben dem Grundsicherungsbezug sind Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Rd. 77 Prozent der Empfänger erhalten eine Altersrente und 12 Prozent eine Hinterbliebenenrente. In 5 Prozent der Fälle werden Einkommen von Lebenspartnern angerechnet, 2 Prozent beziehen eine Rente aus betrieblicher Altersversorgung und 2 Prozent erzielen Erwerbseinkommen. Rd. 14 Prozent der Grundsicherungsempfänger im Alter 65 oder älter verfügen über keinerlei eigene anrechenbare Einkünfte.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Um Gründe für diese Hilfebedürftigkeit zu identifizieren, sind weitere Informationen über die Ausbildungs- und Erwerbsbiografien der Grundsicherungsbezieher erforderlich. Die Grundsicherungsstatistik liefert aber keine Daten hinsichtlich der Qualifikation oder einer früheren Tätigkeit. Diese Zusatzinformationen können auf Basis der ASID-Studie abgeschätzt werden.

Tabelle C.5.3

Grundsicherungsbezug nach beruflichem Abschluss, beruflicher Stellung, Anzahl der Erwerbsjahre und Phasen der Arbeitslosigkeit

Merkmal		OHNE Grundsicherung	MIT Grundsicherung	Grundsicherungs-quote
Höchster beruflicher Abschluss	Keine abgschl. Ausb.	21%	42%	5%
	Lehre	38%	24%	2%
	Berufsfachsch./Handel	11%	8%	2%
	Meister	7%	5%	2%
	Ingenieur/FH	6%	5%	2%
	Hochschulabschluss	8%	11%	3%
	Beamtenausbildung	3%	0%	0%
	Sonstiges	5%	5%	2%
Erwerbsjahre	0 Jahre	3%	33%	21%
	1 bis unter 5 Jahre	2%	7%	7%
	5 bis unter 10 Jahre	5%	6%	3%
	10 bis unter 15 Jahre	5%	7%	3%
	15 bis unter 20 Jahre	4%	6%	3%
	20 bis unter 25 Jahre	4%	8%	4%
	25 bis unter 30 Jahre	5%	6%	3%
	30 bis unter 35 Jahre	7%	7%	2%
	35 bis unter 40 Jahre	13%	4%	1%
	40 bis unter 45 Jahre	23%	8%	1%
	45 Jahre und mehr	27%	10%	1%
Letzte berufliche Stellung	Arbeiter/Angestellter	83%	82%	2%
	Beamter	6%	1%	0%
	Selbstständiger	10%	17%	4%
Arbeitslosigkeit	0 Jahre	73%	55%	2%
	1 bis unter 5 Jahre	16%	10%	2%
	5 Jahre und mehr	5%	19%	9%
	Ohne Angabe zur Dauer	6%	15%	7%

Hier zeigt sich, dass bei den Personen im Alter ab 65 Jahren, die Grundsicherung beziehen, der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 42 Prozent doppelt so hoch ist wie in der Gruppe der Senioren ohne Grundsicherungsbezug (21 Prozent). Auch Personen, die in ihrem Leben niemals erwerbstätig waren, sind unter Grundsicherungsempfängern mit einem Anteil von 33 Prozent sehr viel häufiger anzutreffen als bei Senioren die keine Grundsicherung beziehen. Dort beträgt diese Quote lediglich 3 Prozent. Bei Personen,

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

deren Erwerbsbiografien von längeren Phasen der Arbeitslosigkeit (5 und mehr Jahre) unterbrochen wurden, zeigt sich ebenfalls ein deutlicher Effekt (Tabelle C.5.3). Auch unter den ehemals Selbstständigen ist der Anteil der Grundsicherungsempfänger mit rd. 17 Prozent deutlich höher als der Anteil der Selbstständigen an den Senioren ohne Grundsicherungsbezug (10 Prozent). Damit sind Selbstständige im Verhältnis wesentlich häufiger betroffen als ehemals abhängig Beschäftigte (3,7 Prozent gegenüber 2,1 Prozent; vgl. Tab. C.5.4). Dies zeigt noch einmal, dass die Alterseinkommen von Selbstständigen sehr unterschiedlich sind und sich neben vielen hohen Einkommen auch viele Personen mit niedrigen Einkommen finden (vgl. auch Abschnitt 4.5.3).

Tab C.5.4

Ehemals Selbstständige ab 65 Jahren und Hilfebedürftigkeit

Merkmal	Anzahl in 1.000	Anteil
Letzte berufliche Stellung insgesamt		
selbständig	1.716	10,5%
abhängig beschäftigt	14.653	89,5%
zusammen	16.369	100,0%
darunter mit Grundsicherungsbezug		
selbständig	64	17,4%
abhängig beschäftigt	306	82,6%
zusammen	370	100,0%
Grundsicherungsquote		
selbständig	-	3,7%
abhängig beschäftigt	-	2,1%
zusammen	-	2,3%

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge

Im Alterssicherungsbericht ist darzustellen, in welchem Umfang die steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung (gemäß § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz - EStG) und der Riester-Rente (gemäß § 10a in Verbindung mit Abschnitt XI EStG) in Anspruch genommen worden ist und welchen Grad der Verbreitung die zusätzliche Altersvorsorge dadurch erreicht hat. Die Bundesregierung soll den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorschlagen, wenn sich zeigt, dass durch die Förderung eine ausreichende Verbreitung nicht erreicht werden kann (§ 154 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 Satz 2 SGB VI).

Dem Berichtsauftrag folgend wird zunächst die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland basierend auf Erhebungen bei den Trägern der betrieblichen Altersversorgung und den Arbeitgebern dargestellt. Die Entwicklung der Riester-Rente wird anschließend im Wesentlichen auf Basis der statistischen Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen analysiert. Einen übergreifenden Blick zur Verbreitung der gesamten zusätzlichen Altersvorsorge liefert der darauf folgende Abschnitt, der vor allem die Ergebnisse einer groß angelegten Personenbefragung unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten darstellt.

1 Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge

Eine betriebliche Altersversorgung (BAV) liegt vor, wenn der Arbeitgeber seinen Beschäftigten Leistungen der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung zusagt. Die Versorgungszusage begründet einen Rechtsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber, dem zur Erfüllung der Zusage fünf verschiedene Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung zur Auswahl stehen. Bei jedem Durchführungsweg - dies sind Direktzusagen, Unterstützungskassen, Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds - kann die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung allein durch den Arbeitgeber, allein durch den Arbeitnehmer oder durch beide gemeinsam erfolgen.

1.1 Statistische Erfassung der betrieblichen Altersversorgung

Informationen über den Stand der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung können über Erhebungen bei den jeweiligen Versorgungsträgern der betrieblichen Altersversorgung (im Folgenden „Trägerbefragung“) und direkt bei den Arbeitgebern erhoben werden. Für die Alterssicherungsberichte der Bundesregierung wurden seit 2003 mehrfach entsprechende Erhebungen von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des BMAS durchgeführt. Die Daten zum Stand und zur Entwicklung der BAV reichen bis zum Monat Dezember des Jahres

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

2001 zurück. Die aktuellste und letzte Befragung stammt aus dem Jahr 2016 und umfasst Daten bis zum Dezember 2015.

Im Rahmen der Trägerbefragung ist es allerdings nur möglich, die Anzahl der Anwartschaften, d.h. der einzelnen Versorgungszusagen oder Verträge, bzw. die Anzahl der bei einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds abgesicherten „Anwärter“ (mit ggf. mehreren Anwartschaften bei diesem Träger) zu erheben. Da einzelne Beschäftigte zeitgleich mehrere Anwartschaften bei verschiedenen Trägern (z.B. eine Direktzusage und eine Direktversicherung) haben können, sind in der Summe dieser Anwartschaften Doppelzählungen (Mehrfachanwartschaften) enthalten. Die Anzahl der Beschäftigten mit einer BAV kann auf diesem Wege somit nur indirekt ermittelt werden. Wie viele Anwartschaften die einzelnen Beschäftigten (im Durchschnitt) erwerben, kann über Arbeitgeberbefragungen oder auch Personenbefragungen (siehe Abschnitt 3) ermittelt werden, wobei die Ergebnisse solcher Befragungen typischerweise mit Unsicherheiten behaftet sind.

Dies hat sich zuletzt erneut im Rahmen der Arbeitskostenerhebung (AKE) 2012 des Statistischen Bundesamtes gezeigt, bei der nach der AKE 2008 zum zweiten Mal der Versuch unternommen wurde, auch Angaben zu BAV-Anwartschaften bei den Arbeitgebern zu erheben. Das Statistische Bundesamt hatte im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in einer Machbarkeitsstudie untersucht, ob und wie im Rahmen dieser Erhebung verlässliche und belastbare Daten zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung ermittelt werden können.[24] Im Ergebnis weist das Statistische Bundesamt darauf hin, dass die Zahl der Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung in der AKE 2012 erneut zu niedrig gemessen wurde und die entsprechenden Ergebnisse als nicht voll belastbar eingeschätzt werden. Des Weiteren wird festgestellt, dass zur zuverlässigen Messung des Verbreitungsgrads der BAV das Instrument der dezentral durchgeführten AKE nicht zu empfehlen sei.

Die Machbarkeitsstudie des Statistischen Bundesamtes im Rahmen der AKE 2012 hat aber gleichwohl wertvolle Hinweise hinsichtlich der Methodik der früheren Untersuchungen von TNS Infratest Sozialforschung geliefert: Es konnte gezeigt werden, dass die in der Vergangenheit getroffene Annahme, dass die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) nicht gemeinsam mit anderen Durchführungswegen auftritt und deshalb dort keine Mehrfachanwartschaften vorliegen, nicht mehr in allen Fällen des „erweiterten öffentlichen Dienstes“ zutrifft. Deshalb wurde im Rahmen der für diesen Alterssicherungsbericht von TNS Infratest

[24] Vgl.: Statistisches Bundesamt (2015): BAV in der AKE, Forschungsvorhaben zur Sicherung und Verbesserung der Qualität statistischer Daten über den Verbreitungsgrad betrieblicher Altersversorgung aus der Erhebung der Struktur der Arbeitskosten, Endbericht. Die AKE wird alle vier Jahre durchgeführt und liefert Informationen über die verschiedenen Bestandteile der Arbeitskosten sowie die Anzahl der Vollzeitarbeitsplätze und der geleisteten Arbeitsstunden.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Sozialforschung durchgeführten Erhebungen auf die Bestimmung der Mehrfachanwartschaften von Beschäftigten zwischen den Durchführungswegen der Privatwirtschaft und der ZÖD besondere Aufmerksamkeit gerichtet.

1.2 Entwicklung der Anwartschaften in der betrieblichen Altersvorsorge

Die von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführten Trägerbefragungen zeigen, dass sich seit dem Jahr 2001 die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung positiv entwickelt hat. Die Zahl der aktiven Anwartschaften[25] ist von 14,6 Mio. im Jahr 2001 auf 20,4 Mio. im Jahr 2015 deutlich gestiegen (vgl. Tabelle D.1.1). Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 40 Prozent. Allerdings ist der Aufwuchs der Anwartschaftszahlen insgesamt weitestgehend in den Jahren 2001 bis 2005 erfolgt und hat in den letzten Jahren deutlich an Dynamik verloren. Nach einem vergleichsweise verhaltenen Verlauf zwischen den Jahren 2007 und 2009 ging der weitere Anstieg bis 2013 in etwa mit dem Anstieg der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einher. Seit dem Jahr 2013 konnte die Entwicklung der BAV-Anwartschaftszahlen mit dem dynamischen Zuwachs der Beschäftigtenzahlen nicht mehr Schritt halten.

Tabelle D.1.1

Entwicklung der Zahl der aktiven BAV-Anwartschaften nach Durchführungswegen von 2001 bis 2015 (einschl. Mehrfachanwartschaften)

	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015
	- in Mio. -							
Direktzusagen und Unterstützungskassen	3,9	4,0	4,7	4,5	4,5	4,6	4,8	4,7
Direktversicherungen	4,2	4,2	4,1	4,2	4,3	4,7	4,9	5,1
Pensionsfonds		0,1	0,1	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
Pensionskassen	1,4	3,2	4,1	4,5	4,5	4,6	4,8	4,8
Öffentliche Zusatzversorgungsträger	5,1	5,4	5,3	5,2	5,1	5,2	5,3	5,4
Insgesamt	14,6	16,9	18,3	18,6	18,7	19,5	20,2	20,4

Werte im Vergleich zum Alterssicherungsbericht 2012 teilweise revidiert.

[25] Unter aktiven BAV-Anwartschaften werden hier die Anwartschaften verstanden, für die im jeweiligen Jahr aufgrund eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses Beiträge entrichtet bzw. zusätzliche Anwartschaften bzw. Ansprüche erworben wurden. Die ausgewiesenen Anwartschaftszahlen sind um Mehrfachanwartschaften innerhalb des Durchführungsweges (Direktzusagen/Unterstützungskassen, Direktversicherungen) bzw. innerhalb eines Trägers (Pensionskassen, Pensionsfonds) bereinigt, beinhalten aber Mehrfachanwartschaften bei verschiedenen Trägern.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Der stärkste absolute Anstieg der Anwartschaftszahlen hat sich seit 2001 bei den Pensionskassen vollzogen. Damals hatten dort rd. 1,4 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aktive Anwartschaften. Diese Zahl hat sich bis Dezember 2015 mit knapp 4,8 Mio. mehr als verdreifacht. Mit Ausnahme der Zusatzversorgungskassen im öffentlichen Dienst ist in den übrigen Durchführungswegen ebenfalls ein spürbarer Anstieg zu beobachten. Der erst 2002 neu geschaffene Durchführungsweg „Pensionsfonds“ hat sich auch sehr dynamisch entwickelt, fällt aber mit derzeit rd. 0,4 Mio. Anwärtern in seiner Bedeutung immer noch deutlich geringer aus als die schon länger etablierten Durchführungswege. Die Anzahl der Beschäftigten mit Anwartschaften aus Direktzusagen und Unterstützungskassen lag Ende des Jahres 2015 bei rd. 4,7 Mio. Gegenüber Dezember 2001 entspricht dies einer Steigerung um 22 Prozent. Bei den Direktversicherungen betrug die Anwärterzahl am Jahresende 2015 rd. 5,1 Mio. In diesem Durchführungsweg ist gegenüber Dezember 2001 ein Zuwachs um rd. 0,9 Mio. bzw. ebenfalls um rd. 22 Prozent zu verzeichnen.

Tabelle D.1.2

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Jahresende insgesamt sowie mit aktiven BAV-Anwartschaften

	2001	2011	2012	2013	2014	2015
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (in Mio.)	28,0	29,0	29,5	29,9	30,4	31,1
darunter mit BAV (in Mio.)	13,6	17,1	17,4	17,6	17,6	17,7
Verbreitungsquote	*48,7%*	*58,7%*	*59,0%*	*58,8%*	*58,0%*	*57,0%*

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Anwartschaften ist von rd. 17,1 Mio. im Jahr 2011 auf rd. 17,7 Mio. im Jahr 2015 gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich jedoch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt von 29,0 Mio. auf 31,1 Mio. wesentlich dynamischer entwickelt, insbesondere in den letzten zwei Jahren. Darum ist die Verbreitung, d.h. der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer BAV an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, von rd. 58,8 Prozent im Jahr 2013 auf rd. 57 Prozent im Jahr 2015 zurückgegangen (vgl. Tabelle D.1.2).

Dies liegt zum einen daran, dass der Beschäftigungsaufbau überwiegend nicht in den Bereichen erfolgte, die eine hohe Verbreitung der BAV aufweisen. Zum anderen ist es nachvollziehbar, dass die Aufnahme einer neuen Beschäftigung nicht unmittelbar mit der Teilnahme an einer BAV einhergeht. So zeigen zum Beispiel die Daten der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamts (2014) einen klaren Zusammenhang zwischen der Verbrei-

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

tung der Entgeltumwandlung und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit: Der Verbreitungsgrad der Entgeltumwandlung unter Arbeitnehmern, die noch kein volles Jahr in einem Unternehmen beschäftigt waren, beträgt nur 6,6 Prozent. Von den Beschäftigten, die ein bis fünf Jahre in einem Unternehmen waren, hatten 14,8 Prozent eine Entgeltumwandlung vorzuweisen. Für Beschäftigte ab 6 bis 10 Jahren sind es schon 24,2 Prozent und nach mehr als 10 Jahren Unternehmenszugehörigkeit 32,1 Prozent.

Tabelle D.1.3

Steuerliche Förderung der BAV-Anwartschaften im Jahr 2015 nach Durchführungswegen

	Direktversicherungen	Pensionsfonds	Pensionskassen
Anwärter/Aktiv Versicherte (in Mio.)	5,1	0,4	4,8
Anteil mit Entgeltumwandlung	63%	62%	50%
Anteil mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG	45%	61%	47%

Die Arbeitgeberbefragung von TNS Infratest für die Privatwirtschaft hat ergeben, dass im Jahr 2015 insgesamt 55,2 Prozent der Beschäftigten mit BAV-Anwartschaft die Möglichkeit der Entgeltumwandlung genutzt haben. In Tabelle D.1.3 ist zudem die derzeitige Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung und der steuerlichen Förderung in den Durchführungswegen Direktversicherungen, Pensionsfonds und Pensionskassen lt. Angaben der Träger dargestellt. Die Fördergrundlage ist die im Jahr 2001 eingeführte Regelung nach § 3 Nr. 63 EStG, die für Neuzugänge an die Stelle der früheren Förderung nach § 40b EStG getreten ist. Im Bereich der Direktversicherungen wurde von 63 Prozent der rd. 5,1 Mio. aktiv Versicherten die Möglichkeit der Entgeltumwandlung genutzt, 45 Prozent haben eine Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG in Anspruch genommen. Im Durchführungsweg Pensionsfonds belief sich der Anwärteranteil mit Entgeltumwandlung auf 62 Prozent. 61 Prozent wurden steuerlich im Rahmen der Regelung nach § 3 Nr. 63 EStG gefördert. Des Weiteren hat von den knapp 4,8 Mio. aktiven Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Dezember 2015 Anwartschaften bei einer Pensionskasse der Privatwirtschaft erworben haben, die Hälfte von der Möglichkeit einer Entgeltumwandlung Gebrauch gemacht. Im Jahr 2001 betrug der Anteil der Entgeltumwandlungen in diesem Durchführungsweg nur rd. 10 Prozent.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Insgesamt ist die Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung seit den Reformen im Jahr 2001 deutlich gestiegen. Sie ist im Wesentlichen auch die treibende Kraft des Ausbaus der betrieblichen Altersvorsorge in den vergangenen Jahren. Dies ist sicherlich auf die Fördermöglichkeit des § 3 Nr. 63 EStG zurückzuführen, die mittlerweile mehr als die Hälfte der Entgeltumwandlungen ausmacht. Die frühere Förderung nach § 40b EStG a.F. verliert zunehmend an Bedeutung.

Kaum genutzt wird im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung die Möglichkeit der sog. Riester-Förderung nach den § 10a / Abschnitt XI EStG. Ihre Inanspruchnahme ist mit weniger als ein bis drei Prozent sehr gering. Eine Ausnahme stellt dabei lediglich die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes dar. Dort nehmen rd. 5,2 Prozent der aktiv Versicherten diese Fördermöglichkeit in Anspruch.

1.3 Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Grundsätzlich unterscheidet sich die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft[26] zwischen den Branchen nach wie vor erheblich (vgl. Abbildung D.1.1). Der Anteil der Beschäftigten mit einer betrieblichen Altersversorgung ist im Wirtschaftszweig „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ am höchsten. Ende 2015 belief er sich auf 81 Prozent. Mit einem gewissen Abstand folgen mit Anteilen von 63 Prozent bzw. 60 Prozent die Wirtschaftszweige „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Bergbau, Steine, Energie, Wasser, Abfall“, in denen zusammen rd. ein Viertel der Beschäftigten tätig sind. Auch in den Wirtschaftszweigen „Freiberufliche, wissenschaftliche, und technische Dienstleistungen“ sowie „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sind mit 52 Prozent und 51 Prozent mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ein betriebliches Altersversorgungssystem einbezogen. In allen anderen größeren Wirtschaftszweigen hatten im Dezember 2015 weniger als die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer BAV-Anwartschaften erworben.

[26] Neben dem öffentlichen Dienst sind hier auch die Betriebsstätten nicht erfasst, die zwar privatwirtschaftlich organisiert sind, deren Beschäftigte aber in den Zusatzversorgungssystemen des öffentlichen Dienstes abgesichert sind.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Abbildung D.1.1

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Wirtschaftszweigen

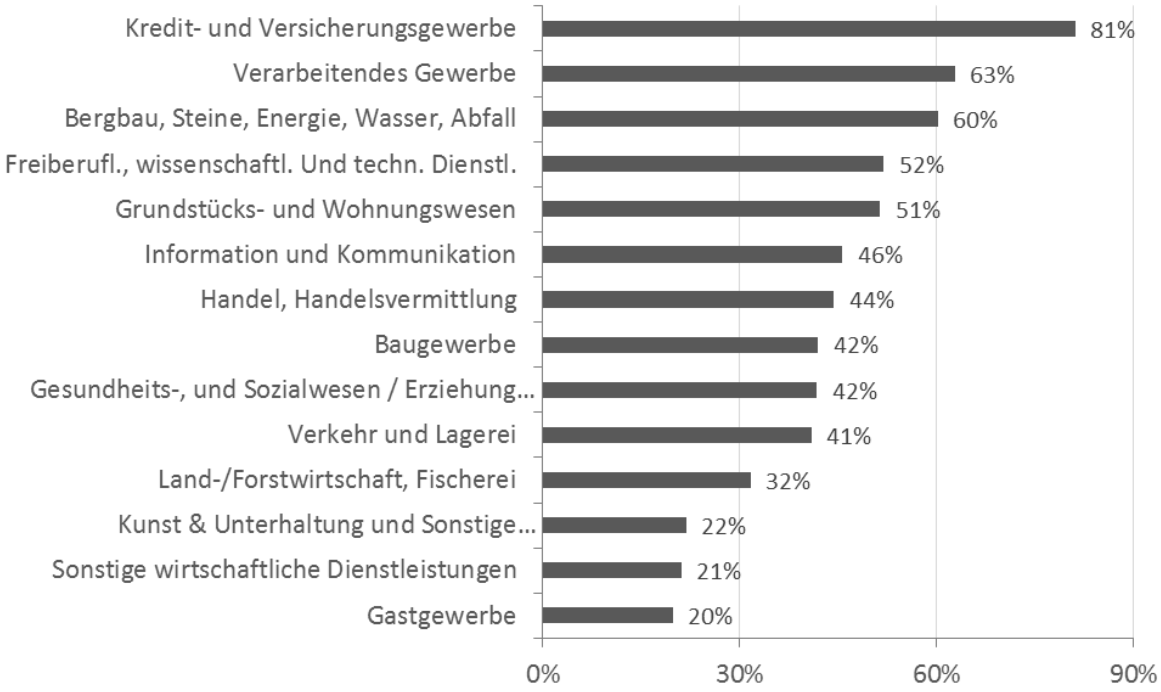

In der Privatwirtschaft zeigt sich zudem nach wie vor eine positive Korrelation zwischen der Betriebsgröße und der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (vgl. Abbildung D.1.2). Während der Anteil der Beschäftigten, die BAV-Anwartschaften erwerben, in Betriebsstätten mit weniger als 10 Arbeitnehmern nur bei 28 Prozent liegt, erwerben in Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten bereits mindestens 44 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine BAV-Anwartschaft. Für Betriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten liegt dieser Anteil sogar bei 83 Prozent.

Um konkretere Hinweise über die Gründe für die relativ geringe BAV-Verbreitung bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhalten, hat die Fachhochschule der Wirtschaft, Paderborn, im Jahr 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine „Machbarkeitsstudie für eine empirische Analyse von Hemmnissen für die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in kleinen und mittleren Unternehmen“ durchgeführt. Unter anderem konnten im Rahmen dieser Studie folgende potenziellen Verbreitungshemmnisse identifiziert werden, die verstärkt in KMU auftreten:

- Befürchtungen des Arbeitgebers, der Verwaltungs- und Informationsaufwand könnte zu hoch sein,
- das fehlende Engagement des Arbeitgebers (keine aktive Kommunikation),
- das Fehlen von BAV-Spezialisten/Personalressourcen im Unternehmen,

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

- fehlendes Engagement eines Betriebsrates (keine aktive Kommunikation) und
- eine zu hohe Komplexität des Themas BAV bzw. zu wenig einfach verständliche Informationen über die BAV.

Zudem deutet vieles darauf hin, dass generelle Hemmnisse, die sowohl für KMU als auch für größere Unternehmen gelten (wie z.B. allgemein unzureichende Information über BAV, Niedrigzinsphase), in KMU viel häufiger dazu führen, dass die Arbeitgeber keine BAV anbieten bzw. die Arbeitnehmer sich nicht im Wege einer Entgeltumwandlung an der BAV beteiligen.

Abbildung D.1.2

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße

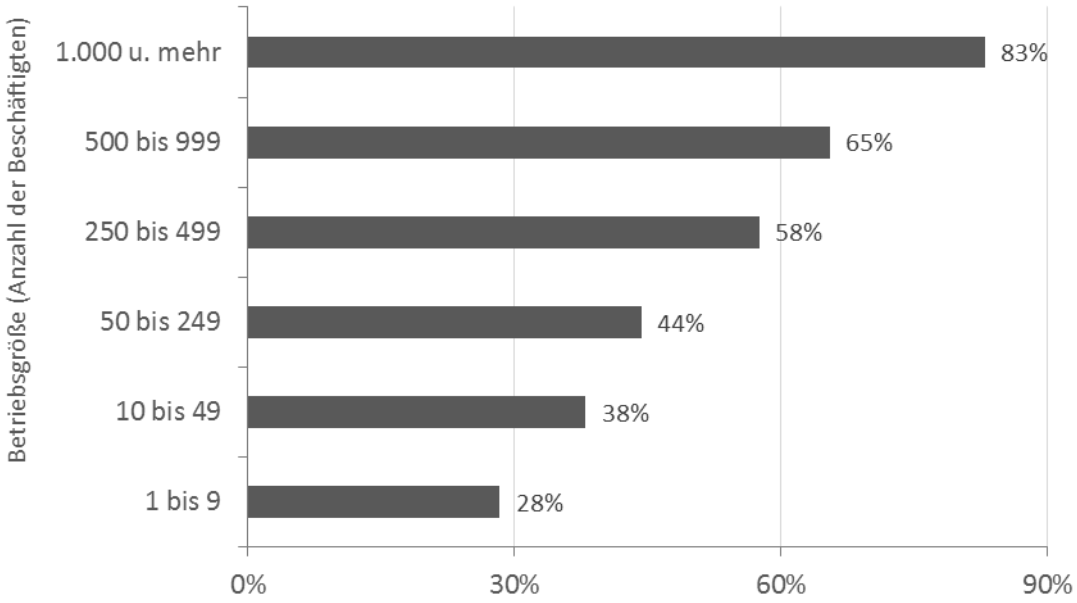

Weitere Erkenntnisse zur Verbreitung der BAV nach betrieblichen Strukturmerkmalen können der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2014 entnommen werden. Die Betrachtung beschränkt sich allerdings auf Entgeltumwandlung in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors.[27] Hier ist die Korrelation zwischen der Betriebsgröße und der Verbreitung der Entgeltumwandlung nicht so stark ausgeprägt wie bei der betrieblichen Altersversorgung insgesamt. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Entgeltumwandlung variiert zwischen 13,3 Prozent bei Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten und 27,6 Prozent bei Betrieben mit 1.000 und mehr Beschäftigten. Diese Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Entgeltumwandlung deuten darauf hin, dass die betriebliche Altersver-

[27] Ohne die Wirtschaftszweige O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) und P (Erziehung und Unterricht).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

sorgung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in einem stärkeren Maß von den Beschäftigten selbst finanziert wird. Die höhere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in größeren Betrieben geht demnach mit einer stärkeren Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung einher.

Zudem kann der Verdienststrukturerhebung entnommen werden, dass der Anteil der Beschäftigten mit einer Entgeltumwandlung bei Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen und bei Arbeitgebern ohne Tarifbindung niedriger ausfällt. Konkret beläuft er sich bei Arbeitnehmern mit unbefristeten Arbeitsverträgen auf 24,0 Prozent und bei Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen auf 9,1 Prozent; bei tarifgebundenen Betrieben auf 27,8 Prozent und bei nicht tarifgebundenen auf 18,4 Prozent.

Wie eingangs erwähnt, wird die BAV auf unterschiedliche Weise finanziert. Die Bandbreite reicht von einer ausschließlichen Finanzierung durch den Arbeitgeber bis hin zu einer Finanzierung ausschließlich durch den Arbeitnehmer. Zwischen diesen Eckpunkten gibt es ein Spektrum unterschiedlicher Konstellationen. Die in der Abbildung D.1.3 ausgewiesenen Zahlen zeigen, dass im Jahr 2015 in 25 Prozent der Betriebsstätten die Finanzierung ausschließlich durch die Arbeitnehmer erfolgte (gegenüber 26 Prozent 2001). Ausschließlich arbeitgeberfinanzierte Anwartschaften gibt es nur noch in 28 Prozent der Betriebsstätten während dies bei Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes 2001 54 Prozent waren. Demgegenüber hat sich der Anteil der Betriebsstätten mit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam finanzierten Anwartschaften auf mittlerweile 60 Prozent deutlich erhöht. Im Jahr 2001 waren es noch 27 Prozent.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Abbildung D.1.3

Anteile der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft nach Finanzierungsform der betrieblichen Altersversorgung in den Jahren 2001 und 2015 (in Prozent)

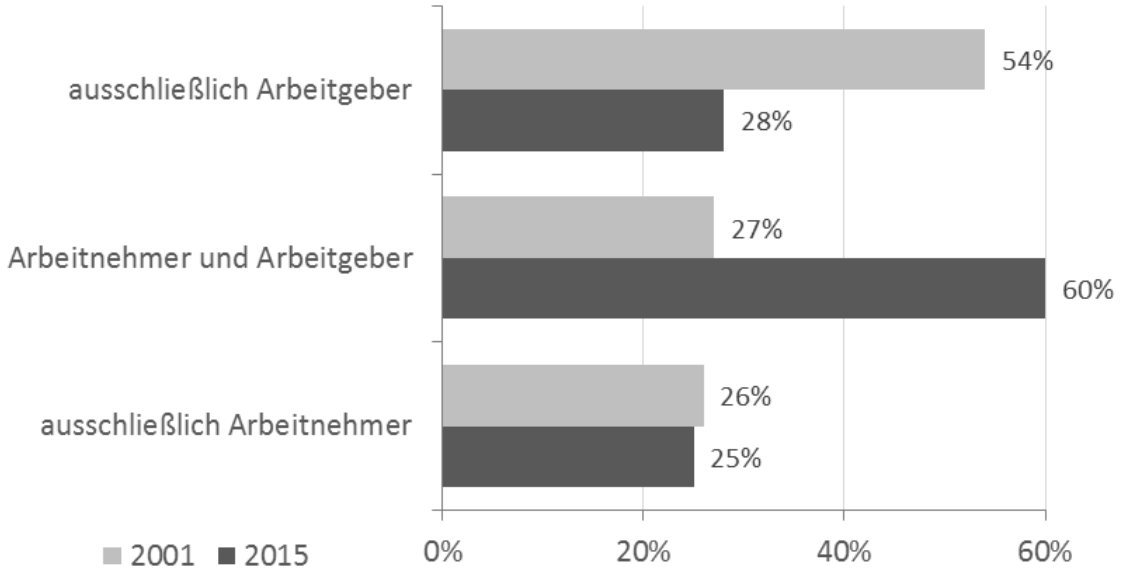

2 Verbreitung der privaten Altersvorsorge (Riester-Rente)

Die steuerlich geförderte, kapitalgedeckte Riester-Rente wurde im Jahr 2002 - neben den Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung - eingeführt. Sie stellt eine Möglichkeit dar, die vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung unvermeidlich gewordene Absenkung des Leistungsniveaus in der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen. Sie ist als freiwillige zusätzliche Altersvorsorge konzipiert und damit ein Angebot des Staates an die förderberechtigten Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen von zertifizierten Altersvorsorgeverträgen[28] - oder unter bestimmten Voraussetzungen einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung - eine staatlich geförderte kapitalgedeckte Zusatzrente aufzubauen.

Informationen zur Verbreitung der Riester-Verträge und der staatlichen Förderung liegen von verschiedenen Institutionen vor, welche die verfügbaren Prozessdaten statistisch auswerten. Dies sind einerseits die Anbieter von Riester-Verträgen, welche Informationen zu deren Anzahl bereitstellen. Andererseits nimmt die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) einmal jährlich umfassende Auswertungen zur Zulagenförderung und seit dem Beitragsjahr 2011 auch zum Sonderausgabenabzug im Rahmen der Riester-Rente vor.

[28] Z.B. in Form von Rentenversicherungen, Bank-/Fondssparplänen, Bausparverträgen oder von Verträgen zum Erwerb von zusätzlichen Geschäftsanteilen an Wohnungsbaugenossenschaften.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

2.1 Riester-Verträge

Nach den Angaben der Anbieter von Riester-Verträgen beläuft sich deren Vertragsbestand Ende Juni 2016 auf rd. 16,5 Mio. Nachdem der Zuwachs der Anzahl der im Rahmen dieser Statistik erfassten Riester-Verträge bis zum Jahr 2011 in der Regel bei etwa einer Million oder mehr gelegen hat, ist für die Folgejahre eine deutlich geringere Dynamik festzustellen. Im Jahr 2015 sind im Vergleich zum Jahr 2014 nur rd. 186 Tsd. Verträge hinzugekommen. Die Gründe für diese Entwicklung dürften u.a. in der Finanzmarktkrise sowie in der aktuellen Niedrigzinsphase liegen, die zu einer zunehmenden Skepsis gegenüber kapitalgedeckten Altersvorsorgesystemen und einer eher abwartenden Haltung im Hinblick auf entsprechende persönliche Altersvorsorgeaktivitäten geführt haben könnte. Von Bedeutung dürfte auch die bisweilen sehr einseitige Berichterstattung über die Riester-Rente in vielen Medien sein, die mit zu einer Verunsicherung vieler Bürgerinnen und Bürger beigetragen haben könnte.

Mit aktuell knapp 11 Mio. Verträgen ist die private Rentenversicherung mit 66,3 Prozent nach wie vor die am meisten nachgefragte Vorsorgeform, gefolgt von rd. 3,1 Mio. Fondssparplänen (19,0 Prozent), rd. 1,6 Mio. Wohn-Riester-Verträgen (9,9 Prozent) und rd. 800.000 Banksparplänen (4,8 Prozent).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle D.2.1

Entwicklung der Zahl der Riester-Verträge (Bestand in 1.000)

Produkte / Stand Ende	Versicherungs-verträge[1)]	Bankspar-verträge	Investment-fondsverträge	Wohn-Riester/ Eigenheimrente	Gesamt[1)]
2001	1.400	k.A.	k.A.		**1.400**
2002	3.081	150	174		**3.405**
2003	3.534	197	241		**3.972**
2004	3.807	213	316		**4.336**
2005	4.859	260	574		**5.693**
2006	6.562	351	1.231		**8.143**
2007	8.454	480	1.922		**10.856**
2008	9.285	554	2.386	22	**12.247**
2009	9.906	634	2.629	197	**13.365**
2010	10.485	703	2.815	460	**14.464**
2011	10.988	750	2.953	724	**15.416**
2012	11.059	781	2.989	953	**15.781**
2013	11.013	805	3.027	1.154	**15.999**
2014	11.033	814	3.071	1.377	**16.296**
2015	10.989	804	3.125	1.564	**16.482**
I/2016	10.958	800	3.131	1.592	**16.481**
II/2016	10.936	790	3.139	1.628	**16.492**

[1)] Abweichungen gegenüber den Zahlen im ASB 2012 sind auf die Ergänzung der freiwilligen Riester-Verträge bei der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V. im Bereich der Versicherungsverträge zurückzuführen.

Die in Tabelle D.2.1 dargestellte Entwicklung der Riester-Verträge seit 2001 berücksichtigt bereits Vertragsabgänge und beinhaltet auch die Verträge, auf die im jeweiligen Kalenderjahr keine Beiträge eingezahlt wurden. Anhand von Angaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird der Anteil der ruhend gestellten Riester-Verträge derzeit auf rund ein Fünftel geschätzt. Die Vertragszahlen lassen zudem keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Anzahl der Personen zu, die laufend einen Riester-Vertrag „besparen“ und eine staatliche Förderung erhalten. Dies liegt daran, dass eine Person mehrere Riester-Verträge abschließen kann (sog. Mehrfachverträge) und Riester-Verträge auch dauerhaft ungefördert bleiben können, zum Beispiel wenn sie von einer nicht förderberechtigten Person abgeschlossen werden.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

2.2 Geförderte Personen

Statistische Angaben zur Inanspruchnahme der Riester-Förderung auf der Personenebene liegen bei der ZfA vor, die mittlerweile sowohl die Verwaltungsdaten zur Inanspruchnahme der Zulagen als auch Daten der Finanzverwaltung zum steuermindernden Sonderausgabenabzug erfasst. Da Anträge auf Gewährung einer Zulage bis zu zwei Jahre rückwirkend gestellt werden können (für das Beitragsjahr 2014 noch bis Ende 2016), liegen gegenwärtig erst für das Beitragsjahr 2013 dem Grunde nach vollständige statistische Auswertungen vor. Tabelle D.2.2 zeigt, dass sich die Anzahl der geförderten Personen seit Beginn der Riester-Förderung im Jahr 2002 Schritt für Schritt erhöht hat und dass im Beitragsjahr 2013 rd. 10,9 Mio. Personen eine Riester-Förderung erhalten haben.[29] Davon waren rd. 56 Prozent Frauen und 44 Prozent Männer. In der Gesamtzahl der Riester-Geförderten sind rd. 140 Tsd. Personen enthalten, die nur den Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG geltend gemacht und keine Zulagen beantragt haben.

Tabelle D.2.2

Anzahl der geförderten Personen für die Beitragsjahre 2002 bis 2013

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der geförderten Personen (in Mio.)[1)]	2,1	2,5	2,9	4,0	6,0	7,9	9,1	9,9	10,5	10,8	10,7	10,9

Da die ZfA mittlerweile aufgrund verfahrenstechnischer Weiterentwicklungen in der Lage ist, auch die Gesamtförderung der Riester-Rente zu erfassen und statistisch auszuwerten, ist die im Alterssicherungsbericht 2012 beschriebene Verknüpfung der ZfA-Daten (Zulagenstatistik) mit den Daten der Steuerstatistik durch das Statistische Bundesamt seit einigen Jahren nicht mehr erforderlich. Die Gesamtzahl der durch Zulagen und im Rahmen des Sonderausgabenabzugs nach § 10a EStG geförderten Personen kann jetzt - im Rahmen einer umfassenden und konsistenten Gesamtstatistik zur Riester-Förderung - von der ZfA beziffert werden. Insofern wurde die Datenlage zur Riester-Rente verbreitert und verbessert.

Kinderzulagen und Altersstruktur

Die amtlichen Daten der ZfA bieten folglich eine optimale Basis, um die relevanten strukturellen Aspekte der Riester-Förderung aufzuzeigen. Demnach haben rd. 4 Mio. Zulagenempfänger für das Beitragsjahr 2013 neben der Grundzulage auch eine Kinderzulage für mindestens ein Kind beantragt. Dies sind gut 37 Prozent aller Zulagenempfänger, knapp 63 Prozent beantragen keine Kinderzulage (vgl. Tabelle D.2.3). Bei der Interpretation dieser Zahl ist zu

[29] Abweichungen gegenüber den Zahlen im ASB 2012 resultieren aus der beschriebenen Erweiterung der Statistik der ZfA. Vor dem Beitragsjahr 2011 sind allerdings aus verfahrenstechnischen Gründen Personen, die nur einen Sonderausgabenabzug und keine Zulagen erhalten haben, leicht untererfasst.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

beachten, dass die Kinderzulage nur so lange gewährt wird, wie eine Berechtigung zum Bezug von Kindergeld vorliegt, und nur ein Elternteil sie erhalten kann. Rd. 82 Prozent der Empfänger von Kinderzulagen sind Frauen.

Tabelle D.2.3

Zulagenempfänger[1)] nach Anzahl der beantragten Kinderzulagen im Beitragsjahr 2013

Anzahl der beantragten Kinderzulagen	Männer		Frauen		Insgesamt	
	Anzahl (in Tsd.)	Anteil	Anzahl (in Tsd.)	Anteil	Anzahl (in Tsd.)	Anteil
ohne	3.967	84,4%	2.761	45,5%	6.728	62,5%
mit einer	300	6,3%	1.362	22,2%	1.662	15,4%
mit zwei	305	6,4%	1.465	23,9%	1.770	16,4%
mit drei	95	2,0%	378	6,2%	473	4,4%
mit vier u.m.	33	0,7%	98	1,6%	131	1,2%

1) Personen, die nur den Sonderausgabenabzug geltend gemacht haben, werden hier nicht berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund, dass die Riester-Rente erst 2002 eingeführt wurde, überrascht es nicht, dass sie unter den Älteren (Geburtsjahrgänge bis 1955) weniger stark verbreitet ist. Am häufigsten finden sich Riester-Verträge in den mittleren Altersgruppen (Jahrgänge 1961 bis 1970, dies entspricht den 42- bis 52-Jährigen im Jahr 2013). Bei den Jüngeren (ab Jahrgang 1971) ist auch in den letzten Jahren weiterhin ein stetiger Anstieg der bedienten Riester-Verträge zu beobachten. (vgl. Abb. D.2.1).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Abbildung D.2.1

Altersstruktur der geförderten Personen für die Beitragsjahre 2011 bis 2013

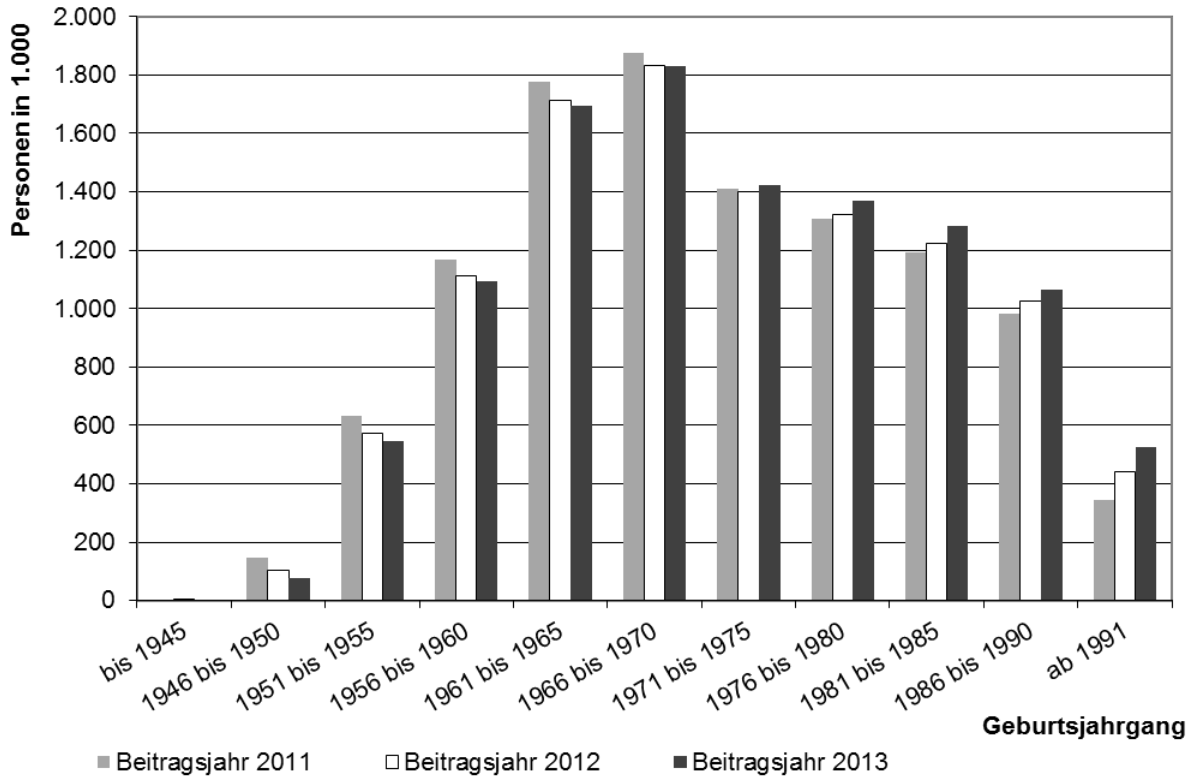

Anleger- und Einkommensstruktur der geförderten Personen

Rd. 85 Prozent aller geförderten Personen für das Beitragsjahr 2013 waren in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, weitere 6 Prozent waren Beamte und rd. 4,7 Prozent waren mittelbar berechtigte Zulagenempfänger[30].

Zulagen werden überwiegend von Personen mit geringem Einkommen in Anspruch genommen. Der Zulagenberechnung lag für rd. 60 Prozent der unmittelbar förderberechtigten Personen ein Jahreseinkommen von unter 30.000 Euro zugrunde. Rd. 41 Prozent der Zulagenempfänger hatten ein Einkommen von weniger als 20.000 Euro (siehe Tabelle D.2.4).

[30] Ehe-/Lebenspartner von unmittelbar Förderberechtigten, die selbst nicht über einen unmittelbaren Förderanspruch verfügen.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle D.2.4

Einkommensstruktur der Zulagenempfänger[1)] für das Beitragsjahr 2013

zugrunde liegendes Jahreseinkommen (in Euro)	Anzahl (in Tsd.)	Anteil
bis 10.000	2.245	21,6%
über 10.000 bis 20.000	2.027	19,5%
über 20.000 bis 30.000	1.995	19,2%
über 30.000 bis 40.000	1.709	16,4%
über 40.000 bis 50.000	1.002	9,6%
über 50.000	1.425	13,7%

1) Mittelbar Berechtigte werden hier nicht berücksichtigt.

Für die Ermittlung des für die Gewährung der ungekürzten Altersvorsorgezulage erforderlichen Mindesteigenbeitrags wird auf die maßgeblichen Einnahmen des Vorjahres abgestellt.[31] Hierbei handelt es sich z.B. für die in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten um die beitragspflichtigen Einnahmen, in der Regel das Entgelt. Nur auf Basis dieser Daten können die Zulagenempfänger entsprechenden Einkommensgruppen zugeordnet werden. Nicht für die Zulagenberechtigung maßgebliche Einnahmen, wie z.B. Einkünfte aus einer nicht rentenversicherungspflichtigen selbstständigen Tätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung usw., bleiben in den Auswertungsdaten unberücksichtigt.

Geförderte Personen nach Bundesländern

Wird die Aufteilung der Personen mit einer Zulagenförderung auf die einzelnen Bundesländer betrachtet, zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Personen mit Riester-Förderung auf die drei großen Flächenländer Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg entfällt (vgl. Tabelle D.2.5). Hingegen haben nach wie vor Bremen und das Saarland, entsprechend der geringen Einwohnerzahl, die niedrigste Anzahl an Zulagenempfängern aufzuweisen. Für alle Bundesländer bestätigt sich weiterhin die Feststellung, dass mehr Frauen als Männer die Zulagenförderung in Anspruch nehmen. Nach Gebietsständen[32] verteilen sich die geförderten Personen mit Anteilen von 19,8 Prozent auf die neuen und 80,2 Prozent auf die alten Länder. Dies entspricht in etwa den entsprechenden Anteilen der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und unter 65 Jahren und zeigt, dass die Riester-Förderung mittlerweile in alten und neuen Ländern gleichermaßen angenommen wird.

31 Zu den genau erfassten Einnahmen vgl. § 86 Abs. 1, 3 und 5 EStG.
32 Neue Länder einschließlich Berlin.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle D.2.5

Geförderte Personen nach Bundesländern[1)] und Geschlecht (2013)

Bundesland	Männer	Frauen	Gesamt
	- in Tsd. -		
Schleswig-Holstein	140	197	336
Hamburg	74	102	175
Niedersachsen	440	579	1.019
Bremen	24	32	56
Nordrhein-Westfalen	941	1.179	2.120
Hessen	338	426	764
Rheinland-Pfalz	234	293	527
Baden-Württemberg	669	871	1.540
Bayern	909	1.116	2.025
Saarland	53	61	114
Berlin	134	187	321
Brandenburg	147	204	351
Mecklenburg-Vorpommern	82	121	203
Sachsen	269	357	626
Sachsen-Anhalt	129	180	310
Thüringen	143	193	337
Alle Bundesländer	4.727	6.098	10.825

1) Ohne rd. 83 Tsd. Personen mit Wohnort unbekannt oder im Ausland.

2.3 Beiträge und staatliche Förderung

Das Gesamtbeitragsvolumen (Eigenbeiträge plus Zulagen) der geförderten Altersvorsorgeverträge betrug im Beitragsjahr 2013 laut Angaben der ZfA rd. 10,4 Mrd. Euro. Dies entspricht durchschnittlich 956 Euro pro geförderter Person. Die staatliche Förderung nach § 10a / Abschnitt XI EStG besteht aus einem zusätzlichen Sonderausgabenabzug in Verbindung mit einer progressionsunabhängigen Zulage. Die Zulage setzt sich aus einer Grund- und Kinderzulage zusammen. Für junge Vorsorgende wird einmalig eine erhöhte Grundzulage gewährt (sog. Berufseinsteiger-Bonus). Die Zulage fungiert grundsätzlich als Vorauszahlung auf die sich aus dem Sonderausgabenabzug ergebende Steuerermäßigung. Somit besteht die staatliche Förderung aus der Zulage und einer sich aus dem Sonderausgabenabzug ggf. noch darüber hinaus ergebenden Steuerermäßigung. Übersteigt der Zulagenanspruch die Wirkung des entsprechenden Sonderausgabenabzugs, verbleibt es gleichwohl bei einer Förderung in Höhe der Zulage. Die Entwicklung des Fördervolumens seit dem Jahr 2002 wird in Tabelle D.2.6 ausgewiesen.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle D.2.6

Volumen der staatlichen Förderung

Jahr	Gesamtzulage[1)]	Steuerliche Förderung[2)]	Gesamt
	- in Mio. Euro -		
2002	143	39	182
2003	172	54	226
2004	372	108	480
2005	500	141	641
2006	1.076	293	1.369
2007	1.402	425	1.827
2008	2.388	652	3.040
2009	2.392	744	3.136
2010	2.524	813	3.337
2011	2.624	855	3.480
2012	2.607	921	3.527
2013[3)]	2.690	970	3.660

1) Aktualisierte Daten gegenüber Alterssicherungsbericht 2012.
2) Daten bis 2010 Statistisches Bundesamt, ab 2011 ZfA.
3) Aufgrund der langen Frist für die steuerliche Veranlagung vorläufige Werte.

Das Volumen der Förderung durch Zulagen für das Beitragsjahr 2013 betrug insgesamt rd. 2.690 Mio. Euro. 2.185 Mio. Euro entfielen auf die alten und 500 Mio. Euro auf die neuen Länder. Insgesamt wurden rd. 1.323 Mio. Euro als Grundzulagen, 29 Mio. Euro als Erhöhungsbetrag (sog. Berufseinsteiger-Bonus) zur Grundzulage und 1.337 Mio. Euro als Kinderzulagen gezahlt.

Die Förderberechtigten erhielten für das Jahr 2013 einen über die Zulage hinausgehenden Steuervorteil von 970 Mio. Euro. Davon entfielen 817 Mio. Euro auf die alten und 137 Mio. Euro auf die neuen Länder. Die gesamte staatliche Förderung für das Jahr 2013 belief sich demnach auf rd. 3.660 Mio. Euro, davon entfielen 73 Prozent auf die Zulagenförderung und 27 Prozent auf die über die Zulage hinausgehende Steuerermäßigung des Sonderausgabenabzugs. Auf die neuen Länder (einschließlich Berlin) entfallen 17 Prozent der Gesamtförderung, wobei die Zulagenförderung hier ein größeres Gewicht hat als in den alten Ländern (79 Prozent der Gesamtförderung in den neuen gegenüber 73 Prozent der Gesamtförderung in den alten Ländern). Das Volumen der über die Zulage hinausgehenden Steuerermäßigung stieg im Vergleich zum Vorjahr 2012 um rd. 5 Prozent, die Zulagenförderung um gut 3 Prozent.

Höhe der Förderung

Die durchschnittliche Höhe der Förderung je Riester-Gefördertem betrug im Beitragsjahr 2013 336 Euro (alte Länder 346 Euro, neue Länder 297 Euro). Sie liegt bei Frauen um rd.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

85 Euro höher als bei Männern (vgl. Tabelle D.2.7). Dies lässt sich insbesondere auf den wesentlich höheren Anteil von Frauen mit Kinderzulagen zurückführen. Als Grundzulage wurden im Durchschnitt knapp 123 Euro und als Kinderzulage 333 Euro gezahlt. Der seit dem Beitragsjahr 2008 gewährte Grundzulagenerhöhungsbetrag („Berufseinsteiger-Bonus“) belief sich bei den berechtigten Zulagenempfängern auf rd. 177 Euro.

Tabelle D.2.7

Durchschnittliche Förderhöhe[1)] für das Beitragsjahr 2013

	Männer	Frauen	Insgesamt
	- in Euro -		
Grundzulage	117	128	123
Grundzulageerhöhungsbetrag	176	177	177
Kinderzulage	329	334	333
Steuerermäßigung	271	195	234
Gesamtförderung	288	373	336

1) jeweils bezogen auf die Empfänger mit der entsprechenden Förderform.

Für das Beitragsjahr 2013 erhielten etwa 4,2 Mio. Personen eine über die Zulagen hinausgehende Steuerermäßigung durch den Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG. Diese lag pro Steuerpflichtigem in den alten Ländern mit 242 Euro deutlich höher als in den neuen Ländern mit 194 Euro. Zudem ist sie bei Männern um rd. 76 Euro höher als bei Frauen (vgl. Tabelle D.2.7). Letzteres dürfte auf die im Durchschnitt höheren maßgebenden Einkommen und Grenzsteuersätze der Männer zurückzuführen sein.

Förderquoten

Die Zulagenquote gibt den Anteil der Zulagen an dem gesamten eingezahlten Beitrag (Eigenbeitrag plus Zulagen) an.[33] Gut 34 Prozent der auf den Riester-Verträgen der ZfA eingegangenen Gesamtbeträge waren Zulagen (vgl. Tabelle D.2.8). Zulagenempfänger in den neuen Ländern erreichten eine etwas höhere Zulagenquote als die Zulagenempfänger in den alten Ländern. Frauen wurden mit einer Zulagenquote von knapp 44 Prozent stärker gefördert als Männer mit einer Zulagenquote von rd. 22 Prozent. Hier kommen insbesondere die bei Frauen überdurchschnittlich häufig gewährten Kinderzulagen zum Tragen.

[33] Arithmetischer Durchschnitt der individuellen Zulagenquoten

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle D.2.8

Zulagenquoten im Beitragsjahr 2013

	Männer	Frauen	Insgesamt
alte Länder	21,0%	44,2%	33,9%
neue Länder	24,9%	42,1%	34,9%
Deutschland insg.	21,7%	43,7%	34,1%

Das Verhältnis der gesamten staatlichen Förderung aus Zulagen und Steuervorteil zum Sparbeitrag wird als Gesamtförderquote bezeichnet. Die Gesamtförderquote zur Riester-Rente für das Beitragsjahr 2013 betrug im Durchschnitt knapp 40 Prozent. Sie ergibt sich nicht als Summe der durchschnittlichen Zulagen- und Steuerquote, da nicht alle Zulagenempfänger von einem zusätzlichen steuerlichen Sonderausgabenabzug profitieren (vgl. Tabelle D.2.9).

Tabelle D.2.9

Durchschnittliche Förderquoten im Beitragsjahr 2013

Anzahl der beantragten Kinderzulagen	Zulagenquote	Steuerquote	Gesamtförder-quote
ohne	21,4%	18,2%	29,5%
mit einer	44,6%	11,1%	48,1%
mit zwei	60,0%	8,0%	61,4%
mit drei	70,3%	6,3%	70,7%
mit vier u.m.	78,2%	6,3%	78,2%
Ingesamt	34,1%	16,1%	39,9%

Werden die jeweiligen Förderquoten differenziert nach der Anzahl der beantragten Kinderzulagen betrachtet, zeigt sich, dass Personen mit Kindern deutlich höhere durchschnittliche Gesamtförderquoten aufweisen. Erkennbar ist auch, dass Personen mit Kinderzulagen insbesondere von der Zulagenförderung profitieren, die Kinderlosen in der Relation stärker von der über die Zulage hinausgehenden steuerlichen Förderung (vgl. Tabelle D.2.9).

Exkurs: „Basis-Rente“

Die rein steuerlich geförderte Basisrente (auch „Rürup-Rente“ genannt) wurde mit dem Alterseinkünftegesetz zum 1. Januar 2005 eingeführt. Die Basisrente steht grundsätzlich allen Steuerpflichtigen offen, soll jedoch in erster Linie Selbstständigen den Aufbau einer ausreichenden Alterssicherung erleichtern. Die Kriterien sind weitgehend der gesetzlichen Renten-

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

versicherung nachgebildet. Bei der Basisrente handelt es sich somit um private Vorsorgeverträge, bei denen die Auszahlung als lebenslange Rente erfolgen muss (ohne Kapitalwahlrecht). Außerdem dürfen die erworbenen Anwartschaften nicht beleihbar, nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar sein.

Ende Juni 2016 belief sich die Zahl der abgeschlossenen Basisrenten auf insgesamt rd. zwei Mio. Nach einem sehr dynamischen Anstieg in den ersten Jahren nach der Einführung im Jahr 2005 zeigt sich bei der Basisrente, dass die jährlichen Zuwächse der Vertragszahlen seit 2012 geringer ausfallen. Diese Entwicklung im Zeitverlauf, gleicht der der Riester-Rente und dürfte auch auf die gleichen Gründe zurückzuführen sein.

Tabelle D.2.10

Entwicklung der Zahl der Basisrenten-Verträge (in Tsd.)

Jahr	**Anzahl der Verträge** (Bestand am 31.12.)
2005	148
2006	296
2007	608
2008	863
2009	1.080
2010	1.277
2011	1.490
2012	1.655
2013	1.763
2014	1.883
2015	1.973
I/2016	1.991
II/2016	2.007

Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

3 Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge insgesamt

In wieweit die verschiedenen Formen der zusätzlichen Altersvorsorge (betriebliche Altersversorgung und private Altersvorsorge mit Riester-Förderung) bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kumuliert auftreten, muss direkt bei den Personen erfragt bzw. erhoben werden. Die Datenquellen der voranstehenden Abschnitte D.1 und D.2 erlauben nur eine getrennte Analyse. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat deshalb zum zweiten Mal eine

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

umfangreiche Personenbefragung zur Verbreitung der Altersvorsorge in Deutschland durchführen lassen, bei der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter zwischen 25 und unter 65 Jahren befragt wurden.[34]

3.1 Statistische Erfassung der zusätzlichen Altersvorsorge über Personenbefragungen

Personenbefragungen zur zusätzlichen Altersvorsorge stellen wegen der großen Vielfalt möglicher individueller Vertragsgestaltungen eine große Herausforderung dar. Die befragten Personen selbst verfügen häufig nur bedingt über die entsprechenden Informationen und Kenntnisse zu ihrer eigenen Alterssicherung. Dies gilt insbesondere für die betriebliche Altersversorgung.[35] Eine Ursache hierfür ist die vergleichsweise hohe Komplexität der betrieblichen Altersversorgung mit u.a. fünf Durchführungswegen und drei Finanzierungsformen in diversen Ausgestaltungsvarianten. Ergebnisse von Personenbefragungen zu diesem Thema sind deshalb zwangsläufig nur bedingt belastbar, da sie tendenziell eine Untererfassung bezüglich der Verbreitung liefern. Vielen Beschäftigten ist nicht präsent, dass sie Ansprüche auf eine betriebliche Altersversorgung haben bzw. beschäftigen sich in vielen Fällen nicht aktiv mit diesem Thema. Demgegenüber ist nicht davon auszugehen, dass Personen angeben, eine betriebliche Altersversorgung zu haben, wenn dies tatsächlich nicht der Fall ist.

Auch die Ergebnisse der aktuellen Personenbefragung von TNS Infratest Sozialforschung zeigen, dass hier die Anzahl der Beschäftigten mit einer betrieblichen Altersversorgung untererfasst wurde. Insbesondere bei Direktzusagen und Unterstützungskassen, bei denen die konkrete Ausgestaltung stark durch kollektive Vereinbarungen geprägt ist, wurde im Rahmen der aktuellen Befragung des Jahres 2015 mit ursprünglich insgesamt 1,7 Mio. eine sehr geringe Anzahl an Anwartschaften ermittelt. Die diesbezüglich als valide einzuschätzende Trägerbefragung (siehe Abschnitt D.1.2/Tabelle D.1.1) kommt demgegenüber - insgesamt - zu rd. 4,7 Mio. aktiv in den Durchführungswegen „Direktzusage“ oder „Unterstützungskasse“ abgesicherten Beschäftigten. Zwar war vielen Personen der Durchführungsweg ihrer betrieblichen Altersversorgung nicht bekannt oder wurde aus fragebogentechnischen Gründen nicht erhoben. Aber auch insgesamt lieferte die Personenbefragung mit lediglich rd. 11,3 Mio. Anwartschaften der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft (ohne ZÖD), verglichen mit der Trägerbefragung, ein deutlich zu niedriges Ergebnis. Um trotz dieser Untererfassung auf Basis der ansonsten sehr robusten Befragungsdaten belastbare Strukturanalysen für die BAV-Verbreitung durchführen zu können, wurden die Verbreitungszahlen der Trä-

[34] Die Befragung wurde im Herbst 2015 durchgeführt und basiert auf einer Nettostichprobe von knapp 11.000 Personen.

[35] Vgl. a.: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik, Personenbefragung zur betrieblichen Altersversorgung, August 2011, S.786ff.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

gerbefragung in einigen Durchführungswegen als zusätzliche Randbedingung und unter Berücksichtigung der den Befragten teilweise nicht bekannten Durchführungswege im Rahmen des Hochrechnungsverfahrens verwendet. Auf diesem Weg konnte - unter Kontrolle der übrigen verwendeten Hochrechnungsmerkmale - die BAV mit dem Verbreitungsgrad aus der Trägerbefragung in die Ergebnisse der Personenbefragung einfließen. Gleichzeitig spiegelt diese Methodik die (unvermeidbaren) Unsicherheiten bei der Erhebung von BAV-Anwartschaften in einer Personenbefragung wider.

Eine Ursache für die Tatsache, dass viele Beschäftigte nicht wissen, ob bzw. dass sie in ihrem aktuellen Beschäftigungsverhältnis Ansprüche auf eine betriebliche Altersversorgung erwerben, dürfte damit zusammenhängen, dass sie entweder keine Informationen darüber erhalten oder sie nicht ausreichend wahrnehmen, denn zumindest bei Pensionskassen, Pensionsfonds sowie Direktversicherungen ist - wie auch bei der gesetzlichen und der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge - eine jährliche Informationspflicht gesetzlich vorgeschrieben.

Abbildung D.3.1

Anteil der Personen mit vorliegendem Informationsschreiben nach Vorsorgeform

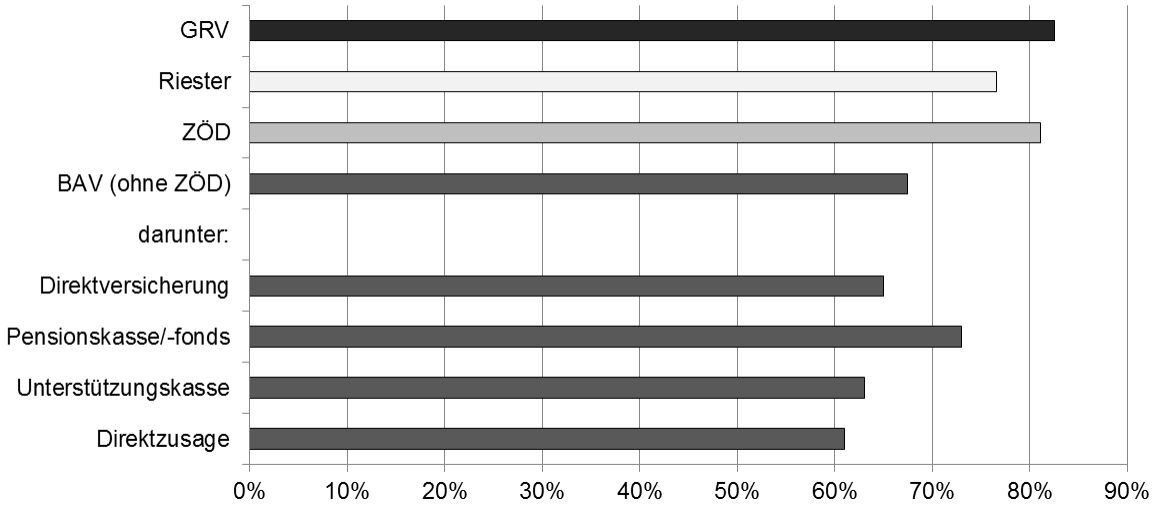

In der Personenbefragung gaben aber nur knapp 67 Prozent der Befragten mit Ansprüchen an eine betriebliche Altersvorsorge in der Privatwirtschaft an, dass ihnen ein jährliches Informationsschreiben vorliegt (vgl. Abb. D.3.1). Hier ist die Wahrnehmung der Informationsschreiben - aber ggf. auch ihre Verfügbarkeit - deutlich geringer als bei den anderen abgefragten Vorsorgeformen. Den Versicherten der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst lag nach eigenen Angaben zu 81 Prozent eine Jahresinformation vor. 77 Prozent der Riester-Sparer hatten nach eigenen Angaben eine Jahresmitteilung bzw. eine Bescheinigung nach § 92 EStG beim Ausfüllen des Fragebogens parat. Demgegenüber gaben immerhin rd.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

83 Prozent der Beschäftigten an, dass ihnen eine Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) vorlag. Umgekehrt bedeutet das aber auch, dass - selbst bei der gesetzlichen Rentenversicherung - ein nicht unerheblicher Teil der Versicherten die Informationsschreiben beim Ausfüllen des Fragebogens nicht zur Hand hatte. Ob dies daran liegt, dass die Informationsschreiben zum Zeitpunkt der Befragung schon monatelang weggeheftet waren oder andere Gründe maßgeblich sind, bleibt offen.

Des Weiteren hat die Personenbefragung gezeigt, dass in etwa die Hälfte der Befragten, denen ein Informationsschreiben zur betrieblichen Altersversorgung vorlag, nicht in der Lage oder gewillt waren, aus diesen Schreiben (korrekte) Angaben zur Höhe der BAV-Anwartschaften in den Fragebogen zu übertragen. Demgegenüber haben die Befragten zu über 95 Prozent die erworbenen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung aus den standardisierten Renteninformationen angegeben. Diese Ergebnisse sind sicherlich zum einen auf die Komplexität der Betriebsrentenzusagen zurückzuführen. Sie legen aber auch den Schluss nahe, dass ein relativ großer Anteil der vorsorgenden Personen die Informationsschreiben der Träger bzw. Anbieter der betrieblichen Altersversorgung nicht richtig versteht (oder sich zu wenig Zeit nimmt, sie zu verstehen) und der Kenntnisstand der Bevölkerung im Bereich der zusätzlichen Altersvorsorge insgesamt gering ist.

Insgesamt konnte die Qualität der Befragungsergebnisse der Personenbefragung im Jahr 2015 durch die Verwendung der bestmöglichen Stichprobenbasis (Zufallsstichprobe aus den Beschäftigtenmeldungen nach der DEÜV über das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) und einem weiter entwickelten Hochrechnungsverfahren im Vergleich zur Vorgängeruntersuchung verbessert werden. Somit liefert sie wichtige Hinweise auf die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge in Bezug auf relevante strukturelle Informationen zu den soziodemographischen Merkmalen der vorsorgenden Personen, die bei den Trägern und den Unternehmen nicht vorliegen.

3.2 Befragungsergebnisse zur Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge

Demnach haben derzeit gut 70 Prozent der befragten Personen neben der gesetzlichen Rentenversicherung eine zusätzliche Altersvorsorge vorzuweisen (vgl. Tabelle D.3.1). Auf die rd. 27,4 Mio. sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Alter von 25 bis unter 65 Jahren bezogen, bedeutet dies, dass nach eigenen Angaben somit rd. 19,3 Mio. Beschäftigte im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung (BAV) und/oder einer Riester-Rente für das Alter vorsorgen.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle D.3.1

Kumulation von betrieblicher und zusätzlicher Vorsorge

	Insgesamt	**Mit zus. AV**	Mit **BAV**			Mit **Riester**	Darunter mit BAV **und** Riester
			Gesamt	Davon ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Anzahl Beschäftigte (in Mio.)	27,4	19,3	15,6	5,0	11,0	9,3	5,6
Anteil (in %)	100,0%	70,4%	57,0%	18,4%	39,9%	33,8%	20,4%

Tabelle D.3.1 ist darüber hinaus zu entnehmen, dass 57 Prozent der Befragten eine Anwartschaft in der betrieblichen Altersversorgung erwerben.[36] Zudem haben nach eigenen Angaben fast 34 Prozent laufende Beiträge in einen Riester-Vertrag eingezahlt. Rd. 20,4 Prozent der Befragten gaben an, sowohl einen Riester-Vertrag als auch eine betriebliche Altersversorgung zu haben.

Der Anteil der Frauen mit einer zusätzlichen Altersvorsorge liegt mit gut 71 Prozent leicht höher als der Anteil der Männer mit gut 69 Prozent (vgl. Tabelle D.3.2). Dies ist insbesondere auf eine höhere Verbreitung von Riester-Verträgen unter den Frauen zurückzuführen (Frauen 38,1 Prozent, Männer 30,1 Prozent). Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) sind Frauen mit einer Verbreitungsquote von rd. 32 Prozent im Vergleich zu den Männern mit 46,7 Prozent zwar deutlich unterrepräsentiert. Bei einer Gesamtbetrachtung der betrieblichen Altersversorgung gleicht sich dies aber durch den höheren Verbreitungsgrad der ZÖD bei Frauen (25,1 Prozent, 12,5 Prozent bei Männern) nahezu wieder aus.

Nach Angaben der Befragten ist die zusätzliche Altersversorgung mit rd. 72 Prozent in den alten Ländern[37] stärker verbreitet als in den neuen Ländern mit rd. 63 Prozent. Auch dieses Ergebnis ist insbesondere auf den Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) zurückzuführen, welcher in den neuen Ländern bei 29,8 Prozent und in den alten Ländern bei 42,4 Prozent liegt. Auch die Anteile der Befragten mit einem Riester-Vertrag bzw. mit einer zusätzlichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst liegen in den neuen Ländern leicht unter dem entsprechenden Anteil in den alten Ländern (vgl. Tabelle D.3.2).

[36] Die Berechnungsmethodik im Bereich der BAV wurde im Vergleich zum Alterssicherungsbericht 2012 dahingehend verbessert, dass nun auch Mehrfachanwartschaften zwischen der ZÖD und der übrigen BAV berücksichtigt werden. Die Summe der Angaben zu „ZÖD“ (18,4%) und „BAV ohne ZÖD“ (39,9%) ist somit höher als die Angabe zu „BAV Gesamt“ (57,0%).

[37] Ohne Berlin.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle D.3.2

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach Geschlecht und Region

	Mit zus. AV	Mit **BAV**			Mit **Riester**	Darunter mit BAV **und** Riester
		Gesamt	ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Gesamt	70,4%	57,0%	18,4%	39,9%	33,8%	20,4%
Männer	69,4%	58,2%	12,5%	46,7%	30,1%	18,8%
Frauen	71,4%	55,6%	25,1%	32,2%	38,1%	22,3%
Alte Länder	72,2%	59,4%	18,4%	42,4%	34,7%	21,9%
Neue Länder	62,8%	47,2%	18,1%	29,8%	30,1%	14,5%

Im Rahmen der Personenbefragung wurden die Befragten u.a. nach ihrer Staatsangehörigkeit und dem Vorliegen eines eigenen Migrationshintergrundes befragt. Den Angaben zufolge sorgen 46,2 Prozent der Befragten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und rd. 53,2 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund zusätzlich für das Alter vor. Allerdings sind die Daten zu Personen mit Migrationshintergrund nur bedingt belastbar, da die Einbeziehung dieser Personengruppe in die Befragung naturgemäß schwierig ist und die Repräsentativität dieser Ergebnisse schon deshalb statistisch nicht gesichert ist. Hinzu kommt, dass es sich um kleinere Teilpopulationen handelt, die einer differenzierten statistischen Auswertung auch von den absoluten Fallzahlen her Grenzen setzen.

Unter den Befragten im Alter von 45 bis unter 55 Jahren ist die zusätzliche Altersvorsorge mit 73,8 Prozent am weitesten verbreitet (vgl. Tabelle D.3.3). Dies ist insbesondere auf die relativ hohe Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) von rd. 43 Prozent zurückzuführen. Der höchste Anteil an Riester-Versicherten ist hingegen mit 41,5 Prozent in der Altersgruppe mit 35 bis unter 45 Jahren zu finden. Erwartungsgemäß niedrig ist die Verbreitung der Riester-Rente bei den 55- bis unter 65-Jährigen. Die niedrigste Verbreitungsquote der zusätzlichen Altersvorsorge zeigt sich mit 64,6 Prozent in der jüngsten Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen, was insbesondere auf die geringe Beteiligung an der betrieblichen Altersvorsorge in der Privatwirtschaft zurückzuführen ist.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle D.3.3

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach Alter

	Mit zus. AV	Mit **BAV**			Mit **Riester**	Darunter mit BAV **und** Riester
		Gesamt	ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Gesamt	70,4%	57,0%	18,4%	39,9%	33,8%	20,4%
25 bis unter 35 Jahre	64,6%	48,0%	14,4%	34,3%	35,8%	19,2%
35 bis unter 45 Jahre	73,1%	56,1%	16,2%	41,3%	41,5%	24,4%
45 bis unter 55 Jahre	73,8%	61,6%	19,9%	43,0%	34,3%	22,1%
55 bis unter 65 Jahre	68,7%	62,3%	23,7%	40,5%	20,6%	14,2%

Beschäftigte mit Kindern unter 18 Jahren betreiben nach eigenen Angaben deutlich häufiger eine zusätzliche Altersvorsorge als Beschäftigte ohne Kinder (vgl. Tabelle D.3.4). Die Verbreitungsquote der zusätzlichen Altersvorsorge liegt bei den Personen mit Kindern unter 18 Jahren mit 75,2 Prozent um 7,4 Prozentpunkte über der entsprechenden Quote bei den Befragten ohne Kinder unter 18 Jahren (67,8 Prozent). Insbesondere der Anteil der Befragten mit einem Riester-Vertrag steigt mit jedem Kind stark an. Er ist bei Personen mit 3 und mehr Kindern mit gut 50 Prozent erheblich höher als bei Personen ohne Kinder (rd. 28 Prozent). Dies dürfte insbesondere auf die starken Anreize der Kinderzulagen zurückzuführen sein, die im Rahmen der Riester-Förderung gewährt werden.

Tabelle D.3.4

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach Anzahl der Kinder (unter 18 Jahren)

	Mit zus. AV	Mit **BAV**			Mit **Riester**	Darunter mit BAV **und** Riester
		Gesamt	ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Gesamt	70,4%	57,0%	18,4%	39,9%	33,8%	20,4%
Beschäftigte ohne Kinder	67,8%	56,9%	19,2%	39,1%	28,1%	17,2%
Beschäftigte mit Kindern	75,2%	57,4%	17,0%	41,7%	44,4%	26,6%
mit 1 Kind	72,2%	56,3%	16,7%	41,0%	40,5%	24,5%
mit 2 Kindern	77,9%	57,9%	17,8%	41,4%	48,3%	28,3%
mit 3 u. mehr Kindern	80,5%	61,4%	15,8%	46,5%	50,2%	31,0%

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Bezogen auf die berufliche Bildung zeigt die Personenbefragung einen starken Zusammenhang zwischen dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss und dem Vorliegen einer zusätzlichen Altersvorsorge (vgl. Tabelle D.3.5). Während sich der Anteil der Befragten ohne einen beruflichen Ausbildungsabschluss mit einer zusätzlichen Altersvorsorge auf rd. 44 Prozent beläuft, liegt er bei Beschäftigten mit einem Hochschulabschluss bei rd. 77 Prozent. Insbesondere die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung steigt mit dem beruflichen Bildungsniveau an. In der Tendenz ist dies auch bei der Verbreitung der Riester-Vorsorge zu beobachten.

Tabelle D.3.5

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach beruflicher Bildung

	Mit zus. AV	Mit **BAV**			Mit **Riester**	Darunter mit BAV **und** Riester
		Gesamt	ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Gesamt	70,4%	57,0%	18,4%	39,9%	33,8%	20,4%
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	43,8%	34,8%	7,8%	27,8%	18,1%	9,1%
mit Lehre/Gesellenprüfung oder Berufsfachschule	69,0%	53,3%	17,6%	36,8%	34,3%	18,6%
mit Meister- oder Technikerprüfung	73,8%	61,8%	11,7%	51,8%	34,4%	22,5%
mit Fachhochschul-/ Hochschulabschluss	77,1%	66,7%	22,6%	45,7%	36,0%	25,6%
sonstiger Abschluss	69,3%	58,5%	29,1%	31,2%	31,0%	20,3%

Hinsichtlich des Umfangs der Erwerbstätigkeit und dem Vorliegen einer zusätzlichen Altersvorsorge zeigt die Personenbefragung geringe Unterschiede zwischen Vollzeitbeschäftigten und Teilzeitbeschäftigten (vgl. Tabelle D.3.6). Demnach beläuft sich der Anteil der Befragten mit einer zusätzlichen Altersvorsorge, die 30 und mehr Stunden pro Woche erwerbstätig sind, auf 70,8 Prozent, gegenüber dem Anteil derer, die weniger als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, mit 68,8 Prozent. Zudem lohnt sich hier eine differenzierte Betrachtung nach der Art der zusätzlichen Altersvorsorge: Der Anteil der Befragten mit einer Vollzeittätigkeit und betrieblicher Altersversorgung liegt bei 58,6 Prozent und bei Personen mit Teilzeittätigkeit dagegen nur bei gut 50 Prozent. Bei der Verbreitung der Riester-Vorsorge verhält es sich hingegen umgekehrt. Von den Befragten mit 30 und mehr Arbeitsstunden pro Woche haben lediglich knapp 32 Prozent einen Riester-Vertrag, wohingegen knapp 43 Prozent der

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Befragten mit weniger als 30 Arbeitsstunden pro Woche eine Riester-Vorsorge betreiben. Interessant ist, dass unter den Teilzeitbeschäftigten häufiger BAV und Riester zusammentreffen als bei den Vollzeitbeschäftigten.

Tabelle D.3.6

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach Anzahl der Arbeitsstunden

	Mit zus. AV	Mit **BAV**			Mit **Riester**	Darunter mit BAV **und** Riester
		Gesamt	ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Gesamt	70,4%	57,0%	18,4%	39,9%	33,8%	20,4%
mit 30 u. mehr Arbeitsstunden/Woche	70,8%	58,6%	16,6%	43,3%	31,8%	19,6%
mit unter 30 Arbeitsstunden/Woche	68,8%	50,3%	26,5%	25,3%	42,9%	24,4%

Wie bei dem Merkmal „Bildungsniveau“ zeigt sich auch beim Einkommen, dass Beschäftigte mit einem höheren Bruttolohn nach eigenen Angaben häufiger über eine zusätzliche Altersvorsorge verfügen als Beschäftigte mit einem niedrigeren Bruttolohn (vgl. Abb. D.3.2). Personen mit einem Bruttolohn von unter 1.500 Euro haben in knapp 54 Prozent der Fälle eine zusätzliche Altersvorsorge, wohingegen dies auf fast 87 Prozent der Personen mit einem Bruttolohn von über 4.500 Euro zutrifft (vgl. Tabelle D.3.7). Allerdings resultiert dieser positive Zusammenhang zwischen Verbreitung und Einkommen sehr stark aus der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung, welche nahezu linear mit dem Bruttolohn ansteigt. Der vergleichsweise hohe Anteil der Beschäftigten mit einem Riester-Vertrag in der Gruppe mit dem niedrigsten Bruttolohn dürfte auf die gerade für Geringverdiener besonders lohnende Riester-Förderung zurückzuführen sein.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Abbildung D.3.2

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach dem Bruttolohn

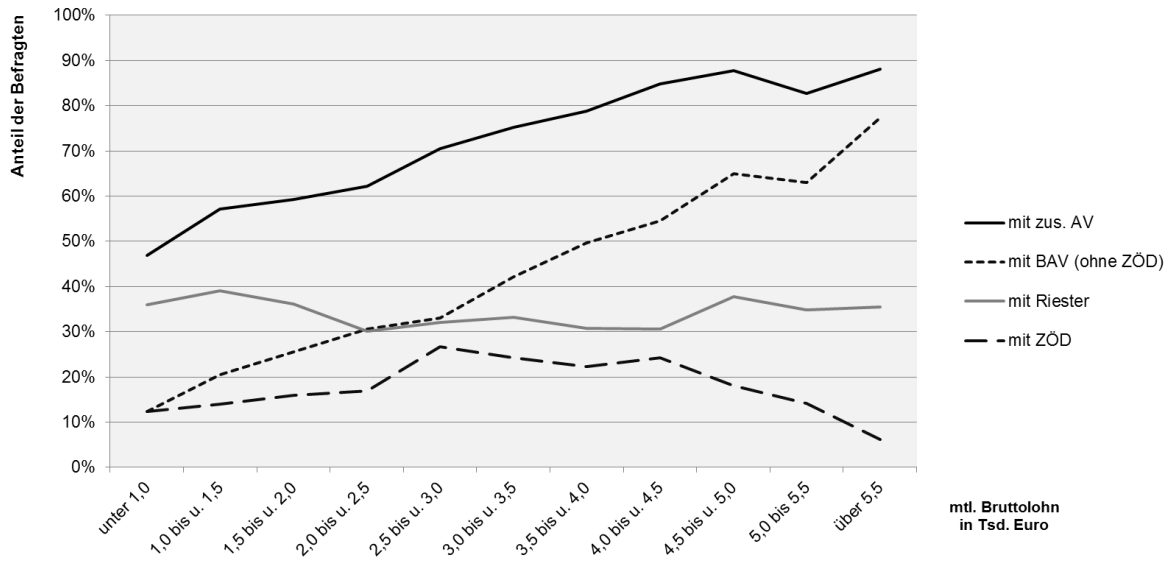

Insgesamt sorgen gerade die Bezieher geringer Einkommen zu wenig zusätzlich für das Alter vor. Während über alle Einkommensklassen hinweg rd. 30 Prozent der Befragten angaben, über keine zusätzliche Altersvorsorge zu verfügen, sind es bei den Geringverdienern mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro pro Monat knapp 47 Prozent, bzw. etwa 1,9 Mio. der knapp 4,2 Mio. erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dieser Gruppe. Fast drei Viertel davon sind Frauen (ca. 1,4 Mio.), obwohl die Verbreitung der zusätzlichen Vorsorge unter gering verdienenden Frauen mit rd. 58 Prozent höher ist als bei Männern mit rd. 33 Prozent.

Bei der Bewertung des Anteils der Beschäftigten ohne zusätzliche Altersvorsorge ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass insgesamt rd. 60 Prozent der Befragten, die über keine zusätzliche Altersvorsorge in Form einer BAV oder einer Riester-Rente verfügen, laut eigenen Angaben eine alternative weitere Absicherung für das Alter (z.B. sonstige private Renten- oder Lebensversicherung, selbstgenutztes Wohneigentum o.ä.) vorweisen können. Auch in der Gruppe der Geringverdiener mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro hat fast die Hälfte der Personen ohne zusätzliche geförderte Altersvorsorge neben der gesetzlichen Rentenversicherung nach eigenen Angaben anderweitig Vorsorge für das Alter getroffen.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle D.3.7

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach der Höhe des Bruttolohns

mtl. Bruttolohn (in Euro)	**Ohne zus. AV**	**Mit zus. AV**	Mit **BAV**	Davon ZÖD	BAV ohne ZÖD	Mit **Riester**	Darunter mit BAV **und** Riester
unter 1.500	46,5%	53,5%	30,4%	13,4%	17,7%	38,0%	14,9%
1.500 bis unter 2.500	39,2%	60,8%	43,8%	16,5%	28,2%	32,9%	15,9%
2.500 bis unter 3.500	27,4%	72,6%	61,0%	25,6%	37,2%	32,6%	20,9%
3.500 bis unter 4.500	18,5%	81,5%	73,1%	23,2%	51,8%	30,7%	22,3%
4.500 und mehr	13,2%	86,8%	80,9%	10,6%	71,4%	35,9%	29,9%
Gesamt	29,6%	70,4%	57,0%	18,4%	39,9%	33,8%	20,4%

3.3 Höhe der Eigenbeiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge

Für eine Gesamtbewertung der Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge ist auch der Umfang der Altersvorsorge in den Blick zu nehmen, denn die Höhe der Alterssicherungsleistungen hängt entscheidend von der Höhe der Gesamtbeiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge ab. Im Fall der betrieblichen Altersversorgung sind dies die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, bei der Riester-Rente die Summe aus Eigenbeiträgen und Zulagen. Insbesondere bezüglich der betrieblichen Altersversorgung muss jedoch konstatiert werden, dass aufgrund der komplexen und vielfältigen Ausgestaltungen der Betriebsrentenzusagen valide Daten zu den Gesamtbeiträgen über die Personenbefragung nicht erhoben werden konnten. Den Befragten liegen teilweise die dafür notwendigen jährlichen Informationsschreiben nicht in hinreichender Zahl vor bzw. sie konnten sehr häufig die darin enthaltenen Informationen nicht übertragen.

Vor diesem Hintergrund hat sich bestätigt, dass im Rahmen von Personenbefragungen vor allem die durchschnittlichen von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selbst geleisteten Beiträge (Eigenbeiträge) analysiert werden können. Diese liegen bei der betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) bei rd. 123 Euro im Monat (vgl. Tabelle D.3.8). Dies entspricht ca. 3,6 Prozent des durchschnittlichen Bruttolohns. Bei der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst beliefen sich die durchschnittlichen Eigenbeiträge auf mtl. rd. 53 Euro bzw. auf einen Eigenanteil von 1,8 Prozent des Bruttolohns.

Bei den befragten Riester-Versicherten betrug der durchschnittliche Eigenbeitrag monatlich rd. 80 Euro; das entspricht im Durchschnitt rd. 2,8 Prozent des Bruttolohns. Bei den Riester-

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Verträgen ergibt sich der Gesamtbeitrag, also der tatsächlich für das Alter eingezahlte Betrag, jedoch de facto nicht nur aus den genannten Eigenbeiträgen, sondern auch aus den gewährten staatlichen Zulagen. Aufgrund der Fördersystematik wird bei der Riester-Rente die ungekürzte Zulage nur gewährt, wenn Eigenbeitrag und Zulage insgesamt 4 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen betragen. Bei einem Durchschnittsverdiener mit z.B. 35.000 Euro Jahresgehalt betragen die Eigenbeiträge aufgrund der gewährten Grundzulage in Höhe von 154 Euro ca. 3,6 Prozent. Kommen Kinderzulagen hinzu, fällt der Eigenbeitrag deutlich niedriger aus, z.B. ist bei zwei Kinderzulagen für nach 2007 geborene Kinder (300 Euro pro Kind) nur noch ein Eigenbeitrag von 1,8 Prozent zu entrichten (bei vor 2008 geborenen Kindern mit einer Kinderzulage von 185 Euro pro Kind 2,5 Prozent).

Tabelle D.3.8

Höhe der durchschnittlichen Eigenbeiträge ohne staatliche Förderung

	BAV (ohne ZÖD)	ZÖD	Riester
	- monatlich in Euro -		
Gesamt	123	53	80
Männer	134	61	100
Frauen	106	48	63
Alte Länder	128	49	84
Neue Länder	95	66	65
	- in % des Bruttolohns -		
Gesamt	3,6	1,8	2,8
Männer	3,3	1,8	2,6
Frauen	4,2	1,8	2,9
Alte Länder	3,7	1,7	2,8
Neue Länder	3,3	2,2	2,5

Die absolute Höhe der Eigenbeiträge liegt bei Männern regelmäßig über den absoluten Beträgen der Frauen. In Relation zum Bruttolohn legen Frauen in der betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) mit 4,2 Prozent hingegen einen deutlich höheren Anteil ihres Gehalts für die Altersvorsorge zurück als Männer (3,3 Prozent). Auch bei den Riester-Vorsorgenden ist der relative Eigenbeitrag der Frauen im Durchschnitt etwas höher als bei den Männern. Eine regionale Differenzierung der Eigenbeiträge verdeutlicht, dass in den neuen Ländern sowohl zur betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) als auch bei der Riester-Vorsorge ein etwas geringerer Anteil des Bruttolohns für die Eigenbeiträge aufwendet wird als in den alten Ländern. Auch die absoluten Durchschnittsbeträge sind in diesen Fällen in den alten Ländern höher.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Besonders hervorzuheben ist, dass die befragten Beschäftigten mit einem höheren Bruttolohn einen geringeren Anteil ihres Bruttolohns für eine zusätzliche Altersvorsorge aufwenden als Beschäftigte mit einem niedrigeren Bruttolohn (vgl. Tabelle D.3.9). Dies gilt insbesondere für die betriebliche Altersversorgung (ohne ZÖD), in welche die Personen mit einem Bruttolohn von unter 1.500 Euro mehr als 6 Prozent dieses Lohnes als Eigenbeitrag einzahlen. Allerdings ist der im Durchschnitt sehr hohe relative Eigenbeitrag zu einer BAV bei Befragten mit niedrigem Bruttolohn auf die Angaben einiger Befragter mit sehr hohen Eigenbeiträgen zurückzuführen. Diese Beiträge sind jedoch im Haushaltskontext plausibel, da in diesen Fällen ein hohes Einkommen des Partners vorlag. Im Gegensatz hierzu liegt der entsprechende durchschnittliche Eigenbeitrag der Personen mit einem Bruttolohn von über 4.500 Euro unter 3 Prozent des jeweiligen Bruttolohns. Auch bei den Beschäftigten mit einem Riester-Vertrag geht die relative Höhe des Eigenbeitrags tendenziell mit einem steigenden Bruttolohn zurück. Der relative Vorsorgeaufwand aus Eigenbeiträgen ist demnach bei Geringverdienern größer als bei Beziehern höherer Einkommen.

Tabelle D.3.9

Höhe der mtl. Eigenbeiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge nach dem Bruttolohn (in % des Bruttolohns)

mtl. Bruttolohn (in Euro)	**BAV (ohne ZÖD)**	**ZÖD**	**Riester**
	- monatlich in Euro -		
unter 1.500	79	20	34
1.500 bis unter 2.500	91	36	56
2.500 bis unter 3.500	106	54	83
3.500 bis unter 4.500	120	67	106
4.500 und mehr	169	93	136
	- in % des Bruttolohns -		
unter 1.500	7,4	1,8	3,2
1.500 bis unter 2.500	4,5	1,8	2,8
2.500 bis unter 3.500	3,6	1,8	2,8
3.500 bis unter 4.500	3,1	1,7	2,7
4.500 und mehr	2,7	1,7	2,3

3.4 Renten aus betrieblicher und privater Altersvorsorge

In welchem Umfang und in welcher Höhe Personen, die heute Anwartschaften auf geförderte zusätzliche Altersvorsorge erwerben, später Renten aus diesen Systemen beziehen werden, kann empirisch erst dann gemessen werden, wenn diese Personen das Rentenalter erreicht

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

haben. Die Daten der Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) können aber zumindest zeigen, wie sich die Situation bei den heutigen Senioren darstellt (siehe auch Tabellen und Abbildungen in den Teilen B und C).

Dabei ist zu beachten, dass die zusätzliche Altersvorsorge im Verlauf der Erwerbskarrieren der aktuellen Rentnergeneration sich von derjenigen der derzeit Erwerbstätigen unterscheidet. Insbesondere war früher die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge geringer. So haben im Jahr 2015 nur rd. 30 Prozent der Personen im Alter ab 65 Jahren eine eigene oder abgeleitete Rente aus der betrieblichen Altersvorsorge der Privatwirtschaft oder des öffentlichen Dienstes. Dieser Anteil hat sich in den vergangenen Jahren leicht erhöht (2011: 27 Prozent, 2007: 26 Prozent, 2003: 25 Prozent). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Quote auf die gesamte Bevölkerung im Seniorenalter bezieht, also auch auf Personen, die zum Beispiel als ehemalige Beamte oder Selbstständige gar keine Anwartschaften auf betriebliche Altersvorsorge erwerben konnten. Die durchschnittliche Höhe einer Bruttorente aus der betrieblichen Altersvorsorge beträgt für die Bezieher monatlich 418 Euro (vgl. Anhangtabelle BC.1: BAV 485 Euro, ZöD 298 Euro).

Derzeit sind noch keine validen Aussagen zu ausgezahlten Riester-Renten möglich. Der Bezug einer solchen Rente wurde mit der ASID 2015 erstmal erfragt. Erwartungsgemäß gibt es aber nur wenige Personen im Alter ab 65 Jahren (rd. 0,5 Prozent der Gesamtbevölkerung), die eine solche Rente beziehen. Dies ist nach erst 13 Jahren Förderung nicht verwunderlich. Daraus folgt auch, dass solche Renten nicht sonderlich hoch sein können. Wegen der geringen Fallzahlen sind statistische Auswertungen noch nicht aussagekräftig. Betrachtet man hilfsweise die Renten aus privaten Renten- oder Lebensversicherungen der derzeitigen Senioren ergibt sich ein monatlicher Durchschnittsbetrag von 399 Euro. Allerdings beträgt die Bezieherquote nur rd. 3 Prozent, weil private Versicherungen oft in anderer Form als die der Verrentung zur Auszahlung kommen (vgl. Anhangtabelle BC.6).

Die Datenlage bezüglich der Renten aus Riester-Verträgen wird sich jedoch künftig verbessern. Zum einen werden bei künftigen Befragungen zunehmend Personen mit solchen Renten enthalten sein. Darüber hinaus wird ab dem Jahr 2017 der bestehende Datensatz im Rentenbezugsmitteilungsverfahren um ein Merkmal zur Riester-Förderung ergänzt. Durch diese Neureglung wird zukünftig eine statistische Auswertung der Riester-Renten durch die ZfA möglich.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Teil E: Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus

1 Einleitung

Der Gesetzgeber hat die Bundesregierung verpflichtet, die zukünftige Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus, also das Verhältnis von Alterseinkünften zu Erwerbseinkünften, für „typische“ Rentnerinnen und Rentner im Alterssicherungsbericht darzustellen. Gemäß § 154 Abs. 2 Nr. 5 SGB VI soll über

„die Höhe des Gesamtversorgungsniveaus, das für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge unter Berücksichtigung ergänzender Altersvorsorge in Form einer Rente aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag sowie einer Rente aus der Anlage der Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und der steuerlichen Belastung ermittelt wird“,

berichtet werden. Diese Vorschrift wurde mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1791) in den § 154 Absatz 2 SGB VI aufgenommen.

Hintergrund dafür war einerseits, dass mit den Rentenreformen 2001 (AVmG/AVmEG) und 2004 (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) der künftige Rentenanstieg gedämpft wurde, um die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig zu sichern. Anderseits wurde die Förderung der privaten Altersvorsorge eingeführt und die Förderung der betrieblichen Altersvorsorge weiter verbessert. Das mit der Dämpfung der Rentenanpassungen verbundene Absinken des Rentenniveaus soll so durch den Aufbau einer privaten und/oder betrieblichen Altersvorsorge kompensiert werden.

Zudem wurde mit den Regelungen des Alterseinkünftegesetzes im Jahr 2005 der langfristig angelegte Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften eingeleitet. Dadurch werden zukünftig die Beiträge zum Aufbau einer Basisversorgung im Alter (gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgung, Alterssicherung der Landwirte, Basisrente) vollständig von der Besteuerung freigestellt, im Gegenzug die Alters- bzw. Rentenleistungen voll besteuert. Der Umstieg auf die nachgelagerte Besteuerung ist so ausgestaltet, dass der steuerfrei zu stellende Anteil der Beiträge ab 2005 sukzessive bis zum Jahr 2025 auf 100 Prozent ansteigt und im Gegenzug der steuerlich zu erfassende Anteil der Alterseinkünfte bis zum Jahr 2040 auf 100 Prozent anwächst.

Diese rechtlichen Regelungen haben Einfluss auf die Entwicklung des zukünftigen Gesamtversorgungsniveaus von Rentnerinnen und Rentnern. Die bis zum Jahr 2003 übliche Betrachtung des auf die Entwicklung der gesetzlichen Rente beschränkten Nettorentenniveaus ist nicht mehr hinreichend, da die Versorgungswirkungen der geförderten betrieblichen

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

und/oder privaten Altersvorsorge damit nicht erfasst werden. Darüber hinaus bewirkt der langfristig angelegte Umstieg auf die nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften, dass sich die Nettoalterseinkünfte - bei identischer Bruttorente - zukünftig je nach Jahr des Rentenzugangs unterscheiden, weil die Höhe der auf die Renteneinkünfte zu zahlenden Steuern vom Rentenzugangsjahr abhängig ist.

Die Vorschrift des § 154 Abs. 2 Nr. 5 SGB VI sieht für die Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus im Alter die Berücksichtigung folgender Renten vor:

- eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- eine Rente aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag (Riester-Rente)
- sowie eine Rente, die sich ergibt, wenn die Einsparungen aus der Steuerfreistellung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Alterseinkünftegesetz für eine ergänzende Altersvorsorge angespart werden (Privat-Rente).

Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes, also die langfristig auftretende Steuerbelastung auf Alterseinkünfte, abzubilden. Der Einbezug der „Privat-Rente“ in die Berechnungen zum Gesamtversorgungsniveau ist für einen aussagekräftigen Vergleich zwischen verschiedenen Rentenzugangsjahrgängen erforderlich. Durch den schrittweisen Übergang zur nachgelagerten Besteuerung würden andernfalls Unterschiede im Gesamtversorgungsniveau allein aus der unterschiedlichen Besteuerung von Renten entstehen, denen aber entsprechende Freistellungen der Beiträge in der Erwerbsphase gegenüberstehen.

Das Gesamtversorgungsniveau soll für „typische“ Rentnerinnen und Rentner berechnet werden, um den Einfluss verschiedener (Erwerbs-)Biografien vor dem Hintergrund der Reformmaßnahmen auf die Einkommenssituation im Alter aufzuzeigen. Entsprechend werden nachfolgend Modellrechnungen für die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus dargelegt, die nach Höhe des Einkommens während der Erwerbsphase, Dauer der Erwerbsphase, Familienstand und Elternschaft differenzieren. Dabei geht es nicht um die Berechnung möglichst vieler Einzelfälle, sondern darum, das Spektrum künftiger Veränderungen, die letztlich bei jedem Einzelfall individuell verschieden sind, auf wesentliche Erkenntnisse zu verdichten.

Um Modellrechnungen über die zukünftige Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus zu erstellen, muss eine Vielzahl von Annahmen getroffen werden. Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der gesetzlichen Renten werden dabei die Annahmen und Projektionen des Rentenversicherungsberichts 2016 übernommen. Darüber hinaus sind Erwerbsverläufe für verschiedene Fallbeispiele zu definieren. Die Fallbeispiele werden dabei so ausgewählt, dass die Auswirkungen wesentlicher biografischer Aspekte,

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

wie z.B. Einkommenshöhe, Beschäftigungszeiten oder Kindererziehung auf das Gesamtversorgungsniveau deutlich werden.

Die Berechnungen haben modellhaften Charakter, damit die treibenden Einflüsse deutlich werden können und nicht durch Einzelaspekte überlagert werden. Es handelt sich also nicht um Prognosen. Ferner ist zu beachten, dass die Analyse des zukünftigen Gesamtversorgungsniveaus - wie jede in die Zukunft gerichtete Modellrechnung - aufgrund der Annahmensetzung zwangsläufig erheblichen Unsicherheiten unterliegt und die Ergebnisse daher mit gebotener Vorsicht zu interpretieren sind.

2 Definition der Modellfälle

Mit der Auswahl der Modellfälle ist zu gewährleisten, dass die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus auf der einen Seite verschiedene Rentenhöhen berücksichtigt und auf der anderen Seite auch weitere biografische Aspekte (Familienstand, Elternschaft, Beschäftigungszeiten) abgedeckt werden. Gleichzeitig muss die Anzahl der Modellfälle begrenzt bleiben, um eine klare und übersichtliche Interpretation der Ergebnisse zu ermöglichen. Daher werden übereinstimmend mit der Vorgehensweise in früheren Alterssicherungsberichten drei Modellfälle für Alleinstehende mit verschiedenen Einkommenshöhen und weitere drei Fälle mit Familienbezug (Kinder, Ehe) definiert. Darüber hinaus werden für die nach Einkommenshöhe differenzierten Modellfälle Varianten bezüglich der Dauer der Erwerbstätigkeit festgelegt.

Für die Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus ist es erforderlich, die Erwerbs- bzw. Lebensbiografien der einzelnen Modellfälle zu definieren. Nur so können

- die Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Höhe der Beiträge zu einem geförderten Altersvorsorgevertrag und die daraus resultierende Rente sowie
- die Ersparnis aus der Steuerfreistellung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und damit die Höhe der Beiträge zur Privat-Rente sowie die sich daraus ergebende Privat-Rente

bestimmt werden. Daher werden die Biografien der Modellfälle für den Zeitraum von 45 Jahren vor Renteneintritt in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Familienstand und Elternschaft im Sinne typischer Ausprägungen bestimmt.

Die Auswahl der Modellfälle mit verschiedenen Einkommens- und damit Rentenhöhen erfolgt auch vor dem Hintergrund einer statistischen Auswertung des Rentenzugangs nach Renten-

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

zahlbetragsklassen. Dabei ist zu beachten, dass im Rentenzugang viele „Kleinrenten“ enthalten sind, die sich aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben. Ursächlich hierfür sind meist sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie insbesondere bei Frauen häufig auftreten oder durch einen Wechsel des Versicherungsstatus von der GRV in ein anderes System wie etwa die Beamtenversorgung entstehen. In diesen Fällen hat die gesetzliche Rente allein hinsichtlich der Einkommenssituation im Alter keine Aussagekraft. Wie die Abbildung E.1 zeigt, weist die Mehrheit der Männer des Rentenzugangs 2015 mehr als 35 Jahre an Beitragszeiten (vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten) auf. Bei Frauen fällt der hohe Anteil an Rentenzugängen auf, die weniger als 10 Jahre Beitragszeiten erreicht und daher nur sehr kurze Zeit Beiträge zur Rentenversicherung entrichtet haben. Diese Personengruppe ist jedoch typischerweise im Alter nicht allein auf die eigene GRV-Rente angewiesen (vgl. Teile B und C dieses Berichts). Häufig wird das Haushaltseinkommen dieser Personengruppe durch höhere Versorgungsansprüche des Ehe- oder Lebenspartners (dessen eigene Rente bzw. Hinterbliebenenrente) ergänzt. Auch werden künftig in vielen Fällen die eigenen GRV-Renten durch die ausgeweitete Anrechnung von Kindererziehungszeiten verbessert.

Abbildung E.1

Altersrentenzugänge differenziert nach Beitragszeiten

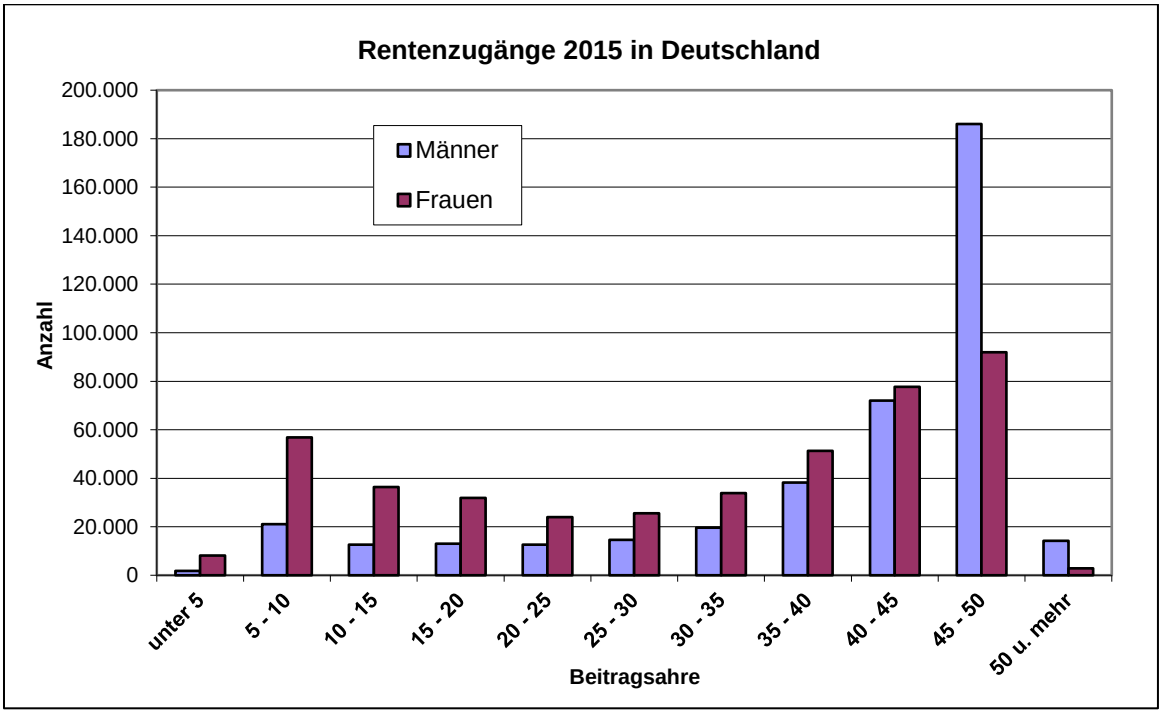

Quelle: DRV-Bund-Statistik Rentenzugang 2015

Um Verzerrungen durch „Kleinrenten“ zu vermeiden, erfolgt die Auswahl der Einkommenshöhen auf der Basis der Rentenzugänge, denen mindestens 35 Versicherungsjahre zugrunde

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

liegen. In der Abbildung E.2 ist der Rentenzugang mit mindestens 35 Versicherungsjahren nach Rentenzahlbetragsklassen dargestellt.

Im Bereich des Niveaus einer Netto-Standardrente, die in den alten Ländern im Jahr 2015 bei rd. 1.200 Euro/Monat und in den neuen Ländern bei rd. 1.120 Euro/Monat lag, also zwischen 1.100 Euro und 1.300 Euro/Monat, sind fast 90.000 Personen im Jahr 2015 in eine Altersrente gegangen. Daher wird als erster Modellfall eine Person definiert, die nach 45 Jahren Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst eine Standardrente erhält.

Für den Modellfall mit niedrigerem Einkommen wird eine 45-jährige Beschäftigung mit 2/3 des Durchschnittsverdienstes gewählt, aus der eine 2/3 Standardrente erwächst. Dies entspricht etwa einem Zahlbetrag im Bereich von 700 Euro bis 900 Euro im Monat, welcher mit über 90.000 Zugängen in 2015 ebenfalls stark vertreten ist. Spiegelbildlich hierzu wird für den Fall eines hohen Einkommens mit einem um 1/3 über dem Durchschnitt liegenden Verdienst gerechnet, also mit einer Rente, die im Bereich von 1.400 Euro bis 1.700 Euro pro Monat liegt. Auf diesen Bereich entfallen über 70.000 Personen.

Abbildung E.2

Altersrentenzugänge mit mindestens 35 Versicherungsjahren nach Rentenzahlbetragsklassen

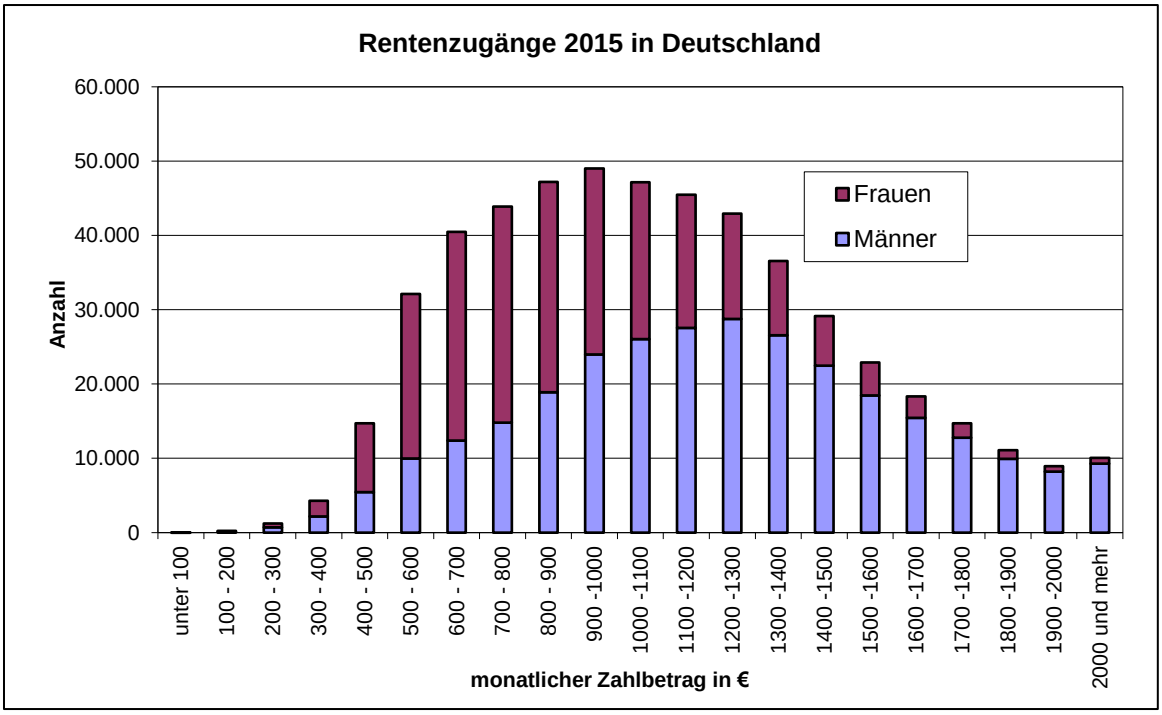

Quelle: DRV-Bund-Statistik Rentenzugang 2015

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Die nach Einkommenshöhe differenzierten Modellfälle werden durch jeweils zwei Varianten ergänzt, um exemplarisch die Auswirkungen von Zeiten der Arbeitslosigkeit und von Lücken in der Erwerbsbiografie auf das Gesamtversorgungsniveau aufzuzeigen.

Neben den genannten Modellfällen werden auch Familienfälle untersucht, um den Einfluss von Unterbrechungen der Erwerbsbiografie zur Kindererziehung auf das Gesamtversorgungsniveau aufzuzeigen. Als ein Fall wird eine allein erziehende Person mit zwei Kindern definiert, die die Kinder annahmegemäß im Alter von 28 und 31 geboren hat.

Annahmegemäß ist diese Person in der überwiegenden Zeit erwerbstätig mit einem Einkommen in Höhe von 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes. Jeweils in den drei Jahren nach Geburt der Kinder (im Alter zwischen 28 und 31) geht diese Person keiner Erwerbstätigkeit nach. Bis zum zehnten Lebensjahr des jüngeren Kindes wird eine Halbtagsbeschäftigung mit 40 Prozent des Durchschnittsverdienstes unterstellt. Diese Definition der Biografie gewährleistet, dass der Einfluss der rentenrechtlichen Berücksichtigung von Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten abgebildet wird.

Neben dem Modellfall „Allein erziehend“ werden zwei weitere Familienfälle definiert: Zum einen wird das Gesamtversorgungsniveau für ein Ehepaar berechnet, welches sich aus dem Modellfall „Durchschnittsverdienende“ und dem Modellfall „Allein erziehend“ zusammensetzt. Zum anderen wird ein Ehepaarfall mit zwei Kindern gebildet, bei dem der erste Partner dem Modellfall „Durchschnittsverdienende“ entspricht und der zweite Partner eine für lange Zeit unterbrochene Erwerbsbiografie aufweist. Für den zweiten Partner wird unterstellt, dass von der Geburt des ersten Kindes im Alter 28 bis zum Alter 49, also dem Zeitpunkt, an dem das zweite Kind 18 Jahre alt ist (Geburt im Alter 31), keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. In den Jahren vor der Geburt des ersten Kindes und ab Alter 49 wird eine Beschäftigung mit 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes angenommen.

Zusammenfassend lassen sich die Modellfälle wie folgt charakterisieren[38]:

Fall 1 **Durchschnittsverdienende**, alleinstehende Person mit 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst gemäß Anlage I SGB VI (entspricht einer **Standardrente**),

Fall 2 **2/3-Verdienende**, alleinstehende Person mit 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit einem Verdienst in Höhe von 2/3 des Durchschnittsverdienstes,

Fall 3 **Besserverdienende**, alleinstehende Person mit 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit einem Verdienst in Höhe von 1 1/3 des Durchschnittsverdienstes,

[38] Vgl. auch Abschnitt „Methodische Hinweise“.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Fall 4 **Allein erziehend mit Erwerbstätigkeit,** alleinstehende Person mit zwei Kindern und 39 Jahren abhängiger Beschäftigung mit 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes (sechs Jahre "Kindererziehung ohne Beschäftigung", danach 7 Jahre Halbtags-Beschäftigung),

Fall 5 **Ehepaar mit Erwerbstätigkeit**, Kombination von Fall 1 und Fall 4,
Ehepaar mit zwei Kindern und 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst des ersten Partners und 39 Jahren abhängiger Beschäftigung mit 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes des zweiten Partners,

Fall 6 **Ehepaar mit unterbrochener Erwerbstätigkeit**,
Ehepaar mit zwei Kindern und 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst des ersten Partners und 24 Jahren abhängiger Beschäftigung mit 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes des zweiten Partners.

Um eine anschauliche Vergleichbarkeit zu erreichen, entsprechen die dargestellten Fälle 1 bis 6 denjenigen, die bereits in früheren Alterssicherungsberichten analysiert wurden. Als erstes Jahr der Berechnung wird wie im letzten Alterssicherungsbericht das Jahr 2012 gewählt. Da wegen der Verrentung der „Riester-Rente“ und der „Privat-Rente“ auch Annahmen zur zukünftigen Entwicklung in die Berechnung eingehen, sind die Höhen der Gesamtversorgungsniveaus im Jahr 2012 nicht exakt identisch mit denen im Alterssicherungsbericht 2012.

Für die Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus müssen weitere Annahmen getroffen werden, die für alle Modellfälle gleichermaßen gelten:

- Im Alter von 17 bis 19 Jahren bzw. bis zum Berufseintritt treten annahmegemäß keine rentenrechtlich relevanten Zeiten auf.
- In den Fällen mit Kindern wird berücksichtigt, dass die Rentenansprüche aus Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten vom Jahr der Geburt der Kinder abhängig sind. Daher ergeben im Zeitablauf Geburten nach 1991 eine verbesserte Bewertung der Kindererziehungszeiten und damit höhere Rentenansprüche für spätere Rentenzugangsjahrgänge. Die Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung für Kinder die vor 1992 geboren wurden, die „Mütterrente“, sind mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt für jedes Kind abgebildet (RV - Leistungsverbesserungsgesetz). Die Kinder werden annahmegemäß im Alter von 28 bzw. 31 Jahren der Frau geboren.
- Während der gesamten Biografie wird der Mindesteigenbeitrag, mindestens jedoch 60 Euro pro Jahr, in einen privaten Altersvorsorgevertrag (Riester-Rente) eingezahlt. Der Gesamtbeitrag in den privaten Altersvorsorgevertrag (Mindesteigenbeitrag + Zulage) entspricht damit 4 Prozent der maßgeblichen Einnahmen (hier des i.d.R. Vorjahresbruttolohns).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

- Die sich aus den Veränderungen des Alterseinkünftegesetzes ergebende Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Beiträge) wird angespart und in einen privaten Rentenversicherungsvertrag eingezahlt. Damit wird bei der Ermittlung des Gesamtversorgungsniveaus rechnerisch berücksichtigt, dass die im Zeitverlauf zunehmende Besteuerung im Alter mit einer im Zeitverlauf zunehmenden steuerlichen Entlastung in der Erwerbsphase einhergeht.
- Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf wird die Beitragsdauer in den einzelnen Modellfällen konstant gehalten. Der Renteneintritt erfolgt zur jeweils gültigen Regelaltersgrenze. Bei gleichem Berufseinstiegsalter käme es anderenfalls aufgrund der Anhebung der Regelaltersgrenze zu längeren Erwerbsbiografien und damit zu höheren Rentenanwartschaften und entsprechend auch zu höheren Gesamtversorgungsniveaus im Zeitverlauf. Bei der Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus ist grundsätzlich von vorzeitigen Rentenzugängen mit Abschlägen zu abstrahieren, da sich die längere Rentenbezugsdauer bei der Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus nicht auswirkt.

3 Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus

Die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus, welches die Alterseinkünfte aus der gesetzlichen Rente, einer Riester-Rente und einer Privat-Rente aus der Ersparnis der Steuerfreistellung der RV-Beiträge in Relation zum Erwerbseinkommen setzt, wird nachfolgend für die sechs Modellfälle im Einzelnen dargestellt. Die Methodik und die Annahmen, auf denen die Projektionen des Gesamtversorgungsniveaus basieren, sind am Ende von Teil E dieses Berichts dargestellt.

Das Gesamtversorgungsniveau ist aufgrund der weiter gefassten Definition nicht mit dem im Rentenversicherungsbericht dokumentierten Sicherungsniveau vor Steuern vergleichbar. Zum einen werden beim Gesamtversorgungsniveau neben der gesetzlichen Rente auch die Riester-Rente und die Privat-Rente einbezogen. Zum anderen berücksichtigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau – anders als das Sicherungsniveau vor Steuern – die auf das Erwerbseinkommen und die Alterseinkünfte zu zahlenden Steuern.

Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau von Durchschnittsverdienenden, deren gesetzliche Rente einer Standardrente entspricht, betrug im Jahr 2012 47,3 Prozent und ergibt sich aus der gesetzlichen Rente und einem geringen Anteil einer Riester- und einer Privat-Rente (siehe Tabelle E.1). Für Rentenzugänge im Jahr 2016 übersteigt das Brutto-Gesamtversor-

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

gungsniveau die Höhe des Basisjahres 2012. Zwar geht das Bruttorentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung in dieser Zeit um nahezu einen Prozentpunkt zurück, dies wird jedoch durch die Riester- und die Privatrente kompensiert.

Tabelle E.1

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“

Renten-zugangs-jahr	Brutto-Gesamt-versorgungs-niveau	darunter aus			Netto-Gesamt-versorgungs-niveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	47,3	45,4	1,6	0,2	70,6
2016	47,5	44,5	2,6	0,5	70,0
2020	48,9	44,4	3,6	0,9	70,9
2025	49,2	42,7	4,9	1,6	72,0
2030	49,2	40,6	6,2	2,4	73,0

Bis zum Jahr 2030 ergibt sich ein Anstieg des Brutto-Gesamtversorgungsniveaus um 1,9 Prozentpunkte. Dabei wird die gesetzliche Rente relativ an Bedeutung verlieren, bis zum Jahr 2030 sinkt das Bruttorentenniveau auf 40,6 Prozent. Dieser Rückgang wird vor allem durch den Aufbau der Riester-Rente, aber auch durch die Privat-Rente überkompensiert.

Das Netto-Gesamtversorgungsniveau steigt bis zum Jahr 2030 von 70,6 Prozent im Jahr 2012 bzw. 70,0 Prozent im Jahr 2016 auf 73,0 Prozent an. Die steigenden Erträge aus der Riester-Rente und der Privat-Rente übersteigen den Rückgang des Bruttorentenniveaus. Dieser Effekt ist im Hinblick auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau größer als die Belastungen aus dem steigenden Anteil der zu versteuernden gesetzlichen Rente. Wie bereits ausgeführt, sind diese Werte des Netto-Gesamtversorgungsniveaus nicht mit der Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern vergleichbar, welches bei derselben Fallkonstellation im Jahr 2012 bei rd. 49,4 Prozent lag und nach den Berechnungen des Rentenversicherungsberichts 2016 bis zum Jahr 2030 auf 44,5 Prozent zurück geht.

Wird für den betrachteten Fall keine geschlossene Erwerbsbiografie unterstellt, hat das Auswirkungen auf das Gesamtversorgungsniveau. Aufgrund fehlender Beitragszeiten im Falle einer rentenrechtlichen Lücke bzw. aufgrund geringerer Entgeltpunkte im Falle der Arbeitslosigkeit kommt es zu einem geringeren Rentenzahlbetrag und gemessen an einem gleich hohen Nettoentgelt auch zu einem geringeren Gesamtversorgungsniveau. Die Tabelle E.2 zeigt

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

exemplarisch die Auswirkungen auf das Gesamtversorgungsniveau, wenn keine geschlossene Erwerbsbiografie vorliegt, sondern eine fünfjährige Arbeitslosigkeit bzw. eine rentenrechtliche Lücke von 5 Jahren in der Biografie vorhanden sind.[39]

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau liegt im Jahr 2012 bei einer Arbeitslosigkeit von 5 Jahren mit 44,3 Prozent rd. 3,0 Prozentpunkte niedriger als bei einer geschlossenen Erwerbsbiografie. Dieser Effekt ist unmittelbare Folge der geringeren Beitragsleistung während der Phase der Arbeitslosigkeit. Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau geht zunächst leicht zurück, übersteigt aber längerfristig den Ausgangswert. Im Gegensatz zur geschlossenen Erwerbsbiografie ist hier jedoch ein geringer Anstieg zu beobachten. Dies ist Folge der im Vergleich zur Vergangenheit reduzierten Beitragsleistung während der Arbeitslosigkeit. Hinzu kommt, dass die Beiträge zur Riester-Rente und zur Privat-Rente in dieser Zeit geringer ausfallen, so dass die Erträge aus der zusätzlichen Altersvorsorge niedriger sind. Gleichwohl steigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau langfristig an.

Tabelle E.2

Variation der Erwerbsverläufe für Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“

Renten-zugangs-jahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau			Netto-Gesamtversorgungsniveau		
	geschloss. Erwerbs-biografie	5 Jahre Arbeits-losigkeit	5 Jahre Lücke	geschloss. Erwerbs-biografie	5 Jahre Arbeits-losigkeit	5 Jahre Lücke
	%	%	%	%	%	%
2012	47,3	44,3	42,2	70,6	66,3	63,3
2016	47,5	43,8	42,6	70,0	65,2	63,5
2020	48,9	44,8	43,9	70,9	65,7	64,6
2025	49,2	45,3	44,5	72,0	67,1	66,1
2030	49,2	45,5	44,7	73,0	68,3	67,4

Eine Lücke in der Erwerbsbiografie führt aufgrund der Beitragsäquivalenz zwangsläufig zu einer geringeren Rente als im Falle der Arbeitslosigkeit, weil bei einer Lücke überhaupt keine Beiträge entrichtet werden und somit keine Rentenansprüche entstehen. Entsprechend liegt auch das Netto-Gesamtversorgungsniveau bezogen auf das gleiche Nettoentgelt deutlich niedriger als bei einer geschlossenen Erwerbsbiografie, insbesondere wenn wie hier fünf Jahre Beiträge zur Riester-Rente und Privat-Rente fehlen.

Diese Berechnungen zeigen zudem eine eingeschränkte Aussagekraft der Kennziffer Gesamtversorgungsniveau bei unterbrochenen Erwerbskarrieren. Wegen der Beitragsäquiva-

[39] Vgl. hierzu die methodischen Hinweise in Abschnitt 5.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

lenz in der gesetzlichen Rentenversicherung stehen die Leistungen im engen Zusammenhang mit den gezahlten Beiträgen. Ein niedriges Gesamtversorgungsniveau aufgrund einer unterbrochenen Erwerbsbiografie ist somit nicht einer geringen Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung geschuldet, sondern die Folge geringer Beitragsleistungen in der Versichertenbiografie. Da die Rentenhöhe von den durchschnittlichen Entgelten aller Beitragsjahre abhängt, ist die Betrachtung eines Gesamtversorgungsniveaus als Relation von Rente zu einem Jahresentgelt umso weniger sachgerecht, je länger die Unterbrechung der Erwerbskarriere ist.

Würde, anders als im Methodenteil oben dargestellt, bei dem Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ eine parallel zur Anhebung der Regelaltersgrenze verlaufende Verlängerung der Erwerbsbiografie unterstellt, würde diese bis zum Jahr 2030 von 45 Jahre auf 47 Jahre ansteigen. Das rechnerische Berufseinstiegsalter wäre dann bei allen Rentenzugangsjahren das Alter 20. Unter dieser Annahme würden für zwei Erwerbsjahre länger Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt und damit ein höherer Rentenanspruch entstehen. Dies spiegelt sich in einem entsprechend höheren Bruttorentenniveau im Jahr 2030 wider, welches mit 42,4 Prozent rd. 1,8 Prozentpunkte höher ausfällt als bei der zuvor unterstellten konstanten Länge der Erwerbsbiografie (s. Tabelle E.3).

Tabelle E.3

Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ bei parallel zur Anhebung der Regelaltersgrenze verlängerter Erwerbsbiografie

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	47,4	45,5	1,6	0,2	70,7
2016	47,9	44,9	2,6	0,5	70,6
2020	49,6	45,1	3,6	0,9	71,8
2025	50,5	44,0	4,9	1,6	73,6
2030	51,1	42,4	6,2	2,4	75,2

Da die Einzahlungsdauer in die Riester-Rente und die Privat-Rente aufgrund des gleichen Einzahlungsbeginns (Riester-Rente 2002, Privat-Rente 2005) durch diese Annahmenvariation im Modell nicht tangiert wird, ergeben sich hier bezüglich deren Bruttorentenniveaus keine Auswirkungen. Das Netto-Gesamtversorgungsniveau fällt aufgrund der höheren Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit 75,2 Prozent im Jahr 2030 über zwei Prozentpunkte höher aus.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Wie bereits bei der Variation des Modellfalls mit Lücken in der Erwerbsbiografie zeigt sich auch hier der unmittelbare Zusammenhang zwischen gezahlten Beiträgen und Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Modellfall 2 „2/3-Verdienende“

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau von Personen, deren Einkommen 2/3 eines Durchschnittsverdienenden entspricht (siehe Tabelle E.4), liegt im Jahr 2012 mit 50,3 Prozent deutlich höher als bei Durchschnittsverdienenden. Ursache hierfür ist, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung unter bestimmten Bedingungen Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt (§ 262 SGB VI) gutgeschrieben werden[40]. Da die Anrechnung von Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt nur für Zeiten bis zum Jahr 1991 erfolgt und mit einem späterem Rentenzugang immer weniger Zeiten vor dem Jahr 1992 zurückgelegt werden, sind die zusätzlichen Anwartschaften aus dieser Regelung im Zeitablauf rückläufig. Dementsprechend nähert sich das Bruttorentenniveau von Geringverdienenden im Zeitablauf dem Bruttorentenniveau von Durchschnittsverdienenden an.

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau für die Rentenzugänge des Jahres 2030 erreicht vor diesem Hintergrund nicht ganz den heutigen Wert. Dazu trägt auch mit bei, dass hier die Privat-Rente weniger zum Tragen kommt als bei Durchschnittsverdienenden. Bei einem geringeren Einkommen in der Erwerbsphase liegt der Grenzsteuersatz niedriger, so dass die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der RV-Beiträge relativ geringer ausfällt. Damit werden weniger Beiträge in die Privat-Rente eingezahlt, entsprechend fallen auch die Rentenzahlungen niedriger aus.

Tabelle E.4

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 2 „2/3-Verdienende“

Renten-zugangs-jahr	Brutto-Gesamt-versorgungs-niveau	darunter aus			Netto-Gesamt-versorgungs-niveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	50,3	48,6	1,6	0,1	69,3
2016	49,9	47,1	2,6	0,3	68,7
2020	50,6	46,5	3,6	0,6	69,9
2025	50,2	44,2	4,9	1,1	70,6
2030	49,4	41,4	6,2	1,8	70,6

[40] Zusätzliche Entgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt werden gewährt, wenn 35 Jahre mit rentenrechtlichen Zeiten vorhanden sind und durch vollwertige Pflichtbeiträge im Durchschnitt weniger als 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr erworben wurden. In diesem Fall werden die bis zum 31.12.1991 geleisteten vollwertigen Pflichtbeiträge mit dem 1,5 fachen des tatsächlichen Durchschnittswerts bewertet, maximal jedoch insgesamt mit 0,75 Entgeltpunkten pro Jahr.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Genau gegenteilig stellt sich die Entwicklung des Netto-Gesamtversorgungsniveaus dar. Dieses steigt für 2/3-Verdienende bis zum Jahr 2030 von gegenwärtig 68,7 Prozent auf 70,6 Prozent an. Diese günstigere Entwicklung resultiert im Wesentlichen daraus, dass bei den sich hier ergebenden niedrigeren absoluten Rentenhöhen nur vergleichsweise geringe Steuern anfallen. Die dämpfende Wirkung der Besteuerung von Alterseinkünften auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau tritt im Modellfall 2 „2/3-Verdienende“ also nur sehr begrenzt auf.

Das Netto-Gesamtversorgungsniveau liegt in diesem Fall im Jahr 2030 mit 70,6 Prozent niedriger als im Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ (73,0 Prozent), während sich das Brutto-Gesamtversorgungsniveau nur geringfügig unterscheidet. Der Unterschied bei der Nettobetrachtung resultiert aus der niedrigeren Steuerbelastung von 2/3-Verdienenden gegenüber Durchschnittsverdienenden in Folge der Steuerprogression. Daher ist das Nettoentgelt beim 2/3-Verdienenden im Vergleich zum Bruttoentgelt relativ höher als beim Durchschnittsverdienenden und entsprechend auch die Relation von Rente und Nettoentgelt geringer. Mit anderen Worten: Das niedrigere Netto-Gesamtversorgungsniveau liegt nicht an einer relativ niedrigeren Rente, sondern an dem relativ hohen Nettoentgelt aufgrund der geringeren Steuerbelastung kleinerer Erwerbseinkommen.

Die Variation der Erwerbsverläufe im Hinblick auf Zeiten der Arbeitslosigkeit und auf Lücken in der Erwerbsbiografie zeigt wie bei Durchschnittsverdienenden, dass das Gesamtversorgungsniveau bezogen auf das gleiche Nettoentgelt geringer ausfällt (s. Tabelle E.5). Weil im Jahr 2002 noch Rentenanwartschaften aus den Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt in größerem Umfang gewährt werden als im Jahr 2030, zeigt sich aber auch hier eine entsprechend andere Entwicklung im Zeitverlauf als bei Durchschnittsverdienenden.

Tabelle E.5

Variation der Erwerbsverläufe für Modellfall 2 „2/3-Verdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau			Netto-Gesamtversorgungsniveau		
	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke
	%	%	%	%	%	%
2012	50,3	47,5	45,3	69,3	65,4	62,3
2016	49,9	46,4	45,0	68,7	63,9	62,0
2020	50,6	46,6	45,7	69,9	64,4	63,2
2025	50,2	46,3	45,4	70,6	65,5	64,4
2030	49,4	45,6	44,9	70,6	66,0	65,1

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Modellfall 3 „Besserverdienende“

Die Entwicklung des Brutto-Gesamtversorgungsniveaus von Besserverdienenden, deren Einkommen 1/3 über dem von Durchschnittsverdienenden liegt, weist einen ähnlichen Verlauf wie das von Durchschnittsverdienenden auf (siehe Tabelle E.6). Ein Unterschied ergibt sich hier bei der Privat-Rente, weil bei Besserverdienenden die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der RV-Beiträge aufgrund des höheren Einkommens deutlich größer ausfällt. Damit werden höhere Beiträge geleistet, so dass die Erträge aus der Privat-Rente im Zeitverlauf stärker ins Gewicht fallen.

Tabelle E.6

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 3 „Besserverdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	47,4	45,4	1,6	0,3	73,4
2016	47,7	44,5	2,6	0,6	72,6
2020	49,1	44,4	3,6	1,1	73,1
2025	49,6	42,7	4,9	2,0	74,6
2030	49,8	40,6	6,2	3,0	76,0

Das Netto-Gesamtversorgungsniveau für zukünftige Rentenzugangsjahrgänge bei Besserverdienenden, welches mit 73,4 Prozent im Jahr 2012 relativ hoch ist, sinkt zunächst leicht ab und erreicht aktuell 72,6 Prozent. Bis zum Jahr 2030 steigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau dann auf 76,0 Prozent und liegt damit 3,4 Prozentpunkte über dem aktuellen Wert des Jahres 2016. Das im Vergleich zu den anderen Fällen höhere Netto-Gesamtversorgungsniveau ist nicht einer höheren Rente sondern dem relativ geringeren Nettoentgelt in Folge der stärkeren Steuerbelastung hoher Erwerbseinkommen geschuldet.

Wie bei den zuvor betrachteten Fällen zeigt sich auch hier wieder der grundsätzlich gleiche Einfluss von unterbrochenen Erwerbsbiografien (siehe Tabelle E.7). Im Zeitablauf führen Arbeitslosigkeit und Lücken in der Erwerbsbiografie auch hier zu einem niedrigeren Netto-Gesamtversorgungsniveau bezogen auf das gleiche Nettoentgelt.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle E.7

Variation der Erwerbsverläufe für Modellfall 3 „Besserverdienende“

Renten-zugangs-jahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau			Netto-Gesamtversorgungsniveau		
	geschloss. Erwerbs-biografie	5 Jahre Arbeits-losigkeit	5 Jahre Lücke	geschloss. Erwerbs-biografie	5 Jahre Arbeits-losigkeit	5 Jahre Lücke
	%	%	%	%	%	%
2012	47,4	44,3	42,3	73,4	69,1	66,3
2016	47,7	43,9	42,7	72,6	67,6	66,0
2020	49,1	45,1	44,2	73,1	67,9	66,8
2025	49,6	45,7	44,9	74,6	69,5	68,5
2030	49,8	46,0	45,3	76,0	71,1	70,3

Modellfall 4 „Allein erziehend mit Erwerbstätigkeit“

Anders als bei den ersten drei Modellfällen, die ausschließlich nach der Einkommenshöhe differenziert sind, wird im vierten Modellfall die Geburt zweier Kinder sowie eine Unterbrechung der Erwerbsbiografie für sechs Jahre und eine Halbtagstätigkeit für weitere sieben Jahre unterstellt. Dementsprechend weicht die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus dieses Modellfalls deutlich von den ersten drei Modellfällen ab.

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau steigt von 42,7 Prozent im Jahr 2012 um 6,4 Prozentpunkte bis zum Jahr 2030 deutlich an (siehe Tabelle E.8). Das Bruttorentenniveau aus der gesetzlichen Rentenversicherung stabilisiert sich dabei ab 2020, nachdem zwischen 2012 und 2016 ein Rückgang zu verzeichnen war. Ursache hierfür ist einerseits die bessere Bewertung von Kindererziehungszeiten durch eine höhere Entgeltpunktzahl für Kinder, die nach 1991 geboren sind, und die Anrechnung von Kinderberücksichtigungszeiten ab 1992[41]. Im vorliegenden Modellfall wirken diese Leistungsverbesserungen der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund des Zeitpunktes der Geburten bei einem Rentenzugang im Jahr 2030 in vollem Umfang, so dass dann insgesamt 6 Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten und noch einmal rd. 1,9 Entgeltpunkte für Kinderberücksichtigungszeiten gutgeschrieben werden. Zusätzlich tragen die Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung für Kinder die vor 1992 geboren wurden („Mütterrente“) spürbar zur Stabilisierung des Bruttorententenniveaus bei.

[41] Kindbezogene Höherbewertung niedriger Pflichtbeiträge erhalten Versicherte mit 25 Jahren an rentenrechtlichen Zeiten u.a. in der Kindererziehungsphase vom 4. bis 10. Lebensjahr des Kindes. Dann werden niedrige Pflichtbeiträge auf das 1,5-fache höher bewertet, maximal bis zu 1,0 Entgeltpunkten. Ferner werden als Nachteilsausgleich bei Mehrfacherziehung maximal 0,3333 Entgeltpunkte gutgeschrieben, sofern mehrere Kinder unter 10 Jahren gleichzeitig erzogen werden. Der Nachteilsausgleich wird ggf. mit der kindbezogenen Höherbewertung verrechnet. Diese Regelungen werden hier kurz „Anrechnung von Kinderberücksichtigungszeiten“ genannt.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle E.8

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 4 „Allein erziehend mit Erwerbstätigkeit“

Renten-zugangs-jahr	Brutto-Gesamt-versorgungs-niveau	darunter aus			Netto-Gesamt-versorgungs-niveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	42,7	40,9	1,6	0,1	61,0
2016	42,9	40,0	2,6	0,3	61,5
2020	45,4	41,1	3,6	0,7	65,0
2025	47,4	41,2	4,9	1,3	68,3
2030	49,1	41,0	6,1	2,1	71,4

Hinsichtlich der Riester-Rente zeigt sich, dass diese Rente ein ähnliches Niveau wie bei den ersten drei Modellfällen erreicht, obwohl die Erwerbstätigkeit hier für einige Jahre unterbrochen bzw. reduziert wird. Hier wirken sich die Zulagen für Kinder positiv aus, wobei dieser Effekt durch die Anhebung von 185 Euro auf 300 Euro für Geburten ab 2008 für künftige Rentenzugänge weiter verstärkt wird.

Wie das Brutto-Gesamtversorgungsniveau steigt auch das Netto-Gesamtversorgungsniveau für zukünftige Rentenzugangsjahrgänge deutlich von gegenwärtig 61,5 Prozent auf 71,4 Prozent in 2030 an. Dies gilt insbesondere ab 2020, da dann diejenigen in Rente gehen, für deren Kinder die verbesserte Bewertung voll zum Tragen kommt.

Modellfall 5 „Ehepaar mit Erwerbstätigkeit“

Der Modellfall 5 „Ehepaar mit Erwerbstätigkeit“ ist eine Kombination aus Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ und Modellfall 4 „Allein erziehend mit Erwerbstätigkeit“. Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau liegt auf mittlere Sicht und auch langfristig über dem heutigen Niveau und steigt kontinuierlich an. Ursache ist hier die Anrechnung von Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten, welche sich positiv auf die Rentenanwartschaften der gesetzlichen Rentenversicherung auswirken (siehe Tabelle E.9). Dadurch fällt der Rückgang des Bruttorentenniveaus deutlich geringer aus als im Modellfall 1, so dass in Kombination mit der Riester- und Privat-Rente für das Ehepaar ein signifikant steigendes Brutto-Gesamtversorgungsniveau zu beobachten ist.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle E.9

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 5 „Ehepaar mit Erwerbstätigkeit“

Renten-zugangs-jahr	Brutto-Gesamt-versorgungs-niveau	darunter aus			Netto-Gesamt-versorgungs-niveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	45,2	43,4	1,6	0,2	66,3
2016	45,5	42,5	2,6	0,4	66,5
2020	47,3	42,9	3,6	0,8	68,2
2025	48,4	42,0	4,9	1,4	70,3
2030	49,2	40,8	6,2	2,3	72,2

Hinsichtlich des Netto-Gesamtversorgungsniveaus zeigt sich für alle zukünftigen Rentenzugangsjahrgänge eine Steigerung, die sich langfristig aufgrund der höheren Leistungen aus Riester- und Privat-Rente beschleunigt. Bis zum Jahr 2030 steigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau auf 72,2 Prozent und liegt damit nahezu 6 Prozentpunkte über dem heutigen Wert.

Modellfall 6 „Ehepaar mit unterbrochener Erwerbstätigkeit“

Beim sechsten Modellfall wird wiederum ein Ehepaar analysiert. Hier wird unterstellt, dass der eine Partner dem Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ entspricht, der andere Partner eine lang unterbrochene Erwerbsbiografie aufweist. Annahmegemäß geht dieser Fall ab Geburt der Kinder für 21 Jahre keiner Erwerbstätigkeit nach und übt sowohl vor, als auch nach der Erziehungspause nur eine Halbtagstätigkeit (50 Prozent des Durchschnittsverdienstes) aus.

Wie im Modellfall 5 zeigt sich auch hier, dass das Brutto-Gesamtversorgungsniveau in den nächsten Jahren kontinuierlich ansteigt und für den Rentenzugang des Jahres 2030 deutlich über dem heutigen Wert liegt (siehe Tabelle E.10). Da das Gesamteinkommen des Ehepaares während der Erwerbsphase vergleichsweise niedrig ist, fällt die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge relativ niedrig aus, so dass sich nur verhältnismäßig geringe Leistungen aus der Privat-Rente ergeben.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle E.10

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 6 „Ehepaar mit unterbrochener Erwerbstätigkeit“

Renten-zugangs-jahr	Brutto-Gesamt-versorgungs-niveau	darunter aus			Netto-Gesamt-versorgungs-niveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	43,5	41,7	1,6	0,1	61,4
2016	43,7	40,9	2,6	0,3	61,8
2020	45,2	41,0	3,6	0,6	64,1
2025	46,5	40,5	4,9	1,2	66,8
2030	47,6	39,8	6,1	1,8	69,1

Das Netto-Gesamtversorgungsniveau lag 2012 bei 61,4 Prozent und beträgt gegenwärtig 61,8 Prozent. Zukünftig ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, sodass im Jahr 2030 das Netto-Gesamtversorgungsniveau bei 69,1 Prozent liegt und damit um 7,3 Prozentpunkte höher ist als heute. Aufgrund der unter steuerlichen Gesichtspunkten niedrigen Alterseinkünfte setzt die effektive Steuerbelastung der Renten erst sehr spät ein und fällt darüber hinaus sehr gering aus.

4 Zusammenfassung

Die Ergebnisse für die einzelnen Modellfälle zeigen, dass das Netto-Gesamtversorgungsniveau in allen Fällen für künftige Zugänge steigt (s. Abbildung E.3). Die Dämpfung der Rentensteigerung und der Einfluss des Übergangs auf die nachgelagerte Besteuerung auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau werden kompensiert, wenn ein geförderter Altersvorsorgevertrag bedient und die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der RV-Beiträge für eine zusätzliche private Altersvorsorge verwendet wird.

Unterschiede in der Höhe des Netto-Gesamtversorgungsniveaus zwischen den ersten drei Fällen sind wegen der Beitragsäquivalenz in der gesetzlichen Rentenversicherung weniger auf Unterschiede in der gesetzlichen Rente, sondern vielmehr auf Unterschiede in der Besteuerung zurückzuführen. So ist das Netto-Gesamtversorgungsniveau bei Modellfall 3 (Besserverdienende) deshalb am höchsten, weil das Nettoentgelt wegen der Steuerprogression stärker besteuert wird als bei niedrigeren Einkommen. Je höher das Einkommen in der Erwerbsphase, umso niedriger das Nettoentgelt im Vergleich zur Nettorente und damit umso höher das Gesamtversorgungsniveau. Dieser Zusammenhang tritt im Modellfall 2 (2/3-Verdienende) erst bei späteren Rentenzugängen deutlicher auf, da die über die Beitragsäquivalenz hinausgehenden Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt bei früheren Renten-

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

zugängen stärker wirken. Aus diesem Grund ist auch der Anstieg des Netto-Gesamtversorgungsniveaus im Zeitverlauf weniger ausgeprägt als bei Modellfall 1 (Durchschnittsverdienende). Auch bei Modellfall 3 (Besserverdienende) ist der Anstieg des Netto-Gesamtversorgungsniveaus im Zeitverlauf etwas schwächer. Dies liegt an der zunehmenden Besteuerung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die wegen der Progression umso stärker wirkt, je höher die Rente ist.

Der deutlich höhere Anstieg der Netto-Gesamtversorgungsniveaus in den Modellfällen 4 und 6 ergibt sich in erster Linie aus der verbesserten Anrechnung von Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten. Das Netto-Gesamtversorgungsniveau liegt im Modellfall 4 gegenwärtig aufgrund der Unterbrechung in der Erwerbsbiografie noch deutlich unter den Werten für die Modellfälle mit geschlossenen Erwerbsbiografien. Für den Rentenzugangsjahrgang 2030 steigt das Niveau jedoch fast auf den Wert an, der beim Modellfall 1 zu beobachten ist. Im Modellfall 6, mit großen Lücken in der Erwerbsbiografie und geringem Einkommen, bleibt das Netto-Gesamtversorgungsniveau zwar unter demjenigen des Modellfalls 2, weist aber gleichwohl einen sehr hohen Anstieg auf. Damit wird deutlich, dass die familienpolitischen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und die besondere Zulagenförderung für Kinder im Rahmen der Riester-Rente negative Auswirkungen auf die Versorgungssituation im Alter aufgrund von erziehungsbedingten Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie wirksam verhindern. Die Leistungsverbesserungen durch das RV- Leistungsverbesserungsgesetz für vor 1992 geborene Kinder leisten dabei bereits heute einen positiven Beitrag zur Verbesserung der eigenständigen Alterssicherung von Erziehenden.

Abbildung E.3

Netto-Gesamtversorgungsniveau der Modellfälle im Überblick

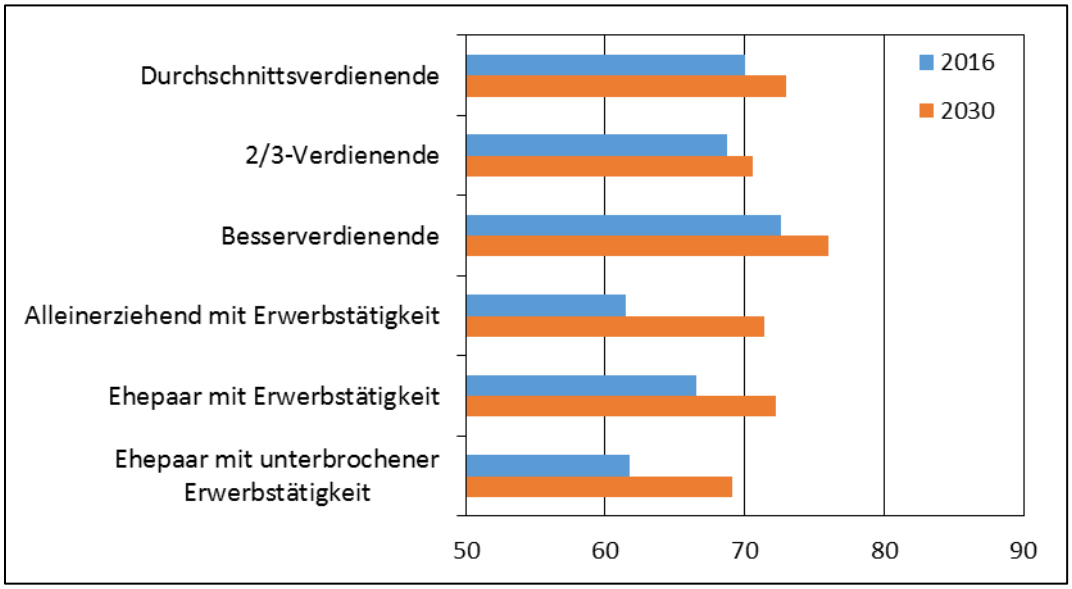

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Die hier vorgenommene Berechnung eines Netto-Gesamtversorgungsniveaus ist insoweit abstrakt, als zwar - zusätzlich zur sonst gängigen Betrachtung des Sicherungsniveaus vor Steuern - der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung berücksichtigt wird, die berechneten Niveaus aber nur auf das individuelle Einkommen bezogen sind und keine Aussagen über die tatsächliche Versorgungssituation erlauben, die nur unter Berücksichtigung sämtlicher Einkommen im Haushaltskontext beurteilt werden kann. Gleichwohl zeigen die hier analysierten Modellfälle aber auch, dass das Versorgungsniveau ohne zusätzliche Altersvorsorge in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen wird. Hier liegt insbesondere für Geringverdienende ein erhebliches Risiko. Wird in diesem Einkommensbereich nicht zusätzlich für das Alter vorgesorgt, steigt das Risiko der Bedürftigkeit im Alter stark an.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

5 Methodische Hinweise

Annahmen und Methodik

Das (Netto-)Gesamtversorgungsniveau ist definiert als (Netto-)Alterseinkünfte im Jahr des Rentenzugangs (abweichend von den empirischen Ergebnissen in Teil C dieses Berichts nur bestehend aus rechnerischer GRV-Rente, Riester-Rente und Rente aus der Anlage der Steuerersparnis der Steuerfreistellung der RV-Beiträge) dividiert durch den jeweiligen (Netto-) Lohn desselben Kalenderjahres. Der Lohn des letzten Beschäftigungsjahres vor Renteneintritt wird dabei mit der durchschnittlichen Lohnsteigerung auf das erste Jahr des Rentenbezugs fortgeschrieben. Von den Bruttoeinkünften werden die Sozialabgaben, die zu zahlenden Steuern und im Falle der Beschäftigung auch sämtliche Beiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge abgezogen.

Sozialbeiträge

Für die Berechnung der Sozialbeiträge wird die zukünftige Entwicklung der Beitragssätze gemäß Rentenversicherungsbericht 2016 (mittlere Variante) verwendet.

Geförderte ergänzende Altersvorsorge (Riester-Rente)

In allen Modellfällen wird unterstellt, dass ab dem Jahr 2002 auf dem Altersvorsorgevertrag Beiträge in Höhe des jeweiligen Mindesteigenbeitrags und der Zulage eingehen werden. Dies bedeutet, dass z.B. ab dem Beitragsjahr 2008 4 Prozent der maßgeblichen Einnahmen (maximal 2.100 Euro) auf dem Vertrag eingehen (Eigenbeitrag + Zulage). Für Zeiten ohne Erwerbstätigkeit wird als Eigenbeitrag ein Betrag in Höhe von 60 Euro/Jahr zuzüglich der ggf. fälligen Zulage geleistet. Die eingezahlten Beiträge (Eigenbeiträge + Zulagen) werden über den Berechnungszeitraum grundsätzlich mit 4,0 Prozent verzinst. Dieser Nominalzinssatz ist mit Blick auf die langfristige Entwicklung in der Vergangenheit ein eher niedriger Wert, der für eine weit in die Zukunft reichende Modellrechnung angemessen ist. Das aktuelle Niedrigzinsumfeld darf nicht den Blick auf realistische Annahmen für die Zukunft verstellen.

Um jedoch mögliche Auswirkungen eines niedrigeren Zinssatzes in der Analyse zu berücksichtigen, wird - analog zur Vorgehensweise im Rentenversicherungsbericht - beginnend in 2015 ein temporäres Absinken des Zinssatzes mit einem darauffolgenden Anstieg auf das Ausgangsniveau unterstellt.[42] Als Verwaltungskosten werden generell 10 Prozent der eingezahlten Beiträge berücksichtigt. Das gesparte Kapital wird im Jahr des Rentenzugangs entsprechend der Lebenserwartung gemäß den demografischen Annahmen des Rentenversicherungsberichts 2016 dergestalt verrentet, dass sich für die Riester-Rente im Auszahlungszeitraum die gleiche Dynamik (jährliche Anpassungen) wie bei der gesetzlichen Rente ergibt.

[42] Zinsannahmen für die Berechnungen: 2014: 4,0%, 2015: 3,5%, 2016: 3,0%, 2017: 2,5%, danach schrittweiser Anstieg auf 4,0% bis 2020.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Dadurch bleibt der Anteil der Riester-Rente am gesamten Alterseinkommen über die gesamte Rentenlaufzeit konstant. Ohne eine solche Dynamisierung in der Auszahlungsphase würde die Riester-Rente während der Rentenbezugsphase einen immer geringeren Anteil am gesamten Alterseinkommen ausmachen.

Rente aus der Anlage der Steuerersparnis durch das Alterseinkünftegesetz

Aufgrund der mit dem Alterseinkünftegesetz vorgenommenen Änderungen werden die Altersleistungen aus einer Basisversorgung im Alter (z.B. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung) zukünftig schrittweise von der vorgelagerten auf die nachgelagerte Besteuerung umgestellt. Bei einem Rentenbeginn im Jahr 2016 wird auf Basis eines Besteuerungsanteils von 72 Prozent ein Steuerfreibetrag ermittelt, der einmal festgeschrieben für die gesamte Rentenbezugszeit gilt. Bis 2020 steigt der Besteuerungsanteil für jeden neuen Rentenjahrgang um zwei Prozentpunkte, danach um einen Prozentpunkt. Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen erst dann in vollem Umfang der Besteuerung, wenn die jeweilige Leistung im Jahr 2040 oder später beginnt. Gleichzeitig werden die Beiträge zum Aufbau einer Basisversorgung im Alter schrittweise stärker steuerfreigestellt. Im Jahr 2016 beträgt die Abzugsquote 82 Prozent der Beiträge. In den Folgejahren wird sie jährlich um zwei Prozentpunkte ansteigen, bis im Jahr 2025 eine Berücksichtigungsquote von 100 Prozent erreicht ist.

Die stärkere steuerliche Berücksichtigung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung führt dazu, dass Arbeitnehmer während der Erwerbsphase steuerlich entlastet und während der Rentenbezugsphase steuerlich belastet werden. Aus diesem Grund sieht § 154 Abs. 2 Nr. 5 SGB VI vor, in den Modellrechnungen zu berücksichtigen, dass eine Rente „aus der Anlage der Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und der steuerlichen Belastung ermittelt wird“.

Dementsprechend wird die Entlastung aus der sukzessiven Steuerfreistellung der RV-Beiträge bestimmt, indem eine Vergleichsrechnung der zu zahlenden Steuern des Arbeitnehmers einmal unter Berücksichtigung der Steuerfreistellung der RV-Beiträge und einmal nach dem Rechtsstand vor dem Alterseinkünftegesetz, also ohne Steuerfreistellung der RV-Beiträge, durchgeführt wird. Der Differenzbetrag (die Nettoeinkommenserhöhung) wird in eine private Rentenversicherung eingezahlt, die auf Basis der gleichen Annahmen wie für die Riester-Rente berechnet wird. Für Rentenzugänge im Jahr 2030 liegt die Steuerersparnis im Zeitraum von 2005 bis 2030 im Falle eines Durchschnittsverdienenden im Durchschnitt bei rd. 1,7 Prozent p.a. des jährlichen Bruttoeinkommens. Bei Geringverdienenden ist die Steuerersparnis mit durchschnittlich rd. 1,3 Prozent p.a. des jährlichen Bruttoeinkommens geringer und bei Besserverdienenden mit durchschnittlich rd. 2,1 Prozent p.a. des jährlichen Bruttoeinkommens höher. Diese Unterschiede ergeben sich aufgrund der Steuerprogression.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Steuern

Die zu zahlenden Steuern sowohl auf Einkünfte aus unselbstständiger Beschäftigung, als auch auf Alterseinkünfte, werden gemäß dem aktuell geltenden Steuerrecht (unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S.1202)) sowie der steuerrechtlich relevanten Tatbestände Familienstand und Kinderzahl berechnet. Dabei wird unterstellt, dass keine über die Pauschalen hinausgehenden Werbungskosten oder sonstige Sonderausgaben anfallen.

Aufgrund der langfristigen Übergangsregelungen des Alterseinkünftegesetzes ist es erforderlich, dass die Steuern differenziert nach dem Zeitpunkt des Rentenbezugs berechnet werden. Bei einem Rentenzugang im Jahr 2005 beträgt der Besteuerungsanteil 50 Prozent der gesetzlichen Rente. Auf dieser Basis wird dann ein Rentenfreibetrag ermittelt, der einmal festgeschrieben für die gesamte Rentenbezugszeit gilt. Bei einem Rentenbeginn im Jahr 2016 beträgt der Besteuerungsanteil, auf dessen Basis der Rentenfreibetrag ermittelt wird, 72 Prozent. Bis zum Jahr 2020 steigt der Besteuerungsanteil für die jeweiligen Zugangsjahrgänge schrittweise auf 80 Prozent und bis zum Jahr 2030 auf 90 Prozent an.

Ebenso muss für die Bestimmung der Steuerentlastung durch die Steuerfreistellung der RV-Beiträge nach dem Jahr der Entstehung der Einkünfte aus unselbstständiger Beschäftigung unterschieden werden. Denn die Steuerfreistellung der RV-Beiträge wird schrittweise angehoben. Die innerhalb des im Jahr 2005 geltenden Höchstbetrags von 20.000 Euro geleisteten Beträge werden mit 60 Prozent berücksichtigt. Ab dem Jahr 2015 sind die begünstigten Beiträge nach § 10 Absatz 3 EStG bis zu dem Höchstbetrag zur knappschaftlichen RV (West) - aufgerundet auf einen vollen Betrag in Euro - als Sonderausgaben abziehbar (2016: 22.767 Euro). Der oben genannte Prozentsatz von 60 Prozent steigt jedes Jahr um 2 Prozentpunkte an, so dass sich die Berücksichtigungsquote im Jahr 2016 82 Prozent und im Jahr 2020 90 Prozent beträgt. Im Jahr 2025 sind dann 100 Prozent der Beiträge zu berücksichtigen.

Die Beiträge zur Riester-Rente werden gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Sofern die daraus resultierende Steuerentlastung die Zulagenförderung übersteigt, wird der Differenzbetrag von der errechneten Steuerschuld abgezogen.

Vor dem Hintergrund, dass Löhne und Renten zukünftig weiter steigen werden, würde eine Besteuerung zukünftiger Löhne und Renten mit den Tarifen des Jahres 2015 auf der Basis

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

nominaler Werte langfristig zu einer erheblichen „kalten Progression“ und damit zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen. Daher werden die zu zahlenden Steuern auf der Basis von Werten des Jahres 2016 mit den Steuertarifen des Jahres 2015, aber unter Berücksichtigung der steigenden Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge bzw. des zu versteuernden Anteils der Renten berechnet. Bei der Umbasierung der Nominalwerte auf Werte des Jahres 2016 folgende ist ebenfalls berücksichtigt, dass sich durch das in der Zukunft sinkende Bruttorentenniveau eine relative geringere Progressionswirkung bei den Renten gegenüber den Löhnen einstellen wird. Dadurch wird gewährleistet, dass die relative Steuerbelastung – abgesehenen von den Effekten des Umstiegs auf die nachgelagerte Besteuerung – im Zeitablauf in etwa konstant bleibt. Durch dynamische Löhne und Renten bedingte Verzerrungen der Ergebnisse werden so vermieden.

Spezifikation der Modellfälle

Modellfall 1 – Durchschnittsverdienende: Alleinstehend, 45 Jahre abhängige Beschäftigung, Verdienst in Höhe von 100 Prozent des durchschnittlichen Versichertenentgelts gemäß Anlage I SGB VI, keine Kinder, keine Unterbrechung der Erwerbsbiografie.

Modellfall 2 – 2/3-Verdienende: Alleinstehend, 45 Jahre abhängige Beschäftigung, Verdienst in Höhe von 2/3 des durchschnittlichen Versichertenentgelts gemäß Anlage I SGB VI, keine Kinder, keine Unterbrechung der Erwerbsbiografie.

Modellfall 3 – Besserverdienende: Alleinstehend, 45 Jahre abhängige Beschäftigung, Verdienst in Höhe von 1 1/3 des durchschnittlichen Versichertenentgelts gemäß Anlage I SGB VI, keine Kinder, keine Unterbrechung der Erwerbsbiografie.

Variante: 5 Jahre Arbeitslosigkeit: Arbeitslos im Alter von 55 bis 59 Jahren, 2 Jahre Bezug von Arbeitslosengeld und 3 Jahre Bezug von Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II.

Variante: 5 Jahre Lücke: Keine rentenrechtlichen Zeiten im Alter von 55 bis 59 Jahren, keine Beiträge zur Riester-Rente oder Privat Rente während der Lücke.

Modellfall 4 – Alleinerziehend mit Erwerbstätigkeit: Alleinstehend; zwei Kinder; insgesamt 39 Jahre abhängige Beschäftigung, davon 32 Jahre mit 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes und sieben Jahre mit 40 Prozent des Durchschnittsverdienstes (Wiederaufnahme einer Halbtags-Beschäftigung, wenn das jüngere Kind drei Jahre alt ist und einer Vollzeit-Beschäftigung, wenn das jüngere Kind 10 Jahre alte ist); 6 Jahre Unterbrechung der Erwerbsbiografie (jeweils drei Jahre nach Geburt der Kinder). Geburt der Kinder im Alter von 28 und 31 Jahren der Frau.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Modellfall 5 – Ehepaar mit zwei Kindern und Erwerbstätigkeit: Kombination aus Modellfall 1 und Modellfall 4; Partner 1: 45 Jahre abhängige Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst; Partner 2: Zwei Kinder und 39 Jahre Beschäftigung, davon 32 Jahre mit Verdienst in Höhe von 80 Prozent und 7 Jahre mit 40 Prozent des durchschnittlichen Versichertenentgelts; Unterbrechung der Beschäftigung für 6 Jahre (jeweils drei Jahre nach Geburt der Kinder). Geburt der Kinder im Alter von 28 und 31 Jahren der Frau.

Modellfall 6 – Ehepaar mit zwei Kindern und unterbrochener Erwerbstätigkeit: Partner 1 entspricht dem Modellfall 1: 45 Jahre abhängige Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst; Partner 2: Zwei Kinder und 24 Jahre Beschäftigung mit Verdienst in Höhe von 50 Prozent des durchschnittlichen Versichertenentgelts; Unterbrechung der Beschäftigung für 21 Jahre, von Geburt des ersten Kindes bis zum 18. Lebensjahr des zweiten Kindes; Geburt der Kinder im Alter von 28 und 31 Jahren der Frau.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Anhänge

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabellenanhang zu Teil A

A.1 Überblick über gesetzliche Regelungen der Altersentschädigungen der Abgeordneten (Rechtsstand 31.12.2015)

A.2 Anzahl der aktiven und ehemaligen Parlamentarier am 31.12.2015

A.3 Schichtung der Altersentschädigung an ehemalige Abgeordnete (65 Jahre und älter) der Landtage am 31.12.2015

A.4 Schichtung der Altersentschädigung an Hinterbliebene (65 Jahre und älter) der Landtage am 31.12.2015

A.5 Ausgaben für die Altersentschädigung ehemaliger Abgeordneter (Deutscher Bundestag und Landtage) im Jahr 2015

A.6 Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern (Rechtsstand 31.12.2015)

A.7 Anzahl und Struktur der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder (65 Jahre und älter) im Jahr 2015

A.8 Ausgaben für die Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern im Jahr 2015

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.1 (Teil 1)
Überblick über gesetzliche Regelungen der Altersentschädigungen der Abgeordneten (Rechtsstand 31.12.2015)

		Deutscher Bundestag	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin (Teilzeitparlament)	Brandenburg	
						Altersversorgung bis 8.10.2014	Versorgungswerk
1	**Regelaltersgrenze (Lebensjahr)**	67	60	67	63	stufenweise Anhebung auf 67 (RVAGAnpG)	67
2	**Früheste Altersgrenze (Lebensjahr)**	57 bei mindestens 18 Jahren Mitgliedschaft	55 bei mindestens 13 Jahren Mitgliedschaft	62 bei mindestens 20 Jahren Mitgliedschaft	57 bei mindestens 20 Jahren Mitgliedschaft	57 bei mindestens 18 Jahren Mitgliedschaft	62 (mit Abschlägen)
3	**Mindestmitgliedschaft für den Anspruch auf Alters-entschädigung (Jahre)**	1	8	10	9	1	30 qualifizierte Beitragsmonate
4	**Höhe der monatlichen Entschädigung (in Euro)**	9.082	5.818 [1)]	7.642	3.526	4.731,52	7.742,81 (§ 5 Abs. 1 AbgG) 1.664,03 (§ 5 Abs. 2 AbgG)
5	**Mindesthöhe der Altersentschädigung**	2,5 %	30 %	33,5 %	35 %	3,3 %	–
6	**Steigerungssätze (je Jahr der Parlaments-mitgliedschaft)**	2,5 % ab dem 1. bis zum 27. Jahr der Mitgliedschaft	3,5 % ab dem 9. Jahr der Mitgliedschaft	3,825 % ab dem 11. Jahr der Mitgliedschaft	3 % ab dem 11. Jahr der Mitgliedschaft	3,3 % ab dem 1. bis 20,9 Jahre der Mitgliedschaft	–
7	**Höchstbetrag der Altersentschädigung**	67,5 % bei 27 Jahren Mitgliedschaft	70 % bei 20 Jahren Mitgliedschaft	71,75 % bei 20 Jahren Mitgliedschaft	65 % bei 20 Jahren Mitgliedschaft	69 % bei 20,9 Jahren Mitgliedschaft	-–
8	**Altersentschädigung wegen Gesundheits-schäden**	mindestens 30 %	unabhängig vom Alter in Höhe der regulären Altersentschädigung	mindestens 33,5 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Altersentschädigung	unabhängig vom Alter in Höhe der regulären Altersentschädigung	mindestens 3,3 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20 % erhöhte Altersentschädigung	20 % der Alters-entschädigung nach § 5 Abs. 1 AbgG, bei Unfall infolge Mandats-ausübung 30 %
9	**Höhe der Witwen-/ Witwerrente**	55 % Ausnahme: 60 % für vor dem 28.12.2004 ge-schlossene Ehen, wenn ein Ehegatte das 40. Lebensjahr vollendet hat	55 %	55 % Ausnahme: 60 % für vor dem 01.07.2003 ge-schlossene Ehen, wenn ein Ehegatte vor dem 01.07.1963 geboren ist	60 %	55 % Ausnahme: 60 % für vor dem 01.07.2006 ge-schlossene Ehen, wenn ein Ehegatte das 40. Lebensjahr vollendet hat	55 %
10	**Höhe der Halb- bzw. Vollwaisenrente**	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	10 % / 20 %	12 % / 20 %

1) Entschädigung im Landtag von BW nach dem Stand am 30.04.2011; Anpassung jeweils am 01.07. eines Jahres entsprechend der Maßzahl der Einkommensentwicklung in BW.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.1 (Teil 2)
Überblick über gesetzliche Regelungen der Altersentschädigungen der Abgeordneten (Rechtsstand 31.12.2015)

	Bremen (Teilzeitparlament)	**Hamburg** [2] (Teilzeitparlament)	**Hessen**	**Mecklenburg-Vorpommern**	**Niedersachsen**	**Nordrhein-Westfalen**	
						Altersversorgung [3] **bis 07.06.2005**	**Versorgungswerk**
1	63	67	60	67	67 [6]	60	67
2	59 bei mindestens 12 Jahren Mitgliedschaft	65	55 (mit Abschlägen)	62 auf Antrag bei Kürzung um 0,3 % je Jahr	62 [6] bei mindestens 13 Jahren Mitgliedschaft	55 bei mindestens 10 Jahren Mitgliedschaft	62 (mit Abschlägen)
3	2	1	8	1	1	8	30 qualifizierte Beitragsmonate
4	4.884,47	2.668	7.508	5.636,49	6.500,86	Bemessungsbetrag: 5.266,32	10.916,92
5	6 %	2 %	27,75 %	4 %	2,5 %	33 %	–
6	3 % [4]	2 % ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft	2,75 % nach dem 8. Jahr der Mitgliedschaft	4 % für 1-5 Jahre, 3,5 % für 6-10 Jahre, 3,0 % für 11-21 Jahre, 2 % für 22 Jahre Mitgliedschaft	2,5 %	3,5 % ab dem 9. bis zum 20. Jahr der Mitgliedschaft	–
7	71,75%	unbegrenzt	71,75 %	71,75% bei 22 Jahren Mitgliedschaft	71,75 % bei 29 Jahren Mitgliedschaft	75 % bei 20 Jahren Mitgliedschaft	–
8	mindestens 6 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20 % erhöhte Altersentschädigung, max. 71,75 %	2 % je Jahr, bei vorheriger Eigenbeteiligung ohne Mindestalter	mindestens 27,75 %, bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20 % erhöhte Altersentschädigung	mindestens 30 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung erhöht sich der Bemessungssatz um 20 % (auf mind. 66 2/3 %)	mindestens 25 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 50 % erhöhte Altersentschädigung	–	19 % der Abgeordnetenbezüge; bei Unfall infolge Mandatsausübung 29 %
9	60 %	60 %	55 %; 60 % [5]	60 %	55 %; 60 % [7]	60 %	55 %
10	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	13 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %

2) In Hamburg setzt die Inanspruchnahme einer Altersentschädigung eine finanzielle Eigenbeteiligung der aktiven Mitglieder der Bürgerschaft voraus. Dabei wird vom Entgelt des Mitgliedes ein Betrag einbehalten, dessen Höhe sich nach der Hälfte des jeweils geltenden Beitragssatzes in der GRV bemisst.
3) Unter bestimmten Voraussetzungen konnten im alten Versorgungssystem entschädigungsfähige Zeiten bis zum 08.06.2010 zurückgelegt werden.
4) Messzahl für den Versorgungsbezug sind zurzeit 2.650,08 Euro.
5) 60 % bei vor dem 01.01.2002 geschlossenen Ehen, bei denen mindestens ein Ehegatte vor dem 02.01.1962 geboren ist.
6) Ab dem Geburtsjahrgang 1964, auf Antrag max. 3 Jahre eher bei Kürzung um 0,3 % je Monat.
7) In Abhängigkeit von Alter und Datum der Eheschließung.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.1 (Teil 3)
Überblick über gesetzliche Regelungen der Altersentschädigungen der Abgeordneten (Rechtsstand 31.12.2015)

	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein [8)]	Thüringen
1	60	65	67	67	65	Erreichen der Alters-grenze für den Bezug einer Regelaltersrente
2	57 bei mindestens 13 Jahren Mitgliedschaft	57 bei mindestens 18 Jahren Mitgliedschaft	63 bei mindestens 15 Jahren Mitgliedschaft [9)]	55	55	57
3	10	10	10	0	8	6
4	5.681,69	5.408	5.337,64	5.655	4.815,90 [10)] / 5.638,14 [10,11)]	5.196,24
5	33 %	35 %	36 %	3 %	35 %	26 %
6	3,5 % ab dem 11. Jahr der Mitgliedschaft	3,5 % ab dem 11. Jahr der Mitgliedschaft	3,6 % ab dem 10. Jahr der Mitgliedschaft	3 %	4 % [10)] / 3,675 % [10,11)] ab dem 9. Jahr der Mitgliedschaft	3 % ab dem 7. Jahr der Mitgliedschaft
7	68 % bei 20 Jahren Mitgliedschaft	71,75 % bei 21 Jahren Mitgliedschaft	70 % bei 19,5 Jahren Mitgliedschaft	69 % bei 23 Jahren Mitgliedschaft	75 % [10)] / 71,75 % [10,11)] bei 18 Jahren Mitgliedschaft	71,75 % bei 21,5 Jahren Mitgliedschaft
8	mindestens 33 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Altersentschädigung	mindestens 35 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Altersentschädigung	mindestens 36 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Altersentschädigung	mindestens 30 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20 % erhöhte Altersentschädigung	25 % der Altersentschädigung	mindestens 26 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung mindestens 46 %
9	60 %	55 %	55 %	60 %	60 %	60 %
10	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	13 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %

8) Mit Beginn der 17. Wahlperiode (27.10.2009) können weitere Mandatszeiten nicht mehr zu Anwartschaften auf eine Altersentschädigung gem. § 17 SH AbgG a.F. führen.
9) Zusätzlich ist ein früherer Bezug unter Abschlägen möglich (je Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersentschädigung Verminderung um 0,3 %).
10) Basisbeträge für die Altersentschädigung.
11) Gilt für die ab 1. Januar 2007 ausgeschiedenen Abgeordneten.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.2
Anzahl der aktiven und ehemaligen Parlamentarier am 31.12.2015

Parlament	Anzahl der aktiven Parlamentarier (ohne Altersbegrenzung)	Anzahl der ehemaligen Parlamentarier mit Anwartschaften, die noch keine Altersentschädigung erhalten (ohne Altersbegrenzung)	Versorgungsempfänger (65 Jahre und älter)	Versorgungsempfänger, die aufgrund von Anrechnungsregelungen keine Altersversorgung erhalten (65 Jahre und älter)	Hinterbliebene (65 Jahre und älter)
Deutscher Bundestag	630	242	888 [1)]	41	368 [1)]
Baden-Württemberg	138	17	148	1	50
Bayern	180	26	220	2	79
Berlin	149	46	189	10	64
Brandenburg	88	112	57	2	13
Bremen [2)]	83	46	124	0	36
Hamburg	121	116	67	0	9
Hessen	110	23	135	2	56
Mecklenburg-Vorpommern	71	100	70	0	5
Niedersachsen	137	62	201	2	79
Nordrhein-Westfalen [3)]	237	19	263	13	146
Rheinland-Pfalz	101	7	98	10	29
Saarland	51	6	53	3	25
Sachsen	126	35	110	7	17
Sachsen-Anhalt	105	39	74	8	16
Schleswig-Holstein	69	11	104	3	43
Thüringen	91	16	66 [4)]	0	5
Summe	**2.487**	**923**	**2.867**	**104**	**1.040**

1) Ohne Altersbegrenzung.
2) Ab dem Alter 65 erfolgt keine Anrechnung von anderen Einkünften.
3) In NRW wurde 1965 eine Hilfskasse für die Altersentschädigung der Abgeordneten eingerichtet, die 1980 geschlossen wurde.
4) Ohne Empfänger von Hinterbliebenenversorgung.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.3
Schichtung der Altersentschädigung[1] an ehemalige Abgeordnete (65 Jahre und älter) der Landtage am 31.12.2015

Zahlbeträge von ... bis unter ... Euro / Monat	BT	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW [2]	RP	SL	SN	ST	SH	TH
0 – 500	44	2	6	18	2	28	52	4	2	9	13	6	3	10	8	4	[4]
500 – 1.000	35	1	4	15	21	41	14	5	6	8	22	4	4	4	10	3	[4]
1.000 – 1.500	25	7	14	48	1	28	0	28	7	20	6	4	5	8	2	4	5
1.500 – 2.000	70	13	10	38	15	27	1	9	12	35	38	11	7	40	38	30	28
2.000 – 2.500	100	27	11	37	4	0	0	19	14	36	79	14	9	10	5	21	12
2.500 – 3.000	85	22	45	30	7	0	0	16	10	24	23	15	1	13	7	14	7
3.000 – 3.500	41	20	18	1	3	0	0	19	9	23	45	13	7	3	3	19	8
3.500 und mehr	488	56	112	2	4	0	0	35	10	46	37	31	17	22	1	9	4
Summe	**888**	**148**	**220**	**189**	**57**	**124**	**67**	**135**	**70**	**201**	**263**	**98**	**53**	**110**	**74**	**104**	[4]
Durchschnittl. Bruttomonatsbetrag in Euro	3.550	3.101	3.576	[3]	1.770	958	361	2.614	2.359	2.587	2.614	2.825	2.623	2.195	1.746	2.289	2.122

Tabelle A.4
Schichtung der Altersentschädigung[1] an Hinterbliebene (65 Jahre und älter) der Landtage am 31.12.2015

Zahlbeträge von ... bis unter ... Euro / Monat	BT	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW [2]	RP	SL	SN	ST	SH	TH
0 – 500	16	2	1	6	0	18	7	3	1	2	14	4	1	1	2	0	[4]
500 – 1.000	29	5	20	19	6	8	2	18	0	13	26	9	5	5	0	7	3
1.000 – 1.500	67	16	6	25	6	10	0	9	3	25	55	3	8	5	12	12	2
1.500 – 2.000	26	9	24	13	1	0	0	17	1	15	39	7	4	4	2	17	[4]
2.000 – 2.500	38	11	16	0	0	0	0	9	0	13	11	4	7	2	0	5	[4]
2.500 und mehr	192	7	12	1	0	0	0	0	0	11	1	2	0	0	0	2	[4]
Summe	**368**	**50**	**79**	**64**	**13**	**36**	**9**	**56**	**5**	**79**	**146**	**29**	**25**	**17**	**16**	**43**	[4]
Durchschnittl. Bruttomonatsbetrag in Euro	2.452	1.704	1.781	[3]	1.049	675	296	1.326	938	1.681	1.288	1.353	1.515	1.305	1.030	1.584	1.091

1) Abzüglich anzurechnender Bezüge aus öffentlichen Kassen, ohne Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.
2) In NRW wurde 1965 eine Hilfskasse für die Altersentschädigung der Abgeordneten eingerichtet, die 1980 geschlossen wurde.
3) Ermittlung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.
4) Aus Datenschutzgründen nicht alle Zahlen und Summierung ausgewiesen.
Abkürzungen: BT – Deutscher Bundestag, BW – Baden-Württemberg, BY – Bayern, BE - Berlin, BB – Brandenburg, HB – Bremen, HH – Hamburg, HE – Hessen, MV – Mecklenburg-Vorpommern, NI – Niedersachsen, NW – Nordrhein-Westfalen, RP – Rheinland-Pfalz, SL – Saarland, SN - Sachsen; ST - Sachsen-Anhalt, SH – Schleswig-Holstein, TH -Thüringen

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.5
Ausgaben für die Altersentschädigung ehemaliger Abgeordneter (Deutscher Bundestag und Landtage) im Jahr 2015 (ohne Altersbegrenzung, Angaben in Tsd. Euro)

Parlament	Altersentschädigung an ehemalige Abgeordnete	Entschädigung an Hinterbliebene ehemaliger Abgeordneter	Leistungen im Krankheits- und Pflegefall an ehemalige Abgeordnete bzw. deren Hinterbliebene	Sonstige Leistungen [1]	Summe Spalten 1 bis 4
Deutscher Bundestag	35.769	7.958	5.644	224	49.595
Baden-Württemberg	5.518	930	246	0	6.694
Bayern	10.674	1.837	764	189 [2]	13.464
Berlin	4.205	948	76	173	5.402
Brandenburg	1.423	196	59 [3]	0	1.678
Bremen	1.425	291	115	0	1.831
Hamburg	237	34	0	0	271
Hessen	4.883	946 [4]	796 [5]	142 [2]	6.767
Mecklenburg-Vorpommern	1.953	68	[6]	[6]	2.021
Niedersachsen	6.765 [4]	1.763	467 [5]	62	9.057
Nordrhein-Westfalen	8.251	2.257	1.327	0	11.835
Rheinland-Pfalz	3.901	550	278	15	4.744
Saarland	2.032	565	58 [3]	-	2.655
Sachsen	3.925	338	370 [5]	254 [2]	4.887
Sachsen-Anhalt	2.023	228	151 [5]	28	2.430
Schleswig-Holstein	2.981	817	86 [5]	96	3.980
Thüringen	2.416 [4]	125 [4]	255 [5]	390	3.186
Summe	**98.381**	**19.851**	**–**	**–**	**130.497**

1) Sonstige Leistungen enthalten Versorgungsabfindungen, Ausgaben für Nachversicherungen, Abfindungen für Witwen bei Wiederheirat, Überbrückungsgeld für Hinterbliebene, Zahlungen an die Rentenversicherung wegen Versorgungsausgleich (Übergangsgelder sind in dieser Kategorie nicht enthalten).
2) Versorgungsabfindungen
3) Zuschüsse zur Kranken und Pflegeversicherung, Beihilfekosten aus haushaltssystematischen Gründen nicht bezifferbar.
4) Einschließlich Erstattung von Leistungen, die die Rentenversicherung im Zuge eines Versorgungsausgleiches verauslagt hat.
5) Einschließlich der Zuschüsse zu den Kranken- bzw. Pflegeversicherungsbeiträgen, Sachsen: kein Zuschuss zu den Pflegeversicherungsbeiträgen.
6) Eine differenzierte Bezifferung der Ausgaben ist nach Auskunft der zuständigen Landtagsverwaltung aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.6 (Teil 1)
Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern (Rechtsstand 31.12.2015)

		Bund	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg
1	**Grundsätzliches Mindest-alter für Zahlungen von Ruhegehalt**	Regelaltersgrenze der Bundesbeamten	62	67 [2)]	55	Regelaltersgrenze der Landesbeamten
2	**Frühestes Mindestalter**	60 [1)]	57 ab 8 Jahren Amtszeit	62 [2)] ab 10 Jahren Amtszeit	keins, ab 10 Jahren Amtszeit	5 Jahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze der Landesbeamten, ab 10 Jahren Amtszeit
3	**Mindestamtszeit (Jahre)**	4	5	5	4	2
4	**Mindestruhegehaltssatz (in % der Amtsbezüge)**	27,74 %	38,27 %	30 %	27,74 %	12 %
5	**Ruhegehaltssatz je weiteres Jahr (in % der Amtsbezüge)**	2,39167 % je weiteres Jahr	2,87 % ab dem 6. Jahr	2,4 % ab dem 6. Jahr	2,39 % ab dem 5. Jahr	6 % ab dem 3. Jahr 2,4 % ab dem 6. Jahr
6	**Höchstruhegehaltssatz, (in % der Amtsbezüge)**	71,75 %	71,75 %	71,75 %	71,75 %	71,75 %
7	**Ruhegehalt bei Gesundheitsschäden, (in % der Amtsbezüge)**	mindestens 29 % bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung	mindestens 35 % bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung, bei Dienstunfall um 20 % erhöht auf mind. 66 2/3 %	mindestens 30 % bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung, bei Dienstunfall mindestens 63,78 %	–	Unfallruhegehalt unab-hängig von Lebensalter und Amtszeit; Leistungs-höhe entsprechend dem BbgBeamtVG
8	**Witwen-/ Witwergeld, (in % des Ruhgehalts)**	55 %	55 % / 60 % [3)]	55 % / 60 % [3)]	60 %	55 %
9	**Halb- bzw. Vollwaisengeld (in % des Ruhegehalts)**	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.6 (Teil 2)
Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern (Rechtsstand 31.12.2015)

	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen
1	Regelaltersgrenze der Landesbeamten	Regelaltersgrenze der Landesbeamten	55	60	60 bei 3 Jahren Amtszeit	60 bei 5 Jahren Amtszeit
2	63 auf Antrag [1)]	60 (auf Antrag mit Abschlägen)	55	–	55 ab 13 Jahren Amtszeit	55 ab 8 Jahren Amtszeit
3	4	4	2	5	3	5
4	27,74 %	4 x 2,5 % je Jahr zuzüglich 1,25 % je Lebensjahr ab vollendetem 27. Lebens-jahr bis zum Eintritt in den Senat (max. 25 %)	15,33 %	30 %	19,13 %	30 %
5	2,39167 %	2,5 %	19,13 % ab 3 Jahren, 27,74 % ab 4 Jahren, 30,14 % ab 5 Jahren Amtszeit 2,39167 % je weiteres Jahr	2,39167 % ab dem 6. Jahr	23,44 % ab 4 Jahren 27,74 % ab 5 Jahren Amtszeit 2,39167 % je weiteres Jahr	2,4 % ab dem 6. Jahr
6	71,75 %	71,75 %	71,75 %	71,75 %	71,75 %	71,75 %
7	bei Dienstunfähigkeit gelten die Vorschriften des BremBG [4)]; bei Dienstunfall gelten Vorschriften des BeamtVG	–	mindestens 30,14 %	mindestens 35 %	mindestens 27,74 %, bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung; bei Dienstunfall um 20 % erhöht, auf mindestens 66 2/3 %	bei Dienstunfähigkeit mindestens 30 %, bei Dienstunfall um 20 % erhöht, mindestens 66 2/3 %
8	55 % / 60 % [3)] bei Anrechnung von Kindererziehungszeiten mindestens 60 %	60 % bzw. 55 %	60 % bzw. 55 % [3)] (Eheschließung vor dem 1.1.2002 und ein Ehegatte vor dem 2.1.1962 geboren: 60 %)	55 %, bei Anrechnung von Kindererziehungszeiten mindestens 60 %	55 % / 60 % [3)]	55 %
9	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.6 (Teil 3)
Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern (Rechtsstand 31.12.2015)

	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
1	Regelaltersgrenze der Landesbeamten (67)	Regelaltersgrenze der Landesbeamten	63	65 [5)]	62	67
2	62 ab 10 Jahren Amtszeit 64 ab 8 Jahren Amtszeit	60 [1)]	–	63 auf Antrag [6)]	62	60 (auf Antrag mit Abzügen)
3	5	4	3 3/4 Jahre	2	2	2
4	31,57 % ab 5 Jahren Amtszeit	27,74 % nach 4 Jahren Amtszeit	43,05 %	12 %	25 % ab 5 Jahren Amtszeit 20 % bei 4 Jahren Amtszeit 15 % bei 3 Jahren Amtszeit 10 % bei 2 Jahren Amtszeit	18 1/3 %
5	2,39167 %	2,39167 %	2,39167 % ab dem 5. Jahr	18 % nach 3 Jahren, 24 % nach 4 Jahren, 30 % nach 5 Jahren, 2,4 % für jedes weitere Jahr	5 % je weiteres Jahr, bis 35 %, danach je weiteres Jahr 2 %	35 % ab einer Amtszeit von einer Legislaturperiode, die mindestens 4 Jahre und 6 Monate beträgt; 2,45 % je weiteres Jahr
6	71,75 %	71,75 %	71,75 %	71,75 %	71,75 %	71,75 %
7	bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung, unabhängig von Amtszeit und Lebensalter, mindestens 33 %	bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung, unabhängig von Amtszeit und Lebensalter, mindestens 29 %	unabhängig von Amtszeit und Lebensalter mindestens 43,05 %; bei von Amtsausübung unabhängigen Gesundheitsschäden und Amtszeit unter 2 Jahren Kürzung des Ruhegehalts um 50 %; Unfallfürsorge wie für Landesbeamte	bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung, unabhängig von Amtszeit und Lebensalter, mindestens 35 %, Unfallfürsorge wie für Landesbeamte	unabhängig von Amtszeit und Lebensalter mindestens 25 %	bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung, unabhängig von Amtszeit und Lebensalter, Unfallfürsorge wie für Landesbeamte
8	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 % / 60 %
9	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %

1) Kürzung des Ruhegehalts um 3,6 % für jedes Jahr der vorzeitigen Inanspruchnahme, maximal um 14,4 %.
2) Ab dem Geburtsjahrgang 1964.
3) In Abhängigkeit von Alter und Datum der Eheschließung.
4) Kürzungen des Ruhegehalts um 3,6 % für jedes Jahr vor Erreichen der Regelaltersgrenze, maximal um 10,8 %.
5) Bei einer Amtszeit von mehr als 5 Jahren entsteht der Anspruch pro vollendetem Amtsjahr ein Jahr früher, frühestens 5 Jahre eher.
6) Versorgungsabschlag i.H. von 3,6 % p.a. der vorzeitigen Inanspruchnahme.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.7
Anzahl und Struktur der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder (65 Jahre und älter) im Jahr 2015

	Ruhegehaltsempfänger				Witwen / Witwer			
	Anzahl			Durchschnittlicher Zahlbetrag [1] (in Euro / Monat)	Anzahl			Durchschnittlicher Monatsbetrag in Euro
	Männer	Frauen	Insgesamt		Männer	Frauen	Insgesamt	
Bund [2]	100	20	120	4.600,00	0	30	35 [3]	2.900,00
Baden-Württemberg	33	6	39	6.738,00	1	12	13	4.630,00
Bayern	29	4	33	[5]	0	11	11	[5]
Berlin	21	5	26	4.727,12	0	7	7	3.006,61
Brandenburg	12	3	15 [6]	4.994,51 [6]	_ [5]	_ [5]	_ [5]	_ [5]
Bremen	25	5	30	5.662,85 [4]	0	8	8	3.143,87 [4]
Hamburg	25	9	34	6.811,00	0	11	11	3.847,00
Hessen	27	9	36	4.658,16	1	7	8	4.970,24
Mecklenburg-Vorpommern	10	3	13	4.441,59 [7]	0	1	1	2.319,22 [4]
Niedersachsen	24	5	29	4.228,80	0	10	10	3.883,31
Nordrhein-Westfalen	9	3	12	7.641,61	0	10	10	6.608,93
Rheinland-Pfalz	18	4	22	5.915,66 [8]	0	5	5	4.413,36
Saarland	20	6	26	4.532,41 [9]	1	6	7	4.034,92
Sachsen	13	3	16	6.076,46	0	1	1	808,64
Sachsen-Anhalt	16	3	19	4.160,00 [8]	1	3	4	2.900,00
Schleswig-Holstein	12	5	17	5.823,00	1	6	7	4.616,00
Thüringen	19	2	21	4.574,11	_ [5]	_ [5]	_ [5]	_ [5]
Gesamt	**413**	**95**	**508**	**–**	**5**	**128**	**138** [3]	**–**

1) Bruttobezüge nach Anwendung von Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften, vor Abzug von Steuern, ohne Berücksichtigung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie jährlichen Sonderzuwendungen oder Einmalzahlungen.
2) Mitglieder der Bundesregierung einschließlich Parlamentarische Staatssekretäre.
3) Abweichung der Summe aufgrund von Rundungsdifferenzen.
4) Ohne Abzug der geleisteten Sonderzuwendungen.
5) Keine Angaben aufgrund datenschutzrechtlicher Erwägungen.
6) Inkl. 5 Versorgungsberechtigter, die nach Anwendung der Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften keinen Zahlbetrag erhalten.
7) Nach Abzug von Sonderzuwendungen.
8) Bruttobezüge nach Anwendung der Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften.
9) Inkl. 4 Versorgungsberechtigter, die nach Anwendung der Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften keinen Zahlbetrag erhalten.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle A.8
Ausgaben für die Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern im Jahr 2015 (ohne Altersbegrenzung, Angaben in Tsd. Euro)

	Ruhegehalt an ehemalige Regierungs-mitglieder	Versorgungsleistungen an Hinterbliebene ehemaliger Regierungsmitglieder	Leistungen im Krankheits- und Pflegefall für ehemalige Regierungsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene	Sonstige Leistungen	Summe Spalten 2 bis 5
Bund [1]	7.334	1.224	[2]	[3]	8.558
Baden-Württemberg	3.784	857	[2]	[3]	4.641
Bayern	2.494 [2]	702 [4]	[2]	[3]	3.196
Berlin	1.826	386	153	0	2.365
Brandenburg	810	44	25	0	879
Bremen	2.039	302	[5]	[5]	2.341
Hamburg	2.779	508	1	0	3.287
Hessen	2.363	503	0	0	2.866
Mecklenburg-Vorpommern	921 [6]	28 [6]	59	0	1.008 [6]
Niedersachsen	1.694	461	115	0	2.270
Nordrhein-Westfalen	1.333	674	115	0	2.122
Rheinland-Pfalz	1.561	264	170	0	1.995
Saarland	1.488	350	72	0	1.910
Sachsen	1.712	10	50	0	1.772
Sachsen-Anhalt	1.285	113	[2]	0	1.398
Schleswig-Holstein	1.267	406	108	0	1.781
Thüringen	1.755	26	74	0	1.855
Gesamt	**36.445**	**6.858**	**942**	**0**	**44.244**

1) Angaben für 2014, Mitglieder der Bundesregierung einschließlich Parlamentarische Staatssekretäre.
2) Dieser Personenkreis ist – soweit bekannt – im Allgemeinen privat kranken- und pflegeversichert. Genauere Angaben hierüber sind nicht verfügbar. Eine alternative Darstellung der Beihilfekosten wäre mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.
3) Die Höhe dieser Leistungen ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln, da – anders als im Rentenrecht, nach dem die Unfallrente eine eigene separat erfassbare Leistung ist – die Unfallversorgung lediglich die normale Versorgung aufstockt, wobei im Zahlungsbestand nicht mehr erkennbar ist, in welchem Umfang dies der Fall ist.
4) Einschließlich einmaliger Leistungen.
5) Da keine kapitelbezogene Erfassung dieser Ausgaben erfolgt, wäre eine Ermittlung dieser Zahlen mit unvertretbarem Aufwand verbunden.
6) Ohne Abzug der geleisteten Sonderzuwendungen.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabellenanhang zu den Teilen B und C

Tabellenverzeichnis

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen und Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Alterssicherung und der Bruttoeinkommen
BC1 - Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
BC2 - Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
BC3 - Ehepaare ab 65 Jahren - Deutschland -
BC4 - Ehepaare ab 65 Jahren - Alte Länder -
BC5 - Ehepaare ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
BC6 - Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
BC7 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -
BC8 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -
BC9 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
BC10 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -
BC11 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -
BC12 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Betrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
BC13 - Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -
BC14 - Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -
BC15 - Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
BC16 - Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -
BC17 - Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -
BC18 - Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
BC19 - Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Deutschland -
BC20 - Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Alte Länder -
BC21 - Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Neue Länder -

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

BC22 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren nach Wohnstatus - Deutschland -
BC23 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren nach Wohnstatus - Alte Länder -
BC24 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren nach Wohnstatus - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/in und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

BC25 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Arbeiter/Angestellte) -
BC26 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Beamte) -
BC27 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Selbstständige) -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

BC28 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -
BC29 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -
BC30 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Betrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

BC31 - Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -
BC32 - Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -
BC33 - Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

BC34 - Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -
BC35 - Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -
BC36 - Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

BC37 - GRV-Rentner/-innen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

BC38 - Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Deutschland -
BC39 - Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Alte Länder -
BC40 - Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

BC41 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Deutschland -
BC42 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Alte Länder -
BC43 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

BC44 - Ehepaare ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Deutschland -
BC45 - Ehepaare ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Alte Länder -
BC46 - Ehepaare ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Neue Länder -

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Betrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

BC47 - Alleinstehende Männer ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Deutschland -
BC48 - Alleinstehende Männer ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Alte Länder -
BC49 - Alleinstehende Männer ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Neue Länder -

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

BC50 - Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Deutschland -
BC51 - Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Alte Länder -
BC52 - Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Neue Länder -

Schichtung der eigenen Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
Schichtung der eigenen Bruttorenten aus betrieblicher Altersversorgung
Schichtung der eigenen Bruttoenten aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
BC53 - Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Schichtung der eigenen Brutto-Pensionen aus der Beamtenversorgung
Schichtung der abgeleiteten Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
Schichtung der Bruttoeinkommen aus Alterssicherungsleistungen
BC54 - Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Schichtung der Haushalts-Bruttoeinkommen
BC55 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren -

Schichtung der Haushalts-Nettoeinkommen
BC56 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren -

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Abkürzungen

GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
BAV	Betriebliche Altersversorgung
ZöD	Zusatzversicherung des öffentlichen Dienstes
BV	Beamtenversorgung
AdL	Alterssicherung der Landwirte
BSV	Berufständische Versorgung
ASL	Alterssicherungsleistungen
LV/RV	Lebens-/Rentenversicherung
k.A.	keine Angabe

Zeichenerklärung

.	Kein Fall
/	Keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist (unter 25 Fälle)
( )	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist (unter 100 Fälle)

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Verison ersetzt.

Tabelle BC.1

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen und Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen

- Personen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		16.963	7.374	9.589	13.666	5.971	7.695	3.297	1.403	1.894
Grundgesamtheit (ungewichtet)		19.121	8.565	10.556	12.622	5.779	6.843	6.499	2.786	3.713
Anteil der Bezieher/innen in %	GRV	91	90	93	90	88	91	99	99	99
	BAV	18	26	12	22	31	14	3	5	2
	ZöD	12	10	14	13	11	15	10	9	11
	BV	7	10	5	9	12	6	1	1	1
	AdL	3	3	3	4	4	4	0	0	0
	BSV	1	1	1	1	2	1	1	1	0
	Einkommen aus ASL	97	98	96	96	98	95	99	99	99
	Erwerbseinkommen	6	9	4	6	9	4	4	6	3
	Private Vorsorge	35	37	33	36	39	34	29	31	29
	Transferleistungen	4	4	4	5	5	5	3	2	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	1	1	1	0	0	0
	Eig./abgel. sonstige Renten	5	6	5	5	6	5	4	5	3
	Private Unterstützung	1	0	1	1	1	1	0	0	0
	Sonstige Einkommen	2	2	2	2	2	2	2	1	2
	Zusätzliche Einkommen	46	50	44	49	52	46	38	40	35
	Bruttoeinkommen insgesamt	99	100	98	99	100	98	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	96	99	94	95	99	93	99	100	99
	Nettoeinkommen	99	100	98	99	100	98	100	100	100
Bruttobetrag je Bezieher/in in €/Monat	GRV	1.114	1.305	971	1.076	1.300	908	1.257	1.326	1.206
	BAV	485	601	290	494	615	294	187	211	(136)
	ZöD	298	374	255	329	417	280	129	149	117
	BV	2.591	2.967	2.028	2.610	2.991	2.036	(1.922)	(2.046)	(1.774)
	AdL	429	484	386	432	491	386	/	/	/
	BSV	2.133	2.421	(1.652)	2.228	(2.530)	(1.722)	(1.259)	/	/
	Einkommen aus ASL	1.413	1.752	1.147	1.442	1.840	1.124	1.298	1.382	1.237
	Erwerbseinkommen	1.354	1.646	841	1.406	1.723	850	1.014	1.146	779
	Private Vorsorge	347	374	323	391	420	365	120	127	114
	Transferleistungen	260	249	269	270	251	286	182	(227)	152
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(355)	(335)	(368)	(356)	(335)	(370)	/	.	/
	Eig./abgel. sonstige Renten	398	476	326	401	494	321	380	388	370
	Private Unterstützung	338	(211)	(386)	347	(204)	(400)	/	/	/
	Sonstige Einkommen	402	397	405	432	(420)	441	(265)	(278)	(257)
	Zusätzliche Einkommen	529	664	411	579	723	450	266	342	201
	Bruttoeinkommen insgesamt	1.631	2.052	1.302	1.690	2.180	1.302	1.389	1.508	1.301
	Steuern und Sozialabgaben	248	334	178	270	371	188	158	179	143
	Nettoeinkommen	1.392	1.723	1.133	1.431	1.816	1.126	1.232	1.330	1.160
Volumen in Mio. € im Jahr	GRV	207.414	103.838	103.576	158.194	81.795	76.399	49.219	22.043	27.177
	BAV	17.791	13.809	3.982	17.576	13.645	3.931	215	165	50
	ZöD	7.502	3.389	4.114	7.001	3.171	3.830	501	218	283
	BV	38.506	26.436	12.070	37.717	25.980	11.737	789	456	333
	AdL	2.868	1.424	1.444	2.850	1.421	1.429	18	3	15
	BSV	4.414	3.134	1.280	4.158	2.960	1.199	255	174	81
	Einkommen aus ASL	278.495	152.031	126.464	227.496	128.971	98.525	50.999	23.059	27.939
	Erwerbseinkommen	16.621	12.886	3.735	14.971	11.692	3.279	1.650	1.194	456
	Private Vorsorge	24.713	12.395	12.318	23.319	11.738	11.581	1.394	656	737
	Transferleistungen	2.337	987	1.350	2.150	894	1.256	186	92	94
	Altenteil, BAV an Selbstständige	458	173	285	458	173	285	0	0	0
	Eig./abgel. sonstige Renten	4.115	2.349	1.766	3.575	2.030	1.545	540	319	221
	Private Unterstützung	478	82	396	463	74	389	15	8	7
	Sonstige Einkommen	1.356	565	791	1.195	501	694	161	64	97
	Zusätzliche Einkommen	50.082	29.436	20.646	46.132	27.103	19.029	3.950	2.333	1.617
	Bruttoeinkommen insgesamt	328.577	181.466	147.111	273.628	156.074	117.554	54.949	25.393	29.557
	Steuern und Sozialabgaben	48.534	29.177	19.356	42.324	26.182	16.143	6.209	2.996	3.213
	Nettoeinkommen	280.043	152.289	127.755	231.304	129.892	101.411	48.740	22.397	26.343
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	GRV	63%	57%	70%	58%	52%	65%	90%	87%	92%
	BAV	5%	8%	3%	6%	9%	3%	0%	1%	0%
	ZöD	2%	2%	3%	3%	2%	3%	1%	1%	1%
	BV	12%	15%	8%	14%	17%	10%	1%	2%	1%
	AdL	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	0%
	BSV	1%	2%	1%	2%	2%	1%	0%	1%	0%
	Einkommen aus ASL	85%	84%	86%	83%	83%	84%	93%	91%	95%
	Erwerbseinkommen	5%	7%	3%	5%	7%	3%	3%	5%	2%
	Private Vorsorge	8%	7%	8%	9%	8%	10%	3%	3%	2%
	Transferleistungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	0%
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Eig./abgel. sonstige Renten	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
	Private Unterstützung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Sonstige Einkommen	0%	0%	1%	0%	0%	1%	0%	0%	0%
	Zusätzliche Einkommen	15%	16%	14%	17%	17%	16%	7%	9%	5%
	Bruttoeinkommen insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Steuern und Sozialabgaben	15%	16%	13%	15%	17%	14%	11%	12%	11%
	Nettoeinkommen	85%	84%	87%	85%	83%	86%	89%	88%	89%
Anteil am Volumen der Alterssicherung	GRV	74%	68%	82%	70%	63%	78%	97%	96%	97%
	BAV	6%	9%	3%	8%	11%	4%	0%	1%	0%
	ZöD	3%	2%	3%	3%	2%	4%	1%	1%	1%
	BV	14%	17%	10%	17%	20%	12%	2%	2%	1%
	AdL	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	0%
	BSV	2%	2%	1%	2%	2%	1%	1%	1%	0%
	Einkommen aus ASL	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.2

Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- Personen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		16.963	7.374	9.589	13.666	5.971	7.695	3.297	1.403	1.894
Grundgesamtheit (ungewichtet)		19.121	8.565	10.556	12.622	5.779	6.843	6.499	2.786	3.713
Volumen in Mio. € im Jahr	Eigene GRV	174.963	102.053	72.910	132.487	80.693	51.795	42.475	21.360	21.115
	Eigene BAV	15.703	13.809	1.894	15.500	13.645	1.855	204	165	39
	Eigene ZöD	6.538	3.389	3.150	6.070	3.171	2.899	469	218	251
	Eigene BV	33.125	26.436	6.689	32.380	25.980	6.400	745	456	289
	Eigene AdL	2.163	1.424	739	2.152	1.421	731	11	3	8
	Eigene BSV	4.119	3.134	985	3.865	2.960	905	254	174	80
	Eigene ASL	236.612	150.245	86.367	192.454	127.869	64.585	44.158	22.376	21.782
	Abgeleitete GRV	32.451	1.785	30.666	25.707	1.102	24.605	6.744	683	6.061
	Abgeleitete BAV	2.088	0	2.088	2.076	0	2.076	12	0	12
	Abgeleitete ZöD	964	0	964	932	0	932	32	0	32
	Abgeleitete BV	5.381	0	5.381	5.337	0	5.337	44	0	44
	Abgeleitete AdL	705	0	705	698	0	698	7	0	7
	Abgeleitete BSV	295	0	295	294	0	294	1	0	1
	Abgeleitete ASL	41.883	1.785	40.098	35.043	1.102	33.940	6.841	683	6.157
	Einkommen aus ASL	278.495	152.031	126.464	227.496	128.971	98.525	50.999	23.059	27.939
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	14.241	11.500	2.740	12.886	10.488	2.398	1.355	1.012	342
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2.380	1.386	995	2.085	1.204	881	295	181	114
	Erwerbseinkommen	16.621	12.886	3.735	14.971	11.692	3.279	1.650	1.194	456
	Zinseinkünfte	7.388	3.354	4.034	6.634	3.029	3.605	754	325	429
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	14.510	7.140	7.369	13.995	6.879	7.115	515	261	254
	Rente aus privater LV/RV	2.815	1.900	915	2.690	1.830	860	125	70	55
	Private Vorsorge	24.713	12.395	12.318	23.319	11.738	11.581	1.394	656	737
	Transferleistungen	2.337	987	1.350	2.150	894	1.256	186	92	94
	Altenteil, BAV an Selbstständige	458	173	285	458	173	285	0	0	0
	Sonstige Renten	4.115	2.349	1.766	3.575	2.030	1.545	540	319	221
	Private Unterstützung	478	82	396	463	74	389	15	8	7
	Sonstige Einkommen	1.356	565	791	1.195	501	694	161	64	97
	Zusätzliche Einkommen	50.082	29.436	20.646	46.132	27.103	19.029	3.950	2.333	1.617
	Bruttoeinkommen	328.577	181.466	147.111	273.628	156.074	117.554	54.949	25.393	29.557
	Steuern und Sozialabgaben	48.534	29.177	19.356	42.324	26.182	16.143	6.209	2.996	3.213
	Nettoeinkommen	280.043	152.289	127.755	231.304	129.892	101.411	48.740	22.397	26.343
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	Eigene GRV	53%	56%	50%	48%	52%	44%	77%	84%	71%
	Eigene BAV	5%	8%	1%	6%	9%	2%	0%	1%	0%
	Eigene ZöD	2%	2%	2%	2%	2%	2%	1%	1%	1%
	Eigene BV	10%	15%	5%	12%	17%	5%	1%	2%	1%
	Eigene AdL	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	0%
	Eigene BSV	1%	2%	1%	1%	2%	1%	0%	1%	0%
	Eigene ASL	72%	83%	59%	70%	82%	55%	80%	88%	74%
	Abgeleitete GRV	10%	1%	21%	9%	1%	21%	12%	3%	21%
	Abgeleitete BAV	1%	0%	1%	1%	0%	2%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ZöD	0%	0%	1%	0%	0%	1%	0%	0%	0%
	Abgeleitete BV	2%	0%	4%	2%	0%	5%	0%	0%	0%
	Abgeleitete AdL	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%
	Abgeleitete BSV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ASL	13%	1%	27%	13%	1%	29%	12%	3%	21%
	Einkommen aus ASL	85%	84%	86%	83%	83%	84%	93%	91%	95%
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	4%	6%	2%	5%	7%	2%	2%	4%	1%
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%
	Erwerbseinkommen	5%	7%	3%	5%	7%	3%	3%	5%	2%
	Zinseinkünfte	2%	2%	3%	2%	2%	3%	1%	1%	1%
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	4%	4%	5%	5%	4%	6%	1%	1%	1%
	Rente aus privater LV/RV	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	0%
	Private Vorsorge	8%	7%	8%	9%	8%	10%	3%	3%	2%
	Transferleistungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	0%
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Sonstige Renten	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
	Private Unterstützung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Sonstige Einkommen	0%	0%	1%	0%	0%	1%	0%	0%	0%
	Zusätzliche Einkommen	15%	16%	14%	17%	17%	16%	7%	9%	5%
	Bruttoeinkommen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Steuern und Sozialabgaben	15%	16%	13%	15%	17%	14%	11%	12%	11%
	Nettoeinkommen	85%	84%	87%	85%	83%	86%	89%	88%	89%

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.3

Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -

	Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer				Frauen			
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
	Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	5.486	7.045	1.887	900	635	352	5.158	3.905	812	441
	Grundgesamtheit (ungewichtet)	6.343	7.800	2.221	1.153	695	373	5.579	4.062	945	572
Volumen in Mio. € im Jahr	Eigene GRV	110.876	65.892	24.388	13.166	7.114	4.107	41.504	26.889	9.215	5.400
	Eigene BAV	12.331	3.476	2.265	1.184	658	423	1.211	590	307	315
	Eigene ZöD	4.027	2.595	761	361	287	113	1.833	849	511	473
	Eigene BV	23.907	9.616	5.538	2.828	1.673	1.038	4.078	1.364	1.356	1.358
	Eigene AdL	1.529	658	338	226	58	54	320	278	8	34
	Eigene BSV	2.937	1.209	741	198	364	179	468	261	112	95
	Eigene ASL	155.608	83.446	34.031	17.964	10.153	5.914	49.415	30.232	11.509	7.675
	Abgeleitete GRV	0	32.451	1.785	1.782	3	0	30.666	30.587	79	0
	Abgeleitete BAV	0	2.088	0	0	0	0	2.088	2.088	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	964	0	0	0	0	964	964	0	0
	Abgeleitete BV	0	5.381	0	0	0	0	5.381	5.381	0	0
	Abgeleitete AdL	0	705	0	0	0	0	705	705	0	0
	Abgeleitete BSV	0	295	0	0	0	0	295	295	0	0
	Abgeleitete ASL	0	41.883	1.785	1.782	3	0	40.098	40.019	79	0
	Einkommen aus ASL	155.608	125.329	35.816	19.746	10.157	5.914	89.513	70.251	11.587	7.675
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	20.813	3.818	2.423	471	1.480	472	1.396	719	552	125
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1.944	840	323	83	174	65	518	196	285	37
	Erwerbseinkommen	22.757	4.659	2.745	554	1.654	537	1.914	914	837	162
	Zinseinkünfte	4.696	3.039	1.010	496	268	246	2.029	1.693	167	168
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	10.599	5.331	1.842	840	630	372	3.490	2.973	328	188
	Rente aus privater LV/RV	1.610	1.244	624	199	256	169	620	324	167	129
	Private Vorsorge	16.905	9.615	3.476	1.535	1.154	787	6.139	4.991	662	486
	Transferleistungen	928	1.610	523	122	291	109	1.087	560	417	110
	Altenteil, BAV an Selbstständige	327	162	10	8	0	2	153	153	0	0
	Sonstige Renten	1.715	2.411	930	512	314	104	1.481	1.242	164	75
	Private Unterstützung	73	416	45	12	30	4	371	176	193	2
	Sonstige Einkommen	1.249	471	107	55	39	14	363	224	133	6
	Zusätzliche Einkommen	43.958	19.344	7.837	2.799	3.481	1.557	11.507	8.260	2.406	841
	Bruttoeinkommen	199.566	144.673	43.653	22.545	13.638	7.471	101.020	78.510	13.994	8.515
	Steuern und Sozialabgaben	32.197	20.294	7.126	3.586	2.302	1.239	13.168	10.134	1.858	1.177
	Nettoeinkommen	167.369	124.379	36.527	18.959	11.336	6.232	87.851	68.377	12.136	7.339
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	Eigene GRV	56%	46%	56%	58%	52%	55%	41%	34%	66%	63%
	Eigene BAV	6%	2%	5%	5%	5%	6%	1%	1%	2%	4%
	Eigene ZöD	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%	1%	4%	6%
	Eigene BV	12%	7%	13%	13%	12%	14%	4%	2%	10%	16%
	Eigene AdL	1%	0%	1%	1%	0%	1%	0%	0%	0%	0%
	Eigene BSV	1%	1%	2%	1%	3%	2%	0%	0%	1%	1%
	Eigene ASL	78%	58%	78%	80%	74%	79%	49%	39%	82%	90%
	Abgeleitete GRV	0%	22%	4%	8%	0%	0%	30%	39%	1%	0%
	Abgeleitete BAV	0%	1%	0%	0%	0%	0%	2%	3%	0%	0%
	Abgeleitete ZöD	0%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	0%	0%
	Abgeleitete BV	0%	4%	0%	0%	0%	0%	5%	7%	0%	0%
	Abgeleitete AdL	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	0%	0%
	Abgeleitete BSV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ASL	0%	29%	4%	8%	0%	0%	40%	51%	1%	0%
	Einkommen aus ASL	78%	87%	82%	88%	74%	79%	89%	89%	83%	90%
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10%	3%	6%	2%	11%	6%	1%	1%	4%	1%
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1%	1%	1%	0%	1%	1%	1%	0%	2%	0%
	Erwerbseinkommen	11%	3%	6%	2%	12%	7%	2%	1%	6%	2%
	Zinseinkünfte	2%	2%	2%	2%	2%	3%	2%	2%	1%	2%
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	5%	4%	4%	4%	5%	5%	3%	4%	2%	2%
	Rente aus privater LV/RV	1%	1%	1%	1%	2%	2%	1%	0%	1%	2%
	Private Vorsorge	8%	7%	8%	7%	8%	11%	6%	6%	5%	6%
	Transferleistungen	0%	1%	1%	1%	2%	1%	1%	1%	3%	1%
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Sonstige Renten	1%	2%	2%	2%	2%	1%	1%	2%	1%	1%
	Private Unterstützung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%
	Sonstige Einkommen	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%
	Zusätzliche Einkommen	22%	13%	18%	12%	26%	21%	11%	11%	17%	10%
	Bruttoeinkommen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Steuern und Sozialabgaben	16%	14%	16%	16%	17%	17%	13%	13%	13%	14%
	Nettoeinkommen	84%	86%	84%	84%	83%	83%	87%	87%	87%	86%

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.4

Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -

	Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer				Frauen			
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
	Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	4.419	5.711	1.551	718	526	307	4.160	3.153	647	360
	Grundgesamtheit (ungewichtet)	4.249	5.114	1.529	770	478	281	3.585	2.651	577	357
Volumen in Mio. € im Jahr	Eigene GRV	83.929	49.718	19.389	10.190	5.658	3.541	30.329	18.852	7.201	4.276
	Eigene BAV	12.176	3.424	2.225	1.165	645	414	1.199	581	306	313
	Eigene ZöD	3.672	2.462	724	345	270	110	1.737	801	479	457
	Eigene BV	23.434	9.334	5.463	2.804	1.644	1.016	3.871	1.342	1.224	1.305
	Eigene AdL	1.525	651	338	226	58	54	313	272	8	34
	Eigene BSV	2.706	1.173	724	193	352	179	450	250	105	95
	Eigene ASL	127.442	66.763	28.863	14.923	8.627	5.313	37.900	22.097	9.323	6.479
	Abgeleitete GRV	0	25.707	1.102	1.099	3	0	24.605	24.530	74	0
	Abgeleitete BAV	0	2.076	0	0	0	0	2.076	2.076	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	932	0	0	0	0	932	932	0	0
	Abgeleitete BV	0	5.337	0	0	0	0	5.337	5.337	0	0
	Abgeleitete AdL	0	698	0	0	0	0	698	698	0	0
	Abgeleitete BSV	0	294	0	0	0	0	294	294	0	0
	Abgeleitete ASL	0	35.043	1.102	1.099	3	0	33.940	33.866	74	0
	Einkommen aus ASL	127.442	101.805	29.965	16.022	8.630	5.313	71.840	55.963	9.398	6.479
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	17.632	3.611	2.266	445	1.364	457	1.345	682	538	125
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1.677	779	297	76	161	60	482	186	263	33
	Erwerbseinkommen	19.309	4.390	2.563	521	1.525	517	1.827	868	801	158
	Zinseinkünfte	4.231	2.723	917	444	244	229	1.806	1.500	154	152
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	10.215	5.146	1.773	828	578	367	3.373	2.874	316	183
	Rente aus privater LV/RV	1.537	1.192	608	194	247	167	584	301	161	122
	Private Vorsorge	15.983	9.061	3.297	1.466	1.068	762	5.764	4.675	630	458
	Transferleistungen	832	1.504	479	112	269	97	1.025	546	376	104
	Altenteil, BAV an Selbstständige	327	162	10	8	0	2	152	152	0	0
	Sonstige Renten	1.485	2.100	817	439	279	99	1.283	1.058	152	73
	Private Unterstützung	72	403	38	12	22	4	365	176	187	2
	Sonstige Einkommen	1.042	431	98	51	35	12	333	202	126	5
	Zusätzliche Einkommen	39.049	18.050	7.301	2.610	3.199	1.493	10.748	7.676	2.271	801
	Bruttoeinkommen	166.491	119.855	37.267	18.632	11.829	6.806	82.589	63.640	11.669	7.280
	Steuern und Sozialabgaben	28.067	17.535	6.364	3.130	2.075	1.160	11.171	8.528	1.605	1.038
	Nettoeinkommen	138.425	102.320	30.903	15.502	9.754	5.646	71.418	55.111	10.064	6.242
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	Eigene GRV	50%	41%	52%	55%	48%	52%	37%	30%	62%	59%
	Eigene BAV	7%	3%	6%	6%	5%	6%	1%	1%	3%	4%
	Eigene ZöD	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%	1%	4%	6%
	Eigene BV	14%	8%	15%	15%	14%	15%	5%	2%	10%	18%
	Eigene AdL	1%	1%	1%	1%	0%	1%	0%	0%	0%	0%
	Eigene BSV	2%	1%	2%	1%	3%	3%	1%	0%	1%	1%
	Eigene ASL	77%	56%	77%	80%	73%	78%	46%	35%	80%	89%
	Abgeleitete GRV	0%	21%	3%	6%	0%	0%	30%	39%	1%	0%
	Abgeleitete BAV	0%	2%	0%	0%	0%	0%	3%	3%	0%	0%
	Abgeleitete ZöD	0%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	0%	0%
	Abgeleitete BV	0%	4%	0%	0%	0%	0%	6%	8%	0%	0%
	Abgeleitete AdL	0%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	0%	0%
	Abgeleitete BSV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ASL	0%	29%	3%	6%	0%	0%	41%	53%	1%	0%
	Einkommen aus ASL	77%	85%	80%	86%	73%	78%	87%	88%	81%	89%
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	11%	3%	6%	2%	12%	7%	2%	1%	5%	2%
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1%	1%	1%	0%	1%	1%	1%	0%	2%	0%
	Erwerbseinkommen	12%	4%	7%	3%	13%	8%	2%	1%	7%	2%
	Zinseinkünfte	3%	2%	2%	2%	2%	3%	2%	2%	1%	2%
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	6%	4%	5%	4%	5%	5%	4%	5%	3%	3%
	Rente aus privater LV/RV	1%	1%	2%	1%	2%	2%	1%	0%	1%	2%
	Private Vorsorge	10%	8%	9%	8%	9%	11%	7%	7%	5%	6%
	Transferleistungen	0%	1%	1%	1%	2%	1%	1%	1%	3%	1%
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Sonstige Renten	1%	2%	2%	2%	2%	1%	2%	2%	1%	1%
	Private Unterstützung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2%	0%
	Sonstige Einkommen	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%
	Zusätzliche Einkommen	23%	15%	20%	14%	27%	22%	13%	12%	19%	11%
	Bruttoeinkommen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Steuern und Sozialabgaben	17%	15%	17%	17%	18%	17%	14%	13%	14%	14%
	Nettoeinkommen	83%	85%	83%	83%	82%	83%	86%	87%	86%	86%

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.5

Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -

	Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer				Frauen			
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
	Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	1.067	1.334	336	182	109	45	998	752	165	82
	Grundgesamtheit (ungewichtet)	2.094	2.686	692	383	217	92	1.994	1.411	368	215
Volumen in Mio. € im Jahr	Eigene GRV	26.947	16.174	4.998	2.976	1.456	567	11.175	8.037	2.014	1.124
	Eigene BAV	156	52	40	18	13	9	12	9	1	2
	Eigene ZöD	355	133	37	16	18	4	96	48	32	16
	Eigene BV	473	282	75	24	29	22	207	23	131	53
	Eigene AdL	5	6	0	0	0	0	6	6	0	0
	Eigene BSV	231	36	17	5	12	0	18	11	7	0
	Eigene ASL	28.166	16.683	5.168	3.040	1.527	600	11.515	8.134	2.185	1.196
	Abgeleitete GRV	0	6.744	683	683	0	0	6.061	6.056	5	0
	Abgeleitete BAV	0	12	0	0	0	0	12	12	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	32	0	0	0	0	32	32	0	0
	Abgeleitete BV	0	44	0	0	0	0	44	44	0	0
	Abgeleitete AdL	0	7	0	0	0	0	7	7	0	0
	Abgeleitete BSV	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0
	Abgeleitete ASL	0	6.841	683	683	0	0	6.157	6.153	5	0
	Einkommen aus ASL	28.166	23.523	5.851	3.724	1.527	600	17.673	14.287	2.190	1.196
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3.180	208	157	26	115	16	51	37	14	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	268	61	26	7	13	5	36	10	22	4
	Erwerbseinkommen	3.448	269	182	33	129	21	87	46	36	4
	Zinseinkünfte	465	316	94	52	25	17	222	193	13	16
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	384	185	69	12	52	5	116	99	12	5
	Rente aus privater LV/RV	73	52	16	5	9	3	36	23	6	6
	Private Vorsorge	922	554	179	68	85	25	375	316	32	27
	Transferleistungen	96	106	44	10	22	12	61	14	42	6
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	230	311	113	74	34	5	198	185	12	1
	Private Unterstützung	2	14	7	0	7	0	6	0	6	0
	Sonstige Einkommen	207	40	9	4	4	2	31	22	7	2
	Zusätzliche Einkommen	4.909	1.294	536	189	282	64	758	583	135	40
	Bruttoeinkommen	33.075	24.818	6.387	3.913	1.809	665	18.431	14.870	2.325	1.236
	Steuern und Sozialabgaben	4.130	2.759	762	456	227	79	1.997	1.605	253	139
	Nettoeinkommen	28.944	22.058	5.625	3.457	1.582	586	16.434	13.265	2.072	1.097
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	Eigene GRV	81%	65%	78%	76%	80%	85%	61%	54%	87%	91%
	Eigene BAV	0%	0%	1%	0%	1%	1%	0%	0%	0%	0%
	Eigene ZöD	1%	1%	1%	0%	1%	1%	1%	0%	1%	1%
	Eigene BV	1%	1%	1%	1%	2%	3%	1%	0%	6%	4%
	Eigene AdL	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Eigene BSV	1%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	0%	0%
	Eigene ASL	85%	67%	81%	78%	84%	90%	62%	55%	94%	97%
	Abgeleitete GRV	0%	27%	11%	17%	0%	0%	33%	41%	0%	0%
	Abgeleitete BAV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ZöD	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete BV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete AdL	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete BSV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ASL	0%	28%	11%	17%	0%	0%	33%	41%	0%	0%
	Einkommen aus ASL	85%	95%	92%	95%	84%	90%	96%	96%	94%	97%
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10%	1%	2%	1%	6%	2%	0%	0%	1%	0%
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1%	0%	0%	0%	1%	1%	0%	0%	1%	0%
	Erwerbseinkommen	10%	1%	3%	1%	7%	3%	0%	0%	2%	0%
	Zinseinkünfte	1%	1%	1%	1%	1%	3%	1%	1%	1%	1%
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1%	1%	1%	0%	3%	1%	1%	1%	1%	0%
	Rente aus privater LV/RV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%
	Private Vorsorge	3%	2%	3%	2%	5%	4%	2%	2%	1%	2%
	Transferleistungen	0%	0%	1%	0%	1%	2%	0%	0%	2%	0%
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Sonstige Renten	1%	1%	2%	2%	2%	1%	1%	1%	1%	0%
	Private Unterstützung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Sonstige Einkommen	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Zusätzliche Einkommen	15%	5%	8%	5%	16%	10%	4%	4%	6%	3%
	Bruttoeinkommen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Steuern und Sozialabgaben	12%	11%	12%	12%	13%	12%	11%	11%	11%	11%
	Nettoeinkommen	88%	89%	88%	88%	87%	88%	89%	89%	89%	89%

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.6

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen - Personen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		16.963	7.374	9.589	13.666	5.971	7.695	3.297	1.403	1.894
Grundgesamtheit (ungewichtet)		19.121	8.565	10.556	12.622	5.779	6.843	6.499	2.786	3.713
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	90	90	89	87	88	87	99	99	99
	Eigene BAV	15	26	7	18	31	8	3	5	1
	Eigene ZöD	11	10	12	11	11	12	10	9	10
	Eigene BV	6	10	2	7	12	3	1	1	1
	Eigene AdL	3	3	2	3	4	2	0	0	0
	Eigene BSV	1	1	0	1	2	0	0	1	0
	Eigene ASL	95	98	92	94	98	91	99	99	99
	Abgeleitete GRV	23	6	36	22	5	36	27	11	39
	Abgeleitete BAV	3	0	6	4	0	7	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete AdL	1	0	2	1	0	2	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	25	6	39	24	5	40	27	11	39
	Einkommen aus ASL	97	98	96	96	98	95	99	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3	4	1	3	5	1	2	3	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	5	3	4	5	3	3	4	2
	Erwerbseinkommen	6	9	4	6	9	4	4	6	3
	Zinseinkünfte	26	26	25	26	27	25	24	25	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	13	16	12	15	18	13	6	7	6
	Rente aus privater LV/RV	3	5	3	4	5	3	2	3	1
	Private Vorsorge	35	37	33	36	39	34	29	31	29
	Transferleistungen	4	4	4	5	5	5	3	2	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	1	1	1	0	0	0
	Sonstige Renten	5	6	5	5	6	5	4	5	3
	Private Unterstützung	1	0	1	1	1	1	0	0	0
	Sonstige Einkommen	2	2	2	2	2	2	2	1	2
	Zusätzliche Einkommen	46	50	44	49	52	46	38	40	35
	Bruttoeinkommen	99	100	98	99	100	98	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	96	99	94	95	99	93	99	100	99
	Nettoeinkommen	99	100	98	99	100	98	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	960	1.286	709	926	1.286	644	1.087	1.285	940
	Eigene BAV	511	601	243	523	615	249	182	211	(115)
	Eigene ZöD	291	374	236	326	417	263	123	149	106
	Eigene BV	2.873	2.967	2.553	2.899	2.991	2.576	(2.080)	(2.046)	/
	Eigene AdL	410	484	317	414	491	318	/	/	/
	Eigene BSV	2.270	2.421	(1.894)	2.387	(2.530)	(2.014)	(1.304)	/	/
	Eigene ASL	1.227	1.732	814	1.253	1.825	773	1.126	1.341	967
	Abgeleitete GRV	690	338	735	707	315	749	632	382	682
	Abgeleitete BAV	313	.	313	313	.	313	/	.	/
	Abgeleitete ZöD	281	.	281	279	.	279	/	.	/
	Abgeleitete BV	1.501	.	1.501	1.511	.	1.511	/	.	/
	Abgeleitete AdL	367	.	367	366	.	366	/	.	/
	Abgeleitete BSV	/	.	/	/	.	/	/	.	/
	Abgeleitete ASL	826	338	883	876	315	929	639	382	691
	Einkommen aus ASL	1.413	1.752	1.147	1.442	1.840	1.124	1.298	1.382	1.237
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.701	2.936	2.021	2.775	3.032	(2.024)	2.152	(2.210)	(1.995)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	334	345	320	341	353	326	293	305	(275)
	Erwerbseinkommen	1.354	1.646	841	1.406	1.723	850	1.014	1.146	779
	Zinseinkünfte	141	144	139	156	158	154	78	78	78
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	534	518	551	566	547	587	209	215	202
	Rente aus privater LV/RV	399	455	318	427	493	333	164	(150)	(184)
	Private Vorsorge	347	374	323	391	420	365	120	127	114
	Transferleistungen	260	249	269	270	251	286	182	(227)	152
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(355)	(335)	(368)	(356)	(335)	(370)	/	.	/
	Sonstige Renten	398	476	326	401	494	321	380	388	370
	Private Unterstützung	338	(211)	(386)	347	(204)	(400)	/	/	/
	Sonstige Einkommen	402	397	405	432	(420)	441	(265)	(278)	(257)
	Zusätzliche Einkommen	529	664	411	579	723	450	266	342	201
	Bruttoeinkommen	1.631	2.052	1.302	1.690	2.180	1.302	1.389	1.508	1.301
	Steuern und Sozialabgaben	248	334	178	270	371	188	158	179	143
	Nettoeinkommen	1.392	1.723	1.133	1.431	1.816	1.126	1.232	1.330	1.160

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.7

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer				Frauen			
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.486	7.045	1.887	900	635	352	5.158	3.905	812	441
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.343	7.800	2.221	1.153	695	373	5.579	4.062	945	572
Anteil der Bezieher/innen in %											
	Eigene GRV	95	89	90	92	87	86	89	88	94	90
	Eigene BAV	29	12	24	26	21	22	7	6	10	17
	Eigene ZöD	18	11	10	9	12	8	12	8	21	27
	Eigene BV	12	4	9	9	8	9	2	1	5	8
	Eigene AdL	4	2	3	4	2	3	1	2	0	2
	Eigene BSV	2	1	1	1	2	1	0	0	1	1
	Eigene ASL	99	93	97	99	96	96	92	90	97	98
	Abgeleitete GRV	0	56	23	49	0	0	67	89	1	0
	Abgeleitete BAV	0	8	0	0	0	0	11	14	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	4	0	0	0	0	6	7	0	0
	Abgeleitete BV	0	4	0	0	0	0	6	8	0	0
	Abgeleitete AdL	0	2	0	0	0	0	3	4	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	0	60	23	49	0	0	73	97	1	0
	Einkommen aus ASL	99	98	97	99	96	96	99	99	97	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	11	2	4	2	7	5	1	1	2	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	8	3	5	3	7	5	3	1	9	3
	Erwerbseinkommen	18	5	9	4	14	10	4	2	11	4
	Zinseinkünfte	28	22	22	27	14	24	22	23	17	26
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	17	9	12	12	10	13	8	9	6	6
	Rente aus privater LV/RV	6	4	6	3	7	9	3	2	4	9
	Private Vorsorge	40	30	32	36	25	35	29	29	24	34
	Transferleistungen	4	6	7	2	13	7	6	4	18	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0
	Sonstige Renten	6	7	7	9	6	4	7	7	5	6
	Private Unterstützung	0	1	1	0	1	1	1	1	4	0
	Sonstige Einkommen	4	1	1	1	1	1	1	1	2	0
	Zusätzliche Einkommen	57	44	48	47	50	51	42	40	53	46
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	98	98	99	97	98	99	99	98	98
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat											
	Eigene GRV	1.765	873	1.203	1.321	1.068	1.126	752	651	1.008	1.136
	Eigene BAV	646	349	424	426	404	(456)	262	215	(314)	(350)
	Eigene ZöD	338	271	332	(352)	(308)	(336)	252	225	248	326
	Eigene BV	3.101	2.743	2.798	2.929	(2.656)	(2.700)	2.673	(2.252)	(2.847)	(3.061)
	Eigene AdL	655	413	(501)	(515)	/	/	(348)	(342)	/	/
	Eigene BSV	2.657	(2.226)	(2.553)	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.390	1.058	1.546	1.687	1.387	1.461	869	716	1.215	1.482
	Abgeleitete GRV	.	690	338	338	/	.	735	735	/	.
	Abgeleitete BAV	.	313	.	.	.	.	313	313	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	281	.	.	.	.	281	281	.	.
	Abgeleitete BV	.	1.501	.	.	.	.	1.501	1.501	.	.
	Abgeleitete AdL	.	367	.	.	.	.	367	367	.	.
	Abgeleitete BSV	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete ASL	.	826	338	338	/	.	883	883	/	.
	Einkommen aus ASL	2.390	1.509	1.624	1.848	1.387	1.461	1.467	1.515	1.221	1.482
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.821	2.434	(2.512)	/	(2.660)	/	(2.310)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	383	314	(317)	(287)	(346)	/	312	(284)	(343)	/
	Erwerbseinkommen	1.973	1.105	1.396	(1.142)	(1.585)	(1.227)	851	(931)	(791)	/
	Zinseinkünfte	255	162	204	172	254	(242)	147	158	99	123
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	947	714	707	665	(815)	(653)	717	740	(593)	(639)
	Rente aus privater LV/RV	443	410	(494)	(530)	(502)	(448)	351	(352)	(426)	(284)
	Private Vorsorge	646	384	478	395	605	529	345	365	288	268
	Transferleistungen	378	298	345	/	(303)	(378)	280	317	236	(313)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(693)	(397)	/	/	.	/	(420)	(420)	.	.
	Sonstige Renten	413	421	584	547	(640)	/	358	373	(338)	/
	Private Unterstützung	/	(415)	/	/	/	/	(436)	(422)	(460)	/
	Sonstige Einkommen	497	(467)	(428)	/	/	/	(480)	(453)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	1.175	521	716	556	921	728	440	445	464	347
	Bruttoeinkommen	3.031	1.712	1.929	2.088	1.792	1.768	1.632	1.675	1.436	1.611
	Steuern und Sozialabgaben	492	244	320	335	310	300	216	219	195	227
	Nettoeinkommen	2.543	1.472	1.614	1.756	1.489	1.475	1.420	1.460	1.246	1.388

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.8

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -

	Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer				Frauen			
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.419	5.711	1.551	718	526	307	4.160	3.153	647	360
Grundgesamtheit (ungewichtet)		4.249	5.114	1.529	770	478	281	3.585	2.651	577	357
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	94	87	88	91	85	85	87	86	93	87
	Eigene BAV	35	14	28	31	24	24	9	7	12	20
	Eigene ZöD	18	12	11	11	13	8	13	9	23	31
	Eigene BV	14	5	10	11	10	10	3	2	5	10
	Eigene AdL	4	2	4	5	2	3	2	2	0	2
	Eigene BSV	2	1	2	1	2	2	0	0	1	1
	Eigene ASL	99	92	97	98	96	95	90	88	97	97
	Abgeleitete GRV	0	53	19	40	0	0	66	87	2	0
	Abgeleitete BAV	0	10	0	0	0	0	13	18	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	5	0	0	0	0	7	9	0	0
	Abgeleitete BV	0	5	0	0	0	0	7	9	0	0
	Abgeleitete AdL	0	3	0	0	0	0	4	5	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
	Abgeleitete ASL	0	58	19	40	0	0	73	96	2	0
	Einkommen aus ASL	99	98	97	99	96	95	98	99	97	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	12	2	5	2	8	6	1	1	3	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	8	4	5	3	7	6	3	2	10	3
	Erwerbseinkommen	18	6	9	5	15	11	4	2	12	4
	Zinseinkünfte	28	22	22	27	14	25	22	23	18	27
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	19	10	13	14	11	15	9	10	6	6
	Rente aus privater LV/RV	6	4	6	4	7	10	3	2	5	9
	Private Vorsorge	41	31	34	38	26	36	30	30	25	36
	Transferleistungen	4	7	7	3	14	7	7	4	18	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0
	Sonstige Renten	7	7	7	9	7	4	7	8	6	7
	Private Unterstützung	0	1	1	1	1	1	2	1	5	0
	Sonstige Einkommen	4	1	1	1	1	1	1	1	3	0
	Zusätzliche Einkommen	59	46	51	49	52	53	44	42	56	48
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	98	98	99	97	97	98	99	97	97
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.675	833	1.189	1.307	1.050	1.135	699	582	998	1.133
	Eigene BAV	664	355	433	430	420	(464)	267	219	(317)	(355)
	Eigene ZöD	389	291	354	(370)	(334)	(357)	271	247	263	341
	Eigene BV	3.131	2.765	2.817	(2.952)	(2.674)	(2.710)	2.694	(2.260)	(2.946)	(3.050)
	Eigene AdL	668	414	(501)	(515)	/	/	(349)	(342)	/	/
	Eigene BSV	(2.812)	(2.289)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.433	1.059	1.601	1.760	1.430	1.510	842	664	1.241	1.544
	Abgeleitete GRV	.	707	315	315	/	.	749	749	/	.
	Abgeleitete BAV	.	313	.	.	.	.	313	313	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	279	.	.	.	.	279	279	.	.
	Abgeleitete BV	.	1.511	.	.	.	.	1.511	1.511	.	.
	Abgeleitete AdL	.	366	.	.	.	.	366	366	.	.
	Abgeleitete BSV	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete ASL	.	876	315	315	/	.	929	930	/	.
	Einkommen aus ASL	2.433	1.516	1.658	1.881	1.430	1.510	1.464	1.498	1.247	1.544
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.874	2.548	(2.621)	/	(2.822)	/	(2.433)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	387	322	(326)	/	(354)	/	320	(294)	(349)	/
	Erwerbseinkommen	1.994	1.152	1.453	(1.220)	(1.648)	(1.258)	893	(960)	(841)	/
	Zinseinkünfte	282	178	221	188	(277)	(252)	161	174	110	132
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.005	750	734	703	(823)	(684)	758	780	(648)	/
	Rente aus privater LV/RV	483	430	(519)	(560)	(525)	(470)	365	(360)	(457)	(299)
	Private Vorsorge	729	429	524	445	649	567	389	412	327	294
	Transferleistungen	375	317	357	/	(313)	/	302	322	265	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(693)	(400)	/	/	.	/	(423)	(423)	.	.
	Sonstige Renten	420	425	625	(597)	(679)	/	353	368	(337)	/
	Private Unterstützung	/	(427)	/	/	/	/	(451)	(422)	(495)	/
	Sonstige Einkommen	511	(528)	/	/	/	/	(550)	(521)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	1.250	571	771	615	974	770	485	489	521	384
	Bruttoeinkommen	3.140	1.749	2.004	2.163	1.877	1.847	1.655	1.682	1.502	1.691
	Steuern und Sozialabgaben	532	261	349	367	339	323	228	229	212	248
	Nettoeinkommen	2.611	1.494	1.661	1.800	1.548	1.532	1.431	1.457	1.296	1.450

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.9

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -

	Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer				Frauen			
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
	Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	1.067	1.334	336	182	109	45	998	752	165	82
	Grundgesamtheit (ungewichtet)	2.094	2.686	692	383	217	92	1.994	1.411	368	215
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	98	99	97	98	99	99	98	100
	Eigene BAV	6	2	5	3	7	6	1	1	1	2
	Eigene ZöD	19	7	6	4	10	6	7	6	12	11
	Eigene BV	2	1	1	1	1	2	1	0	3	2
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	99	99	99	99	98	98	99	99	99	100
	Abgeleitete GRV	0	67	44	82	0	0	74	98	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	67	44	82	0	0	74	99	0	0
	Einkommen aus ASL	99	99	99	99	98	98	100	100	99	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10	1	2	1	6	1	0	0	1	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	6	2	3	2	4	4	1	1	4	2
	Erwerbseinkommen	14	3	5	3	9	5	2	1	5	2
	Zinseinkünfte	26	21	20	24	13	20	21	23	14	22
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	8	4	5	4	5	6	3	4	3	2
	Rente aus privater LV/RV	4	2	2	1	3	4	1	1	2	4
	Private Vorsorge	33	25	25	27	20	27	25	26	19	26
	Transferleistungen	2	4	4	1	8	9	4	1	18	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	5	5	7	9	6	1	4	5	2	0
	Private Unterstützung	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0
	Sonstige Einkommen	4	1	1	1	1	2	1	1	2	1
	Zusätzliche Einkommen	48	34	37	36	38	37	33	32	42	35
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	100	100	99	100	99	99	100	100	99	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	2.121	1.023	1.259	1.372	1.144	(1.071)	944	900	1.043	1.150
	Eigene BAV	204	(159)	(199)	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	145	119	(149)	/	/	/	110	(92)	(131)	(146)
	Eigene BV	(2.101)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	.	/	/	/	.
	Eigene ASL	2.213	1.052	1.297	1.402	1.186	(1.135)	970	910	1.117	1.218
	Abgeleitete GRV	.	632	382	382	.	.	682	682	/	.
	Abgeleitete BAV	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete BV	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete AdL	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete BSV	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete ASL	.	639	382	382	.	.	691	691	/	.
	Einkommen aus ASL	2.213	1.477	1.468	1.717	1.186	(1.135)	1.480	1.587	1.119	1.218
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.560	(1.371)	/	/	/	/	/	/	/	.
	Einkommen aus Nebentätigkeit	361	(236)	/	/	/	/	(237)	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.863	(663)	(898)	/	/	/	(427)	/	/	/
	Zinseinkünfte	137	94	117	101	(139)	/	87	93	(48)	(73)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	376	(305)	(363)	/	/	/	(279)	(299)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	(163)	(200)	/	/	/	/	(213)	/	/	/
	Private Vorsorge	218	140	181	117	(331)	(172)	127	135	(86)	(108)
	Transferleistungen	(413)	160	(254)	/	/	/	(127)	/	(119)	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Sonstige Renten	370	396	(397)	(364)	/	/	(395)	(400)	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	.	/	.	/	.	/	.
	Sonstige Einkommen	(434)	(209)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	799	235	360	238	(571)	(322)	189	205	164	(118)
	Bruttoeinkommen	2.583	1.550	1.583	1.791	1.381	(1.231)	1.539	1.648	1.176	1.259
	Steuern und Sozialabgaben	324	173	190	210	175	(147)	167	178	130	142
	Nettoeinkommen	2.260	1.377	1.394	1.582	1.208	(1.085)	1.372	1.470	1.048	1.118

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.10

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen

- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		16.963	9.918	4.805	1.447	794
Grundgesamtheit (ungewichtet)		19.121	11.321	5.215	1.640	945
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	90	90	89	91	88
	Eigene BAV	15	17	10	15	19
	Eigene ZöD	11	11	8	17	19
	Eigene BV	6	7	3	6	9
	Eigene AdL	3	3	2	1	2
	Eigene BSV	1	1	0	1	1
	Eigene ASL	95	96	92	97	97
	Abgeleitete GRV	23	0	81	1	0
	Abgeleitete BAV	3	0	12	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	6	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	6	0	0
	Abgeleitete AdL	1	0	3	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	25	0	88	1	0
	Einkommen aus ASL	97	96	99	97	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3	3	1	5	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	4	2	8	4
	Erwerbseinkommen	6	7	3	12	7
	Zinseinkünfte	26	28	24	16	25
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	13	17	9	8	9
	Rente aus privater LV/RV	3	3	2	5	9
	Private Vorsorge	35	39	30	24	35
	Transferleistungen	4	3	4	16	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	5	4	7	6	5
	Private Unterstützung	1	0	1	3	0
	Sonstige Einkommen	2	2	1	2	1
	Zusätzliche Einkommen	46	48	41	52	48
	Bruttoeinkommen	99	98	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	96	95	99	97	98
	Nettoeinkommen	99	98	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	960	1.022	781	1.033	1.132
	Eigene BAV	511	588	321	370	404
	Eigene ZöD	291	307	252	266	328
	Eigene BV	2.873	2.930	2.668	(2.738)	(2.894)
	Eigene AdL	410	409	403	/	/
	Eigene BSV	2.270	2.289	/	/	/
	Eigene ASL	1.227	1.344	911	1.290	1.473
	Abgeleitete GRV	690	.	690	/	.
	Abgeleitete BAV	313	.	313	.	.
	Abgeleitete ZöD	281	.	281	.	.
	Abgeleitete BV	1.501	.	1.501	.	.
	Abgeleitete AdL	367	.	367	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	826	.	826	/	.
	Einkommen aus ASL	1.413	1.344	1.578	1.293	1.473
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.701	2.814	(2.396)	(2.575)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	334	346	(285)	344	(281)
	Erwerbseinkommen	1.354	1.485	1.001	1.185	(1.080)
	Zinseinkünfte	141	130	161	159	174
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	534	466	722	722	(648)
	Rente aus privater LV/RV	399	390	403	(469)	(358)
	Private Vorsorge	347	326	372	432	386
	Transferleistungen	260	203	336	260	(342)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(355)	(335)	(410)	.	/
	Sonstige Renten	398	369	411	(490)	(369)
	Private Unterstützung	338	(151)	(406)	(451)	/
	Sonstige Einkommen	402	374	(445)	(540)	/
	Zusätzliche Einkommen	529	535	469	657	526
	Bruttoeinkommen	1.631	1.573	1.753	1.592	1.681
	Steuern und Sozialabgaben	248	251	241	246	260
	Nettoeinkommen	1.392	1.334	1.515	1.352	1.427

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.11

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen

- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		13.666	7.955	3.871	1.173	667
Grundgesamtheit (ungewichtet)		12.622	7.508	3.421	1.055	638
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	87	87	86	90	86
	Eigene BAV	18	21	12	18	22
	Eigene ZöD	11	11	9	19	21
	Eigene BV	7	8	3	7	10
	Eigene AdL	3	4	3	1	3
	Eigene BSV	1	1	0	1	2
	Eigene ASL	94	95	90	96	96
	Abgeleitete GRV	22	0	78	1	0
	Abgeleitete BAV	4	0	14	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	7	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	8	0	0
	Abgeleitete AdL	1	0	4	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	24	0	86	1	0
	Einkommen aus ASL	96	95	99	96	96
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3	3	1	5	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	4	2	9	4
	Erwerbseinkommen	6	7	3	13	8
	Zinseinkünfte	26	29	24	16	26
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	15	19	10	8	10
	Rente aus privater LV/RV	4	4	3	6	10
	Private Vorsorge	36	40	32	25	36
	Transferleistungen	5	3	4	16	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	5	4	8	6	6
	Private Unterstützung	1	0	1	3	1
	Sonstige Einkommen	2	2	1	2	1
	Zusätzliche Einkommen	49	50	43	54	50
	Bruttoeinkommen	99	98	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	95	94	99	97	97
	Nettoeinkommen	99	98	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	926	992	723	1.020	1.134
	Eigene BAV	523	604	326	380	410
	Eigene ZöD	326	355	274	285	344
	Eigene BV	2.899	2.957	2.686	(2.784)	(2.891)
	Eigene AdL	414	414	404	/	/
	Eigene BSV	2.387	(2.432)	/	/	/
	Eigene ASL	1.253	1.387	886	1.325	1.529
	Abgeleitete GRV	707	.	707	/	.
	Abgeleitete BAV	313	.	313	.	.
	Abgeleitete ZöD	279	.	279	.	.
	Abgeleitete BV	1.511	.	1.511	.	.
	Abgeleitete AdL	366	.	366	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	876	.	877	/	.
	Einkommen aus ASL	1.442	1.387	1.569	1.329	1.529
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.775	2.875	(2.491)	(2.762)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	341	353	(296)	(351)	/
	Erwerbseinkommen	1.406	1.548	(1.044)	1.239	(1.122)
	Zinseinkünfte	156	143	177	174	185
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	566	496	761	(751)	(678)
	Rente aus privater LV/RV	427	425	(419)	(496)	(378)
	Private Vorsorge	391	370	420	475	421
	Transferleistungen	270	201	340	283	(383)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(356)	(335)	(413)	.	/
	Sonstige Renten	401	371	415	(500)	(362)
	Private Unterstützung	347	(155)	(406)	(481)	/
	Sonstige Einkommen	432	392	(503)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	579	584	516	716	570
	Bruttoeinkommen	1.690	1.647	1.771	1.670	1.763
	Steuern und Sozialabgaben	270	278	254	269	282
	Nettoeinkommen	1.431	1.385	1.521	1.409	1.488

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.12

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen

- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		3.297	1.963	934	274	127
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.499	3.813	1.794	585	307
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	99	98	99
	Eigene BAV	3	3	2	3	3
	Eigene ZöD	10	11	5	11	9
	Eigene BV	1	1	0	2	2
	Eigene AdL	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	1	0	0	0
	Eigene ASL	99	99	99	99	99
	Abgeleitete GRV	27	0	95	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	1	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	27	0	95	0	0
	Einkommen aus ASL	99	99	100	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2	2	0	3	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	3	1	4	3
	Erwerbseinkommen	4	5	1	7	3
	Zinseinkünfte	24	27	23	14	21
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	6	8	4	4	4
	Rente aus privater LV/RV	2	2	1	2	4
	Private Vorsorge	29	33	26	19	26
	Transferleistungen	3	2	1	14	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	4	3	6	3	1
	Private Unterstützung	0	0	0	2	0
	Sonstige Einkommen	2	2	1	2	1
	Zusätzliche Einkommen	38	40	33	40	35
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	99	100	99	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.087	1.130	992	1.083	1.123
	Eigene BAV	182	192	(164)	/	/
	Eigene ZöD	123	124	(105)	(134)	(140)
	Eigene BV	(2.080)	(2.021)	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	.	.
	Eigene BSV	(1.304)	(1.330)	/	/	.
	Eigene ASL	1.126	1.177	1.006	1.144	1.189
	Abgeleitete GRV	632	.	632	/	.
	Abgeleitete BAV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	.	.
	Abgeleitete BV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete AdL	/	.	/	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	639	.	639	/	.
	Einkommen aus ASL	1.298	1.177	1.612	1.146	1.189
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.152	(2.399)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	293	312	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.014	1.131	/	(737)	/
	Zinseinkünfte	78	70	95	(83)	(102)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	209	177	(266)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	164	(144)	/	/	/
	Private Vorsorge	120	109	131	187	(131)
	Transferleistungen	182	(221)	/	(141)	(156)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	.	/	.	.
	Sonstige Renten	380	361	389	/	/
	Private Unterstützung	/	/	.	/	.
	Sonstige Einkommen	(265)	(291)	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	266	284	212	316	194
	Bruttoeinkommen	1.389	1.280	1.676	1.258	1.249
	Steuern und Sozialabgaben	158	148	184	148	144
	Nettoeinkommen	1.232	1.133	1.492	1.112	1.106

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.13

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen

- Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		7.374	5.487	900	635	352
Grundgesamtheit (ungewichtet)		8.565	6.344	1.153	695	373
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	90	90	92	87	86
	Eigene BAV	26	27	26	21	22
	Eigene ZöD	10	10	9	12	8
	Eigene BV	10	11	9	8	9
	Eigene AdL	3	3	4	2	3
	Eigene BSV	1	2	1	2	1
	Eigene ASL	98	98	99	96	96
	Abgeleitete GRV	6	0	49	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	6	0	49	0	0
	Einkommen aus ASL	98	98	99	96	96
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	4	4	2	7	5
	Einkommen aus Nebentätigkeit	5	5	3	7	5
	Erwerbseinkommen	9	9	4	14	10
	Zinseinkünfte	26	28	27	14	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	16	17	12	10	13
	Rente aus privater LV/RV	5	4	3	7	9
	Private Vorsorge	37	39	36	25	35
	Transferleistungen	4	4	2	13	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	0	0	0
	Sonstige Renten	6	5	9	6	4
	Private Unterstützung	0	0	0	1	1
	Sonstige Einkommen	2	2	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	50	51	47	50	51
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	99	99	97	98
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.286	1.315	1.321	1.068	1.126
	Eigene BAV	601	655	426	404	(456)
	Eigene ZöD	374	388	(352)	(308)	(336)
	Eigene BV	2.967	3.016	2.929	(2.656)	(2.700)
	Eigene AdL	484	479	(515)	/	/
	Eigene BSV	2.421	(2.383)	/	/	/
	Eigene ASL	1.732	1.796	1.687	1.387	1.461
	Abgeleitete GRV	338	.	338	/	.
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	338	.	338	/	.
	Einkommen aus ASL	1.752	1.796	1.848	1.387	1.461
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.936	3.075	/	(2.660)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	345	355	(287)	(346)	/
	Erwerbseinkommen	1.646	1.730	(1.142)	(1.585)	(1.227)
	Zinseinkünfte	144	128	172	254	(242)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	518	474	665	(815)	(653)
	Rente aus privater LV/RV	455	438	(530)	(502)	(448)
	Private Vorsorge	374	345	395	605	529
	Transferleistungen	249	189	/	(303)	(378)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(335)	(346)	/	.	/
	Sonstige Renten	476	425	547	(640)	/
	Private Unterstützung	(211)	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	397	391	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	664	647	556	921	728
	Bruttoeinkommen	2.052	2.094	2.088	1.792	1.768
	Steuern und Sozialabgaben	334	339	335	310	300
	Nettoeinkommen	1.723	1.761	1.756	1.489	1.475

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.14

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen

- Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.971	4.420	718	526	307
Grundgesamtheit (ungewichtet)		5.779	4.250	770	478	281
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	88	88	91	85	85
	Eigene BAV	31	32	31	24	24
	Eigene ZöD	11	10	11	13	8
	Eigene BV	12	13	11	10	10
	Eigene AdL	4	4	5	2	3
	Eigene BSV	2	2	1	2	2
	Eigene ASL	98	98	98	96	95
	Abgeleitete GRV	5	0	40	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	5	0	40	0	0
	Einkommen aus ASL	98	98	99	96	95
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	5	5	2	8	6
	Einkommen aus Nebentätigkeit	5	5	3	7	6
	Erwerbseinkommen	9	9	5	15	11
	Zinseinkünfte	27	28	27	14	25
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	18	19	14	11	15
	Rente aus privater LV/RV	5	5	4	7	10
	Private Vorsorge	39	41	38	26	36
	Transferleistungen	5	4	3	14	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	0	0	0
	Sonstige Renten	6	5	9	7	4
	Private Unterstützung	1	0	1	1	1
	Sonstige Einkommen	2	2	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	52	53	49	52	53
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	99	99	97	97
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.286	1.321	1.307	1.050	1.135
	Eigene BAV	615	670	430	420	(464)
	Eigene ZöD	417	440	(370)	(334)	(357)
	Eigene BV	2.991	3.041	(2.952)	(2.674)	(2.710)
	Eigene AdL	491	488	(515)	/	/
	Eigene BSV	(2.530)	(2.516)	/	/	/
	Eigene ASL	1.825	1.903	1.760	1.430	1.510
	Abgeleitete GRV	315	.	315	/	.
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	315	.	315	/	.
	Einkommen aus ASL	1.840	1.903	1.881	1.430	1.510
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3.032	3.169	/	(2.822)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	353	362	/	(354)	/
	Erwerbseinkommen	1.723	1.817	(1.220)	(1.648)	(1.258)
	Zinseinkünfte	158	141	188	(277)	(252)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	547	502	703	(823)	(684)
	Rente aus privater LV/RV	493	481	(560)	(525)	(470)
	Private Vorsorge	420	390	445	649	567
	Transferleistungen	251	187	/	(313)	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(335)	(346)	/	.	/
	Sonstige Renten	494	433	(597)	(679)	/
	Private Unterstützung	(204)	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(420)	(411)	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	723	706	615	974	770
	Bruttoeinkommen	2.180	2.241	2.163	1.877	1.847
	Steuern und Sozialabgaben	371	378	367	339	323
	Nettoeinkommen	1.816	1.870	1.800	1.548	1.532

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.15

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen

- Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.403	1.067	182	109	45
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.786	2.094	383	217	92
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	99	97	98
	Eigene BAV	5	5	3	7	6
	Eigene ZöD	9	9	4	10	6
	Eigene BV	1	1	1	1	2
	Eigene AdL	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	1	1	0	0	0
	Eigene ASL	99	99	99	98	98
	Abgeleitete GRV	11	0	82	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	11	0	82	0	0
	Einkommen aus ASL	99	99	99	98	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3	3	1	6	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	4	2	4	4
	Erwerbseinkommen	6	7	3	9	5
	Zinseinkünfte	25	26	24	13	20
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	7	8	4	5	6
	Rente aus privater LV/RV	3	3	1	3	4
	Private Vorsorge	31	33	27	20	27
	Transferleistungen	2	2	1	8	9
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	5	4	9	6	1
	Private Unterstützung	0	0	0	1	0
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	2
	Zusätzliche Einkommen	40	42	36	38	37
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	100	100	100	99	99
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.285	1.293	1.372	1.144	(1.071)
	Eigene BAV	211	215	/	/	/
	Eigene ZöD	149	149	/	/	/
	Eigene BV	(2.046)	(2.090)	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	.	.	.
	Eigene BSV	/	/	/	/	.
	Eigene ASL	1.341	1.355	1.402	1.186	(1.135)
	Abgeleitete GRV	382	.	382	.	.
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	382	.	382	.	.
	Einkommen aus ASL	1.382	1.355	1.717	1.186	(1.135)
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(2.210)	(2.389)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	305	(320)	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.146	1.206	/	/	/
	Zinseinkünfte	78	69	101	(139)	/
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	215	188	/	/	/
	Rente aus privater LV/RV	(150)	(144)	/	/	/
	Private Vorsorge	127	114	117	(331)	(172)
	Transferleistungen	(227)	(206)	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	.	.
	Sonstige Renten	388	(383)	(364)	/	/
	Private Unterstützung	/	/	.	/	.
	Sonstige Einkommen	(278)	(288)	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	342	337	238	(571)	(322)
	Bruttoeinkommen	1.508	1.484	1.791	1.381	(1.231)
	Steuern und Sozialabgaben	179	175	210	175	(147)
	Nettoeinkommen	1.330	1.310	1.582	1.208	(1.085)

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.16

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen

- Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		9.589	4.430	3.905	812	441
Grundgesamtheit (ungewichtet)		10.556	4.977	4.062	945	572
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	89	90	88	94	90
	Eigene BAV	7	6	6	10	17
	Eigene ZöD	12	11	8	21	27
	Eigene BV	2	2	1	5	8
	Eigene AdL	2	3	2	0	2
	Eigene BSV	0	1	0	1	1
	Eigene ASL	92	93	90	97	98
	Abgeleitete GRV	36	0	89	1	0
	Abgeleitete BAV	6	0	14	0	0
	Abgeleitete ZöD	3	0	7	0	0
	Abgeleitete BV	3	0	8	0	0
	Abgeleitete AdL	2	0	4	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	39	0	97	1	0
	Einkommen aus ASL	96	93	99	97	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	1	1	2	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	3	1	9	3
	Erwerbseinkommen	4	4	2	11	4
	Zinseinkünfte	25	29	23	17	26
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	12	16	9	6	6
	Rente aus privater LV/RV	3	2	2	4	9
	Private Vorsorge	33	38	29	24	34
	Transferleistungen	4	2	4	18	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	5	2	7	5	6
	Private Unterstützung	1	0	1	4	0
	Sonstige Einkommen	2	2	1	2	0
	Zusätzliche Einkommen	44	45	40	53	46
	Bruttoeinkommen	98	96	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	94	89	99	98	98
	Nettoeinkommen	98	96	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	709	659	651	1.008	1.136
	Eigene BAV	243	216	215	(314)	(350)
	Eigene ZöD	236	216	225	248	326
	Eigene BV	2.553	2.386	(2.252)	(2.847)	(3.061)
	Eigene AdL	317	296	(342)	/	/
	Eigene BSV	(1.894)	(1.937)	/	/	/
	Eigene ASL	814	751	716	1.215	1.482
	Abgeleitete GRV	735	.	735	/	.
	Abgeleitete BAV	313	.	313	.	.
	Abgeleitete ZöD	281	.	281	.	.
	Abgeleitete BV	1.501	.	1.501	.	.
	Abgeleitete AdL	367	.	367	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	883	.	883	/	.
	Einkommen aus ASL	1.147	751	1.515	1.221	1.482
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.021	(1.788)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	320	328	(284)	(343)	/
	Erwerbseinkommen	841	830	(931)	(791)	/
	Zinseinkünfte	139	132	158	99	123
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	551	455	740	(593)	(639)
	Rente aus privater LV/RV	318	(265)	(352)	(426)	(284)
	Private Vorsorge	323	303	365	288	268
	Transferleistungen	269	233	317	236	(313)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(368)	(323)	(420)	.	.
	Sonstige Renten	326	224	373	(338)	/
	Private Unterstützung	(386)	/	(422)	(460)	/
	Sonstige Einkommen	405	358	(453)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	411	379	445	464	347
	Bruttoeinkommen	1.302	902	1.675	1.436	1.611
	Steuern und Sozialabgaben	178	130	219	195	227
	Nettoeinkommen	1.133	783	1.460	1.246	1.388

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.17

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen

- Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		7.695	3.535	3.153	647	360
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.843	3.258	2.651	577	357
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	87	87	86	93	87
	Eigene BAV	8	7	7	12	20
	Eigene ZöD	12	11	9	23	31
	Eigene BV	3	2	2	5	10
	Eigene AdL	2	3	2	0	2
	Eigene BSV	0	1	0	1	1
	Eigene ASL	91	91	88	97	97
	Abgeleitete GRV	36	0	87	2	0
	Abgeleitete BAV	7	0	18	0	0
	Abgeleitete ZöD	4	0	9	0	0
	Abgeleitete BV	4	0	9	0	0
	Abgeleitete AdL	2	0	5	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	40	0	96	2	0
	Einkommen aus ASL	95	91	99	97	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	1	1	3	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	3	2	10	3
	Erwerbseinkommen	4	4	2	12	4
	Zinseinkünfte	25	29	23	18	27
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	13	18	10	6	6
	Rente aus privater LV/RV	3	2	2	5	9
	Private Vorsorge	34	40	30	25	36
	Transferleistungen	5	2	4	18	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	5	3	8	6	7
	Private Unterstützung	1	0	1	5	0
	Sonstige Einkommen	2	2	1	3	0
	Zusätzliche Einkommen	46	47	42	56	48
	Bruttoeinkommen	98	95	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	93	87	99	97	97
	Nettoeinkommen	98	95	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	644	580	582	998	1.133
	Eigene BAV	249	222	219	(317)	(355)
	Eigene ZöD	263	253	247	263	341
	Eigene BV	2.576	(2.414)	(2.260)	(2.946)	(3.050)
	Eigene AdL	318	298	(342)	/	/
	Eigene BSV	(2.014)	/	/	/	/
	Eigene ASL	773	692	664	1.241	1.544
	Abgeleitete GRV	749	.	749	/	.
	Abgeleitete BAV	313	.	313	.	.
	Abgeleitete ZöD	279	.	279	.	.
	Abgeleitete BV	1.511	.	1.511	.	.
	Abgeleitete AdL	366	.	366	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	929	.	930	/	.
	Einkommen aus ASL	1.124	692	1.498	1.247	1.544
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(2.024)	(1.667)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	326	(335)	(294)	(349)	/
	Erwerbseinkommen	850	802	(960)	(841)	/
	Zinseinkünfte	154	146	174	110	132
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	587	487	780	(648)	/
	Rente aus privater LV/RV	333	(281)	(360)	(457)	(299)
	Private Vorsorge	365	344	412	327	294
	Transferleistungen	286	(231)	322	265	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(370)	(323)	(423)	.	.
	Sonstige Renten	321	(223)	368	(337)	/
	Private Unterstützung	(400)	/	(422)	(495)	/
	Sonstige Einkommen	441	(373)	(521)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	450	412	489	521	384
	Bruttoeinkommen	1.302	867	1.682	1.502	1.691
	Steuern und Sozialabgaben	188	135	229	212	248
	Nettoeinkommen	1.126	746	1.457	1.296	1.450

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.18

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen

- Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.894	896	752	165	82
Grundgesamtheit (ungewichtet)		3.713	1.719	1.411	368	215
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	99	98	100
	Eigene BAV	1	2	1	1	2
	Eigene ZöD	10	14	6	12	11
	Eigene BV	1	0	0	3	2
	Eigene AdL	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	99	99	99	99	100
	Abgeleitete GRV	39	0	98	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	1	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	1	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	39	0	99	0	0
	Einkommen aus ASL	99	99	100	99	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	1	0	1	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	2	1	4	2
	Erwerbseinkommen	3	4	1	5	2
	Zinseinkünfte	24	27	23	14	22
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	6	8	4	3	2
	Rente aus privater LV/RV	1	1	1	2	4
	Private Vorsorge	29	33	26	19	26
	Transferleistungen	3	1	1	18	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	3	1	5	2	0
	Private Unterstützung	0	0	0	2	0
	Sonstige Einkommen	2	2	1	2	1
	Zusätzliche Einkommen	35	38	32	42	35
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	99	100	99	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	940	935	900	1.043	1.150
	Eigene BAV	(115)	(127)	/	/	/
	Eigene ZöD	106	104	(92)	(131)	(146)
	Eigene BV	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	.	.
	Eigene BSV	/	/	/	/	.
	Eigene ASL	967	964	910	1.117	1.218
	Abgeleitete GRV	682	.	682	/	.
	Abgeleitete BAV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	.	.
	Abgeleitete BV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete AdL	/	.	/	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	691	.	691	/	.
	Einkommen aus ASL	1.237	964	1.587	1.119	1.218
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(1.995)	/	/	/	.
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(275)	(298)	/	/	/
	Erwerbseinkommen	779	(967)	/	/	/
	Zinseinkünfte	78	70	93	(48)	(73)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	202	164	(299)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	(184)	/	/	/	/
	Private Vorsorge	114	103	135	(86)	(108)
	Transferleistungen	152	(246)	/	(119)	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	.	/	.	.
	Sonstige Renten	370	/	(400)	/	/
	Private Unterstützung	/	/	.	/	.
	Sonstige Einkommen	(257)	(294)	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	201	213	205	164	(118)
	Bruttoeinkommen	1.301	1.036	1.648	1.176	1.259
	Steuern und Sozialabgaben	143	115	178	130	142
	Nettoeinkommen	1.160	923	1.470	1.048	1.118

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.19

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen

- Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Kinder				
		kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u.mehr Kinder
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.057	2.199	3.510	1.611	1.038
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.168	2.511	3.883	1.716	1.092
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	89	91	88	91	89
	Eigene BAV	17	8	5	4	4
	Eigene ZöD	18	11	12	10	6
	Eigene BV	6	2	2	2	1
	Eigene AdL	1	1	2	3	4
	Eigene BSV	1	0	0	0	0
	Eigene ASL	94	93	91	93	91
	Abgeleitete GRV	29	38	35	37	47
	Abgeleitete BAV	6	7	5	6	5
	Abgeleitete ZöD	2	3	3	3	4
	Abgeleitete BV	3	3	3	4	3
	Abgeleitete AdL	1	1	1	3	4
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	31	40	38	41	52
	Einkommen aus ASL	97	96	95	97	95
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	1	1	2	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	3	3	3	2
	Erwerbseinkommen	4	4	4	4	3
	Zinseinkünfte	30	27	26	22	17
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	8	11	13	12	10
	Rente aus privater LV/RV	5	2	2	3	1
	Private Vorsorge	37	34	35	31	24
	Transferleistungen	4	4	4	4	6
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	1	1	2
	Sonstige Renten	6	5	5	4	4
	Private Unterstützung	0	1	1	1	2
	Sonstige Einkommen	1	1	2	2	2
	Zusätzliche Einkommen	46	44	46	42	37
	Bruttoeinkommen	99	98	98	99	98
	Steuern und Sozialabgaben	97	95	94	95	91
	Nettoeinkommen	99	98	98	98	98
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	936	752	667	635	629
	Eigene BAV	336	232	192	(205)	(142)
	Eigene ZöD	301	236	206	234	(201)
	Eigene BV	(2.959)	(2.643)	(2.303)	(2.292)	/
	Eigene AdL	/	/	(312)	(328)	(314)
	Eigene BSV	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.196	850	749	714	679
	Abgeleitete GRV	736	755	750	700	700
	Abgeleitete BAV	(341)	303	348	(326)	(198)
	Abgeleitete ZöD	/	(243)	(302)	(358)	(240)
	Abgeleitete BV	(1.712)	(1.399)	(1.541)	(1.354)	(1.547)
	Abgeleitete AdL	/	/	(369)	(352)	(390)
	Abgeleitete BSV	.	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	950	884	909	856	805
	Einkommen aus ASL	1.470	1.189	1.077	1.054	1.089
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	(1.781)	(2.147)	(2.356)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(343)	(312)	300	(360)	/
	Erwerbseinkommen	(688)	(753)	849	(1.128)	(635)
	Zinseinkünfte	191	137	127	126	122
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(518)	600	581	547	354
	Rente aus privater LV/RV	(300)	(321)	(339)	(314)	/
	Private Vorsorge	307	318	339	341	245
	Transferleistungen	(343)	(313)	226	(270)	(271)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	(297)	309	349	(345)	(314)
	Private Unterstützung	/	/	(492)	/	/
	Sonstige Einkommen	/	(264)	(461)	(409)	/
	Zusätzliche Einkommen	378	388	427	475	339
	Bruttoeinkommen	1.617	1.340	1.248	1.233	1.179
	Steuern und Sozialabgaben	242	176	171	176	146
	Nettoeinkommen	1.383	1.171	1.086	1.067	1.043

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.20

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen

- Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Kinder				
		kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u.mehr Kinder
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		895	1.673	2.800	1.321	861
Grundgesamtheit (ungewichtet)		818	1.480	2.501	1.155	760
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	87	88	86	89	87
	Eigene BAV	20	10	6	5	4
	Eigene ZöD	19	12	12	10	7
	Eigene BV	6	3	2	2	1
	Eigene AdL	1	1	3	3	5
	Eigene BSV	1	1	0	0	1
	Eigene ASL	94	91	89	92	89
	Abgeleitete GRV	29	38	34	35	45
	Abgeleitete BAV	7	9	6	8	6
	Abgeleitete ZöD	2	4	4	3	5
	Abgeleitete BV	4	4	4	4	4
	Abgeleitete AdL	1	1	2	3	5
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	31	41	38	40	51
	Einkommen aus ASL	97	95	94	96	94
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	1	1	2	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	3	3	3	2
	Erwerbseinkommen	4	4	4	5	3
	Zinseinkünfte	30	27	27	23	17
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	9	12	15	14	11
	Rente aus privater LV/RV	5	2	3	3	1
	Private Vorsorge	38	35	37	33	25
	Transferleistungen	4	4	5	4	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	1	1	2
	Sonstige Renten	7	5	5	4	5
	Private Unterstützung	0	1	1	1	2
	Sonstige Einkommen	1	1	2	2	2
	Zusätzliche Einkommen	48	46	48	44	39
	Bruttoeinkommen	99	97	97	98	98
	Steuern und Sozialabgaben	96	93	93	94	90
	Nettoeinkommen	99	97	97	98	98
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	924	684	589	565	561
	Eigene BAV	339	239	200	(206)	(147)
	Eigene ZöD	314	272	237	263	(207)
	Eigene BV	(2.997)	(2.669)	(2.338)	(2.308)	/
	Eigene AdL	/	/	(315)	(330)	(314)
	Eigene BSV	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.223	807	688	661	624
	Abgeleitete GRV	750	774	764	706	715
	Abgeleitete BAV	(341)	304	348	(327)	(188)
	Abgeleitete ZöD	/	(247)	(302)	(362)	(207)
	Abgeleitete BV	(1.712)	(1.408)	(1.544)	(1.370)	(1.568)
	Abgeleitete AdL	/	/	(372)	(352)	(390)
	Abgeleitete BSV	.	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	1.000	937	960	899	836
	Einkommen aus ASL	1.509	1.176	1.039	1.006	1.046
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	(2.056)	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	(311)	(308)	(369)	/
	Erwerbseinkommen	(709)	(776)	852	(1.115)	/
	Zinseinkünfte	210	156	138	135	129
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(545)	656	622	573	(366)
	Rente aus privater LV/RV	(320)	(328)	(359)	(329)	/
	Private Vorsorge	340	380	383	376	262
	Transferleistungen	(378)	(341)	231	(287)	(294)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	(297)	(292)	344	(344)	(312)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	(508)	(452)	/
	Zusätzliche Einkommen	416	439	465	516	363
	Bruttoeinkommen	1.673	1.353	1.237	1.213	1.148
	Steuern und Sozialabgaben	259	187	178	183	147
	Nettoeinkommen	1.424	1.174	1.070	1.042	1.014

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.21

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen

- Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Kinder				
		kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u.mehr Kinder
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		162	526	710	290	177
Grundgesamtheit (ungewichtet)		350	1.031	1.382	561	332
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	98	100	100
	Eigene BAV	3	2	1	0	1
	Eigene ZöD	9	10	14	9	2
	Eigene BV	2	1	0	0	0
	Eigene AdL	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	100	100	98	100	100
	Abgeleitete GRV	30	37	37	46	54
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	1
	Abgeleitete BV	0	0	0	1	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	31	37	37	47	54
	Einkommen aus ASL	100	100	99	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	1	1	0	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	2	3	1	0
	Erwerbseinkommen	1	3	3	1	1
	Zinseinkünfte	29	28	24	19	15
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	4	6	7	4	4
	Rente aus privater LV/RV	4	1	1	1	1
	Private Vorsorge	33	33	29	22	17
	Transferleistungen	4	2	2	3	4
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	2	3	2	2	3
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	2	1	2	2	2
	Zusätzliche Einkommen	40	39	36	30	26
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	99	99	100	99
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	990	946	938	922	921
	Eigene BAV	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	(155)	107	103	(89)	/
	Eigene BV	/	/	/	/	.
	Eigene AdL	/	/	/	/	.
	Eigene BSV	.	/	/	/	.
	Eigene ASL	1.059	973	966	941	923
	Abgeleitete GRV	(665)	693	696	677	637
	Abgeleitete BAV	/	/	.	/	/
	Abgeleitete ZöD	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	.	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	/	.	/	.	.
	Abgeleitete BSV	.	/	.	.	.
	Abgeleitete ASL	(670)	697	699	691	664
	Einkommen aus ASL	1.264	1.227	1.219	1.263	1.284
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	.	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	(265)	/	/
	Erwerbseinkommen	/	(652)	(833)	/	/
	Zinseinkünfte	78	78	78	79	(84)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	(214)	(217)	(161)	/
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	100	114	122	104	(120)
	Transferleistungen	/	/	(190)	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	/	.
	Sonstige Renten	/	(392)	(393)	/	/
	Private Unterstützung	.	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	(258)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	130	197	229	201	(171)
	Bruttoeinkommen	1.311	1.301	1.291	1.320	1.324
	Steuern und Sozialabgaben	151	141	143	143	140
	Nettoeinkommen	1.161	1.161	1.150	1.178	1.185

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.22

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Wohnstatus

- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Ehepaare				Alleinstehende			
		Alle	Wohnstatus			Alle	Wohnstatus		
			Mieter	mietfrei	Eigentum		Mieter	mietfrei	Eigentum
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.486	1.682	357	3.447	7.045	3.465	779	2.800
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.343	2.099	365	3.878	7.800	4.063	859	2.875
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	95	97	93	95	89	92	84	87
	Eigene BAV	29	22	22	33	12	11	8	14
	Eigene ZöD	18	17	12	19	11	12	8	12
	Eigene BV	12	6	4	15	4	3	3	6
	Eigene AdL	4	0	24	3	2	0	8	2
	Eigene BSV	2	1	1	2	1	0	0	1
	Eigene ASL	99	98	100	99	93	94	90	93
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	56	50	65	60
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	8	5	7	11
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	4	3	4	5
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	4	4	3	5
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	2	0	11	2
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	60	53	73	66
	Einkommen aus ASL	99	98	100	99	98	98	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	11	9	5	13	2	2	1	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	8	8	4	8	3	4	2	3
	Erwerbseinkommen	18	16	9	19	5	5	3	5
	Zinseinkünfte	28	17	18	34	22	17	20	30
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	17	2	7	25	9	2	5	19
	Rente aus privater LV/RV	6	4	4	6	4	3	3	5
	Private Vorsorge	40	21	26	50	30	20	26	43
	Transferleistungen	4	8	1	2	6	12	2	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	0	8	0	0	0	3	0
	Sonstige Renten	6	6	7	7	7	6	7	7
	Private Unterstützung	0	1	0	0	1	1	2	1
	Sonstige Einkommen	4	4	5	3	1	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	57	46	45	63	44	40	38	51
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	99	99	100	98	97	99	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.765	1.807	1.491	1.772	873	906	700	876
	Eigene BAV	646	378	(351)	753	349	256	(197)	462
	Eigene ZöD	338	298	(340)	356	271	265	(247)	283
	Eigene BV	3.101	2.789	/	3.190	2.743	2.611	/	2.873
	Eigene AdL	655	/	(680)	(645)	413	/	(407)	(415)
	Eigene BSV	2.657	/	/	(2.773)	(2.226)	/	/	(2.258)
	Eigene ASL	2.390	2.124	1.773	2.583	1.058	1.036	792	1.157
	Abgeleitete GRV	.	.	.	.	690	681	631	717
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	313	215	(142)	398
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	281	(263)	(234)	306
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	1.501	(1.346)	/	1.680
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	367	/	(353)	(383)
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	/	/	.	/
	Abgeleitete ASL	.	.	.	.	826	789	701	901
	Einkommen aus ASL	2.390	2.124	1.773	2.583	1.509	1.426	1.240	1.684
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.821	2.110	/	3.098	2.434	(2.336)	/	(2.592)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	383	380	/	380	314	334	/	(290)
	Erwerbseinkommen	1.973	1.397	(1.374)	2.228	1.105	929	/	1.437
	Zinseinkünfte	255	205	(129)	274	162	126	97	200
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	947	(551)	(768)	969	714	(496)	(594)	749
	Rente aus privater LV/RV	443	(312)	/	482	410	344	/	485
	Private Vorsorge	646	285	(375)	733	384	201	221	514
	Transferleistungen	378	460	/	(239)	298	303	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(693)	.	(611)	/	(397)	.	/	/
	Sonstige Renten	413	356	(339)	445	421	327	(349)	551
	Private Unterstützung	/	/	/	/	(415)	(376)	/	/
	Sonstige Einkommen	497	(367)	/	586	(467)	(304)	/	(634)
	Zusätzliche Einkommen	1.175	771	702	1.352	521	391	339	686
	Bruttoeinkommen	3.031	2.444	2.082	3.415	1.712	1.546	1.355	2.016
	Steuern und Sozialabgaben	492	310	248	604	244	197	160	324
	Nettoeinkommen	2.543	2.138	1.836	2.813	1.472	1.354	1.196	1.695

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.23

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Wohnstatus

- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Ehepaare				Alleinstehende			
		Alle	Wohnstatus			Alle	Wohnstatus		
			Mieter	mietfrei	Eigentum		Mieter	mietfrei	Eigentum
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.419	1.162	308	2.947	5.711	2.620	642	2.447
Grundgesamtheit (ungewichtet)		4.249	1.090	277	2.881	5.114	2.344	576	2.192
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	94	97	92	94	87	90	80	86
	Eigene BAV	35	30	26	37	14	14	9	16
	Eigene ZöD	18	17	13	19	12	13	8	12
	Eigene BV	14	9	4	17	5	4	3	7
	Eigene AdL	4	0	27	3	2	0	10	2
	Eigene BSV	2	1	1	2	1	0	0	1
	Eigene ASL	99	98	100	99	92	93	88	92
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	53	46	63	58
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	10	7	8	13
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	5	4	5	6
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	5	5	3	6
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	3	0	13	3
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	58	50	72	64
	Einkommen aus ASL	99	98	100	99	98	97	98	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	12	10	5	13	2	2	1	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	8	9	5	8	4	4	3	3
	Erwerbseinkommen	18	17	9	20	6	6	4	5
	Zinseinkünfte	28	14	16	35	22	15	20	30
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	19	2	8	27	10	2	6	20
	Rente aus privater LV/RV	6	4	4	7	4	3	3	5
	Private Vorsorge	41	18	26	52	31	19	27	45
	Transferleistungen	4	10	1	2	7	14	2	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	0	9	0	1	0	4	0
	Sonstige Renten	7	6	7	7	7	7	7	7
	Private Unterstützung	0	1	0	0	1	2	2	1
	Sonstige Einkommen	4	5	5	3	1	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	59	47	46	65	46	42	40	52
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	98	99	100	98	97	99	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.675	1.644	1.391	1.716	833	860	638	851
	Eigene BAV	664	392	(350)	772	355	262	(199)	469
	Eigene ZöD	389	377	(360)	395	291	287	(262)	301
	Eigene BV	3.131	2.856	/	3.210	2.765	(2.642)	/	2.886
	Eigene AdL	668	/	(685)	(663)	414	/	(407)	(418)
	Eigene BSV	(2.812)	/	/	(2.902)	(2.289)	/	/	(2.330)
	Eigene ASL	2.433	2.081	1.720	2.646	1.059	1.029	752	1.169
	Abgeleitete GRV	.	.	.	.	707	698	635	735
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	313	215	(143)	397
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	279	(265)	(234)	300
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	1.511	(1.357)	/	1.688
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	366	/	(353)	(383)
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	/	/	.	/
	Abgeleitete ASL	.	.	.	.	876	845	720	947
	Einkommen aus ASL	2.433	2.081	1.720	2.646	1.516	1.418	1.199	1.703
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.874	2.055	/	3.151	2.548	(2.431)	/	(2.726)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	387	391	/	380	322	349	/	(293)
	Erwerbseinkommen	1.994	1.354	(1.391)	2.244	1.152	979	/	1.494
	Zinseinkünfte	282	236	(142)	295	178	146	98	208
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.005	(640)	/	1.022	750	(506)	(634)	787
	Rente aus privater LV/RV	483	(388)	/	506	430	(381)	/	490
	Private Vorsorge	729	357	(426)	795	429	239	239	547
	Transferleistungen	375	458	/	(236)	317	323	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(693)	.	(611)	/	(400)	.	/	/
	Sonstige Renten	420	(368)	/	447	425	318	(344)	557
	Private Unterstützung	/	/	/	/	(427)	(382)	/	/
	Sonstige Einkommen	511	(372)	/	(604)	(528)	(334)	/	(691)
	Zusätzliche Einkommen	1.250	826	745	1.407	571	440	360	726
	Bruttoeinkommen	3.140	2.433	2.054	3.531	1.749	1.559	1.326	2.065
	Steuern und Sozialabgaben	532	322	247	644	261	207	161	342
	Nettoeinkommen	2.611	2.117	1.809	2.889	1.494	1.358	1.167	1.725

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.24

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Wohnstatus

- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Ehepaare				Alleinstehende			
		Alle	Wohnstatus			Alle	Wohnstatus		
			Mieter	mietfrei	Eigentum		Mieter	mietfrei	Eigentum
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.067	519	48	500	1.334	845	136	352
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.094	1.009	88	997	2.686	1.719	283	683
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	100	99	99	99	99	99
	Eigene BAV	6	5	2	8	2	2	1	3
	Eigene ZöD	19	18	7	21	7	6	6	10
	Eigene BV	2	1	1	2	1	1	1	1
	Eigene AdL	0	0	1	1	0	0	0	0
	Eigene BSV	1	0	1	2	0	0	0	1
	Eigene ASL	99	99	100	100	99	99	99	99
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	67	61	77	76
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	1	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	1	1	0	1
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	67	61	77	76
	Einkommen aus ASL	99	99	100	100	99	99	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10	7	6	13	1	1	0	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	6	6	3	6	2	2	0	2
	Erwerbseinkommen	14	12	8	18	3	2	0	4
	Zinseinkünfte	26	24	26	29	21	20	18	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	8	2	5	15	4	1	2	11
	Rente aus privater LV/RV	4	4	2	4	2	2	1	1
	Private Vorsorge	33	27	29	39	25	22	21	33
	Transferleistungen	2	3	0	1	4	6	0	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	5	5	7	5	5	5	7	4
	Private Unterstützung	0	0	1	0	0	0	1	0
	Sonstige Einkommen	4	3	1	4	1	1	3	1
	Zusätzliche Einkommen	48	43	40	54	34	33	29	40
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	100	99	100	100	100	100	99	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	2.121	2.163	(2.075)	2.082	1.023	1.035	935	1.029
	Eigene BAV	204	(179)	/	(213)	(159)	(142)	/	/
	Eigene ZöD	145	136	/	154	119	112	/	(123)
	Eigene BV	(2.101)	/	/	(2.320)	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	.	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	.	/
	Eigene ASL	2.213	2.220	(2.109)	2.216	1.052	1.056	959	1.078
	Abgeleitete GRV	.	.	.	.	632	642	615	620
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	/	/	/	/
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	/	/	.	/
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete ASL	.	.	.	.	639	646	619	633
	Einkommen aus ASL	2.213	2.220	(2.109)	2.216	1.477	1.451	1.433	1.557
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.560	(2.270)	/	2.775	(1.371)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	361	(342)	/	(381)	(236)	(228)	.	/
	Erwerbseinkommen	1.863	1.536	/	2.123	(663)	(523)	/	(886)
	Zinseinkünfte	137	164	/	119	94	77	(95)	126
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	376	/	/	396	(305)	/	/	(299)
	Rente aus privater LV/RV	(163)	(107)	/	(220)	(200)	(146)	/	/
	Private Vorsorge	218	178	(91)	256	140	99	(117)	211
	Transferleistungen	(413)	(476)	.	/	160	159	.	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	.	/	.	/	.
	Sonstige Renten	370	(319)	/	(423)	396	(368)	/	(485)
	Private Unterstützung	/	.	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(434)	(352)	/	(503)	(209)	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	799	636	(389)	963	235	195	(206)	323
	Bruttoeinkommen	2.583	2.470	(2.266)	2.731	1.550	1.506	1.489	1.679
	Steuern und Sozialabgaben	324	285	(253)	370	173	166	159	196
	Nettoeinkommen	2.260	2.186	(2.013)	2.361	1.377	1.341	1.331	1.483

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.25

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Personen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Arbeiter/Angestellte) -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		13.637	5.585	8.052	10.605	4.338	6.267	3.032	1.247	1.785
Grundgesamtheit (ungewichtet)		15.569	6.543	9.026	9.614	4.089	5.525	5.955	2.454	3.501
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	97	98	96	96	98	94	99	99	99
	Eigene BAV	18	33	8	22	41	10	3	5	2
	Eigene ZöD	13	13	14	14	14	14	10	10	11
	Eigene BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene AdL	1	1	0	1	1	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	97	99	96	96	98	95	99	99	99
	Abgeleitete GRV	25	6	37	24	5	36	28	11	40
	Abgeleitete BAV	4	0	6	5	0	8	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	26	6	39	25	5	39	28	11	40
	Einkommen aus ASL	98	99	97	97	98	97	99	99	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	2	1	1	2	1	1	1	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	5	3	4	5	3	2	3	2
	Erwerbseinkommen	5	7	3	5	7	4	3	5	2
	Zinseinkünfte	25	25	25	25	25	26	25	25	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	11	12	10	13	14	12	5	6	5
	Rente aus privater LV/RV	3	4	2	3	4	2	2	2	1
	Private Vorsorge	33	34	32	34	35	33	29	30	28
	Transferleistungen	4	4	4	5	5	4	2	2	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	5	6	4	5	6	5	3	5	2
	Private Unterstützung	1	0	1	1	0	1	0	0	0
	Sonstige Einkommen	2	2	2	2	2	2	2	1	2
	Zusätzliche Einkommen	43	46	42	45	48	44	36	39	35
	Bruttoeinkommen	99	100	99	99	100	99	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	97	99	96	96	99	95	99	100	99
	Nettoeinkommen	99	100	99	99	100	99	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.013	1.403	735	988	1.429	672	1.098	1.314	947
	Eigene BAV	493	580	241	505	594	246	176	203	(115)
	Eigene ZöD	293	377	238	329	423	267	122	146	106
	Eigene BV	/	/	.	/	/	.	.	.	.
	Eigene AdL	(376)	(413)	(288)	(394)	(432)	/	/	/	/
	Eigene BSV	(2.110)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.151	1.654	792	1.161	1.744	741	1.117	1.341	961
	Abgeleitete GRV	701	338	745	724	310	764	634	382	683
	Abgeleitete BAV	303	.	303	303	.	303	/	.	/
	Abgeleitete ZöD	287	.	287	284	.	284	/	.	/
	Abgeleitete BV	1.450	.	1.450	1.463	.	1.463	/	.	/
	Abgeleitete AdL	(342)	.	(342)	(347)	.	(347)	/	.	/
	Abgeleitete BSV	/	.	/	/	.	/	/	.	/
	Abgeleitete ASL	835	338	891	896	310	949	640	382	689
	Einkommen aus ASL	1.360	1.675	1.139	1.379	1.760	1.110	1.296	1.383	1.235
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.370	2.579	(1.902)	2.372	2.575	(1.942)	(2.357)	(2.602)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	329	338	318	336	345	326	289	(301)	(274)
	Erwerbseinkommen	890	1.078	635	911	1.092	668	769	996	(428)
	Zinseinkünfte	130	128	132	146	144	147	74	69	77
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	477	413	530	515	445	572	174	154	190
	Rente aus privater LV/RV	341	363	316	373	405	335	142	(110)	(183)
	Private Vorsorge	289	284	293	335	330	338	104	97	109
	Transferleistungen	245	236	252	256	238	270	165	(210)	139
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	.	/
	Sonstige Renten	409	496	329	414	521	323	379	388	(367)
	Private Unterstützung	(268)	/	(300)	(273)	/	(314)	/	/	/
	Sonstige Einkommen	344	(301)	371	366	(310)	(401)	(264)	(266)	(262)
	Zusätzliche Einkommen	403	462	357	447	508	401	208	262	165
	Bruttoeinkommen	1.514	1.863	1.269	1.556	1.975	1.263	1.365	1.475	1.288
	Steuern und Sozialabgaben	204	265	160	220	295	167	147	163	136
	Nettoeinkommen	1.316	1.602	1.116	1.344	1.685	1.105	1.218	1.312	1.153

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.26

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Personen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Beamte) -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.016	769	247	975	743	232	42	27	15
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.188	933	255	1.097	869	228	91	64	27
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	37	40	29	36	38	27	73	84	53
	Eigene BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ZöD	2	2	2	2	2	3	1	1	0
	Eigene BV	94	96	88	95	97	89	72	70	76
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	97	98	93	97	98	94	91	100	76
	Abgeleitete GRV	4	2	11	4	2	11	9	7	12
	Abgeleitete BAV	0	0	2	0	0	2	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	2	0	0	2	0	0	0
	Abgeleitete BV	3	0	12	3	0	13	1	0	2
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	8	2	24	7	2	24	10	7	15
	Einkommen aus ASL	98	98	97	98	98	98	95	100	87
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3	3	3	3	3	1	11	4	23
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	4	4	4	4	4	3	3	3
	Erwerbseinkommen	7	7	7	7	7	5	14	7	26
	Zinseinkünfte	38	36	42	38	36	44	26	29	19
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	20	19	23	20	19	23	11	9	14
	Rente aus privater LV/RV	3	2	6	2	2	5	7	3	13
	Private Vorsorge	49	47	55	50	48	56	36	38	32
	Transferleistungen	2	2	1	2	2	1	6	4	9
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	3	3	3	3	3	2	4	2	9
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	0	1	2	0
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	1	2	0	6
	Zusätzliche Einkommen	55	53	62	56	54	61	50	42	64
	Bruttoeinkommen	100	100	99	100	100	99	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	100	100	99	100	100	99	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	99	100	100	99	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	415	408	(445)	358	351	(387)	(1.067)	(1.121)	/
	Eigene BAV	/	/	.	/	/	.	.	.	.
	Eigene ZöD	(213)	/	/	/	/	/	/	/	.
	Eigene BV	2.871	2.964	2.553	2.896	2.988	2.576	(2.080)	(2.046)	/
	Eigene AdL	/	/	.	/	/	.	.	.	.
	Eigene BSV	/	/	.	/	/	.	.	.	.
	Eigene ASL	2.973	3.094	2.574	2.992	3.120	2.564	(2.495)	(2.378)	/
	Abgeleitete GRV	(446)	/	/	(454)	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BAV	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete BV	/	.	/	/	.	/	/	.	/
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	(1.015)	/	(1.238)	(1.041)	/	(1.256)	/	/	/
	Einkommen aus ASL	3.018	3.101	2.757	3.042	3.127	2.769	(2.448)	(2.401)	/
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(3.389)	(3.745)	/	(3.609)	(3.847)	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(386)	(407)	/	(391)	(410)	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	(1.805)	(2.037)	/	(1.820)	(2.076)	/	/	/	/
	Zinseinkünfte	151	119	238	154	121	243	(51)	/	/
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	446	430	(489)	451	431	(503)	/	/	/
	Rente aus privater LV/RV	(178)	/	/	(180)	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	306	271	402	312	275	411	(137)	(125)	/
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Sonstige Renten	(316)	(337)	/	(322)	(341)	/	/	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	/	.	/	/	/	.
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	.	/
	Zusätzliche Einkommen	525	535	497	522	542	467	(593)	(298)	/
	Bruttoeinkommen	3.246	3.324	3.002	3.273	3.352	3.015	(2.625)	(2.525)	(2.802)
	Steuern und Sozialabgaben	654	646	681	662	654	687	(482)	(423)	(587)
	Nettoeinkommen	2.594	2.678	2.330	2.613	2.698	2.338	(2.143)	(2.102)	(2.215)

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.27

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Personen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Selbstständige) -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.716	948	768	1.533	834	699	183	114	69
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.777	1.006	771	1.408	770	638	369	236	133
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	75	79	71	73	77	68	97	97	96
	Eigene BAV	5	8	1	5	9	1	1	1	0
	Eigene ZöD	1	1	1	1	1	1	1	1	0
	Eigene BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene AdL	20	19	22	22	21	24	1	0	1
	Eigene BSV	7	9	5	7	10	4	7	7	8
	Eigene ASL	91	96	85	90	95	84	98	98	98
	Abgeleitete GRV	18	6	33	19	6	34	15	8	28
	Abgeleitete BAV	1	0	3	1	0	3	0	0	1
	Abgeleitete ZöD	1	0	1	1	0	1	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	1	0	0	1	0	0	0
	Abgeleitete AdL	7	0	15	7	0	16	0	0	1
	Abgeleitete BSV	0	0	1	0	0	1	0	0	0
	Abgeleitete ASL	23	6	43	24	6	44	16	8	29
	Einkommen aus ASL	95	96	95	95	95	95	98	98	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	13	19	7	13	19	6	14	18	9
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	5	3	4	4	4	6	8	2
	Erwerbseinkommen	17	23	10	17	23	10	20	25	11
	Zinseinkünfte	27	29	26	28	29	26	25	26	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	30	34	25	31	36	26	20	21	18
	Rente aus privater LV/RV	10	13	6	11	14	6	5	7	1
	Private Vorsorge	51	55	46	52	56	46	41	43	38
	Transferleistungen	6	6	5	6	7	5	4	5	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	6	4	8	6	5	9	0	0	0
	Sonstige Renten	7	6	7	7	7	7	5	5	4
	Private Unterstützung	2	1	2	2	1	3	0	0	0
	Sonstige Einkommen	3	3	3	3	3	2	2	2	3
	Zusätzliche Einkommen	69	74	63	71	76	65	58	63	51
	Bruttoeinkommen	99	100	98	99	100	98	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	96	98	93	96	98	93	99	99	100
	Nettoeinkommen	99	99	98	99	99	98	100	100	99
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	672	799	495	631	762	454	929	1.012	790
	Eigene BAV	(1.103)	(1.171)	/	(1.114)	(1.184)	/	/	/	.
	Eigene ZöD	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene BV	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Eigene AdL	420	512	321	420	513	320	/	/	/
	Eigene BSV	2.325	(2.510)	(1.864)	2.440	(2.606)	(1.997)	(1.351)	/	/
	Eigene ASL	894	1.105	601	877	1.104	570	1.025	1.116	873
	Abgeleitete GRV	563	(353)	613	560	(342)	607	(601)	/	(687)
	Abgeleitete BAV	/	.	/	/	.	/	/	.	/
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete BV	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete AdL	377	.	377	374	.	374	/	.	/
	Abgeleitete BSV	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete ASL	655	(353)	709	657	(342)	709	(625)	/	(719)
	Einkommen aus ASL	1.007	1.126	859	993	1.123	836	1.126	1.150	1.087
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.882	3.084	(2.174)	2.996	3.233	(2.159)	(2.007)	(1.922)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(338)	(345)	/	(340)	(350)	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	2.288	2.534	(1.566)	2.387	2.693	(1.523)	(1.561)	(1.457)	/
	Zinseinkünfte	212	254	154	220	263	161	(143)	(179)	(79)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	738	779	672	767	809	697	(364)	(395)	(303)
	Rente aus privater LV/RV	567	635	(375)	582	(658)	(377)	/	/	/
	Private Vorsorge	666	775	506	701	819	531	298	353	(196)
	Transferleistungen	(305)	(315)	(288)	(308)	(319)	(290)	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(360)	(348)	(368)	(360)	(348)	(368)	.	.	.
	Sonstige Renten	400	(429)	(367)	400	(435)	(362)	/	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	.
	Sonstige Einkommen	(640)	(683)	/	(666)	(700)	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	1.185	1.479	761	1.223	1.546	771	803	888	(629)
	Bruttoeinkommen	1.798	2.180	1.319	1.825	2.249	1.312	1.569	1.678	1.387
	Steuern und Sozialabgaben	380	495	232	395	523	233	267	295	219
	Nettoeinkommen	1.435	1.701	1.103	1.451	1.745	1.096	1.307	1.385	1.176

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.28

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		317	785	741	627	640	727	1.090	1.894	3.317	3.946
Grundgesamtheit (ungewichtet)		310	710	691	606	649	771	1.234	2.298	4.114	4.636
Anteil der Bezieher/innen in %											
	Eigene GRV	77	88	93	96	95	93	89	88	90	94
	Eigene BAV	1	1	3	5	10	15	15	17	22	23
	Eigene ZöD	0	1	3	7	13	15	14	15	15	12
	Eigene BV	0	0	0	0	2	4	8	10	10	5
	Eigene AdL	0	0	0	0	1	2	2	2	2	4
	Eigene BSV	0	0	0	0	1	1	1	2	1	1
	Eigene ASL	77	88	93	96	97	97	98	99	99	99
	Abgeleitete GRV	39	42	39	36	31	32	27	20	18	12
	Abgeleitete BAV	7	13	9	8	6	6	4	1	2	1
	Abgeleitete ZöD	5	6	5	4	3	3	3	1	1	0
	Abgeleitete BV	6	4	4	6	5	2	2	2	1	0
	Abgeleitete AdL	0	0	1	0	1	1	1	0	1	1
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	44	45	42	41	36	35	29	21	19	13
	Einkommen aus ASL	88	95	96	98	98	98	99	99	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	1	0	1	2	2	3	2	3	4
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	1	2	3	2	2	3	3	3	5
	Erwerbseinkommen	3	1	2	4	4	4	6	5	6	9
	Zinseinkünfte	28	33	28	27	26	25	26	30	28	27
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	14	12	13	11	13	12	14	14	13	14
	Rente aus privater LV/RV	1	2	2	3	2	3	3	4	3	5
	Private Vorsorge	36	40	37	34	33	33	34	39	38	37
	Transferleistungen	9	4	5	5	6	5	4	3	2	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1
	Sonstige Renten	10	5	6	6	6	5	6	5	4	4
	Private Unterstützung	2	1	1	1	1	0	2	1	0	0
	Sonstige Einkommen	2	1	1	2	1	2	2	2	1	2
	Zusätzliche Einkommen	53	47	46	46	47	44	46	48	46	48
	Bruttoeinkommen	96	98	98	99	99	99	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	84	90	92	95	98	98	98	99	100	99
	Nettoeinkommen	96	97	97	99	99	99	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat											
	Eigene GRV	302	322	422	500	648	774	914	1.063	1.198	1.281
	Eigene BAV	/	/	/	(656)	(231)	(328)	709	678	549	420
	Eigene ZöD	.	/	/	(187)	(236)	247	294	333	301	312
	Eigene BV	.	/	/	/	/	(2.473)	(2.880)	3.264	2.886	2.731
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	/	(392)	(438)	436
	Eigene BSV	.	/	/	.	/	/	/	(2.694)	(2.295)	/
	Eigene ASL	312	326	439	549	748	958	1.262	1.522	1.599	1.532
	Abgeleitete GRV	842	866	837	763	762	744	685	628	607	512
	Abgeleitete BAV	/	(480)	(270)	(423)	(386)	(248)	(210)	/	(175)	/
	Abgeleitete ZöD	/	(385)	(366)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	(1.628)	(1.807)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	.	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	1.159	1.151	1.076	1.019	955	863	805	721	667	544
	Einkommen aus ASL	859	852	897	965	1.095	1.254	1.489	1.672	1.721	1.597
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/	/	(2.570)	(2.526)	(2.994)	2.709
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	(277)	(345)	332	349
	Erwerbseinkommen	/	/	/	(661)	(816)	(1.040)	(1.363)	1.265	1.485	1.400
	Zinseinkünfte	(194)	165	128	121	119	160	151	145	153	124
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(556)	(625)	(500)	(494)	(414)	(571)	681	536	492	455
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	(394)	(382)	396	389
	Private Vorsorge	377	343	296	277	292	377	426	349	327	304
	Transferleistungen	(223)	(292)	(299)	(252)	(278)	(213)	(262)	(170)	(171)	183
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	/	.	/	/	/	/	/	(460)
	Sonstige Renten	(527)	(426)	(321)	(449)	(382)	(344)	(327)	395	364	342
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	(355)	(548)	(329)	(381)
	Zusätzliche Einkommen	441	405	357	373	390	473	579	495	508	575
	Bruttoeinkommen	1.024	1.022	1.046	1.125	1.261	1.451	1.737	1.891	1.938	1.856
	Steuern und Sozialabgaben	161	158	139	164	169	201	292	306	291	266
	Nettoeinkommen	890	885	917	968	1.095	1.254	1.451	1.588	1.648	1.592

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.29

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -

	Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		305	770	716	588	580	629	868	1.416	2.319	3.041
Grundgesamtheit (ungewichtet)		285	677	640	526	524	573	805	1.366	2.183	2.823
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	77	88	93	96	94	92	86	84	86	93
	Eigene BAV	1	1	3	5	11	17	18	22	30	29
	Eigene ZöD	0	1	3	7	14	17	16	16	16	13
	Eigene BV	0	0	0	0	2	5	10	14	14	6
	Eigene AdL	0	0	0	0	2	2	3	2	2	5
	Eigene BSV	0	0	0	0	1	1	2	3	1	1
	Eigene ASL	77	88	93	96	96	97	97	98	98	98
	Abgeleitete GRV	39	42	39	35	31	30	25	17	14	10
	Abgeleitete BAV	7	13	9	9	7	7	5	2	2	1
	Abgeleitete ZöD	5	6	5	4	4	3	3	1	1	0
	Abgeleitete BV	6	5	4	7	6	2	3	2	1	0
	Abgeleitete AdL	0	0	1	0	2	1	1	1	1	1
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	44	45	42	40	37	33	28	18	16	11
	Einkommen aus ASL	88	95	96	98	98	98	98	99	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	1	0	1	2	2	3	2	3	5
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	1	2	3	2	3	4	3	4	6
	Erwerbseinkommen	3	1	2	4	5	5	7	5	7	10
	Zinseinkünfte	29	33	28	26	26	25	26	31	29	28
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	14	13	14	11	13	14	16	17	16	16
	Rente aus privater LV/RV	1	2	2	3	2	3	4	5	4	5
	Private Vorsorge	37	40	37	34	33	34	37	41	40	39
	Transferleistungen	8	4	5	5	5	5	4	3	2	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1
	Sonstige Renten	10	5	5	7	7	6	6	6	4	4
	Private Unterstützung	2	1	1	1	1	0	2	1	0	1
	Sonstige Einkommen	2	1	1	2	1	2	2	2	1	2
	Zusätzliche Einkommen	53	47	46	46	47	46	49	50	49	51
	Bruttoeinkommen	96	98	98	99	99	99	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	84	89	92	95	98	98	98	99	99	99
	Nettoeinkommen	95	97	97	99	99	99	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	293	320	415	492	628	762	912	1.050	1.228	1.301
	Eigene BAV	/	/	/	(656)	(233)	(327)	721	695	564	431
	Eigene ZöD	.	/	/	(189)	(241)	252	313	385	364	351
	Eigene BV	.	/	/	/	/	(2.437)	(2.896)	3.267	2.902	2.788
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	/	(392)	(437)	438
	Eigene BSV	.	/	/	.	/	/	/	(2.723)	(2.565)	/
	Eigene ASL	303	325	433	543	738	969	1.343	1.657	1.779	1.613
	Abgeleitete GRV	835	865	837	765	760	743	678	625	599	508
	Abgeleitete BAV	/	(480)	(270)	(423)	(386)	(236)	(210)	/	(176)	/
	Abgeleitete ZöD	/	(384)	(366)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	(1.628)	(1.824)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	.	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	1.156	1.157	1.082	1.042	972	882	833	765	700	557
	Einkommen aus ASL	849	851	892	962	1.094	1.258	1.567	1.793	1.878	1.666
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	.	/	/	/	/	/	(2.711)	(2.717)	(3.020)	2.761
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	(283)	(370)	(345)	356
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	(849)	(1.075)	(1.415)	(1.413)	1.551	1.445
	Zinseinkünfte	(196)	167	130	127	125	162	173	170	181	136
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(554)	(628)	(501)	(508)	(437)	(568)	714	584	547	483
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	(433)	(419)	(446)	416
	Private Vorsorge	379	348	303	289	311	393	485	418	400	348
	Transferleistungen	/	(292)	(305)	(256)	(294)	(219)	(286)	(187)	(177)	(191)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	/	.	/	/	/	/	/	(460)
	Sonstige Renten	(518)	(429)	(298)	(448)	(387)	(346)	(311)	(401)	(363)	334
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	(654)	(372)	(377)
	Zusätzliche Einkommen	437	409	361	386	411	495	648	582	595	628
	Bruttoeinkommen	1.017	1.022	1.042	1.129	1.270	1.472	1.860	2.061	2.148	1.967
	Steuern und Sozialabgaben	162	159	140	167	173	209	331	358	345	295
	Nettoeinkommen	882	885	912	969	1.099	1.267	1.536	1.708	1.805	1.677

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.30

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		12	15	24	39	60	98	222	478	997	905
Grundgesamtheit (ungewichtet)		25	33	51	80	125	198	429	932	1.931	1.813
Anteil der Bezieher/innen in %											
	Eigene GRV	83	91	97	99	99	100	99	100	99	99
	Eigene BAV	0	0	0	0	1	1	1	2	3	4
	Eigene ZöD	0	0	3	4	6	4	6	11	13	9
	Eigene BV	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
	Eigene ASL	83	91	97	99	99	100	100	100	100	99
	Abgeleitete GRV	47	57	44	50	35	45	34	29	27	20
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	13	3	0	0	0	1	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	47	57	46	50	35	45	34	30	27	20
	Einkommen aus ASL	91	93	98	99	99	100	100	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3	1	0	0	0	2	1	1	1	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	1	3	1	3	0	1	2	2	4
	Erwerbseinkommen	7	3	3	1	3	2	2	3	4	6
	Zinseinkünfte	10	41	32	31	27	21	23	29	27	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	3	3	4	11	11	3	5	7	7	5
	Rente aus privater LV/RV	0	2	2	4	3	2	2	2	2	2
	Private Vorsorge	13	41	37	40	34	23	26	34	32	30
	Transferleistungen	22	13	4	3	7	3	2	2	2	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	9	9	12	1	3	2	4	3	3	3
	Private Unterstützung	3	0	0	0	1	2	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	0	3	3	1	2	2	3	2	1	1
	Zusätzliche Einkommen	34	57	51	44	44	31	34	40	39	37
	Bruttoeinkommen	100	100	98	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	88	95	93	98	100	100	99	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	98	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat											
	Eigene GRV	/	(385)	(619)	(629)	825	849	919	1.095	1.137	1.219
	Eigene BAV	.	.	.	.	/	/	/	/	(206)	(187)
	Eigene ZöD	.	.	/	/	/	/	(103)	120	123	124
	Eigene BV	.	.	.	.	.	/	/	/	(2.360)	/
	Eigene AdL	.	.	.	.	.	.	.	.	/	/
	Eigene BSV	.	.	.	.	.	.	/	/	/	/
	Eigene ASL	/	(385)	(622)	(634)	834	886	952	1.131	1.189	1.260
	Abgeleitete GRV	/	/	/	(745)	(775)	(747)	707	634	618	519
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	/	.	.	/	/
	Abgeleitete ZöD	/	/	.	.	.	/	/	/	/	.
	Abgeleitete BV	.	.	/	.	.	.	.	/	/	/
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.	.	.	/	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	/	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	/	/	/	(745)	(775)	(772)	712	641	622	521
	Einkommen aus ASL	/	(932)	(1.040)	(1.012)	1.104	1.234	1.192	1.320	1.358	1.364
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	.	.	.	/	/	/	(2.848)	(2.384)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	(281)	(313)
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	/	(527)	(1.192)	1.151
	Zinseinkünfte	/	/	/	(41)	(69)	(144)	53	67	82	78
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	/	/	/	/	/	/	(187)	179	185
	Rente aus privater LV/RV	.	/	/	/	/	/	/	/	(174)	(172)
	Private Vorsorge	/	/	/	(128)	(113)	(228)	102	106	117	111
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	/	(88)	(149)	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	.	.	.	.	/	.	.
	Sonstige Renten	/	/	/	/	/	/	/	(350)	(367)	(371)
	Private Unterstützung	/	.	.	.	/	/	.	/	/	/
	Sonstige Einkommen	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	/	/	(257)	(160)	(168)	(273)	197	168	250	331
	Bruttoeinkommen	(1.209)	(1.014)	(1.172)	(1.069)	1.173	1.320	1.260	1.386	1.449	1.480
	Steuern und Sozialabgaben	/	(116)	(125)	(115)	125	150	140	153	164	173
	Nettoeinkommen	(1.096)	(903)	(1.053)	(957)	1.048	1.170	1.121	1.233	1.286	1.308

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.31

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		28	24	42	56	87	148	329	855	1.892	2.971
Grundgesamtheit (ungewichtet)		32	26	44	61	98	164	383	1.022	2.257	3.406
Anteil der Bezieher/innen in %											
	Eigene GRV	73	93	99	90	91	85	82	82	88	94
	Eigene BAV	10	2	16	13	13	27	29	26	30	28
	Eigene ZöD	0	5	2	10	8	7	8	12	11	11
	Eigene BV	0	0	0	2	8	14	13	17	14	6
	Eigene AdL	5	0	0	0	4	2	4	2	2	3
	Eigene BSV	0	0	0	0	1	2	3	4	1	1
	Eigene ASL	75	93	99	92	96	97	98	99	99	99
	Abgeleitete GRV	5	0	6	10	2	4	5	6	5	7
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	5	0	6	10	2	4	5	6	5	7
	Einkommen aus ASL	75	93	99	92	97	97	98	99	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	6	1	8	5	4	6	3	3	5
	Einkommen aus Nebentätigkeit	8	0	2	9	4	4	5	4	4	5
	Erwerbseinkommen	9	6	3	17	9	8	10	6	7	10
	Zinseinkünfte	19	11	12	3	15	16	27	33	29	28
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	6	9	7	14	9	16	20	19	15	14
	Rente aus privater LV/RV	0	5	3	7	1	4	4	6	4	5
	Private Vorsorge	20	20	18	20	21	26	37	44	39	38
	Transferleistungen	35	31	23	10	16	19	6	4	2	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	1	1	1	1	0	1
	Sonstige Renten	36	13	12	17	10	7	8	7	5	4
	Private Unterstützung	1	5	0	3	1	0	2	1	0	0
	Sonstige Einkommen	0	4	0	0	3	1	1	2	1	2
	Zusätzliche Einkommen	71	67	52	57	51	53	53	54	48	48
	Bruttoeinkommen	100	100	100	99	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	72	94	90	96	100	99	98	99	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	99	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat											
	Eigene GRV	/	/	(808)	(780)	(908)	1.015	1.189	1.275	1.345	1.383
	Eigene BAV	/	/	/	/	/	(588)	(1.062)	871	623	437
	Eigene ZöD	.	/	/	/	/	/	(458)	452	378	355
	Eigene BV	.	.	.	/	/	/	(3.285)	3.454	2.932	2.770
	Eigene AdL	/	.	.	.	/	/	/	/	(488)	(493)
	Eigene BSV	.	.	.	.	/	/	/	(2.782)	(2.501)	/
	Eigene ASL	/	/	(923)	(1.100)	(1.202)	1.526	1.892	2.040	1.899	1.679
	Abgeleitete GRV	/	.	/	/	/	/	(395)	(338)	309	348
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	/	.	/	/	/	/	(395)	(338)	309	348
	Einkommen aus ASL	/	/	(943)	(1.125)	(1.194)	1.541	1.914	2.062	1.916	1.701
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	(2.676)	(3.209)	2.710
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	.	/	/	/	/	/	(333)	(353)	359
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	(1.806)	(1.363)	1.702	1.511
	Zinseinkünfte	/	/	/	/	/	(305)	179	160	150	126
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	/	/	/	/	/	(675)	539	455	439
	Rente aus privater LV/RV	.	/	/	/	/	/	/	(477)	(407)	402
	Private Vorsorge	/	/	/	/	/	(563)	562	412	328	308
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	(239)	/	(174)	(191)	(164)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	.	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	/	/	/	/	/	/	(401)	(432)	369	380
	Private Unterstützung	/	/	.	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	.	/	.	.	/	/	/	/	(392)	(362)
	Zusätzliche Einkommen	/	/	/	(884)	(533)	(699)	836	583	576	602
	Bruttoeinkommen	(1.152)	(1.040)	(1.118)	(1.558)	(1.430)	1.864	2.315	2.351	2.171	1.977
	Steuern und Sozialabgaben	/	/	(178)	(382)	(189)	309	479	425	345	288
	Nettoeinkommen	(1.029)	(920)	(958)	(1.186)	(1.241)	1.557	1.844	1.929	1.827	1.692

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.32

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		25	23	39	54	77	132	288	703	1.472	2.384
Grundgesamtheit (ungewichtet)		24	22	37	55	80	129	298	722	1.437	2.239
Anteil der Bezieher/innen in %											
	Eigene GRV	74	96	98	90	90	83	80	78	85	93
	Eigene BAV	12	2	17	13	14	30	32	31	37	33
	Eigene ZöD	0	6	3	10	6	6	9	11	11	12
	Eigene BV	0	0	0	2	10	16	15	20	18	7
	Eigene AdL	5	0	0	0	4	2	4	2	2	4
	Eigene BSV	0	0	0	0	1	3	3	4	1	1
	Eigene ASL	76	96	98	92	96	96	97	98	99	99
	Abgeleitete GRV	5	0	6	9	3	4	4	5	4	5
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	5	0	6	9	3	4	4	5	4	5
	Einkommen aus ASL	76	96	98	92	97	96	97	98	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	6	1	8	5	4	6	3	4	5
	Einkommen aus Nebentätigkeit	9	0	2	9	4	5	5	4	4	5
	Erwerbseinkommen	9	6	3	17	9	8	11	7	8	10
	Zinseinkünfte	22	11	11	3	13	16	27	33	29	28
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	5	9	7	12	9	16	22	20	18	16
	Rente aus privater LV/RV	0	6	3	7	0	3	4	6	4	6
	Private Vorsorge	22	21	17	18	19	27	39	44	41	40
	Transferleistungen	34	30	23	10	17	20	7	5	2	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	1	1	1	1	0	1
	Sonstige Renten	37	11	11	18	12	8	8	8	5	3
	Private Unterstützung	0	5	0	3	1	0	2	1	0	0
	Sonstige Einkommen	0	4	0	0	3	1	1	2	1	2
	Zusätzliche Einkommen	73	65	50	56	52	55	55	56	50	51
	Bruttoeinkommen	100	100	100	99	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	74	95	90	96	100	99	98	99	100	99
	Nettoeinkommen	100	100	100	99	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat											
	Eigene GRV	/	/	(803)	(769)	(874)	1.015	1.191	1.258	1.357	1.401
	Eigene BAV	/	/	/	/	/	(586)	(1.074)	890	637	447
	Eigene ZöD	.	/	/	/	/	/	(502)	(518)	446	383
	Eigene BV	.	.	.	/	/	/	(3.285)	3.455	2.949	2.807
	Eigene AdL	/	.	.	.	/	/	/	/	(493)	(496)
	Eigene BSV	.	.	.	.	/	/	/	(2.787)	/	/
	Eigene ASL	/	/	(927)	(1.104)	(1.204)	1.566	1.989	2.181	2.050	1.757
	Abgeleitete GRV	/	.	/	/	/	/	/	(335)	(251)	329
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	/	.	/	/	/	/	/	(335)	(251)	329
	Einkommen aus ASL	/	/	(949)	(1.125)	(1.195)	1.582	2.005	2.199	2.061	1.773
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	.	/	/	/	/	/	/	/	(3.277)	2.761
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	.	/	/	/	/	/	(349)	(365)	369
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	(1.810)	(1.472)	1.791	1.566
	Zinseinkünfte	/	/	/	/	/	/	(196)	181	175	135
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	/	/	/	/	/	(678)	576	493	462
	Rente aus privater LV/RV	.	/	/	/	.	/	/	(530)	(443)	436
	Private Vorsorge	/	/	/	/	/	(523)	599	472	382	343
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	/	(178)	(188)	(169)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	.	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	/	/	/	/	/	/	(411)	(431)	(372)	(378)
	Private Unterstützung	.	/	.	/	/	.	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	.	/	.	.	/	/	/	/	/	(360)
	Zusätzliche Einkommen	/	/	/	(925)	(569)	(703)	883	647	643	643
	Bruttoeinkommen	/	/	(1.132)	(1.571)	(1.452)	1.910	2.440	2.527	2.353	2.081
	Steuern und Sozialabgaben	/	/	(184)	(396)	(195)	322	522	478	392	313
	Nettoeinkommen	/	/	(966)	(1.187)	(1.257)	1.590	1.929	2.052	1.962	1.772

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.33

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		3	1	3	3	10	16	41	152	420	586
Grundgesamtheit (ungewichtet)		8	4	7	6	18	35	85	300	820	1.167
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	65	38	100	100	97	100	99	99	99	99
	Eigene BAV	0	0	0	0	0	3	3	4	4	6
	Eigene ZöD	0	0	0	18	20	13	8	12	11	6
	Eigene BV	0	0	0	0	0	4	0	1	2	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	2	1	1	1
	Eigene ASL	65	38	100	100	97	100	100	100	100	99
	Abgeleitete GRV	0	0	0	24	0	7	13	11	9	12
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	24	0	7	13	11	9	12
	Einkommen aus ASL	65	38	100	100	97	100	100	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	11	19	0	0	0	5	3	2	2	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0	0	7	0	5	0	0	4	3	5
	Erwerbseinkommen	11	19	7	0	5	5	3	5	6	8
	Zinseinkünfte	0	0	30	0	30	16	25	34	29	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	11	0	0	54	9	11	7	10	8	6
	Rente aus privater LV/RV	0	0	0	17	5	8	3	4	3	3
	Private Vorsorge	11	0	30	71	39	23	28	41	35	30
	Transferleistungen	47	62	19	0	13	12	4	1	2	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	25	57	23	14	0	3	7	3	4	4
	Private Unterstützung	11	0	0	0	0	3	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	0	0	0	0	4	0	2	2	1	1
	Zusätzliche Einkommen	58	100	73	71	47	40	40	46	43	39
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	61	57	93	100	100	100	100	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	/	/	/	/	/	(1.015)	(1.181)	1.335	1.310	1.317
	Eigene BAV	.	.	.	.	.	/	/	/	(233)	(204)
	Eigene ZöD	.	.	.	/	/	/	/	(154)	143	(149)
	Eigene BV	.	.	.	.	.	/	.	/	/	/
	Eigene AdL	.	.	.	.	.	.	.	.	/	/
	Eigene BSV	.	.	.	.	.	.	/	/	/	/
	Eigene ASL	/	/	/	/	/	(1.209)	(1.233)	1.400	1.375	1.363
	Abgeleitete GRV	.	.	.	/	.	/	/	(345)	(413)	380
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	.	.	.	/	.	/	/	(345)	(413)	380
	Einkommen aus ASL	/	/	/	/	/	(1.226)	(1.287)	1.437	1.411	1.409
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	.	.	.	/	/	/	/	(2.400)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	.	.	/	.	/	.	.	/	(305)	(316)
	Erwerbseinkommen	/	/	/	.	/	/	/	/	(1.274)	(1.219)
	Zinseinkünfte	.	.	/	.	/	/	/	68	64	84
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	.	.	/	/	/	/	(191)	(172)	(167)
	Rente aus privater LV/RV	.	.	.	/	/	/	/	/	/	(144)
	Private Vorsorge	/	.	/	/	/	/	(201)	112	107	114
	Transferleistungen	/	/	/	.	/	/	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Sonstige Renten	/	/	/	/	.	/	/	/	(360)	(386)
	Private Unterstützung	/	.	.	.	.	/	.	.	/	/
	Sonstige Einkommen	.	.	.	.	/	.	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	/	/	/	/	/	/	(368)	218	300	386
	Bruttoeinkommen	/	/	/	/	/	(1.489)	(1.434)	1.537	1.533	1.553
	Steuern und Sozialabgaben	/	/	/	/	/	(200)	(182)	179	181	186
	Nettoeinkommen	/	/	/	/	/	(1.289)	(1.251)	1.358	1.353	1.368

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.34

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen - Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		289	761	699	571	553	579	762	1.039	1.424	975
Grundgesamtheit (ungewichtet)		278	684	647	545	551	607	851	1.276	1.857	1.230
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	78	87	92	97	95	95	91	93	93	94
	Eigene BAV	0	0	2	4	10	12	9	10	11	9
	Eigene ZöD	0	0	3	6	14	17	17	17	20	18
	Eigene BV	0	0	0	0	1	2	6	5	5	2
	Eigene AdL	0	0	0	0	1	2	2	2	1	5
	Eigene BSV	0	0	0	0	1	0	1	1	1	1
	Eigene ASL	78	88	93	97	97	98	98	99	98	97
	Abgeleitete GRV	43	43	41	39	36	39	36	31	35	30
	Abgeleitete BAV	7	13	10	9	7	7	5	2	4	3
	Abgeleitete ZöD	5	6	5	4	4	4	4	2	2	1
	Abgeleitete BV	7	5	4	7	6	3	3	3	2	1
	Abgeleitete AdL	0	0	1	0	2	1	1	1	2	2
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	48	47	44	44	42	43	39	33	38	32
	Einkommen aus ASL	89	95	95	98	98	99	99	99	99	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	0	0	0	2	1	1	1	1	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	1	2	3	2	2	3	2	3	6
	Erwerbseinkommen	2	1	2	3	4	3	4	4	4	9
	Zinseinkünfte	29	33	29	29	28	27	25	28	27	25
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	15	12	14	11	14	11	11	11	11	12
	Rente aus privater LV/RV	1	2	2	3	2	3	3	3	3	3
	Private Vorsorge	37	40	38	35	35	34	33	35	35	34
	Transferleistungen	6	3	4	5	4	1	3	2	2	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2
	Sonstige Renten	8	5	5	5	6	5	5	4	3	3
	Private Unterstützung	2	0	1	1	1	0	1	1	0	1
	Sonstige Einkommen	2	1	1	2	1	2	2	2	2	1
	Zusätzliche Einkommen	51	47	45	45	46	41	43	42	43	46
	Bruttoeinkommen	96	98	97	99	99	99	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	85	89	92	95	98	98	98	99	99	98
	Nettoeinkommen	95	97	97	99	99	99	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	272	310	397	475	609	719	807	911	1.013	967
	Eigene BAV	/	/	/	/	(164)	(177)	(227)	(262)	296	(265)
	Eigene ZöD	.	/	/	(181)	(224)	(238)	258	267	244	234
	Eigene BV	.	/	/	/	/	/	(2.491)	(2.724)	(2.710)	/
	Eigene AdL	.	/	/	/	/	/	/	/	/	(319)
	Eigene BSV	.	/	/	.	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	274	313	408	497	677	813	991	1.096	1.199	1.074
	Abgeleitete GRV	845	866	842	776	767	755	704	677	669	621
	Abgeleitete BAV	/	(480)	(270)	(423)	(386)	(248)	(210)	/	(175)	/
	Abgeleitete ZöD	/	(385)	(366)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	(1.628)	(1.807)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	.	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	1.165	1.151	1.082	1.036	961	877	829	781	735	666
	Einkommen aus ASL	868	857	895	951	1.080	1.182	1.309	1.352	1.463	1.278
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	.	/	/	.	/	/	/	/	/	(2.701)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	(362)	(291)	(323)
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	(857)	(1.121)	(997)	(1.024)
	Zinseinkünfte	(193)	166	130	122	115	138	138	130	156	118
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(570)	(629)	(512)	(515)	(422)	(607)	(685)	532	562	517
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	/	(232)	(378)	(319)
	Private Vorsorge	383	343	301	275	294	340	359	285	326	292
	Transferleistungen	/	/	(254)	/	/	/	(302)	(163)	(141)	(237)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	/	.	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	/	(423)	(330)	(251)	(336)	(341)	(275)	(337)	(351)	(220)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	(266)	/
	Zusätzliche Einkommen	389	397	357	309	365	399	441	402	405	487
	Bruttoeinkommen	1.011	1.022	1.042	1.083	1.234	1.345	1.488	1.512	1.628	1.485
	Steuern und Sozialabgaben	160	159	137	142	165	173	211	208	218	200
	Nettoeinkommen	876	884	914	947	1.071	1.176	1.281	1.307	1.411	1.289

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.35

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen - Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		280	748	678	535	503	497	580	713	847	657
Grundgesamtheit (ungewichtet)		261	655	603	471	444	444	507	644	746	584
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	77	87	92	97	95	94	89	91	89	91
	Eigene BAV	0	0	2	4	10	14	12	14	18	13
	Eigene ZöD	0	0	3	7	15	20	20	20	24	19
	Eigene BV	0	0	0	0	1	2	8	7	8	2
	Eigene AdL	0	0	1	0	1	2	3	3	2	7
	Eigene BSV	0	0	0	0	1	0	1	1	1	1
	Eigene ASL	77	88	92	97	97	97	97	98	97	96
	Abgeleitete GRV	42	43	41	38	36	37	35	28	32	28
	Abgeleitete BAV	8	13	10	9	8	8	7	4	6	4
	Abgeleitete ZöD	5	6	5	5	4	4	5	3	3	2
	Abgeleitete BV	7	5	5	7	6	3	4	4	3	1
	Abgeleitete AdL	0	0	1	0	2	1	2	1	3	4
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	48	47	44	43	42	41	40	31	36	32
	Einkommen aus ASL	89	95	95	98	98	99	99	99	99	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	0	0	0	2	1	1	2	2	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	1	2	3	2	2	3	3	4	8
	Erwerbseinkommen	2	1	2	3	4	4	4	4	6	11
	Zinseinkünfte	30	33	29	29	28	28	26	29	28	25
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	15	13	14	11	14	13	14	13	14	15
	Rente aus privater LV/RV	1	2	2	3	2	3	3	3	4	4
	Private Vorsorge	38	40	38	35	36	36	36	37	38	36
	Transferleistungen	6	3	4	5	4	1	3	2	2	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	1	0	1	0	3
	Sonstige Renten	8	5	5	5	6	5	5	4	3	4
	Private Unterstützung	2	0	1	1	1	0	2	1	0	2
	Sonstige Einkommen	2	1	1	2	1	2	2	2	2	2
	Zusätzliche Einkommen	52	46	45	45	46	43	46	45	48	51
	Bruttoeinkommen	96	98	97	99	99	99	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	85	89	92	95	98	98	98	99	99	97
	Nettoeinkommen	95	97	97	99	99	99	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	263	308	391	466	593	702	788	874	1.013	929
	Eigene BAV	/	/	/	/	(165)	(175)	(231)	(269)	306	(277)
	Eigene ZöD	.	/	/	(183)	(226)	(240)	273	309	298	281
	Eigene BV	.	/	/	/	/	/	(2.502)	(2.729)	(2.715)	/
	Eigene AdL	.	/	/	/	/	/	/	/	/	(319)
	Eigene BSV	.	/	/	.	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	265	312	403	490	668	812	1.024	1.138	1.300	1.076
	Abgeleitete GRV	839	865	841	778	766	754	696	680	684	627
	Abgeleitete BAV	/	(480)	(270)	(423)	(386)	(236)	(210)	/	(176)	/
	Abgeleitete ZöD	/	(384)	(366)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	(1.628)	(1.824)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	.	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	1.162	1.157	1.088	1.059	979	896	857	838	798	693
	Einkommen aus ASL	854	855	889	947	1.079	1.173	1.353	1.393	1.562	1.277
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	.	/	/	.	/	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	(306)	(326)
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	/	(1.320)	(985)	(1.047)
	Zinseinkünfte	(195)	168	133	128	118	145	161	158	193	143
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(570)	(631)	(513)	(522)	(446)	(615)	(743)	(598)	662	(568)
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	/	/	(449)	/
	Private Vorsorge	386	348	308	285	310	367	423	355	432	364
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	/	.	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	/	(425)	(302)	(251)	(339)	(341)	(237)	(347)	(341)	(206)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	392	402	359	319	384	425	506	501	506	575
	Bruttoeinkommen	1.002	1.022	1.037	1.085	1.242	1.354	1.572	1.602	1.791	1.553
	Steuern und Sozialabgaben	161	161	137	144	170	178	236	239	263	225
	Nettoeinkommen	866	883	909	947	1.075	1.181	1.341	1.368	1.530	1.333

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.36

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen - Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		8	14	21	36	50	82	181	326	577	319
Grundgesamtheit (ungewichtet)		17	29	44	74	107	163	344	632	1.111	646
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	90	95	96	99	100	100	99	100	99	99
	Eigene BAV	0	0	0	0	1	1	1	1	2	2
	Eigene ZöD	0	0	3	3	4	2	6	11	14	15
	Eigene BV	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
	Eigene ASL	90	95	96	99	100	100	100	100	100	99
	Abgeleitete GRV	64	61	51	52	41	53	38	38	40	34
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	18	3	0	0	0	1	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	4	0	0	0	0	1	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	64	61	53	52	41	53	38	38	40	34
	Einkommen aus ASL	100	98	98	99	100	100	100	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	6	1	2	1	2	0	1	2	2	2
	Erwerbseinkommen	6	1	2	1	2	2	2	2	2	3
	Zinseinkünfte	13	44	32	33	27	22	22	27	26	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	0	3	4	8	11	1	5	5	6	5
	Rente aus privater LV/RV	0	2	2	3	3	1	2	2	2	1
	Private Vorsorge	13	44	38	38	33	23	26	31	30	29
	Transferleistungen	12	9	2	3	6	1	2	3	2	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	3	5	10	0	4	2	3	2	2	2
	Private Unterstützung	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	0	3	3	1	1	3	3	2	2	1
	Zusätzliche Einkommen	26	54	47	42	44	30	33	37	35	34
	Bruttoeinkommen	100	100	98	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	98	98	93	97	100	99	99	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	98	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	/	(392)	(581)	(603)	761	816	860	984	1.012	1.039
	Eigene BAV	.	.	.	.	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	.	.	/	/	/	/	/	(103)	111	(104)
	Eigene BV	.	.	.	.	.	.	/	/	/	/
	Eigene AdL	.	.	.	.	.	.	.	.	/	.
	Eigene BSV	.	.	.	.	.	.	.	/	/	.
	Eigene ASL	/	(392)	(584)	(606)	767	821	888	1.005	1.053	1.071
	Abgeleitete GRV	/	/	/	(756)	(775)	(762)	728	672	651	611
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	/	.	.	/	/
	Abgeleitete ZöD	/	/	.	.	.	/	/	/	/	.
	Abgeleitete BV	.	.	/	.	.	.	.	/	/	/
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.	.	.	/	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	/	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	/	/	/	(756)	(775)	(787)	735	680	654	615
	Einkommen aus ASL	/	(954)	(1.065)	(1.005)	1.089	1.236	1.170	1.265	1.319	1.281
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	.	.	.	.	.	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	(1.042)	/
	Zinseinkünfte	/	/	/	(41)	(75)	(84)	(53)	67	97	65
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	.	/	/	/	/	/	/	(183)	(187)	(222)
	Rente aus privater LV/RV	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	/	/	/	(131)	(117)	(84)	(77)	103	126	106
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	.	.	.	.	/	.	.
	Sonstige Renten	/	/	/	.	/	/	/	/	/	/
	Private Unterstützung	.	.	.	.	/	/	.	/	/	/
	Sonstige Einkommen	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	/	/	/	(153)	(155)	(170)	151	140	206	212
	Bruttoeinkommen	/	(1.013)	(1.207)	(1.055)	1.156	1.286	1.221	1.315	1.388	1.346
	Steuern und Sozialabgaben	/	(105)	(129)	(116)	121	140	131	141	152	149
	Nettoeinkommen	/	(910)	(1.083)	(942)	1.035	1.146	1.091	1.175	1.237	1.199

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Verison ersetzt.

Tabelle BC.37

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen - GRV-Rentner/-innen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		15.516	6.630	8.887	12.254	5.244	7.010	3.263	1.385	1.877
Grundgesamtheit (ungewichtet)		17.579	7.706	9.873	11.162	4.966	6.196	6.417	2.740	3.677
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	98	100	96	97	100	96	100	100	100
	Eigene BAV	16	29	7	20	35	9	3	5	1
	Eigene ZöD	12	11	12	13	12	13	10	9	10
	Eigene BV	2	5	1	3	5	1	1	1	0
	Eigene AdL	2	2	1	2	3	2	0	0	0
	Eigene BSV	0	1	0	0	1	0	0	1	0
	Eigene ASL	98	100	97	98	100	96	100	100	100
	Abgeleitete GRV	25	7	39	25	6	39	27	11	39
	Abgeleitete BAV	4	0	6	4	0	8	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete AdL	1	0	1	1	0	2	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	27	7	41	26	6	42	27	11	40
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2	4	1	2	4	1	1	2	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	5	3	4	5	3	3	4	2
	Erwerbseinkommen	6	8	4	6	9	4	4	6	2
	Zinseinkünfte	25	26	25	26	26	26	25	25	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	13	15	11	14	17	13	6	7	6
	Rente aus privater LV/RV	3	5	2	4	5	3	2	3	1
	Private Vorsorge	34	36	33	36	38	34	30	31	29
	Transferleistungen	4	4	4	4	5	4	2	2	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	1	1	0	1	0	0	0
	Sonstige Renten	5	6	4	5	6	5	3	5	3
	Private Unterstützung	1	0	1	1	1	1	0	0	0
	Sonstige Einkommen	2	2	2	2	2	2	2	1	2
	Zusätzliche Einkommen	45	48	43	47	51	45	37	40	35
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	98	99	98	98	99	97	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	960	1.286	709	926	1.286	644	1.087	1.285	940
	Eigene BAV	507	597	242	519	611	247	182	211	(115)
	Eigene ZöD	290	371	236	325	414	264	123	149	106
	Eigene BV	2.469	2.522	(2.253)	2.510	2.561	(2.289)	(1.819)	(1.747)	/
	Eigene AdL	386	464	291	393	475	294	/	/	/
	Eigene BSV	(1.746)	(1.806)	(1.625)	(1.881)	(1.932)	/	(1.196)	/	/
	Eigene ASL	1.154	1.635	783	1.163	1.715	733	1.122	1.335	964
	Abgeleitete GRV	690	338	735	707	315	749	632	382	682
	Abgeleitete BAV	306	.	306	306	.	306	/	.	/
	Abgeleitete ZöD	280	.	280	277	.	277	/	.	/
	Abgeleitete BV	1.428	.	1.428	1.441	.	1.441	/	.	/
	Abgeleitete AdL	351	.	351	352	.	352	/	.	/
	Abgeleitete BSV	/	.	/	/	.	/	/	.	/
	Abgeleitete ASL	817	338	874	866	315	920	638	382	690
	Einkommen aus ASL	1.350	1.657	1.121	1.365	1.731	1.090	1.294	1.376	1.234
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.502	2.723	(1.820)	2.589	2.838	(1.836)	(1.923)	(1.985)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	330	340	317	337	347	324	292	304	(275)
	Erwerbseinkommen	1.128	1.399	677	1.177	1.474	692	836	977	(575)
	Zinseinkünfte	138	140	136	153	156	151	78	79	77
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	530	506	554	568	540	595	206	208	204
	Rente aus privater LV/RV	394	443	323	426	484	341	163	(150)	(182)
	Private Vorsorge	336	362	315	384	413	360	118	125	113
	Transferleistungen	217	214	218	229	220	236	128	(162)	108
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(406)	/	(418)	(408)	/	(420)	/	.	/
	Sonstige Renten	356	405	310	353	412	301	374	373	375
	Private Unterstützung	331	(206)	(381)	(345)	(213)	(396)	/	/	/
	Sonstige Einkommen	399	386	408	432	(410)	448	(265)	(278)	(257)
	Zusätzliche Einkommen	477	590	382	528	650	424	235	302	180
	Bruttoeinkommen	1.565	1.942	1.283	1.614	2.060	1.280	1.381	1.496	1.297
	Steuern und Sozialabgaben	221	296	164	239	329	170	154	172	140
	Nettoeinkommen	1.348	1.647	1.124	1.380	1.733	1.116	1.228	1.324	1.158

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.38

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Deutschland -

	Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer				Frauen			
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.235	6.625	1.707	848	555	304	4.918	3.755	767	396
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.037	7.370	2.018	1.087	608	323	5.352	3.926	899	527
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	100	95	99	98	100	100	94	92	99	100
	Eigene BAV	30	12	26	27	24	25	8	6	11	19
	Eigene ZöD	19	12	11	10	13	9	12	8	22	31
	Eigene BV	10	2	4	6	4	2	1	1	2	2
	Eigene AdL	3	1	2	3	0	2	1	1	0	1
	Eigene BSV	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
	Eigene ASL	100	96	100	100	100	100	94	92	100	100
	Abgeleitete GRV	0	59	26	52	0	0	71	92	1	0
	Abgeleitete BAV	0	8	0	0	0	0	11	15	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	4	0	0	0	0	6	8	0	0
	Abgeleitete BV	0	4	0	0	0	0	5	7	0	0
	Abgeleitete AdL	0	2	0	0	0	0	2	3	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	62	26	52	0	0	75	98	1	0
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10	1	3	1	6	3	1	1	1	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	8	3	5	3	7	6	3	2	9	3
	Erwerbseinkommen	16	5	8	4	13	10	3	2	10	4
	Zinseinkünfte	28	22	21	26	13	23	22	23	17	25
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	17	8	10	11	8	12	7	8	5	5
	Rente aus privater LV/RV	6	3	5	3	7	8	3	2	4	8
	Private Vorsorge	40	29	31	35	23	34	28	29	23	32
	Transferleistungen	3	6	6	2	13	7	6	3	18	6
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0
	Sonstige Renten	6	6	7	9	6	4	6	7	5	5
	Private Unterstützung	0	1	1	0	1	1	1	1	4	0
	Sonstige Einkommen	4	1	1	1	1	1	1	1	2	0
	Zusätzliche Einkommen	56	42	47	45	48	48	41	38	52	43
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	100	99	99	100	99	99	100	100	99	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.765	873	1.203	1.321	1.068	1.126	752	651	1.008	1.136
	Eigene BAV	645	342	413	427	364	(456)	260	210	(314)	(350)
	Eigene ZöD	337	270	329	(358)	(293)	(336)	252	225	248	326
	Eigene BV	2.867	2.482	(2.585)	(2.643)	/	/	(2.343)	/	/	/
	Eigene AdL	624	(381)	(468)	(492)	/	/	(319)	(316)	/	/
	Eigene BSV	(2.412)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.358	1.007	1.469	1.627	1.289	1.356	837	706	1.153	1.371
	Abgeleitete GRV	.	690	338	338	/	.	735	735	/	.
	Abgeleitete BAV	.	306	.	.	.	.	306	306	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	280	.	.	.	.	280	280	.	.
	Abgeleitete BV	.	1.428	.	.	.	.	1.428	1.428	.	.
	Abgeleitete AdL	.	351	.	.	.	.	351	351	.	.
	Abgeleitete BSV	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete ASL	.	817	338	338	/	.	874	875	/	.
	Einkommen aus ASL	2.358	1.472	1.553	1.797	1.290	1.356	1.444	1.510	1.159	1.371
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.653	(2.254)	(2.210)	/	(2.471)	/	(2.324)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	385	311	(314)	(287)	(344)	/	309	(285)	(336)	/
	Erwerbseinkommen	1.802	877	1.089	(890)	(1.356)	(691)	710	(866)	(577)	/
	Zinseinkünfte	256	157	196	164	(280)	(213)	144	153	103	122
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	956	706	658	620	(821)	(551)	729	750	(575)	/
	Rente aus privater LV/RV	450	395	(456)	(544)	(460)	(346)	355	(355)	(417)	(296)
	Private Vorsorge	650	363	431	369	577	426	338	356	272	272
	Transferleistungen	329	246	300	/	(286)	(306)	225	244	209	(228)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	.	.	/	/	.	.
	Sonstige Renten	386	368	427	461	(351)	/	345	366	(292)	/
	Private Unterstützung	/	(397)	/	/	/	/	(418)	(415)	(432)	/
	Sonstige Einkommen	490	(447)	/	/	/	/	(468)	(451)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	1.099	462	590	488	774	525	411	427	392	316
	Bruttoeinkommen	2.971	1.667	1.828	2.017	1.659	1.609	1.611	1.673	1.364	1.506
	Steuern und Sozialabgaben	464	220	276	304	256	234	201	211	164	184
	Nettoeinkommen	2.508	1.448	1.554	1.713	1.407	1.377	1.412	1.464	1.202	1.323

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.39

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Alte Länder -

	Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer				Frauen			
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.176	5.302	1.376	667	449	260	3.926	3.006	606	315
Grundgesamtheit (ungewichtet)		3.965	4.710	1.340	706	400	234	3.370	2.521	536	313
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	100	94	99	97	100	100	92	90	99	100
	Eigene BAV	37	15	31	34	28	29	10	7	13	23
	Eigene ZöD	19	13	12	11	14	10	14	9	25	35
	Eigene BV	12	2	5	7	4	2	1	1	2	3
	Eigene AdL	3	2	3	4	0	2	1	1	0	1
	Eigene BSV	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1
	Eigene ASL	100	95	100	100	100	100	93	91	100	100
	Abgeleitete GRV	0	57	21	44	0	0	70	91	2	0
	Abgeleitete BAV	0	10	0	0	0	0	14	18	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	5	0	0	0	0	7	9	0	0
	Abgeleitete BV	0	5	0	0	0	0	6	8	0	0
	Abgeleitete AdL	0	2	0	0	0	0	3	4	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	0	61	21	44	0	0	75	98	2	0
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10	2	4	2	6	4	1	1	1	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	8	4	5	3	7	7	3	2	10	3
	Erwerbseinkommen	17	5	9	5	14	10	4	2	12	4
	Zinseinkünfte	28	22	22	27	13	24	22	23	18	26
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	19	9	12	13	9	13	8	9	6	5
	Rente aus privater LV/RV	6	4	6	4	7	9	3	2	4	9
	Private Vorsorge	41	30	33	37	24	35	29	30	24	34
	Transferleistungen	4	6	7	2	14	7	6	4	18	6
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0
	Sonstige Renten	7	7	7	8	6	4	7	7	6	7
	Private Unterstützung	0	1	1	0	1	1	2	1	5	0
	Sonstige Einkommen	4	1	1	1	1	1	1	1	3	0
	Zusätzliche Einkommen	58	44	49	48	50	50	43	40	55	45
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	100	99	99	100	98	99	99	100	99	99
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.675	833	1.189	1.307	1.050	1.135	699	582	998	1.133
	Eigene BAV	663	348	421	431	378	(464)	264	215	(317)	(355)
	Eigene ZöD	387	290	352	(376)	(319)	(357)	271	247	263	341
	Eigene BV	2.897	2.512	(2.617)	(2.674)	/	/	(2.361)	/	/	/
	Eigene AdL	641	(384)	(468)	(492)	/	/	(324)	(322)	/	/
	Eigene BSV	(2.572)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.395	996	1.511	1.688	1.317	1.394	802	651	1.168	1.413
	Abgeleitete GRV	.	707	315	315	/	.	749	749	/	.
	Abgeleitete BAV	.	306	.	.	.	.	306	306	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	277	.	.	.	.	277	277	.	.
	Abgeleitete BV	.	1.441	.	.	.	.	1.441	1.441	.	.
	Abgeleitete AdL	.	352	.	.	.	.	352	352	.	.
	Abgeleitete BSV	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete ASL	.	866	315	315	/	.	920	922	/	.
	Einkommen aus ASL	2.395	1.472	1.575	1.818	1.318	1.394	1.436	1.491	1.175	1.413
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.691	(2.377)	(2.322)	/	(2.641)	/	(2.461)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	389	319	(324)	/	(354)	/	316	(294)	(341)	/
	Erwerbseinkommen	1.803	923	1.142	(982)	(1.424)	(683)	754	(915)	(609)	/
	Zinseinkünfte	284	173	214	179	(315)	(221)	159	169	(115)	(133)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.019	747	685	(660)	(827)	(581)	777	795	(638)	/
	Rente aus privater LV/RV	492	416	(481)	(577)	/	/	371	(364)	/	(316)
	Private Vorsorge	739	410	477	419	(624)	(459)	383	405	310	306
	Transferleistungen	335	264	(313)	/	(297)	/	244	(248)	(236)	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	.	.	/	/	.	.
	Sonstige Renten	389	365	444	(489)	(356)	/	337	359	(287)	/
	Private Unterstützung	/	(413)	/	/	/	/	(434)	(415)	/	/
	Sonstige Einkommen	506	(506)	/	/	/	/	(538)	(522)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	1.169	510	642	545	830	554	456	473	440	356
	Bruttoeinkommen	3.072	1.698	1.889	2.078	1.735	1.672	1.631	1.679	1.419	1.572
	Steuern und Sozialabgaben	502	233	299	331	279	250	210	219	175	195
	Nettoeinkommen	2.572	1.466	1.593	1.748	1.461	1.425	1.422	1.462	1.246	1.378

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.40

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer				Frauen			
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.059	1.322	331	181	106	44	992	749	161	81
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.072	2.660	678	381	208	89	1.982	1.405	363	214
Anteil der Bezieher/innen in %											
	Eigene GRV	100	100	100	100	100	100	99	99	100	100
	Eigene BAV	6	2	5	3	7	7	1	1	1	2
	Eigene ZöD	19	7	6	4	10	6	7	6	13	11
	Eigene BV	2	1	1	1	0	2	0	0	2	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	100	100	100	100	100	100	99	99	100	100
	Abgeleitete GRV	0	67	45	82	0	0	75	99	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	67	45	82	0	0	75	99	0	0
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	9	1	2	1	4	1	0	0	1	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	6	2	3	2	4	4	1	1	4	2
	Erwerbseinkommen	14	2	4	2	8	4	1	1	5	2
	Zinseinkünfte	26	21	20	24	14	20	22	23	14	22
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	8	4	4	4	5	6	4	4	3	2
	Rente aus privater LV/RV	4	2	2	1	3	4	1	1	2	5
	Private Vorsorge	33	25	25	27	19	27	25	26	19	26
	Transferleistungen	1	4	4	1	7	8	4	1	17	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	5	5	7	9	5	0	4	5	2	0
	Private Unterstützung	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0
	Sonstige Einkommen	4	1	1	1	1	2	1	1	2	1
	Zusätzliche Einkommen	48	34	36	36	37	36	33	31	41	35
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	100	100	100	100	99	100	100	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat											
	Eigene GRV	2.121	1.023	1.259	1.372	1.144	(1.071)	944	900	1.043	1.150
	Eigene BAV	204	(159)	(199)	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	145	119	(149)	/	/	/	110	(92)	(131)	(146)
	Eigene BV	(1.980)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Eigene BSV	/	/	/	/	.	.	/	/	/	.
	Eigene ASL	2.211	1.048	1.292	1.402	1.171	(1.135)	966	910	1.097	1.211
	Abgeleitete GRV	.	632	382	382	.	.	682	682	/	.
	Abgeleitete BAV	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete BV	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete AdL	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete BSV	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete ASL	.	638	382	382	.	.	690	690	/	.
	Einkommen aus ASL	2.211	1.473	1.464	1.717	1.171	(1.135)	1.476	1.586	1.099	1.211
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.488	/	/	/	/	/	/	/	/	.
	Einkommen aus Nebentätigkeit	361	(233)	/	/	/	/	(237)	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.797	(448)	(644)	/	/	/	(258)	/	/	/
	Zinseinkünfte	138	94	117	101	(141)	/	86	93	(48)	(73)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	363	(303)	(360)	/	/	/	(279)	(299)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	(163)	(199)	/	/	/	/	(211)	/	/	/
	Private Vorsorge	215	139	178	117	(330)	(168)	126	135	(84)	(108)
	Transferleistungen	(261)	128	(205)	/	/	/	(102)	/	(96)	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	/	.	.	.	.	/	/	.	.
	Sonstige Renten	368	383	(356)	(364)	/	.	(398)	(404)	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	.	/	.	/	.	/	.
	Sonstige Einkommen	(424)	(209)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	764	209	295	207	(447)	(283)	177	194	142	(118)
	Bruttoeinkommen	2.575	1.544	1.571	1.791	1.335	(1.236)	1.535	1.647	1.157	1.252
	Steuern und Sozialabgaben	318	169	182	206	157	(144)	165	177	121	139
	Nettoeinkommen	2.257	1.375	1.389	1.585	1.179	(1.092)	1.370	1.470	1.036	1.113

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.41

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen

- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Männer					Frauen				
		65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter	65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.926	2.060	1.812	952	624	2.059	2.346	2.280	1.419	1.485
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.308	2.654	1.872	837	894	2.375	2.660	2.035	1.434	2.052
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	87	90	91	91	90	89	91	89	90	86
	Eigene BAV	26	26	26	24	28	8	7	7	6	5
	Eigene ZöD	11	12	10	8	7	18	15	10	6	6
	Eigene BV	10	11	9	9	12	4	3	2	1	1
	Eigene AdL	1	2	4	7	6	2	2	2	2	2
	Eigene BSV	2	2	1	1	0	1	1	0	0	0
	Eigene ASL	96	99	99	99	99	93	95	92	93	88
	Abgeleitete GRV	2	4	6	11	17	15	24	37	53	67
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	2	4	6	9	11
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	1	2	3	3	6
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	1	2	3	4	7
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	1	1	1	3	4
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ASL	2	4	6	11	17	17	26	40	57	74
	Einkommen aus ASL	96	99	99	99	99	94	96	95	97	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	9	5	3	0	0	4	1	0	0	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	10	5	2	0	0	8	3	1	0	0
	Erwerbseinkommen	19	10	5	0	0	11	4	2	0	0
	Zinseinkünfte	24	25	23	31	40	24	22	22	29	32
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	17	18	15	13	10	15	14	10	9	7
	Rente aus privater LV/RV	6	5	5	4	1	3	3	3	2	1
	Private Vorsorge	37	37	34	39	45	35	32	30	35	36
	Transferleistungen	8	4	3	3	2	5	4	4	5	4
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	1	1	1	0	0	1	1	1
	Sonstige Renten	5	5	5	4	12	4	4	4	5	9
	Private Unterstützung	0	1	0	0	1	1	1	0	1	2
	Sonstige Einkommen	1	2	2	1	2	2	2	1	2	1
	Zusätzliche Einkommen	57	49	44	46	55	50	42	38	44	46
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	98	98	98	99	99
	Steuern und Sozialabgaben	98	99	99	99	99	93	95	93	95	97
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	98	98	98	99	99
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.215	1.273	1.309	1.341	1.391	726	730	719	681	661
	Eigene BAV	633	631	650	461	475	317	242	239	(153)	(201)
	Eigene ZöD	328	373	417	(393)	(394)	195	236	262	(276)	303
	Eigene BV	2.888	2.950	2.906	(3.186)	3.136	(2.425)	(2.815)	/	/	/
	Eigene AdL	(391)	(431)	(478)	(527)	(552)	(261)	(309)	(325)	(363)	(343)
	Eigene BSV	(2.473)	(2.584)	(2.290)	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.680	1.741	1.745	1.718	1.842	892	861	797	742	718
	Abgeleitete GRV	(310)	353	331	352	332	651	723	734	750	757
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	(281)	(446)	(302)	324	249
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	/	(337)	(274)	(266)	(277)
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	/	(1.387)	(1.730)	(1.502)	1.466
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	/	/	/	(373)	(378)
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	/	/	.	/	/
	Abgeleitete ASL	(310)	353	331	352	332	762	898	873	884	920
	Einkommen aus ASL	1.686	1.754	1.765	1.757	1.899	1.019	1.096	1.133	1.229	1.340
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3.037	3.224	(1.925)	/	/	(2.194)	(1.918)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	362	336	(311)	/	/	328	(320)	/	/	.
	Erwerbseinkommen	1.702	1.784	(1.141)	/	/	945	(738)	(425)	/	/
	Zinseinkünfte	122	165	134	171	127	129	150	123	163	135
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	551	521	525	(428)	(464)	489	569	521	608	672
	Rente aus privater LV/RV	366	441	(526)	/	/	(231)	(259)	(386)	/	/
	Private Vorsorge	395	412	394	336	224	326	381	303	329	254
	Transferleistungen	247	238	(251)	/	/	255	(324)	(283)	(259)	(197)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	482	551	(476)	(384)	413	(272)	(319)	(269)	(391)	369
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(326)
	Sonstige Einkommen	(507)	(347)	(311)	/	/	(435)	(325)	(325)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	905	751	530	368	324	517	445	345	375	314
	Bruttoeinkommen	2.130	2.104	1.984	1.907	2.052	1.246	1.261	1.240	1.377	1.465
	Steuern und Sozialabgaben	397	349	302	263	292	199	177	162	174	181
	Nettoeinkommen	1.741	1.759	1.686	1.652	1.763	1.059	1.093	1.088	1.211	1.287

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.42

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen

- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Männer					Frauen				
		65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter	65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.593	1.641	1.449	770	518	1.696	1.845	1.813	1.131	1.209
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.592	1.741	1.250	565	631	1.595	1.685	1.314	917	1.332
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	85	88	89	89	88	87	89	87	88	83
	Eigene BAV	30	31	32	30	33	9	9	9	7	6
	Eigene ZöD	11	11	11	10	9	17	14	11	7	8
	Eigene BV	12	13	12	10	14	4	3	2	2	1
	Eigene AdL	2	2	5	8	7	2	2	3	3	2
	Eigene BSV	2	2	2	1	0	1	1	0	0	0
	Eigene ASL	95	99	99	99	98	92	93	90	91	85
	Abgeleitete GRV	2	3	5	9	14	15	24	36	52	66
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	3	5	7	11	13
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	1	3	4	4	7
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	1	2	3	5	9
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	1	1	2	3	5
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ASL	2	3	5	9	14	17	26	40	58	74
	Einkommen aus ASL	95	99	99	99	98	93	95	94	97	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10	5	3	0	0	4	1	1	0	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	10	5	3	0	0	8	3	1	0	0
	Erwerbseinkommen	19	11	6	1	0	12	4	2	0	0
	Zinseinkünfte	24	25	24	31	41	24	22	22	30	33
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	19	20	17	15	11	17	16	11	11	8
	Rente aus privater LV/RV	6	5	6	4	2	3	3	4	2	1
	Private Vorsorge	39	39	37	40	46	36	33	31	36	37
	Transferleistungen	8	5	4	3	3	6	4	5	5	4
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	1	2	1	1	0	1	1	1
	Sonstige Renten	5	6	6	4	12	5	4	4	5	9
	Private Unterstützung	0	1	0	1	1	1	1	1	1	2
	Sonstige Einkommen	1	2	1	2	2	2	2	1	2	1
	Zusätzliche Einkommen	58	52	47	47	56	52	44	40	46	47
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	97	98	97	99	99
	Steuern und Sozialabgaben	98	99	99	99	99	92	93	91	94	97
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	97	97	97	98	99
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.242	1.284	1.293	1.318	1.362	681	657	649	608	600
	Eigene BAV	656	655	658	461	476	332	250	243	(155)	(201)
	Eigene ZöD	375	440	454	(391)	(395)	216	287	280	(276)	305
	Eigene BV	2.923	2.979	2.912	(3.208)	3.145	(2.468)	(2.839)	/	/	/
	Eigene AdL	(396)	(444)	(489)	(527)	(552)	(265)	(314)	(320)	(363)	(343)
	Eigene BSV	(2.530)	(2.692)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.779	1.856	1.832	1.786	1.906	867	820	749	687	674
	Abgeleitete GRV	(240)	(350)	(332)	(322)	299	661	749	750	762	766
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	(281)	(447)	(302)	324	249
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	/	(345)	(262)	(266)	(274)
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	/	(1.388)	(1.739)	(1.514)	(1.467)
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	/	/	/	(373)	(378)
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	/	/	.	/	/
	Abgeleitete ASL	(240)	(350)	(332)	(322)	299	791	968	920	928	962
	Einkommen aus ASL	1.783	1.865	1.848	1.814	1.950	998	1.073	1.106	1.200	1.323
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3.150	(3.417)	(1.861)	/	/	(2.215)	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	375	(338)	(315)	/	/	338	(323)	/	/	.
	Erwerbseinkommen	1.784	1.919	(1.131)	/	/	968	(729)	(439)	/	/
	Zinseinkünfte	129	184	152	193	132	138	175	142	174	142
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	573	556	567	(443)	(483)	516	618	559	636	698
	Rente aus privater LV/RV	(406)	(490)	(544)	/	/	(259)	(256)	(391)	/	/
	Private Vorsorge	432	468	448	384	247	358	442	352	368	282
	Transferleistungen	253	(236)	(250)	/	/	(266)	(346)	(294)	(287)	(208)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	(509)	576	(481)	/	(423)	(265)	(308)	(257)	(402)	372
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(337)
	Sonstige Einkommen	/	(347)	/	/	/	(475)	(327)	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	957	837	586	408	352	549	495	391	417	340
	Bruttoeinkommen	2.259	2.276	2.108	1.987	2.117	1.249	1.267	1.235	1.373	1.461
	Steuern und Sozialabgaben	434	398	337	286	314	209	190	170	181	187
	Nettoeinkommen	1.835	1.883	1.776	1.711	1.808	1.054	1.089	1.078	1.203	1.278

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.43

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen

- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Neue Länder -

	Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Männer					Frauen				
		65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter	65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter
	Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	333	419	362	182	106	363	501	467	288	275
	Grundgesamtheit (ungewichtet)	716	913	622	272	263	780	975	721	517	720
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	97	99	99	99	100	97	99	99	100	99
	Eigene BAV	8	7	2	0	1	3	2	1	1	0
	Eigene ZöD	13	13	6	0	0	23	18	4	0	1
	Eigene BV	3	1	1	0	0	3	0	0	0	0
	Eigene AdL	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	98	99	100	100	100	98	99	99	100	99
	Abgeleitete GRV	4	7	11	20	29	17	27	39	56	73
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	4	7	11	20	29	17	27	39	56	73
	Einkommen aus ASL	98	99	100	100	100	98	100	99	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	8	2	0	0	0	3	1	0	0	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	10	3	1	0	0	7	2	0	0	0
	Erwerbseinkommen	17	6	1	0	0	9	3	0	0	0
	Zinseinkünfte	21	25	21	31	39	23	23	22	26	30
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	9	9	7	4	3	9	7	5	3	2
	Rente aus privater LV/RV	6	3	1	1	0	3	1	1	0	1
	Private Vorsorge	31	31	26	33	41	31	28	26	28	32
	Transferleistungen	5	2	1	1	0	3	2	3	3	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	5	4	3	7	11	1	2	2	3	7
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	2	1	2	1	1	2	2	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	50	39	32	39	49	41	34	31	35	39
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	100	99	100	100	100	98	99	99	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.104	1.234	1.365	1.427	1.520	919	974	955	936	885
	Eigene BAV	(189)	(224)	/	.	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	(143)	142	(160)	/	/	121	97	(83)	.	/
	Eigene BV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	.
	Eigene AdL	/	/	/	.	.	/	/	/	.	.
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	.
	Eigene ASL	1.216	1.298	1.400	1.435	1.533	1.001	1.006	963	941	886
	Abgeleitete GRV	(456)	(358)	(329)	(408)	(411)	608	638	674	708	722
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	.	/	.	/	/
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	/	/	/	.	/
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.	/	/	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.	/	.	.	.
	Abgeleitete ASL	(456)	(358)	(329)	(408)	(411)	630	647	684	709	731
	Einkommen aus ASL	1.235	1.323	1.436	1.516	1.653	1.113	1.175	1.231	1.337	1.414
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(2.383)	/	/	.	.	/	/	.	.	.
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(301)	(321)	/	.	.	(274)	/	/	.	.
	Erwerbseinkommen	1.269	(821)	/	.	.	(811)	(792)	/	.	.
	Zinseinkünfte	84	87	50	(78)	98	85	61	49	113	98
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(325)	(216)	(112)	/	/	(246)	(178)	(157)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	(150)	(147)	/	/	/	(102)	/	/	/	/
	Private Vorsorge	177	145	79	(92)	100	145	114	74	131	115
	Transferleistungen	(200)	/	/	/	.	(154)	/	/	/	(129)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	.	.	.	.	.	.	/
	Sonstige Renten	(351)	(405)	/	/	(359)	/	/	/	/	(353)
	Private Unterstützung	/	/	/	.	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	615	302	197	159	167	329	206	117	153	175
	Bruttoeinkommen	1.516	1.431	1.491	1.572	1.734	1.229	1.242	1.259	1.389	1.481
	Steuern und Sozialabgaben	224	160	162	166	186	153	135	134	146	153
	Nettoeinkommen	1.293	1.272	1.330	1.406	1.548	1.079	1.107	1.127	1.243	1.327

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.44

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)

- Ehepaare ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.486	1.099	1.095	1.097	1.096	1.099
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.343	1.197	1.320	1.297	1.270	1.258
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	95	94	99	99	97	88
	Eigene BAV	29	15	26	31	37	36
	Eigene ZöD	18	4	12	21	29	25
	Eigene BV	12	0	3	7	14	34
	Eigene AdL	4	10	3	2	1	1
	Eigene BSV	2	0	0	0	1	6
	Eigene ASL	99	98	100	99	99	98
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	0	0
	Einkommen aus ASL	99	98	100	99	99	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	11	3	5	8	12	28
	Einkommen aus Nebentätigkeit	8	7	7	8	7	9
	Erwerbseinkommen	18	10	11	15	18	33
	Zinseinkünfte	28	11	16	27	36	50
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	17	7	7	10	20	40
	Rente aus privater LV/RV	6	4	3	4	6	11
	Private Vorsorge	40	17	24	35	50	71
	Transferleistungen	4	10	1	1	2	4
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	2	1	1	0	0
	Sonstige Renten	6	5	4	6	8	9
	Private Unterstützung	0	1	1	0	0	0
	Sonstige Einkommen	4	2	3	5	4	4
	Zusätzliche Einkommen	57	41	39	52	67	85
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	98	100	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.765	1.243	1.752	1.984	2.063	1.769
	Eigene BAV	646	147	220	268	624	1.515
	Eigene ZöD	338	(184)	245	269	354	448
	Eigene BV	3.101	/	/	(1.974)	2.568	3.684
	Eigene AdL	655	(690)	(634)	/	/	/
	Eigene BSV	2.657	/	/	/	/	(2.946)
	Eigene ASL	2.390	1.302	1.903	2.268	2.736	3.750
	Abgeleitete GRV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	.	.	.	.	.	.
	Einkommen aus ASL	2.390	1.302	1.903	2.268	2.736	3.750
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	2.821	(711)	(1.062)	1.343	1.898	4.218
	Einkommen aus Nebentätigkeit	383	(331)	(353)	374	(436)	410
	Erwerbseinkommen	1.973	459	701	919	1.441	3.622
	Zinseinkünfte	255	72	76	102	148	509
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	947	(347)	(368)	414	632	1.452
	Rente aus privater LV/RV	443	(262)	(280)	(375)	(326)	630
	Private Vorsorge	646	238	200	236	397	1.274
	Transferleistungen	378	490	/	/	/	(244)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(693)	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	413	(284)	(322)	(403)	414	518
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	497	(369)	(446)	(355)	(393)	(882)
	Zusätzliche Einkommen	1.175	419	421	515	766	2.599
	Bruttoeinkommen	3.031	1.447	2.061	2.525	3.227	5.895
	Steuern und Sozialabgaben	492	165	215	274	437	1.358
	Nettoeinkommen	2.543	1.286	1.846	2.251	2.791	4.537

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.45

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)

- Ehepaare ab 65 Jahren - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.419	883	885	884	883	883
Grundgesamtheit (ungewichtet)		4.249	816	815	809	868	940
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	94	93	99	98	95	87
	Eigene BAV	35	17	34	40	46	37
	Eigene ZöD	18	4	13	21	28	24
	Eigene BV	14	0	4	10	18	38
	Eigene AdL	4	12	4	3	1	1
	Eigene BSV	2	0	0	0	1	7
	Eigene ASL	99	98	100	99	99	98
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	0	0
	Einkommen aus ASL	99	98	100	99	99	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	12	3	6	9	12	28
	Einkommen aus Nebentätigkeit	8	7	8	9	8	9
	Erwerbseinkommen	18	9	14	16	19	33
	Zinseinkünfte	28	10	16	28	36	51
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	19	7	8	13	24	44
	Rente aus privater LV/RV	6	4	4	4	6	12
	Private Vorsorge	41	17	26	38	53	74
	Transferleistungen	4	11	1	2	2	5
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	2	1	1	0	0
	Sonstige Renten	7	5	4	7	8	10
	Private Unterstützung	0	1	1	0	0	0
	Sonstige Einkommen	4	3	3	4	4	5
	Zusätzliche Einkommen	59	42	42	55	69	87
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	97	100	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.675	1.181	1.666	1.892	1.949	1.669
	Eigene BAV	664	147	221	283	738	1.626
	Eigene ZöD	389	(202)	296	343	414	476
	Eigene BV	3.131	/	(1.674)	(2.033)	2.775	3.773
	Eigene AdL	668	(698)	(649)	/	/	/
	Eigene BSV	(2.812)	/	/	/	/	(3.137)
	Eigene ASL	2.433	1.249	1.871	2.286	2.870	3.905
	Abgeleitete GRV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	.	.	.	.	.	.
	Einkommen aus ASL	2.433	1.249	1.871	2.286	2.870	3.905
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	2.874	/	(1.053)	(1.366)	1.887	4.402
	Einkommen aus Nebentätigkeit	387	(334)	(362)	(371)	(443)	(415)
	Erwerbseinkommen	1.994	(453)	690	945	1.424	3.804
	Zinseinkünfte	282	(68)	95	122	148	563
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.005	(380)	(381)	458	716	1.547
	Rente aus privater LV/RV	483	(299)	(280)	(406)	(372)	698
	Private Vorsorge	729	270	231	290	468	1.418
	Transferleistungen	375	(489)	/	/	/	(252)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(693)	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	420	(275)	(333)	(453)	(410)	(523)
	Private Unterstützung	/	/	/	.	/	/
	Sonstige Einkommen	511	/	(480)	(357)	(336)	(930)
	Zusätzliche Einkommen	1.250	430	461	575	827	2.790
	Bruttoeinkommen	3.140	1.403	2.058	2.587	3.414	6.241
	Steuern und Sozialabgaben	532	162	215	286	506	1.484
	Nettoeinkommen	2.611	1.245	1.843	2.301	2.908	4.758

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.46

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)

- Ehepaare ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.067	214	214	213	214	212
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.094	428	412	412	409	433
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	98	100	100	100	98
	Eigene BAV	6	3	5	6	6	10
	Eigene ZöD	19	4	10	18	28	35
	Eigene BV	2	0	0	1	1	6
	Eigene AdL	0	0	0	1	1	0
	Eigene BSV	1	0	0	0	0	5
	Eigene ASL	99	98	100	100	100	99
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	0	0
	Einkommen aus ASL	99	98	100	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	10	6	3	5	8	27
	Einkommen aus Nebentätigkeit	6	6	4	5	6	8
	Erwerbseinkommen	14	11	6	10	13	32
	Zinseinkünfte	26	12	15	27	36	42
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	8	5	4	7	9	14
	Rente aus privater LV/RV	4	2	2	2	3	9
	Private Vorsorge	33	17	19	34	41	54
	Transferleistungen	2	6	0	0	0	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	5	2	2	5	8	7
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	4	1	3	5	5	4
	Zusätzliche Einkommen	48	32	29	46	58	75
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	100	98	100	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	2.121	1.543	1.977	2.170	2.415	2.498
	Eigene BAV	204	/	/	(157)	(177)	(330)
	Eigene ZöD	145	/	(87)	(120)	133	190
	Eigene BV	(2.101)	.	.	/	/	(2.468)
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.213	1.550	1.995	2.219	2.477	2.820
	Abgeleitete GRV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	.	.	.	.	.	.
	Einkommen aus ASL	2.213	1.550	1.995	2.219	2.477	2.820
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	2.560	(725)	/	/	(1.668)	3.601
	Einkommen aus Nebentätigkeit	361	(264)	/	/	(400)	(407)
	Erwerbseinkommen	1.863	(511)	(599)	(857)	(1.194)	3.149
	Zinseinkünfte	137	(32)	(41)	69	87	288
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	376	/	/	(217)	(274)	(637)
	Rente aus privater LV/RV	(163)	/	/	/	/	(216)
	Private Vorsorge	218	(86)	(81)	113	141	434
	Transferleistungen	(413)	(526)	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	.	.	.
	Sonstige Renten	370	/	/	/	(329)	(455)
	Private Unterstützung	/	.	/	/	.	.
	Sonstige Einkommen	(434)	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	799	352	247	341	468	1.750
	Bruttoeinkommen	2.583	1.635	2.067	2.377	2.747	4.095
	Steuern und Sozialabgaben	324	179	214	250	296	679
	Nettoeinkommen	2.260	1.459	1.853	2.128	2.451	3.416

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.47

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)

- Alleinstehende Männer ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.887	377	377	378	377	378
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.221	447	438	438	442	455
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	90	90	97	95	91	76
	Eigene BAV	24	6	15	34	32	31
	Eigene ZöD	10	2	7	14	13	14
	Eigene BV	9	0	0	3	12	28
	Eigene AdL	3	8	4	2	1	1
	Eigene BSV	1	1	0	1	0	5
	Eigene ASL	97	96	99	97	99	96
	Abgeleitete GRV	23	9	21	31	32	24
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	23	9	21	31	32	24
	Einkommen aus ASL	97	96	99	97	99	96
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	4	1	2	2	5	11
	Einkommen aus Nebentätigkeit	5	5	6	4	4	3
	Erwerbseinkommen	9	6	9	7	9	14
	Zinseinkünfte	22	5	9	18	27	50
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	12	5	5	9	10	29
	Rente aus privater LV/RV	6	4	4	5	6	9
	Private Vorsorge	32	12	17	28	36	68
	Transferleistungen	7	27	4	1	0	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	1	0	0	0	0
	Sonstige Renten	7	6	3	7	7	11
	Private Unterstützung	1	1	1	1	0	0
	Sonstige Einkommen	1	0	1	1	2	2
	Zusätzliche Einkommen	48	47	31	39	46	79
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	98	95	99	98	99	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.203	711	1.089	1.298	1.493	1.461
	Eigene BAV	424	/	(123)	262	333	863
	Eigene ZöD	332	/	(195)	(257)	(369)	(463)
	Eigene BV	2.798	/	/	/	(2.154)	3.224
	Eigene AdL	(501)	(520)	/	/	/	/
	Eigene BSV	(2.553)	/	.	/	/	/
	Eigene ASL	1.546	738	1.124	1.463	1.800	2.607
	Abgeleitete GRV	338	(254)	318	312	332	429
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	338	(254)	318	312	332	429
	Einkommen aus ASL	1.624	759	1.192	1.562	1.904	2.706
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	(2.512)	/	/	/	/	(3.928)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(317)	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.396	/	(516)	(519)	(913)	(3.159)
	Zinseinkünfte	204	(62)	(60)	(100)	129	323
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	707	/	/	(388)	(397)	1.062
	Rente aus privater LV/RV	(494)	/	/	/	/	(607)
	Private Vorsorge	478	(246)	(209)	258	302	768
	Transferleistungen	345	313	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	.	.	/	.
	Sonstige Renten	584	(221)	/	(589)	(535)	(856)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	.	/
	Sonstige Einkommen	(428)	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	716	321	391	402	508	1.349
	Bruttoeinkommen	1.929	880	1.299	1.676	2.116	3.670
	Steuern und Sozialabgaben	320	115	145	200	296	832
	Nettoeinkommen	1.614	771	1.155	1.480	1.821	2.840

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.48

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)

- Alleinstehende Männer ab 65 Jahren - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.551	309	312	309	310	310
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.529	297	281	293	309	348
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	88	88	95	93	91	72
	Eigene BAV	28	6	22	40	39	31
	Eigene ZöD	11	2	8	16	14	15
	Eigene BV	10	0	1	5	14	31
	Eigene AdL	4	10	4	2	1	0
	Eigene BSV	2	1	0	1	0	6
	Eigene ASL	97	95	98	98	98	95
	Abgeleitete GRV	19	10	17	25	23	19
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	19	10	17	25	23	19
	Einkommen aus ASL	97	96	98	98	99	96
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	5	2	3	2	6	11
	Einkommen aus Nebentätigkeit	5	5	7	4	4	4
	Erwerbseinkommen	9	7	10	6	10	14
	Zinseinkünfte	22	5	9	17	32	49
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	13	6	6	10	13	31
	Rente aus privater LV/RV	6	5	4	5	7	10
	Private Vorsorge	34	13	17	28	42	69
	Transferleistungen	7	29	5	1	0	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	1	0	0	0	0
	Sonstige Renten	7	7	5	5	7	11
	Private Unterstützung	1	1	1	1	0	0
	Sonstige Einkommen	1	0	1	1	2	3
	Zusätzliche Einkommen	51	51	33	38	51	81
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	98	94	99	99	99	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.189	682	1.082	1.331	1.453	1.437
	Eigene BAV	433	/	(164)	267	367	(947)
	Eigene ZöD	354	/	/	(298)	(390)	(491)
	Eigene BV	2.817	.	/	/	(2.188)	3.322
	Eigene AdL	(501)	(520)	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	.	/	/	/
	Eigene ASL	1.601	716	1.145	1.541	1.868	2.735
	Abgeleitete GRV	315	(258)	(307)	(279)	(306)	(410)
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	315	(258)	(307)	(279)	(306)	(410)
	Einkommen aus ASL	1.658	740	1.199	1.613	1.932	2.808
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	(2.621)	/	/	/	/	(4.321)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(326)	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.453	/	(583)	/	(897)	(3.392)
	Zinseinkünfte	221	/	(62)	(107)	(157)	345
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	734	/	/	(378)	(491)	(1.111)
	Rente aus privater LV/RV	(519)	/	/	/	/	(641)
	Private Vorsorge	524	(271)	(273)	(268)	372	830
	Transferleistungen	357	(321)	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	.	.	/	.
	Sonstige Renten	625	(208)	/	/	/	(934)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	.	.
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	771	333	(478)	403	569	1.471
	Bruttoeinkommen	2.004	878	1.332	1.726	2.202	3.876
	Steuern und Sozialabgaben	349	119	154	212	326	916
	Nettoeinkommen	1.661	766	1.180	1.517	1.879	2.962

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.49

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)

- Alleinstehende Männer ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		336	67	67	67	68	67
Grundgesamtheit (ungewichtet)		692	145	126	141	129	151
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	98	96	100	100	100	96
	Eigene BAV	5	2	4	6	5	7
	Eigene ZöD	6	1	4	5	10	11
	Eigene BV	1	1	0	0	0	4
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1
	Eigene ASL	99	97	100	100	100	97
	Abgeleitete GRV	44	3	24	52	69	74
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	44	3	24	52	69	74
	Einkommen aus ASL	99	97	100	100	100	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	2	1	1	1	1	9
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	1	2	5	1	4
	Erwerbseinkommen	5	3	3	5	2	12
	Zinseinkünfte	20	7	11	18	19	45
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	5	0	6	6	1	11
	Rente aus privater LV/RV	2	0	3	3	3	4
	Private Vorsorge	25	7	19	22	21	53
	Transferleistungen	4	16	4	0	0	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	7	3	3	4	9	16
	Private Unterstützung	0	1	1	0	0	1
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	37	27	27	30	32	68
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	98	99	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.259	844	1.074	1.256	1.473	1.646
	Eigene BAV	(199)	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	(149)	/	/	/	/	/
	Eigene BV	/	/	.	.	.	/
	Eigene AdL	.	.	.	.	.	.
	Eigene BSV	/	.	.	.	.	/
	Eigene ASL	1.297	847	1.082	1.270	1.505	1.781
	Abgeleitete GRV	382	/	(307)	(337)	(353)	474
	Abgeleitete BAV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete BSV	.	.	.	.	.	.
	Abgeleitete ASL	382	/	(307)	(337)	(353)	474
	Einkommen aus ASL	1.468	853	1.155	1.446	1.747	2.143
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	/	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	(898)	/	/	/	/	/
	Zinseinkünfte	117	/	/	(60)	(77)	(183)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(363)	/	/	/	/	/
	Rente aus privater LV/RV	/	.	/	/	/	/
	Private Vorsorge	181	/	(63)	(110)	(104)	(299)
	Transferleistungen	(254)	/	/	/	.	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	.	.	.	.
	Sonstige Renten	(397)	/	/	/	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	.	.	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	360	(228)	(163)	(190)	(223)	631
	Bruttoeinkommen	1.583	891	1.199	1.497	1.817	2.513
	Steuern und Sozialabgaben	190	98	126	155	204	365
	Nettoeinkommen	1.394	795	1.073	1.343	1.613	2.148

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.50

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)

- Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.158	1.031	1.030	1.033	1.029	1.032
Grundgesamtheit (ungewichtet)		5.579	1.113	1.104	1.190	1.168	1.002
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	89	77	91	96	96	86
	Eigene BAV	7	2	6	7	9	12
	Eigene ZöD	12	2	6	12	15	23
	Eigene BV	2	0	0	0	1	11
	Eigene AdL	1	4	2	1	1	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1
	Eigene ASL	92	79	92	96	97	95
	Abgeleitete GRV	67	48	68	77	78	66
	Abgeleitete BAV	11	4	7	12	14	18
	Abgeleitete ZöD	6	1	5	4	6	12
	Abgeleitete BV	6	1	2	4	6	16
	Abgeleitete AdL	3	9	4	2	0	1
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ASL	73	54	72	79	83	79
	Einkommen aus ASL	99	95	99	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	1	0	0	0	0	4
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	1	3	3	3	3
	Erwerbseinkommen	4	1	3	3	4	7
	Zinseinkünfte	22	11	12	21	25	42
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	8	3	3	4	7	22
	Rente aus privater LV/RV	3	2	3	2	3	5
	Private Vorsorge	29	14	17	25	32	55
	Transferleistungen	6	24	5	1	1	0
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	7	8	5	5	6	10
	Private Unterstützung	1	2	2	1	1	1
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	2
	Zusätzliche Einkommen	42	45	30	33	39	64
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	94	99	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	752	528	617	758	884	939
	Eigene BAV	262	/	(114)	(168)	(225)	450
	Eigene ZöD	252	(78)	(156)	241	227	318
	Eigene BV	2.673	.	.	.	/	2.736
	Eigene AdL	(348)	(342)	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	.	.	/	/
	Eigene ASL	869	533	638	803	958	1.351
	Abgeleitete GRV	735	527	719	726	802	833
	Abgeleitete BAV	313	(107)	(125)	172	247	579
	Abgeleitete ZöD	281	/	(201)	(217)	(277)	352
	Abgeleitete BV	1.501	/	/	(1.003)	(1.311)	1.849
	Abgeleitete AdL	367	(369)	(355)	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	.	/	/	/
	Abgeleitete ASL	883	547	757	802	922	1.267
	Einkommen aus ASL	1.467	759	1.137	1.410	1.697	2.300
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	(2.310)	/	/	/	/	(2.781)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	312	/	(298)	(342)	(297)	(357)
	Erwerbseinkommen	851	/	(327)	(413)	(354)	(1.641)
	Zinseinkünfte	147	49	63	68	78	278
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	717	(245)	(235)	(327)	(535)	996
	Rente aus privater LV/RV	351	/	/	/	(308)	(525)
	Private Vorsorge	345	118	118	134	206	652
	Transferleistungen	280	268	(299)	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(420)	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	358	(243)	(287)	(362)	(354)	487
	Private Unterstützung	(436)	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(480)	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	440	255	240	235	285	863
	Bruttoeinkommen	1.632	835	1.201	1.484	1.805	2.837
	Steuern und Sozialabgaben	216	94	121	155	209	491
	Nettoeinkommen	1.420	747	1.081	1.329	1.595	2.346

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.51

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)

- Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.160	831	831	835	830	831
Grundgesamtheit (ungewichtet)		3.585	746	713	714	696	714
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	87	73	89	94	95	84
	Eigene BAV	9	2	8	9	14	13
	Eigene ZöD	13	2	6	14	18	24
	Eigene BV	3	0	0	0	1	13
	Eigene AdL	2	5	2	1	1	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	2
	Eigene ASL	90	77	90	94	96	94
	Abgeleitete GRV	66	50	71	72	72	63
	Abgeleitete BAV	13	4	9	15	19	19
	Abgeleitete ZöD	7	1	5	6	8	13
	Abgeleitete BV	7	1	3	5	9	18
	Abgeleitete AdL	4	10	4	3	1	1
	Abgeleitete BSV	1	0	0	0	1	2
	Abgeleitete ASL	73	58	75	75	79	78
	Einkommen aus ASL	98	94	99	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	1	0	0	0	1	4
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	1	3	4	4	4
	Erwerbseinkommen	4	1	3	4	4	8
	Zinseinkünfte	22	10	13	21	26	42
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	9	4	3	5	9	24
	Rente aus privater LV/RV	3	2	3	2	4	5
	Private Vorsorge	30	14	17	26	35	56
	Transferleistungen	7	24	7	2	1	0
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	7	8	6	6	6	10
	Private Unterstützung	2	3	2	2	1	1
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	2
	Zusätzliche Einkommen	44	46	33	36	42	65
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	98	93	99	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	699	482	548	699	828	905
	Eigene BAV	267	/	(119)	(163)	229	(490)
	Eigene ZöD	271	/	(148)	253	256	342
	Eigene BV	2.694	.	.	.	/	(2.797)
	Eigene AdL	(349)	(342)	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	.	/	/
	Eigene ASL	842	487	571	757	931	1.386
	Abgeleitete GRV	749	509	737	768	836	832
	Abgeleitete BAV	313	(108)	(114)	174	268	605
	Abgeleitete ZöD	279	/	(209)	(209)	(273)	(358)
	Abgeleitete BV	1.511	/	/	(1.016)	(1.368)	1.868
	Abgeleitete AdL	366	(371)	(337)	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	.	/	/	/
	Abgeleitete ASL	929	531	776	871	1.021	1.338
	Einkommen aus ASL	1.464	725	1.105	1.376	1.706	2.370
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	(2.433)	/	/	/	/	(2.897)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	320	/	/	(340)	(327)	(335)
	Erwerbseinkommen	893	/	/	(410)	(421)	(1.731)
	Zinseinkünfte	161	(58)	59	80	91	302
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	758	(264)	/	(353)	(582)	1.044
	Rente aus privater LV/RV	365	/	/	/	(321)	(557)
	Private Vorsorge	389	138	119	156	249	729
	Transferleistungen	302	293	(306)	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(423)	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	353	(259)	(268)	(333)	(379)	(485)
	Private Unterstützung	(451)	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(550)	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	485	280	251	267	338	963
	Bruttoeinkommen	1.655	811	1.176	1.466	1.842	2.980
	Steuern und Sozialabgaben	228	94	119	154	222	539
	Nettoeinkommen	1.431	724	1.059	1.313	1.620	2.441

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.52

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)

- Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		998	200	201	198	199	201
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.994	440	414	380	384	376
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	96	100	100	100	98
	Eigene BAV	1	1	1	2	1	1
	Eigene ZöD	7	3	5	5	10	14
	Eigene BV	1	0	0	0	0	4
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1
	Eigene ASL	99	96	100	100	100	100
	Abgeleitete GRV	74	25	75	91	90	90
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ZöD	1	0	0	0	1	3
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	74	25	76	91	90	91
	Einkommen aus ASL	100	99	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	0	0	0	0	0	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	2	1	1	1	2
	Erwerbseinkommen	2	2	1	1	2	3
	Zinseinkünfte	21	11	15	20	22	40
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	3	1	3	3	4	7
	Rente aus privater LV/RV	1	2	1	0	1	3
	Private Vorsorge	25	13	18	22	25	45
	Transferleistungen	4	19	1	0	0	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	4	3	1	2	4	11
	Private Unterstützung	0	1	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	1	1	0	0	2	2
	Zusätzliche Einkommen	33	34	21	26	32	55
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	100	99	100	100	100	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	944	810	843	899	1.017	1.149
	Eigene BAV	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	110	/	/	(126)	(105)	(109)
	Eigene BV	/	.	.	.	.	/
	Eigene AdL	/	.	/	/	.	/
	Eigene BSV	/	.	.	.	/	/
	Eigene ASL	970	813	848	908	1.031	1.242
	Abgeleitete GRV	682	(509)	585	658	714	804
	Abgeleitete BAV	/	.	.	/	.	/
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	.	/	/
	Abgeleitete BV	/	.	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	/	.	/	.	.	/
	Abgeleitete BSV	/	.	.	.	.	/
	Abgeleitete ASL	691	(509)	590	660	715	831
	Einkommen aus ASL	1.480	919	1.295	1.506	1.676	1.997
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	/	.	.	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(237)	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	(427)	/	/	/	/	/
	Zinseinkünfte	87	(24)	(37)	(45)	(50)	163
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(279)	/	/	/	/	(467)
	Rente aus privater LV/RV	(213)	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	127	(42)	(64)	(58)	82	235
	Transferleistungen	(127)	(122)	/	.	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	.	.	.	.	/
	Sonstige Renten	(395)	/	/	/	/	(433)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	.
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	189	126	(93)	101	140	334
	Bruttoeinkommen	1.539	951	1.314	1.532	1.721	2.173
	Steuern und Sozialabgaben	167	97	135	156	184	264
	Nettoeinkommen	1.372	856	1.179	1.377	1.537	1.910

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.53

Schichtung der eigenen Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	15.182	6.613	8.570	11.925	5.227	6.697	3.257	1.385	1.872
Grundgesamtheit (ungewichtet)	17.276	7.687	9.589	10.867	4.947	5.920	6.409	2.740	3.669
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	1	1	1	1	1	1	0	0	0
100 € bis unter 200 €	4	2	6	6	2	8	0	0	0
200 € bis unter 300 €	6	2	10	8	2	13	1	0	1
300 € bis unter 400 €	7	2	10	8	2	13	1	0	2
400 € bis unter 500 €	5	2	8	6	3	9	2	0	2
500 € bis unter 750 €	14	6	20	15	7	20	12	3	19
750 € bis unter 1.000 €	17	11	22	14	9	17	29	17	38
1.000 € bis unter 1.250 €	16	19	13	13	16	11	25	29	23
1.250 € bis unter 1.500 €	12	21	5	11	20	5	15	23	8
1.500 € bis unter 1.750 €	9	17	3	9	17	2	9	16	4
1.750 € bis unter 2.000 €	5	11	1	6	12	1	4	8	1
2.000 € bis unter 2.500 €	3	6	0	3	7	0	1	3	0
2.500 € bis unter 3.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.000 € bis unter 4.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.000 € und mehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	960	1.286	709	926	1.286	644	1.087	1.285	940

Schichtung der eigenen Bruttorenten aus betrieblicher Altersversorgung
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	2.563	1.913	649	2.469	1.848	621	93	65	28
Grundgesamtheit (ungewichtet)	2.475	1.877	598	2.286	1.743	543	189	134	55
unter 50 €	10	7	20	10	7	19	21	14	37
50 € bis unter 100 €	18	16	22	17	15	22	30	29	31
100 € bis unter 200 €	20	19	26	20	19	26	20	23	13
200 € bis unter 300 €	11	12	9	11	12	9	10	10	11
300 € bis unter 400 €	8	9	6	8	9	6	8	9	6
400 € bis unter 500 €	5	6	4	6	6	4	4	6	0
500 € bis unter 750 €	8	9	6	9	9	7	5	6	0
750 € bis unter 1.000 €	4	4	3	4	4	3	1	1	0
1.000 € bis unter 1.250 €	4	4	2	4	4	2	1	1	2
1.250 € bis unter 1.500 €	2	2	1	2	3	1	0	1	0
1.500 € bis unter 1.750 €	2	2	0	2	2	0	0	0	0
1.750 € bis unter 2.000 €	1	1	0	1	1	0	0	0	0
2.000 € bis unter 2.500 €	2	3	1	2	3	1	0	0	0
2.500 € bis unter 3.000 €	1	1	0	1	1	0	0	0	0
3.000 € bis unter 4.000 €	1	2	0	2	2	0	0	0	0
4.000 € und mehr	1	2	0	1	2	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	511	601	243	523	615	249	182	211	115

Schichtung der eigenen Bruttoenten aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	1.870	756	1.114	1.551	634	917	319	122	197
Grundgesamtheit (ungewichtet)	2.072	847	1.225	1.416	592	824	656	255	401
unter 50 €	8	3	10	7	3	10	10	4	14
50 € bis unter 100 €	14	9	17	9	4	13	37	34	38
100 € bis unter 200 €	21	16	25	17	10	21	42	43	41
200 € bis unter 300 €	14	15	14	15	15	16	8	12	5
300 € bis unter 400 €	17	20	15	20	23	18	2	2	1
400 € bis unter 500 €	11	13	9	13	15	11	1	2	1
500 € bis unter 750 €	11	16	8	14	19	10	0	1	0
750 € bis unter 1.000 €	2	5	1	3	6	1	0	1	0
1.000 € bis unter 1.250 €	1	2	0	1	2	0	0	0	0
1.250 € bis unter 1.500 €	0	1	0	0	1	0	0	0	0
1.500 € bis unter 1.750 €	0	0	0	0	1	0	0	0	0
1.750 € bis unter 2.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.000 € bis unter 2.500 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.500 € bis unter 3.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.000 € bis unter 4.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.000 € und mehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	291	374	236	326	417	263	123	149	106

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.54

Schichtung der eigenen Brutto-Pensionen aus der Beamtenversorgung
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	961	742	218	931	724	207	30	19	11
Grundgesamtheit (ungewichtet)	1.125	900	225	1.055	851	204	70	49	21
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
400 € bis unter 500 €	0	0	0	0	0	0	1	2	0
500 € bis unter 750 €	0	0	1	0	0	1	6	9	0
750 € bis unter 1.000 €	1	1	1	1	1	1	6	9	2
1.000 € bis unter 1.250 €	2	2	2	1	1	1	12	18	4
1.250 € bis unter 1.500 €	3	3	5	3	3	4	10	3	21
1.500 € bis unter 1.750 €	5	4	7	5	5	7	8	4	15
1.750 € bis unter 2.000 €	8	7	8	7	7	8	9	12	4
2.000 € bis unter 2.500 €	21	19	27	21	19	26	18	13	27
2.500 € bis unter 3.000 €	17	16	19	17	16	20	13	14	12
3.000 € bis unter 4.000 €	30	31	26	30	31	27	7	7	6
4.000 € und mehr	14	16	4	14	16	4	9	9	9
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.873	2.967	2.553	2.899	2.991	2.576	2.080	2.046	2.135

Schichtung der abgeleiteten Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	3.919	440	3.479	3.030	291	2.739	889	149	740
Grundgesamtheit (ungewichtet)	4.302	610	3.692	2.606	304	2.302	1.696	306	1.390
unter 50 €	1	6	1	1	8	0	1	2	1
50 € bis unter 100 €	1	6	1	2	7	1	1	5	0
100 € bis unter 200 €	5	19	3	5	23	3	4	11	2
200 € bis unter 300 €	5	18	4	5	18	4	5	18	2
300 € bis unter 400 €	6	16	5	6	13	5	8	21	5
400 € bis unter 500 €	9	15	8	8	13	8	11	18	10
500 € bis unter 750 €	28	15	30	25	13	26	39	18	44
750 € bis unter 1.000 €	28	3	31	29	2	32	23	3	27
1.000 € bis unter 1.250 €	12	1	14	14	1	16	7	1	8
1.250 € bis unter 1.500 €	2	1	3	3	1	3	1	0	2
1.500 € bis unter 1.750 €	1	0	1	1	0	1	0	0	0
1.750 € bis unter 2.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.000 € bis unter 2.500 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.500 € bis unter 3.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.000 € bis unter 4.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.000 € und mehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	690	338	735	707	315	749	632	382	682

Schichtung der Bruttoeinkommen aus Alterssicherungsleistungen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	16.419	7.231	9.188	13.146	5.841	7.306	3.273	1.391	1.882
Grundgesamtheit (ungewichtet)	18.570	8.401	10.169	12.131	5.648	6.483	6.439	2.753	3.686
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	1	0	0	0
100 € bis unter 200 €	2	1	3	2	1	4	0	0	0
200 € bis unter 300 €	3	1	5	4	1	6	0	0	1
300 € bis unter 400 €	3	1	5	4	1	6	1	0	1
400 € bis unter 500 €	3	1	4	4	2	5	1	0	1
500 € bis unter 750 €	9	5	12	10	6	13	7	3	10
750 € bis unter 1.000 €	13	9	16	11	7	14	19	14	23
1.000 € bis unter 1.250 €	14	14	14	12	11	13	22	27	18
1.250 € bis unter 1.500 €	14	15	13	12	13	12	19	21	17
1.500 € bis unter 1.750 €	12	14	11	11	14	9	16	16	16
1.750 € bis unter 2.000 €	9	12	6	9	12	6	9	10	8
2.000 € bis unter 2.500 €	9	13	6	10	14	6	5	6	4
2.500 € bis unter 3.000 €	4	5	2	4	6	3	1	1	1
3.000 € bis unter 4.000 €	4	6	2	4	8	2	0	1	0
4.000 € und mehr	2	4	0	2	5	1	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	1.413	1.752	1.147	1.442	1.840	1.124	1.298	1.382	1.237

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.55

Schichtung der Haushalts-Bruttoeinkommen

- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden /	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	5.486	7.044	1.886	900	634	352	5.157	3.905	812	440
Grundgesamtheit (ungewichtet)	6.343	7.798	2.220	1.153	694	373	5.578	4.062	945	571
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1
400 € bis unter 500 €	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0
500 € bis unter 750 €	0	4	3	2	5	4	4	3	6	6
750 € bis unter 1.000 €	1	12	11	5	16	18	12	9	24	15
1.000 € bis unter 1.250 €	3	15	13	8	17	20	16	15	22	17
1.250 € bis unter 1.500 €	5	16	12	12	14	9	18	19	15	17
1.500 € bis unter 1.750 €	7	16	14	15	13	13	17	18	12	13
1.750 € bis unter 2.000 €	10	11	12	15	9	8	11	12	7	9
2.000 € bis unter 2.500 €	23	12	15	20	11	11	11	12	5	9
2.500 € bis unter 3.000 €	16	5	7	9	5	5	4	5	2	5
3.000 € bis unter 4.000 €	17	5	7	8	6	7	4	3	4	6
4.000 € und mehr	17	3	5	5	5	4	2	2	2	2
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	3.031	1.712	1.929	2.088	1.792	1.768	1.632	1.675	1.436	1.611

Schichtung der Haushalts-Bruttoeinkommen

- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden /	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	4.419	5.709	1.550	718	525	307	4.159	3.153	647	359
Grundgesamtheit (ungewichtet)	4.249	5.112	1.528	770	477	281	3.584	2.651	577	356
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	1	0	0	0	1	1	1	1	1
400 € bis unter 500 €	0	1	1	0	1	0	1	0	1	0
500 € bis unter 750 €	1	4	3	2	5	3	4	4	6	6
750 € bis unter 1.000 €	1	12	11	6	14	16	13	11	22	13
1.000 € bis unter 1.250 €	4	15	12	8	14	19	16	16	18	14
1.250 € bis unter 1.500 €	5	16	11	10	14	9	18	18	17	17
1.500 € bis unter 1.750 €	7	14	14	14	13	13	14	15	13	12
1.750 € bis unter 2.000 €	9	11	11	14	9	8	10	11	8	10
2.000 € bis unter 2.500 €	20	12	16	20	12	12	11	12	6	11
2.500 € bis unter 3.000 €	14	6	7	10	5	6	5	5	2	6
3.000 € bis unter 4.000 €	18	5	8	10	6	8	4	4	5	7
4.000 € und mehr	20	3	6	6	6	4	3	3	2	2
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	3.140	1.749	2.004	2.163	1.877	1.847	1.655	1.682	1.502	1.691

Schichtung der Haushalts-Bruttoeinkommen

- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden /	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	1.067	1.334	336	182	109	45	998	752	165	82
Grundgesamtheit (ungewichtet)	2.094	2.686	692	383	217	92	1.994	1.411	368	215
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
400 € bis unter 500 €	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
500 € bis unter 750 €	0	2	3	1	4	7	2	1	5	4
750 € bis unter 1.000 €	0	10	13	2	24	29	9	2	32	25
1.000 € bis unter 1.250 €	2	16	19	8	30	33	15	9	36	29
1.250 € bis unter 1.500 €	3	19	16	19	13	10	20	23	10	18
1.500 € bis unter 1.750 €	8	24	16	21	12	11	27	33	8	15
1.750 € bis unter 2.000 €	13	14	13	20	5	8	15	18	3	3
2.000 € bis unter 2.500 €	32	10	13	21	5	0	9	12	1	3
2.500 € bis unter 3.000 €	22	2	4	6	3	1	2	2	2	0
3.000 € bis unter 4.000 €	14	1	2	2	1	2	1	1	1	1
4.000 € und mehr	6	0	1	0	1	1	0	0	0	1
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.583	1.550	1.583	1.791	1.381	1.231	1.539	1.648	1.176	1.259

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Tabelle BC.56

Schichtung der Haushalts-Nettoeinkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden /	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	5.485	7.042	1.886	900	634	352	5.156	3.904	812	440
Grundgesamtheit (ungewichtet)	6.342	7.797	2.220	1.153	694	373	5.577	4.061	945	571
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	1	1	0	1	1	1	0	1	1
400 € bis unter 500 €	0	1	0	0	1	0	1	1	1	1
500 € bis unter 750 €	1	7	6	3	9	11	7	5	11	8
750 € bis unter 1.000 €	2	15	13	7	19	20	16	13	29	20
1.000 € bis unter 1.250 €	4	18	14	12	17	16	20	20	20	17
1.250 € bis unter 1.500 €	7	19	17	16	18	16	20	21	16	18
1.500 € bis unter 1.750 €	11	15	15	19	11	11	15	17	9	12
1.750 € bis unter 2.000 €	12	9	12	16	9	8	8	9	4	8
2.000 € bis unter 2.500 €	23	8	11	15	7	8	7	8	5	8
2.500 € bis unter 3.000 €	16	3	5	6	3	4	3	3	2	5
3.000 € bis unter 4.000 €	14	2	3	4	3	3	2	2	1	2
4.000 € und mehr	9	1	2	2	2	1	1	1	1	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.543	1.472	1.614	1.756	1.489	1.475	1.420	1.460	1.246	1.388

Schichtung der Haushalts-Nettoeinkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden /	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	4.418	5.708	1.550	718	525	307	4.158	3.152	647	359
Grundgesamtheit (ungewichtet)	4.248	5.111	1.528	770	477	281	3.583	2.650	577	356
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	1	1	0	1	1	1	1	1	1
400 € bis unter 500 €	0	1	0	0	1	0	1	1	1	1
500 € bis unter 750 €	1	7	6	3	9	10	7	7	11	8
750 € bis unter 1.000 €	2	15	12	7	16	18	16	14	24	17
1.000 € bis unter 1.250 €	5	18	13	11	16	15	20	21	20	15
1.250 € bis unter 1.500 €	7	17	16	14	18	17	17	17	18	18
1.500 € bis unter 1.750 €	10	14	14	17	11	11	14	15	10	13
1.750 € bis unter 2.000 €	11	9	12	15	10	9	8	9	5	10
2.000 € bis unter 2.500 €	21	9	12	17	8	9	8	9	6	9
2.500 € bis unter 3.000 €	15	4	6	7	4	5	3	3	3	6
3.000 € bis unter 4.000 €	16	3	4	4	4	3	2	2	2	2
4.000 € und mehr	11	1	2	2	3	2	1	1	1	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.611	1.494	1.661	1.800	1.548	1.532	1.431	1.457	1.296	1.450

Schichtung der Haushalts-Nettoeinkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden /	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	1.067	1.334	336	182	109	45	998	752	165	82
Grundgesamtheit (ungewichtet)	2.094	2.686	692	383	217	92	1.994	1.411	368	215
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
400 € bis unter 500 €	0	0	0	0	0	1	0	0	1	1
500 € bis unter 750 €	0	4	6	2	8	16	3	1	12	9
750 € bis unter 1.000 €	1	15	18	4	34	35	15	5	49	36
1.000 € bis unter 1.250 €	2	18	19	15	23	23	18	17	20	26
1.250 € bis unter 1.500 €	6	28	20	24	16	13	31	37	9	16
1.500 € bis unter 1.750 €	13	20	17	24	8	7	20	25	5	7
1.750 € bis unter 2.000 €	18	9	12	19	5	1	8	10	1	3
2.000 € bis unter 2.500 €	32	5	6	9	3	1	4	5	2	0
2.500 € bis unter 3.000 €	16	1	2	2	1	1	1	1	1	0
3.000 € bis unter 4.000 €	8	0	1	1	0	1	0	0	0	1
4.000 € und mehr	3	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.260	1.377	1.394	1.582	1.208	1.085	1.372	1.470	1.048	1.118

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

GUTACHTEN DES SOZIALBEIRATS

ZUM

RENTENVERSICHERUNGSBERICHT 2016

UND ZUM

ALTERSSICHERUNGSBERICHT 2016

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Inhalt

I. Vorbemerkung 1

II. Gesetzliche verankerte Berichte 2

II.1 Stellungnahme zum Alterssicherungsbericht 2

II.1.1 Datengrundlagen 6

II.1.2 Zinsannahme 8

II.1.4 Alterssicherung Selbstständiger 12

II.2 Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 14

III. Weitere Themen 18

III.1 Langfristberechnungen des BMAS 19

III.2 Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland 20

III.3 Stärkung empirischer Grundlagen und der sozialpolitischen Forschung 22

IV. Aktuelle gesetzliche Änderungen und Vorhaben 23

IV.1 Flexirentengesetz 24

IV.2 Betriebsrentenstärkungsgesetz 27

IV.3 Erhöhung von Erwerbsminderungsrenten 32

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

I. Vorbemerkung

1. Der Sozialbeirat nimmt entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag Stellung zum Rentenversicherungsbericht 2016 der Bundesregierung, der am 30. November 2016 vom Kabinett verabschiedet worden ist. Da in diesem Jahr auch der Alterssicherungsbericht vorgelegt wurde, nimmt der Sozialbeirat auch dazu Stellung.

2. Dem Sozialbeirat standen für seine Beratungen der Alterssicherungs- und Rentenversicherungsbericht 2016 zur Verfügung. Der Sozialbeirat konnte sich im Übrigen auf ergänzende Erläuterungen und Informationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stützen.

3. Die Stellungnahme befasst sich zunächst in Kapitel II mit den Ausführungen des gesetzlich vorgeschriebenen Alterssicherungs- und des gesetzlich vorgeschriebenen Rentenversicherungsberichts 2016. Insbesondere der letztere bezieht sich auf die zukünftige Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung. Die mittelfristigen Vorausberechnungen bis 2020 und die Modellrechnungen für den kommenden 15-Jahres-Zeitraum werden dabei zusammen betrachtet.

4. In Kapitel III werden nicht gesetzlich vorgeschriebene empirische Grundlagen gewürdigt. An erster Stelle die vom BMAS vorgelegten langfristigen Vorausberechnungen, die über den Zeithorizont des Rentenversicherungsberichtes hinausgehen. Kurz diskutiert werden die für die Alterssicherung einschlägigen Teile des ersten „Berichts der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland“. Schließlich würdigt der Sozialbeirat die vom BMAS begonnene Umsetzung der im Jahresgutachten 2015 vorgeschlagenen Stärkung der sozialpolitischen Forschung in Deutschland.

5. Von den gegenwärtig diskutierten Reformen, Reformplänen und Reformvorschlägen greift Kapitel IV diejenigen auf, die bereits vom Gesetzgeber beschlossen wurden (Flexirentengesetz), für die Referentenentwürfe vor-

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

liegen (Betriebsrentenstärkungsgesetz) oder die vom Koalitionsausschuss am 24. November 2016 (Ost-West-Angleichung) vereinbart wurden.

II. Gesetzliche verankerte Berichte

6. Der Alterssicherungsbericht ist nach § 154 Abs. 2 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) eine Ergänzung zum Rentenversicherungsbericht, zu dem der Sozialbeirat von Gesetzes wegen Stellung nimmt.

II.1 Stellungnahme zum Alterssicherungsbericht

7. Die Bundesregierung ist gesetzlich verpflichtet, einmal pro Legislaturperiode den jährlichen Rentenversicherungsbericht durch einen Alterssicherungsbericht zu ergänzen, in dem es nicht nur um die gesetzliche Rente, sondern auch um die Gesamteinkommenssituation der Älteren geht.

8. Der Alterssicherungsbericht 2016 umfasst ebenso wie der letzte Bericht 2012 fünf Teile (A bis E). In Teil A werden die Leistungen der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in Deutschland sowie deren Finanzierung dargestellt. Die Leistungen aus den Alterssicherungssystemen aus der Sicht der Leistungsempfänger werden in Teil B behandelt. In Teil C werden zusätzlich zu den in Teil B dargestellten Einkommen weitere Einkünfte berücksichtigt, wie beispielsweise Kapitalerträge, Zinseinkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und Renten aus privaten Renten- und Lebensversicherungen. Die staatliche Förderung und die Verbreitung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge werden in Teil D beschrieben. Schließlich werden in Teil E Modellrechnungen zur Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus vorgestellt. Die Ergebnisse weichen nur in Nuancen von denen im letzten Alterssicherungsbericht aus dem Jahr 2012 ab.

9. Bemerkenswert ist, dass in einer Sonderrechnung unterstellt wird, dass das steigende gesetzliche Rentenalter zu einer entsprechend längeren

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Beitragsdauer und höheren Rentenansprüchen führt. In allen anderen Fällen wird mit einer Beitragsdauer von 45 Jahren gerechnet.

10. Die gesetzliche Rentenversicherung spielt nach wie vor die dominierende Rolle in der Alterssicherung der abhängig Beschäftigten. Einerseits ist es nicht Ziel des Gesetzgebers, dass die private und betriebliche Vorsorge den überwiegenden Teil stellen soll. Andererseits erreichen die staatlich geförderten kapitalgedeckten Vorsorgeformen noch nicht den politisch gewünschten Verbreitungsgrad.

11. In der Gesamtschau zeigt sich, dass mit 63 Prozent der größte Teil der Alterseinkommen von der gesetzlichen Rentenversicherung kommt. Im letzten Bericht lag dieser Wert mit 64 Prozent praktisch auf dem gleichen Niveau. Nimmt man andere Alterssicherungsleistungen und die betriebliche Altersversorgung hinzu, beziehen die Seniorinnen und Senioren ihr Einkommen zu 85 Prozent aus diesen Systemen. Die private Vorsorge und sonstige Einkommen spielen derzeit noch eine untergeordnete Rolle. Transferleistungen, die bei Bedürftigkeit gezahlt werden, machen dabei 1 Prozent aus.

Anteile von Komponenten am Volumen der Bruttoeinkommen der 65-Jährigen und Älteren

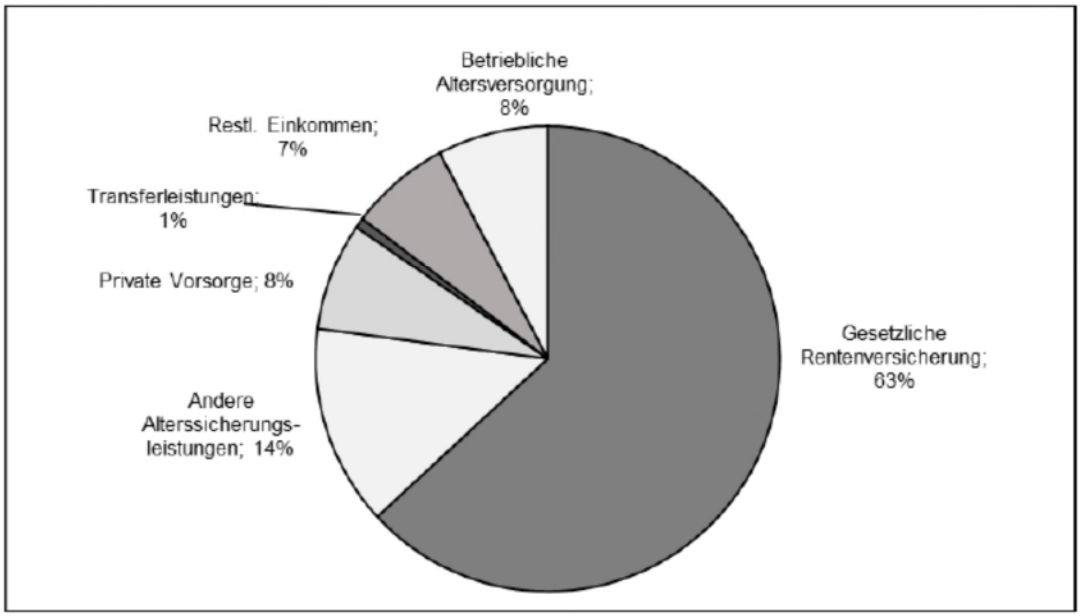

Quelle: Alterssicherungsbericht 2016, S. 94 (Abbildung C.3.1)

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

12. Auch bezüglich der Unterschiede in den Alterseinkommen in den alten und den neuen Bundesländern gibt es keine grundsätzlich neuen Ergebnisse. Allerdings zeigt sich, dass der Angleichungsprozess in den letzten Jahren weiter vorangekommen ist:

- Die Zinseinkünfte sind im Osten deutlich niedriger als im Westen (Ehepaare: 137 Euro gegenüber 282 Euro im Westen, Alleinstehende: 94 Euro gegenüber 178 Euro pro Monat).
- Auch die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sind in Ostdeutschland wesentlich geringer (Ehepaare: 376 Euro gegen 1.005 Euro im Westen, Alleinstehende: 305 Euro gegen 750 Euro pro Monat).
- Die durchschnittlichen Zahlbeträge der gesetzlichen Rentenversicherung sind im Osten insgesamt und insbesondere bei den Frauen höher als im Westen.
- Die Bruttoalterseinkommen liegen im Westen mit 1.690 Euro pro Person und Monat insgesamt deutlich höher als im Osten mit 1.389 Euro. Der relative Abstand ist bei den Alterseinkommen mit 18 Prozent derzeit noch größer als bei den Erwerbseinkommen der Rentenversicherten (15 Prozent in 2015).
- Bei einer Betrachtung der durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen zeigt sich eine deutliche Angleichung in den letzten Jahren. So lag das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen in den neuen Ländern mit 1.770 Euro pro Monat im Jahr 2015 nur noch um 11 Prozent unter dem Niveau in den alten Ländern (1.981 Euro). 2011 betrug der Abstand noch 16 Prozent.
- Grundsätzlich streuen die Alterseinkommen in den neuen Ländern deutlich weniger als in Westdeutschland. Dies hängt maßgeblich mit der noch stärkeren Dominanz der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der durchweg höheren Erwerbsbeteiligung und den in die Rentenberechnung einfließenden weitgehend ununterbrochenen Erwerbsbiographien in der DDR zusammen.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

13. Im Kapitel „Verteilung der Einkommen“ (C.5) zu den Aspekten der Altersarmut wird die aktuelle Lage beschrieben, aber nichts über die zukünftige Entwicklung ausgesagt. Demnach ist der Anteil der 65-Jährigen und Älteren, die Grundsicherung im Alter beziehen, mit gut 3 Prozent nach wie vor gering – wenn auch mit steigender Tendenz. Als Ursachen für den Grundsicherungsbezug werden vor allem fehlende oder geringe berufliche Qualifikation und kurze versicherungspflichtige Erwerbstätigkeiten ausgemacht. Selbständige sind zwar fast doppelt so häufig in der Grundsicherung im Alter vertreten als etwa Arbeiter und Angestellte. Die Quote liegt mit 3,7 Prozent allerdings nicht wesentlich höher als im Durchschnitt (3,1 Prozent).

14. Für die Zukunft weisen die Modellrechnungen im Teil E aus, dass das Gesamtversorgungsniveau von gesetzlich Rentenversicherten perspektivisch nicht sinken, sondern sogar leicht steigen würde, wenn die Riester-Rente voll (d.h. Sparleistung inkl. Förderung 4 Prozent des individuellen Einkommens) in Anspruch genommen und außerdem die Steuerersparnis durch die Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung der Renten zusätzlich in die Privatvorsorge investiert würde.

15. Nach den Modellrechnungen des Alterssicherungsberichts gelingt es in allen angenommenen Fallkonstellationen, das sinkende Rentenniveau durch zusätzliche Vorsorge auszugleichen. Der Sozialbeirat weist allerdings darauf hin, dass nicht alle Versicherten in dem in den Modellrechnungen unterstellten Umfang vorsorgen. Zudem wird die Problematik der Absicherung bei Erwerbsminderung oder Tod sowie die Frage der Anpassung während des Rentenbezugs nicht berücksichtigt.

16. Der Sozialbeirat weist wieder darauf hin, dass die Berechnungen in Teil E des Alterssicherungsberichts auf eine Veranschaulichung abzielen, ob und inwieweit die zukünftige Niveaureduzierung der gesetzlichen Rentenversicherung durch zusätzliche Altersvorsorge ausgeglichen werden kann. Solche Berechnungen können aber nicht als Prognose für zukünftige Versorgungsniveaus interpretiert werden. Zwar ist der allmähliche Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der Renten nicht nur mit einer steigenden Abgabenbelastung der Alterseinkünfte, sondern auch

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

mit zunehmenden Entlastungen in der Erwerbsphase verbunden, die auch das Potenzial zur zusätzlichen Altersvorsorge erhöhen. Dennoch erscheint die Annahme optimistisch, dass die durch die ansteigende Steuerfreistellung der Beiträge zur Rentenversicherung verfügbar gemachten Einkommen überhaupt oder gar vollständig zu einem zusätzlichen Altersvorsorgesparen verwendet werden.

17. Im Folgenden wird auf einige ausgewählte Aspekte des Alterssicherungsberichts etwas näher eingegangen.

II.1.1 Datengrundlagen

18. In vielen Bereichen ergeben sich bei den im diesjährigen Alterssicherungsbericht ausgewiesenen Zahlen keine grundlegenden Veränderungen gegenüber dem letzten Alterssicherungsbericht. Um die dennoch eingetretenen relevanten Veränderungen leichter erkennen zu können, wäre es zu begrüßen, wenn darauf in künftigen Alterssicherungsberichten deutlicher hingewiesen würde. Zudem wäre ein Glossar wichtiger Begriffe hilfreich.

19. Der Sozialbeirat erkennt an, dass die Bundesregierung im Bereich der betrieblichen und privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge insbesondere durch die groß angelegte Personenbefragung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Datengrundlage in diesem Bereich geleistet hat und damit den diesbezüglichen Forderungen des Sozialbeirats zum Alterssicherungsbericht 2008 nachgekommen ist. Bereits der Alterssicherungsbericht 2012 enthielt eine Fülle von Fakten und Informationen zur Verbreitung der verschiedenen Alterssicherungssysteme und zur Situation der über 64-Jährigen. Der Alterssicherungsbericht ist insoweit eine unverzichtbare Basis für die rentenpolitischen Diskussionen. Deshalb regt der Sozialbeirat erneut an, in künftigen Berichten auch auf die Situation der 60- bis unter 65-Jährigen und die der Erwerbsminderungsrentner einzugehen, da nur dann eine vollständige Darstellung der Einkommensverhältnisse von Rentenbeziehern gewährleistet ist. Insbesondere wären in

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Kapitel E auch Modellfälle mit Erwerbsminderungsrentenbeziehern von Interesse.

20. Hinsichtlich Verbreitung und Leistungsniveau der betrieblichen Altersvorsorge herrscht nach wie vor keine vollständige Klarheit. Teilweise muss hier auf Befragungsergebnisse zurückgegriffen werden. Verlässlich sind allerdings nur Befragungen bei den Trägern der betrieblichen Altersvorsorge. Personenbefragungen scheitern regelmäßig an der – angesichts der Komplexität der betrieblichen Altersvorsorge verständlichen – individuellen Unkenntnis. Der Sozialbeirat begrüßt daher, wenn zur Verbesserung der Datenlage eine statistische Auswertung der den Finanzämtern gemeldeten Zahlungen aus Alterssicherungssystemen und von privaten und betrieblichen Renten erfolgt.

21. Nach dem gesetzlichen Auftrag ist im Alterssicherungsbericht darzustellen, „in welchem Umfang die steuerliche Förderung nach Abschnitt XI und § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) in Anspruch genommen worden ist und welchen Grad der Verbreitung die betriebliche und private Altersvorsorge dadurch erreicht haben“ (§ 154 Abs. 2 Nr. 4 SGB VI). Dieser Berichtsauftrag hat seinen historischen Ursprung darin, dass der Gesetzgeber sich damit einen Überblick über den Erfolg der von ihm mit Wirkung ab dem Jahr 2002 eingeführten neuen Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge verschaffen wollte. Er ermöglicht allerdings nicht, einen vollständigen Überblick über die Verbreitung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge zu geben, da der gesetzliche Berichtsauftrag nicht die Darstellung der nach anderen Vorschriften bzw. nicht steuerlich geförderten privaten und betrieblichen Altersvorsorge umfasst.

22. Bei der Darstellung der Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge geht der Alterssicherungsbericht dennoch über den gesetzlichen Auftrag hinaus und erläutert auch die Verbreitung der innenfinanzierten, nach § 6a EStG geförderten betrieblichen Altersversorgung sowie der nach § 40b EStG pauschal besteuerten betrieblichen Altersversorgung. Dies ist erfreulich, denn insoweit gelingt dem Bericht eine umfassende Darstellung der Verbreitung betrieblichen Altersversorgung. Im Bereich der

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Verbreitung der privaten Altersvorsorge hält sich der Alterssicherungsbericht dagegen sehr eng an seinen gesetzlichen Auftrag. Bis auf einen kurzen Exkurs zur „Basis-Rente“ (D.2.3.) sowie dem Hinweis, dass insgesamt rd. 60 Prozent der Befragten, die über keine zusätzliche Altersvorsorge in Form einer betrieblichen Altersversorgung oder Riester-Rente verfügen, laut eigenen Angaben eine alternative weitere Absicherung für das Alter vorweisen können, konzentrieren sich die Ausführungen auf die riestergeförderte private Altersvorsorge. Das ist bedauerlich, weil dadurch der Überblick über die Verbreitung der privaten Altersvorsorge unvollständig bleibt, da davon auszugehen ist, dass ein großer Teil der privaten Vorsorge nicht riestergefördert ist.

23. Der Sozialbeirat bittet daher um Prüfung, inwieweit in künftigen Alterssicherungsberichten detaillierter auch die Verbreitung und insbesondere der Umfang der privaten Vorsorge ohne Riester-Förderung dargestellt werden kann bzw. um eine entsprechende Erweiterung des gesetzlichen Berichtsauftrags.

II.1.2 Zinsannahme

24. Im Alterssicherungsbericht werden ebenso wie im Rentenversicherungsbericht die aus der privaten Altersvorsorge stammenden Komponenten des Gesamtversorgungsniveaus grundsätzlich auf der Basis einer nominalen Verzinsung von 4 Prozent berechnet. Im Unterschied zu den Berechnungen in den bisherigen Berichten wird erstmals eine vorübergehend niedrigere Verzinsung angenommen[1], um der aktuellen Niedrigzinsphase Rechnung zu tragen.[2] Weiterhin werden wie bisher 10 Prozent der Beiträge in Riester- und andere private Rentenversicherungsverträge als Verwaltungskosten angesetzt.

25. Die Annahme einer langfristig konstanten Wachstumsrate der Löhne und Gehälter je Arbeitnehmer von 3 Prozent ist bei einer um durchschnittlich

[1] Fußnote 41 auf S. 182 des Berichts.
[2] Nach 4,0 Prozent im Jahr 2014 sinkt der unterstellte Zins 2015 auf 3,5 Prozent, 2016 auf 3,0 Prozent und 2017 auf 2,5 Prozent. Danach steigt er in Schritten von 0,5 Prozentpunkten bis 2020 wieder auf 4,0 Prozent an.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

rund einen halben Prozent pro Jahr sinkenden Beschäftigung mit einer Zunahme der Lohnsumme um etwa 2,5 Prozent pro Jahr vereinbar. Die unterstellte Kapitalrendite liegt in diesem Annahmegerüst also um 1,5 Prozentpunkte höher als die Wachstumsrate der Lohnsumme, die auf lange Sicht unter der Annahme einer näherungsweise konstanten Lohnquote auch mit der Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts in etwa übereinstimmt. Dieser als Zins-Wachstums-Differenzial bezeichnete Abstand zwischen Zins und Wachstumsrate war zwischen 1960 und 1980 tendenziell eher negativ, danach bis 2010 positiv und ist seither durchweg negativ. So lag die Umlaufsrendite (durchschnittliche Rendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bei Emission von über 4 Jahren und einer Restlaufzeit von mehr als 3 Jahren) im Jahr 2015 mit 0,5 Prozent deutlich unter der Wachstumsrate der Bruttolohn- und -gehaltssumme (+3,9 Prozent) und auch der des nominalen Bruttoinlandsprodukts (+3,7 Prozent).

26. Ein dauerhaft negatives Zins-Wachstums-Differenzial erscheint wenig plausibel. In diesem Fall könnte die Verschuldung Jahr für Jahr ausgeweitet werden, ohne dass sie im Verhältnis zum steigenden Einkommen zunehmen würde. Letztlich ist die Frage nach dem langfristig stabilen Verhältnis von Kapitalrendite und Wachstumsrate aber weder theoretisch noch empirisch eindeutig geklärt. Angesichts des aktuellen Niedrigzinsumfelds, der alternden Bevölkerung in Deutschland und einer recht ausgeprägten Präferenz für Kapitalanlagen im Inland erscheint das in den Vorausberechnungen unterstellte anhaltend positive Zins-Wachstums-Differenzial jedenfalls nicht zwingend.[3] So würde das Brutto-Versorgungsniveau im Jahr 2030 bei einer Verzinsung von 3 Prozent ab dem Jahr 2015 bei ansonsten unveränderten Annahmen um etwa 1,5 Prozentpunkte niedriger ausfallen. Aufgrund des Zinseszinseffektes würde sich der Unterschied im Zeitablauf in diesem Fall aber noch merklich ausweiten. Allerdings ist in diesem Fall – wie die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zeigt – auch von einem geringeren Lohnwachstum auszuge-

[3] Vgl. Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2012 und zum Alterssicherungsbericht 2012, Bundestagsdrucksache 17/11740, Tz. 89 ff.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

hen. Um den Einfluss auch einer niedrigeren Verzinsung auf die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus zu verdeutlichen, regt der Sozialbeirat an, künftig auch eine Variante mit niedrigerer Kapitalrendite in den Rentenversicherungsberichten sowie den Alterssicherungsberichten auszuweisen.

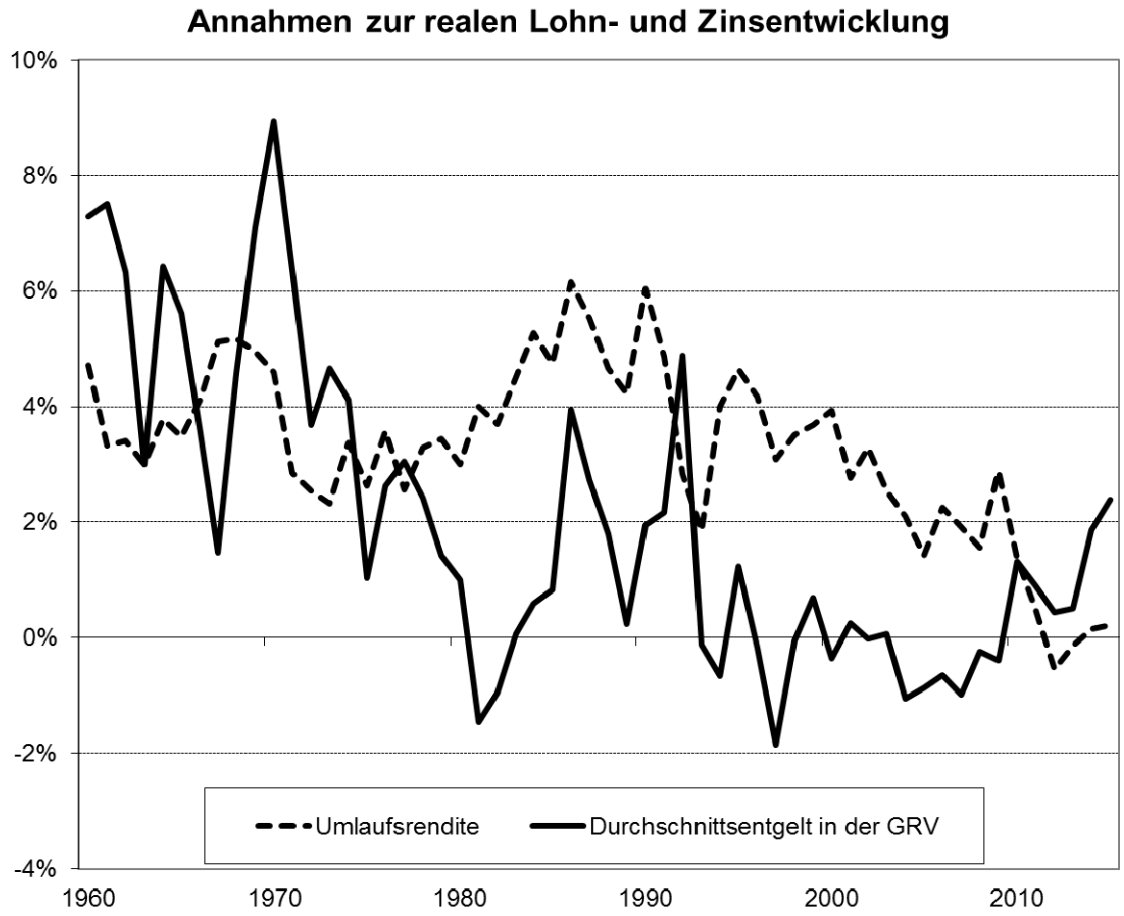

II.1.3. Verbreitung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge

27. Bei der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung ergibt sich ein gemischtes Bild: Zum einen ist es gelungen, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung seit 2001 deutlich zu erhöhen. Die Zahl der Betriebsrentenanwartschaften ist seitdem um 40 Prozent gestiegen, und der Wachstumstrend hält nach wie vor an. Zum anderen ist aber auch richtig, dass die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung nicht Schritt gehalten hat mit der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse, die zuletzt stärker gestiegen ist. Im Ergebnis ist die Verbreitungsquote der betrieblichen

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Altersversorgung von 59 Prozent in 2012 auf 57 Prozent in 2015 gesunken. Dies darf zwar nicht vorschnell als Trend gewertet werden, auch weil neu eingetretene Beschäftigte oftmals erst nach mehrjähriger Betriebszugehörigkeit die Zusage einer betrieblichen Altersversorgung erhalten. Dennoch ist die Entwicklung mindestens ein Indiz, dass die weitere Verbreitung nicht mehr in dem Umfang gelingt wie in früheren Jahren.

28. Ähnlich entwickelt sich die Riester-Vorsorge. Auch hier ist das Wachstum der Verträge weitgehend zum Erliegen gekommen. Das letzte im Alterssicherungsbericht ausgewiesene 2. Quartal 2016 weist nur noch einen minimalen Anstieg der Zahl der abgeschlossenen Verträge um 11 Tsd. auf nunmehr 16,492 Mio. aus. Die Zahl der geförderten Personen ist geringer, insbesondere weil nicht alle Verträge jedes Jahr bespart werden. Hier ergab sich zuletzt weiter ein Anstieg. Insgesamt weisen die Zahlen des Alterssicherungsberichts darauf hin, dass die Entwicklung im Bereich der Riester-Vorsorge im Wesentlichen stagniert.

29. Wenig überraschend ergibt sich auch in der Zusammenschau von betrieblicher Altersvorsorge und Riester-Verträgen eine weitgehend unveränderte Situation gegenüber dem letzten Alterssicherungsbericht. Wie schon nach den Zahlen des letzten Alterssicherungsberichts haben etwas mehr als 70 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Alter von 25 bis unter 65 Jahren Anspruch aus einer Zusatzrente aus der betrieblichen Altersversorgung oder aus einer Riester-Rente. Dabei haben gut 20 Prozent sowohl eine Riester - als auch eine betriebliche Altersvorsorge.

30. Die offensichtliche Stagnation bei der Verbreitung der betrieblichen und riestergeförderten Altersvorsorge sollte zum einen Anlass sein, tiefer gehende Informationen einzuholen, ob und inwieweit auch auf andere Weise private Altersvorsorge stattfindet (siehe auch Abschnitt II.1.1 oben). Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise 2008/09 sowie der anhaltenden Niedrigzinsphase ist durchaus wahrscheinlich, dass Sparer in anderer Form, als es im Alterssicherungsbericht erfasst wird, für das Alter vorsorgen. Zum anderen empfiehlt der Sozialbeirat zu

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Verison ersetzt.

prüfen, wie Verbreitungshemmnisse bei der privaten und betrieblichen Altersvorsorge zielgenau dort beseitigt werden können, wo bislang keine ausreichende effektive Verbreitung erreicht ist (z. B. bei Geringverdienern, Beschäftigten in Kleinbetrieben, Beschäftigten in nicht tarifgebundenen Unternehmen). In diesem Zusammenhang begrüßt der Sozialbeirat, dass ab 2017 die Anbieter von Riester- und Basisrenten-Verträgen verpflichtet sind, zur Steigerung der Transparenz eine einheitliche Kostenkennziffer („Effektivkosten“) sowie die „Chancen-Risiko-Klasse“ des Produkts auszuweisen.

II.1.4 Alterssicherung Selbstständiger

31. Der Sozialbeirat ist in seinen letzten Jahresgutachten mehrfach auf die Frage der Alterssicherung von Selbstständigen eingegangen. Er begrüßt, dass darüber nun auch in der aktuellen Rentendiskussion diskutiert wird. Der Alterssicherungsbericht liefert für diese Diskussion wichtige Fakten.

32. Bei der Interpretation der im Alterssicherungsbericht genannten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die vorgenommene Einordnung als Selbstständiger auf einer Auskunft der Befragten beruht, ob sie zuletzt selbstständig tätig gewesen sind. Das kann dazu führen, dass sich unter denjenigen, die als ehemals Selbstständige eingeordnet sind, auch Personen befinden, die für eine vorübergehende oder auch längere Zeit ihres Lebens abhängig beschäftigt, arbeitslos oder freiwillig nicht beschäftigt gewesen sind. Insofern beziehen sich die im Alterssicherungsbericht ausgewiesenen Zahlen zu „Selbstständigen“ nicht ausschließlich auf durchgängige Erwerbsbiografien in der Form von selbstständiger Tätigkeit.

33. Die Tatsache, dass die im Alterssicherungsbericht als Selbstständige erfassten Personen offensichtlich nicht alle durchgehende Erwerbsbiografien als Selbstständige aufweisen, wird bereits daran deutlich, dass immerhin drei Viertel aller ehemals Selbstständigen in Deutschland Alterssicherungsleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, obwohl Selbstständige nur in wenigen Fällen in der gesetzlichen

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Rentenversicherung pflichtversichert sind und auch nur selten von der Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung Gebrauch machen.

34. Die durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen von ehemaligen Selbstständigen ab 65 Jahren lagen nach dem Alterssicherungsbericht zuletzt mit 1.435 Euro über dem von ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (1.316 Euro). Allerdings ist die Verteilung der Alterseinkommen innerhalb der Gruppe der ehemals Selbstständigen deutlich ungleichmäßiger als bei ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. So liegt sowohl in der Einkommensklasse bis 1.000 Euro Monatseinkommen als auch in der Einkommensklasse über 4.000 Euro Monatseinkommen der Anteil der ehemals Selbstständigen deutlich oberhalb dem Vergleichswert von ehemaligen Arbeitnehmern. Immerhin fast die Hälfte aller ehemals Selbstständigen verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro. Insofern überrascht nicht, dass von den ehemals Selbstständigen mit 3,7 Prozent zuletzt ein deutlich höherer Anteil auf Grundsicherung im Alter angewiesen war als bei den ehemaligen Arbeitnehmern (2,1 Prozent). Auch wenn die auf Grundsicherung im Alter angewiesenen ehemaligen Selbstständigen mit 64 Tsd. in absoluten Zahlen keine sehr große Gruppe ausmachen, bleibt doch der Befund, dass ehemalige Selbstände ein signifikant höheres Risiko der Altersarmut haben.

35. Der Sozialbeirat wiederholt daher seine Forderung, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, dass auch diejenigen Selbstständigen, die bislang nicht in ein obligatorisches Alterssicherungssystem einbezogen sind, künftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten für das Alter vorsorgen müssen. Die Frage, ob diese Pflichtvorsorge nur in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen soll oder ob Selbstständigen weiter ein Wahlrecht hinsichtlich der Form ihrer Altersvorsorge gewährt werden soll, wird im Sozialbeirat unterschiedlich beurteilt. Einigkeit besteht aber hinsichtlich der Notwendigkeit einer angemessenen Vorsorgepflicht auch für Selbstständige.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Verison ersetzt.

36. Dem Sozialbeirat ist dabei bewusst, dass eine obligatorische Vorsorge nicht in allen Fällen Altersarmut von ehemaligen Selbstständigen vermeiden kann, schon weil nicht alle Selbstständigen über die dazu erforderlichen Einkünfte verfügen. Er ist aber überzeugt, dass eine obligatorische Vorsorge von allen Selbstständigen einen wirksamen Beitrag zur Verringerung von Altersarmut von ehemals Selbstständigen bewirken kann und mit der Einführung einer solchen obligatorischen Altersvorsorge möglichst bald begonnen werden sollte.

II.2 Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht

37. Die Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 2016 umfassen dem gesetzlichen Auftrag entsprechend einen fünfjährigen mittelfristigen Zeitraum bis 2020 und darauf aufsetzend einen zehnjährigen längerfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2030.

38. Bei den dargestellten Entwicklungen handelt es sich um Ergebnisse aus Modellrechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die auf verschiedenen Annahmen beruhen und daher nicht als Prognose zu verstehen sind. Diese Einschränkung galt immer und gilt weiter. Sie ist in diesem Jahr von besonderer Bedeutung, da die langfristigen Auswirkungen der zuletzt verstärkt stattfindenden Zuwanderung flüchtender Menschen gegenwärtig noch immer nur schwer abschätzbar sind. Nach den Anmerkungen im Jahresgutachten 2015 (Randziffern 21ff.) geht der Sozialbeirat in seinem vorliegenden Gutachten nicht weiter darauf ein.

39. Für die mittelfristige Lohn- und Beschäftigungsentwicklung werden die Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 7. Oktober 2016 zugrunde gelegt. Die ökonomischen Grundannahmen der langfristigen Modellrechnungen basieren auf den von der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ im Jahr 2003 erarbeiteten Rahmendaten, die an die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen angepasst wurden. Die Projektion zur demografischen Entwicklung beruht auf den

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

aktualisierten Ergebnissen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2015.

40. Der Sozialbeirat hält die genannten Annahmen grundsätzlich für nachvollziehbar und plausibel. Er begrüßt, dass im Unterschied zur bisherigen Praxis, im Rentenversicherungsbericht nicht mehr generell eine vollständige Lohnangleichung zwischen neuen und alten Ländern bis zum Jahr 2030 unterstellt wird, zumal der dazu erforderlichen hohen jährlichen Lohnsteigerungen von 5,4 Prozent ab dem Jahr 2022 (mittlere Variante) in den neuen Ländern eine nachvollziehbare ökonomische Grundlage fehlt.

41. In der Lohnangleichungsvariante 1 (+0,4 Prozent stärkerer Anstieg in den neuen Ländern pro Jahr ab 2022) wird der Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre fortgeschrieben. In diesem Falle erreichen die ostdeutschen Löhne im Jahr 2030 etwa 83,5 Prozent und die Standardrente knapp 98 Prozent des Westniveaus. Die Lohnangleichungsvariante 2 (+0,7 Prozent stärkerer jährlicher Anstieg in den neuen Ländern) wurde darauf ausgerichtet, dass bis zum Jahr 2030 eine vollständige Angleichung der Standardrenten in den neuen und alten Ländern erfolgt, während die Löhne auf etwa 86,2 Prozent ansteigen. In der Lohnangleichungsvariante 3 (+2,4 Prozent stärkerer jährlicher Anstieg in den neuen Ländern) erfolgt bis 2030 eine vollständige Lohnangleichung. Die Standardrente Ost erreicht in diesem Fall bereits 2025 das Westniveau. Im Rentenversicherungsbericht wird unterstellt, dass die ostdeutsche Standardrente nicht über die westdeutsche ansteigt. Nach den geltenden Anpassungsvorschriften müssten die Renten in den neuen Ländern aber weiterhin stärker angepasst werden als im Westen. In diesem Fall würde die ostdeutsche Standardrente bis 2030 auf etwa 114,5 Prozent des Westniveaus ansteigen. Es ist nachvollziehbar, dass diese mechanische Fortschreibung der geltenden Gesetzeslage in diesem Modellszenario unterbleibt.

42. Der Sozialbeirat stimmt der Aussage im Rentenversicherungsbericht zu, dass der Einfluss dieser Annahme auf den Beitragssatz nur sehr gering

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

ist, schon weil bei stärkeren Lohnsteigerungen auch die Renten höher ausfallen.

43. Die Rentenanpassung Mitte 2017 beruht auf der Lohnentwicklung des Jahres 2016 und steht folglich noch nicht fest. Zu erwarten ist jedoch, dass der Nachhaltigkeitsfaktor die Rentenerhöhung um etwa 0,2 Prozentpunkte geringer ausfallen lassen wird. Dieser Faktor mindert die Anpassung, wenn die rechnerische Zahl der Standardrentnerinnen und -rentner (Rentenausgaben dividiert durch Standardrente) im Vorvorjahr schneller gestiegen ist als die rechnerische Zahl der Durchschnittsbeitragszahlerinnen und -zahler (Beitragsaufkommen dividiert durch Rentenbeitrag auf das Durchschnittsentgelt). Aufgrund der wachsenden Beschäftigtenzahlen und der moderaten Entwicklung der Rentnerzahl wirkte der Nachhaltigkeitsfaktor 2015 und 2016 anpassungssteigernd. Die Dämpfungswirkung im Jahr 2017 beruht nicht zuletzt auf den durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz begründeten zusätzlichen Rentenausgaben.

44. Zur Darstellung der langfristigen Vorausberechnungen bis 2030 bedient sich der Rentenversicherungsbericht verschiedener Annahmevarianten, um der damit verbundenen höheren Unsicherheit Rechnung zu tragen. Die Lohn- und Beschäftigungsannahmen werden jeweils durch eine pessimistischere und optimistischere Variante ergänzt, sodass insgesamt neun Szenarien gerechnet werden. Sie verdeutlichen modellhaft, wie die Entwicklung der Rentenfinanzen auf die Variationen besonders relevanter wirtschaftlicher Parameter reagieren würde.

45. Die langfristigen Vorausberechnungen sind insbesondere zur Beurteilung der Einhaltung der Beitragssatzobergrenzen bzw. Sicherungsniveauuntergrenzen nach § 154 Abs. 3 S. 1 SGB VI relevant. Maßgeblich ist hierbei die mittlere Variante der Vorausberechnungen. Werden die gesetzlich festgelegten Beitragssatzobergrenzen oder die Sicherungsniveauuntergrenzen den Vorausberechnungen nach verletzt, ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um dies zu verhindern.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

46. In der mittleren Variante der aktuellen Modellrechnungen liegt der Beitragssatz bis zum Jahr 2021 bei 18,7 Prozent; die Beitragssatzobergrenze von 20 Prozent bis zum Jahr 2020 wird damit eingehalten. Dies trifft auch auf alle übrigen dargestellten Varianten zu. Auch die geltende Beitragssatzobergrenze in Höhe von 22 Prozent bis zum Jahr 2030 wird in der mittleren Variante der Modellrechnungen eingehalten. Für das Jahr 2030 wird ein Beitragssatz von 21,8 Prozent vorausberechnet. Im Fall einer ungünstigeren Beschäftigungsentwicklung wird die Beitragssatzobergrenze bis zum Jahr 2030 allerdings in allen drei Lohnvarianten um 0,1 bis 0,3 Prozentpunkte überschritten.

47. Das Sicherungsniveau vor Steuern liegt nach den Berechnungen der relevanten mittleren Variante im Jahr 2020 bei 47,9 Prozent; die Untergrenze von 46 Prozent bis zum Jahr 2020 wird damit nicht unterschritten. Auch die langfristige Untergrenze von 43 Prozent bis zum Jahr 2030 wird bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums in der mittleren Variante eingehalten. Für 2030 wird ein Rentenniveau von 44,5 Prozent vorausberechnet.

48. Der Sozialbeirat nimmt mithin zur Kenntnis, dass sowohl die Beitragssatzobergrenze als auch das Mindestsicherungsniveau nach den Modellrechnungen des Rentenversicherungsberichts in der mittleren Variante bis 2030 eingehalten werden. Auch und gerade bei solch längerfristigen Betrachtungen ist jedoch stets zu betonen, dass es sich um Modellrechnungen handelt und die tatsächliche Entwicklung von den zukünftigen gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird und daher abweichen kann.

49. Der Sozialbeirat unterstreicht die regelmäßige Feststellung in den Rentenversicherungsberichten der jüngeren Vergangenheit, dass die gesetzliche Rente durch den Rückgang des Sicherungsniveaus vor Steuern alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Versorgungsfall fortzuführen. Die Senkung des gesetzlichen Rentenniveaus zum Zwecke der Beitragssatzdämpfung ist freilich im Sozialbei-

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

rat weiterhin umstritten. Unter den Status-quo-Bedingungen kann der Lebensstandard im Ruhestand nur erhalten bleiben, wenn zusätzliche Einkommensquellen im Versorgungsfall zur Verfügung stehen.

50. Die Modellrechnungen zu einem aus gesetzlicher und Riester-Rente zusammengesetzten Versorgungsniveau vor Steuern weisen eine stabile oder sogar leicht steigende Tendenz bis zum Jahr 2030 aus. Dem liegt eine standardisierte Rentenbiografie zugrunde, die auf 45 Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie auf Riester-Beiträgen in Höhe von 4 Prozent des Einkommens bis zum Erreichen des – allmählich steigenden – gesetzlichen Rentenalters beruht. Im Unterschied zu den bisherigen Rentenversicherungsberichten wird jedoch keine durchgehend konstante Kapitalrendite von 4 Prozent (abzüglich 10 Prozent der Beiträge als Verwaltungskosten) mehr unterstellt, sondern eine vorübergehende „Zinsdelle“ angenommen, nach der der Zins in den Jahren 2015 bis 2019 vorübergehend um bis zu 1,5 Prozentpunkte niedriger ausfällt. Durch die realistischere Zinsannahme wird das Gesamtversorgungsniveau bis zum Jahr 2030 allerdings kaum merklich gemindert (um etwa 0,1 Prozentpunkte). Der Sozialbeirat weist darauf hin, dass für Riester-Renten eine identische Dynamisierung wie bei den gesetzlichen Renten unterstellt wird. Dies ist aber bei den gesetzlichen Regelungen zur Riester-Rente nicht vorgeschrieben.

III. Weitere Themen

51. Die Alterssicherungspolitik basiert seit vielen Jahren auf differenzierten Indikatoren und wissenschaftlicher Forschung. Über die im Rentenversicherungsbericht enthaltenen langfristigen Vorausberechnungen für die Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau hinaus hat das Bundesarbeitsministerium in diesem Jahr auch Vorausberechnungen für den Zeitraum bis 2045 präsentiert (Abschnitt III.1). Ganz neu ist der Regierungsbericht zur „Lebensqualität“, der in diesem Jahr erstmals vorgelegt wurde. Er hat keinen Schwerpunkt auf Alterssicherung, ist aber für diese relevant, da dieser Bericht alle Politikbereiche simultan in den Blick

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

nimmt. Er wird in Abschnitt III.2 kurz kommentiert. In Abschnitt III.3 wird kurz auf die bessere Förderung sozialpolitischer Forschung durch das BMAS eingegangen.

III.1 Langfristberechnungen des BMAS

52. Der Sozialbeirat begrüßt, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Vorausberechnungen zur Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau vorgelegt hat, die bis 2045 reichen und damit über den bisher üblichen Endzeitpunkt 2030 und auch über die für den Rentenversicherungsbericht gesetzlich vorgeschriebenen 15 Jahre hinausgehen (in diesem Jahr ebenfalls bis 2030)[4]. Eine vorausschauende, auf langfristige Stabilität und Verlässlichkeit ausgerichtete Rentenpolitik bedarf eines ausreichend langen Planungshorizonts. Der Sozialbeirat hatte daher wiederholt längerfristige Vorausberechnungen angeregt.

53. Das Ergebnis der Vorausberechnungen überrascht nicht und fällt verglichen mit anderen Vorausberechnungen, die im Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2015 zusammengestellt worden sind (Randziffern 27ff.), nicht aus dem Rahmen. Die Annahmen der Bundesregierung – wie insbesondere die fortgesetzte Steigerung der Pro-Kopf-Löhne um 3 Prozent pro Jahr sowie eine demografisch bedingt rückläufige Beschäftigung, die durch eine noch etwas weiter steigende Erwerbsbeteiligung gebremst wird – erscheinen dem Sozialbeirat plausibel.

54. Die Berechnungen der Bundesregierung zeigen, dass die bis 2030 geltende Beitragssatzobergrenze von 22 Prozent und die Untergrenze für das Rentenniveau vor Steuern von 43 Prozent nach 2030 – wie zu erwarten – ohne weitere Maßnahmen nicht mehr eingehalten werden können. Wenn zusätzliche Bundeszuschüsse, ein weiter steigendes gesetzliches Rentenalter oder strukturelle Änderungen, die das Standardrentenniveau nicht beeinflussen, außer Acht gelassen werden, müsste, um

[4] http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/vorstellung-gesamtkonzept-alterssicherung.html;jsessionid=1C06C3244E76176A72819D7D428E8278

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

eine der beiden Grenzen auch nach 2030 zu wahren, der Beitragssatz stärker steigen oder das Versorgungsniveau tiefer sinken, um das finanzielle Gleichgewicht der gesetzlichen Rentenversicherung zu wahren.

55. Nach den Vorausberechnungen würde bei unveränderter Gesetzeslage der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung bis 2045 auf 23,6 Prozent wachsen und das Versorgungsniveau vor Steuern auf 41,7 Prozent sinken. Wesentlicher Einflussfaktor ist dabei die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung. Bis etwa zur Mitte der 2030er Jahre wird sich das Verhältnis der Personen im Rentenalter zu denen im Erwerbsalter weiter merklich erhöhen. Wenn danach alle stark besetzten Nachkriegsjahrgänge ihr Rentenalter erreicht haben werden, lässt die durch die gesunkene Geburtenrate und die steigende Lebenserwartung verursachte Auswirkung auf das Verhältnis zwischen Beitragssatz und Rentenniveau deutlich nach. Wie der Sozialbeirat in seinem Gutachten zum Rentenversicherungsbericht 2015 (Randziffer 32) bereits angemerkt hat, bleibt aufgrund der weiter steigenden ferneren Lebenserwartung der Rentenzugänge der Anpassungsdruck zwar abgeschwächt, aber weiter bestehen.

III.2 Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland

56. Im Oktober 2016 hat die Bundesregierung erstmals einen Regierungsbericht „Zur Lebensqualität in Deutschland“ vorgelegt, der im Rahmen der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland“ von der gesamten Bundesregierung erarbeitet wurde (https://www.gut-leben-in-deutschland.de/).

57. Der Lebensqualitäts-Bericht geht auf die Alterssicherung nicht schwerpunktmäßig ein, sondern behandelt diese im Wesentlichen im Rahmen von Indikatoren zur Einkommens- und Vermögensverteilung (Abschnitt „Ein sicheres Einkommen“).

58. Der Bericht betont, dass die derzeitige Armutsrisikoquote von Seniorinnen und Senioren unter dem Bundesdurchschnitt liegt (S. 98). „Es kann also nicht von einer allgemeinen akuten Altersarmut gesprochen werden.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Lediglich rund drei Prozent der 65-Jährigen und Älteren beziehen Grundsicherung im Alter.“ Und: „Betrachtet man das Versorgungsniveau von Rentnerhaushalten, so ist die materielle Situation im Alter mehrheitlich gut“ (S. 100).

59. Die Gefahr steigender Altersarmut einzelner Menschen und Gruppen wird künftig gesehen aufgrund von längeren Phasen in Teilzeit oder Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, Scheidung und Alleinerziehung. Auf der anderen Seite findet eine deutliche Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit statt (S. 100f).

60. Die langfristige Tragfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung und der Altersvorsorge insgesamt wird im Lebensqualitäts-Bericht nicht im Detail dargestellt, stattdessen wird nur der „Altenquotient“ und seine künftige Entwicklung gezeigt (S. 101f.) und betont, dass die „langfristige Tragfähigkeit aller Säulen der Alterssicherung“ erreicht werden kann, „…wenn es gelingt, durch steigende Erwerbsbeteiligung (in allen Personen- und Altersgruppen bis zum Rentenalter) und durch hinreichend hohe Löhne die Menschen in die Lage zu versetzen, für den Lebensabend vorzusorgen. Dabei ist sicherzustellen, dass sie nicht durch zu hohe Aufwendungen überfordert werden.“

61. Der Sozialbeirat anerkennt die Zusammenstellung einer Vielzahl von Indikatoren zum gesamten Themenspektrum der Bundesregierung. Er sieht in dieser Gesamtschau einen kleinen Fortschritt gegenüber der Vielzahl unverbundener Regierungs- und Sachverständigenberichten. Der Sozialbeirat ist jedoch fest davon überzeugt, dass ein breit angelegter Indikatoren-Katalog nur dann politische Wirkung zu entfalten vermag, die über die einzelner Indikatoren (oder mehreren, aber isolierten Indikatoren zu einem Themenbereich) hinausgeht, wenn es zu einem gut orchestrierten Diskussionsprozess des Regierungsberichtes innerhalb der Politik und mit und zwischen Stakeholdern sowie schließlich mit der Öffentlichkeit kommt. Dieser Diskussionsprozess muss insbesondere Zielkonflikte offenlegen und Ansätze für rationale Prioritätensetzung herausarbeiten. Gelingt dies nicht, werden der vorgelegte wie kommende Regierungsbericht zur Lebensqualität keine unmittelbare Wirkung entfalten.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

III.3 Stärkung empirischer Grundlagen und der sozialpolitischen Forschung

62. Der Sozialbeirat hat in seinem Jahresgutachten 2015 die Stärkung sozialpolitischer Forschung unterstützt (Ziffer 38ff.). Der Sozialbeirat dankt dem BMAS für die Aufsetzung des Programms „Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung“ (FIS). Mit dem Fördernetzwerk unterstützt das BMAS die Sozialpolitikforschung in Deutschland in den Disziplinen Volkswirtschaftslehre, Jura, Geschichte, Sozialethik, Politikwissenschaften und Soziologie auf Basis der BMAS-Richtlinie „zur Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik“ vom 3. Mai 2016.

63. Der Sozialbeirat begrüßt die drei Förderbekanntmachungen für Professuren, Nachwuchsgruppen sowie Forschungs- und Vernetzungsprojekte vom 15. Juli 2016 und betont die Bedeutung des an wissenschaftlichen Kriterien und Standards orientierten zweistufigen Auswahlverfahrens für die Förderung von Anträgen unter Einbeziehung eines unabhängigen wissenschaftlichen Beirats.

64. Der Sozialbeirat spricht sich für eine Verstetigung des Programms und eine stärkere institutionelle Verankerung sozialpolitischer Forschung aus. Das vom BMAS initiierte und mit ca. 2 Mio. Euro jährlich dotierte Programm kann nicht mehr als einen Einstieg in eine institutionelle Förderung sozialpolitischer Forschung sein. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Bundesregierung die Migrationsforschung durch die Etablierung eines Bundesinstituts für Migrationsforschung („Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung“) ab 2017 mit einem deutlich höheren Finanzansatz, finanziert durch das BMFSFJ, unterstützen will. Dieses Modell einer Bundesfinanzierung (statt einer schwerer zu erreichenden Bund-Länder-Finanzierung, etwa im Rahmen der Leibniz Gemeinschaft) könnte auch für sozialpolitische Forschung erwogen werden, wobei gerade bei einem Bundesinstitut auf institutionelle Unabhängigkeit der Forschung und Beratung großer Wert gelegt werden sollte.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

IV. Aktuelle gesetzliche Änderungen und Vorhaben

65. Ende November hat sich die Koalition auf Eckpunkte zu Weiterentwicklung der Alterssicherungssysteme verständigt:

- schrittweise Verlängerung der Zurechnungszeit bei Renten wegen Erwerbsminderung von 62 auf 65 Jahre,
- schrittweise Angleichung des Rentenrechts zwischen alten und neuen Ländern,
- Verbesserungen der zusätzlichen Altersvorsorge (im Referentenentwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes enthalten): Anhebung der Grundzulage bei der Riester-Förderung, Abschaffung der Doppelverbeitragung bei betrieblichen Riester-Verträgen, Freibeträge für zusätzliche Altersvorsorge in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Stärkung der Betriebsrenten.

Für die im Koalitionsvertrag vereinbarte „solidarische Lebensleistungsrente“ werden weiterhin unterschiedliche Modelle geprüft. Bereits im Gutachten des vergangenen Jahres hat der Sozialbeirat darauf hingewiesen, dass es keinen Königsweg für eine Mindestsicherung gibt (Ziffern 50ff.).

66. Im Folgenden konzentriert der Sozialbeirat sich auf diese Beschlüsse der Regierungskoalition (wobei auf die Ost-West-Rentenangleichung nicht vertieft eingegangen wird, da der Sozialbeirat in seinem Gutachten aus dem Jahr 2015 ausführlich in den Ziffern 72ff. geäußert hat) und das bereits verabschiedete Gesetz zur Flexi-Rente. Ebenso wenig wie auf das Gesamtkonzept des BMAS gehen wir auch auf von Parteien vorgelegte Reformvorschläge nicht vertieft und bewertend ein. Zu nennen sind beispielsweise Vorschläge zu „Haltelinien“ für das Rentenniveau und den Beitragssatz, ein Ausbau der Mindestsicherung im Alter oder einen Ausbau von Mütterrenten.

67. Der Sozialbeirat stellt grundsätzlich fest und ist sich einig, dass der Gesetzgeber für die gesetzliche Rentenversicherung langfristig verlässliche

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Zusagen zum Beitrags- und Leistungsniveau treffen muss, damit die Versicherten und Betriebe Planungssicherheit haben. Gleichfalls besteht Einigkeit, dass der Beitragssatz nicht unbegrenzt steigen kann. Ein ausreichendes Rentenniveau und ein akzeptabler Beitragssatz hängen von verschiedenen Faktoren ab. Dazu zählen die Altersgrenze, das Rentenzugangsalter, der Bundeszuschuss, die Erwerbstätigenquote, die Zuwanderung, der Beschäftigungsumfang (Vollzeit/Teilzeit) und die Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme.

68. Einigkeit herrscht bei allen Akteuren und im Sozialbeirat, dass ein höheres Rentenniveau als es jetzt gesetzlich festgelegt ist, nicht die Absicherungsprobleme spezifischer Gruppen mit besonderem Risiko für Armut und Altersarmut löst. Dies vor allem sind langjährig Nicht-Erwerbstätige, ausschließlich geringfügig Beschäftigte, Niedrigverdiener ohne anderweitige Absicherung und nicht vorsorgende Selbstständige.

69. Der Sozialbeirat erneuert seine Forderung, dass gesamtgesellschaftliche Leistungen nicht aus Beiträgen gezahlt werden sollen. Dies gilt zum einen für die zusätzlichen Mütterrenten, zum anderen aber auch, soweit zusätzliche Mittel zur vorzeitigen Angleichung der Ost- und Westrenten benötigt werden.

70. Zur Angleichung der rentenrechtlichen Regelungen in Ost- und Westdeutschland hat der Sozialbeirat sich zuletzt 2015 ausführlich geäußert und betont, dass der Weg zur Beseitigung der historisch bedingten Unterschiede nicht aus den Prinzipen der Alterssicherung abgeleitet werden kann, sondern der Weg nur durch politischen Willen gefunden werden kann (Ziffern 72ff.).

IV.1 Flexirentengesetz

71. Durch das sog. Flexirentengesetz („Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben“, BT-Drs. 18/9787) sind die Möglichkeiten, eine vorgezogene Altersrente statt als Vollrente als Teilrente zu beziehen und diese mit einem Arbeitseinkommen zu verbinden, deutlich

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

verändert worden. Die bisherige Stufenregelung für die Höhe der Teilrenten und Hinzuverdienste wird ersetzt durch ein gleitendes Anrechnungsverfahren.

72. *Neuregelung der Teilrente (§§ 34, 42, 66 SGB VI; Inkrafttreten 1.7.2017):* Die bislang möglichen drei Teilrentenstufen (1/3, 2/3, Hälfte) werden abgeschafft und durch eine stufenlose, kalenderjährliche Anrechnung des individuellen Hinzuverdiensts ersetzt.[5] Dadurch lassen sich zukünftig Teilrente und Erwerbstätigkeit nahezu beliebig kombinieren und auf die betrieblichen Möglichkeiten und individuellen Wünsche zuschneiden. Diese Regelung soll durch die Verbindung von Teilzeitarbeit und Teilrentenbezug einen flexiblen, d. h. gleitenden Übergang in den Vollrentenbezug ermöglichen – gerade auch bei gesundheitlich bedingter Arbeitszeitreduzierung. Die Dauer der Arbeitszeit ist bei der Berechnung der Teilrente unerheblich, es kommt allein auf die Höhe des Einkommens an. Der Sozialbeirat weist ausdrücklich darauf hin, dass die beim Teilrentenbezug anfallenden versicherungsmathematischen Abschläge durch den Rückkauf von Abschlägen ausgeglichen werden können.

73. Der Sozialbeirat weist darauf hin, dass die vorgesehene rückwirkende „Spitzabrechnung“ des vorangegangenen Kalenderjahres die Teilrente komplex macht. In vielen Fällen wird es zu rückwirkenden Bescheidaufhebungen mit Nachzahlungen oder Rückforderungen kommen, was zu Unverständnis und Fragen bei den Versicherten führen wird und ggf. sogar Auswirkungen auf Versicherungspflicht und Ansprüche auf Entgeltersatzleistungen haben kann. Aus Sicht des Sozialbeirates wäre eine deutliche Flexibilisierung im Rahmen der alten Logik sinnvoll gewesen, in dem statt drei Teilrenten mehr Teilrentenstufen eingeführt worden wären. Insoweit begrüßt der Sozialbeirat die Möglichkeit auch im neuen Recht

[5] Anders als bisher höchstens 450 Euro im Monat ist nun ein Kalenderjahreshinzuverdienst in Höhe von bis zu 6.300 Euro neben der Vollrente möglich. 40 Prozent vom Einkommen über 6.300 Euro wird zu einem Zwölftel auf die Rente angerechnet, so dass es zu einem Teilrentenbezug kommt. Das maximale Einkommen aus Rente und Lohn wird begrenzt auf einen persönlichen „Hinzuverdienstdeckel“. Dieser entspricht dem Produkt aus monatlicher Bezugsgröße mit den Entgeltpunkten des Kalenderjahres mit den höchsten Entgeltpunkten aus den letzten 15 Jahren. Liegt das Einkommen aus Rente und Lohn über diesem Deckel, wird der darüber liegende Teil des Lohns voll auf die Rente angerechnet (SGB VI § 34 Abs. 3).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

nach § 42 SGB VI (in der Fassung vom 1.7. 2017) eine Teilrente frei festzulegen. Bei richtiger Wahl der Höhe der (fast) frei wählbaren Teilrente ergäbe sich so regelmäßig keine nachträgliche Bescheidaufhebung.

74. Rentenversicherungspflicht *für Bezieherinnen und Bezieher von vorgezogenen Altersrenten (§§ 5, 7, 172 SGB VI; Inkrafttreten 1.1.2017):* Zukünftig gilt vor der Regelaltersgrenze stets Versicherungspflicht, auch für Bezieherinnen und Bezieher von vollen Altersrenten. Dies erscheint sachgerecht und richtig. Praktische Veränderungen sind damit allerdings kaum verbunden. Abhängig Beschäftigte sind de facto nur von der Neuregelung betroffen, wenn sie zwischen 450 Euro und 525 Euro im Monat verdienen (bzw. zwischen 5.400 und 6.300 Euro im Jahr).

75. Rentenversicherungsbeiträge *jenseits der Regelaltersgrenze (§§ 5, 66, 172 SGB VI; Inkrafttreten 1.1.2017):* Arbeitgeber zahlen auch für Beschäftigte jenseits der Regelaltersgrenze stets den Arbeitgeberanteil des Rentenversicherungsbeitrags. Bezieht der Beschäftigte jenseits der Regelaltersgrenze eine Vollrente wegen Alters, dann ist die/der Beschäftigte versicherungsfrei und zahlt keine Beiträge mehr. Es besteht nun die Möglichkeit für diese Versicherten auf ihre Versicherungsfreiheit zu verzichten und ihren Anteil des Beitrags zur Rentenversicherung zu bezahlen (Opt-in). Der Sozialbeirat weist auf die dadurch geschaffene Möglichkeit hin, den Rentenanspruch zu erhöhen.

76. Abschaffung *des „isolierten Arbeitgeberbeitrags“ in der Arbeitslosenversicherung (§ 346 SGB III)*: Der bisher für jenseits der Regelaltersgrenze Beschäftigte zu entrichtenden Beitragsanteil der Arbeitgeber zur Arbeitslosenversicherung entfällt für den Zeitraum von 5 Jahren. Dabei gilt es, arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Konsequenzen, die sich durch ungleiche Arbeitgeberabgaben von verschiedenen Beschäftigtengruppen (Rentner vs. Nicht-Rentner) ergeben, zu evaluieren – wie auch im Gesetzentwurf vorgesehen (vgl. BT-DS 18/9787 Abschnitt VII, S. 30).

77. Ausgleichszahlung *für Rentenabschläge (§ 187a SGB VI; Inkrafttreten 1.7.2017)*: Die Möglichkeit, zusätzliche Rentenversicherungsbeiträge zu

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Verison ersetzt.

entrichten, um die rentenmindernden Effekte von Abschlägen auszugleichen, wird allgemein auf das 50. Lebensjahr vorgezogen (bisher 55. Lebensjahr). Aber es war bereits bisher und ist auch künftig möglich, dies auch vor dem Alter von 50 bzw. 55 zu beantragen. Diese Regelung kann flexible Übergänge durch vorgezogene Altersrenten erleichtern. Diese zusätzlichen Beiträge sind dabei beschränkt auf die Höhe der möglichen Abschläge. Dies ist aus Sicht des Sozialbeirats sachgerecht und zielführend.

78. Transparenz *und Information (§ 109 SGB VI)*: Auch um die Neuregelungen bekannt zu machen, sollen die Renteninformation und die Rentenauskunft um entsprechende Informationen ergänzt werden. Der Sozialbeirat kann nachvollziehen, dass den Betroffenen zusätzliche Informationen zur Gestaltung eines gleitenden Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand gegeben werden sollen. Er weist aber darauf hin, dass die weitere Ausweitung des Umfangs der Renteninformationen und Rentenauskünfte nicht zwingend zu einem besseren Kenntnisstand der Betroffenen führen muss.

79. All diese Regelungen zielen darauf ab, die Heterogenität des Altersübergangs besser als bisher zu flankieren. Vor diesem Hintergrund setzt die Reform richtige Signale. Hervorheben und ausdrücklich unterstützen möchte der Sozialbeirat aber auch eine bisher wenig beleuchtete Konsequenz des Flexirentengesetzes: Im Rahmen des § 42 SGB VI besteht die Möglichkeit eine Teilrente in beliebiger Höhe (mindestens 10 Prozent) zu beantragen.

80. Der Sozialbeirat regt an zu evaluieren, inwieweit die neuen gesetzlichen Instrumente, insbesondere die Teilrente tarifvertraglich durch die Sozialpartner genutzt werden.

IV.2 Betriebsrentenstärkungsgesetz

81. Der Sozialbeirat begrüßt, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits 2013 begonnen hat zu prüfen, wie der Auftrag im Koalitionsvertrag, die betriebliche Altersvorsorge – insbesondere in Klein- und

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Verison ersetzt.

Mittelbetrieben – zu stärken, umgesetzt werden kann. Es liegt jetzt der Entwurf eines Betriebsrentenstärkungsgesetzes vor.

82. Die betriebliche Altersvorsorge hat aktuell infolge unterschiedlicher Ursachen vor allem folgende Probleme und Herausforderungen zu bewältigen:

- Die Beteiligungsquote von Geringverdienern und Klein- und Mittelbetrieben (KMU) an betrieblicher Altersvorsorge ist in vielen Branchen noch zu gering.
- Die jährlichen Finanzierungsbeträge in der betrieblichen Altersvorsorge reichen häufig, vor allem bei Niedrig- und Geringverdienern, nicht aus, um eine ausreichende Zusatzversorgung zu gewährleisten.
- Die betrieblichen Akteure (Geschäftsleitung und Betriebsrat) sind mit der komplexen Regelwelt der betrieblichen Altersvorsorge teilweise überfordert.
- In den letzten Jahren wurde versucht, die Folgen der Niedrigzinsphase durch Anpassungen der betrieblichen Altersvorsorge auszugleichen: Beispielsweise durch eine deutliche Erhöhung der Sicherungsleistungen, um die zugesagten Leistungen finanzieren zu können oder durch Absenkung der garantierten Neuzusagen.
- Pensionskassen werden bei anhaltender Niedrigzinsphase perspektivisch nur geringe Renditen erwirtschaften, gleichzeitig aber Betriebsrentenansprüche der in den nächsten Jahren in die Rente wechselnden Baby-Boomer mit hohen Rechnungszins-Ansprüchen bedienen müssen. Dies kann Anpassungen erforderlich machen.

83. Ein zentrales Anliegen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes besteht darin, eine Ausweitung der betrieblichen Altersvorsorge auf solche Betriebe und Arbeitsverhältnisse zu erreichen, die bisher an dieser Form der Vorsorge nicht teilnehmen. Viele der im Referentenentwurf vorgesehenen Maßnahmen stärken die betriebliche Altersvorsorge durch den Abbau von Hemmnissen, die dem weiteren Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung bisher im Wege stehen. Das gilt insbesondere für die Vereinfa-

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

chung der steuer- und sozialrechtlichen Förder- und Rahmenbedingungen und die Beseitigung der Doppelverbeitragung der Ansparbeträge und Renten bei der Riester-Rente im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Auch Frauen mit niedrigen Einkommen und Teilzeitbeschäftigte können mit einem relativ geringen Eigenbeitrag jährliche Ansparbeträge erreichen, die eine attraktive Betriebsrente erwarten lassen.

84. Das neue Förderkonzept für betriebliche Altersvorsorge für Geringverdiener mit Einkommen bis 2000 Euro monatlich kann gerade in Verbindung mit der Möglichkeit, gleichzeitig ohne vollständige spätere Anrechnung auf die Grundsicherung, eine betrieblichen Altersvorsorge zu erhalten, neue Impulse zu einer stärkeren Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge für Beschäftigte mit niedrigen Einkommen setzen (vgl. Gutachten aus dem Jahr 2015, Ziffer 62ff.).

85. Es gibt Befürchtungen, dass die Beteiligung von Geringverdienern an der Entgeltumwandlung kaum erhöht werden kann, solange Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer damit rechnen müssen, dass ihre durch langjährigen Verzicht auf Entgelt im Rahmen der Entgeltumwandlung erworbenen Ansprüche nicht unbedingt zu einer besseren Absicherung im Alter führt, sondern im Rahmen der Grundsicherung angerechnet werden kann. Durch den im Gesetzentwurf vorgesehenen Freibetrag in der Grundsicherung in Höhe von mindestens 100 Euro für durch freiwillige Beiträge erworbene (Betriebs-)Rentenansprüche könnte die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge gerade für Geringverdiener zusätzlich erhöht und die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge gestärkt werden.

86. Die Anhebung des steuerfreien Höchstbetrages in der betrieblichen Altersvorsorge von derzeit 4 Prozent auf 7 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung mit gleichzeitiger Aufhebung des bisherigen zusätzlichen Festbetrages von 1.800 Euro wird vom Sozialbeirat als eine – wenn auch begrenzte – Verbesserung begrüßt.

87. Bedauerlich ist, dass der Ausschluss von Doppelverbeitragungen lediglich auf die betriebliche Riesterrente beschränkt werden soll und nicht

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Verison ersetzt.

zum Beispiel auch auf den Fall privat fortgesetzter Pensionskasseneinzahlungen. Es ist zwar positiv, die Riesterrente im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge zu stärken, indem sie – wie die private Riesterrente – nicht mehr in der Auszahlungsphase verbeitragt wird. Um die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge zu erhöhen, wäre aber ein grundsätzlicher Ausschluss von Doppelverbeitragungen erforderlich.

88. Der Gesetzgeber will den Tarifvertragsparteien mit dem Sozialpartner-Modell eine neue verantwortungsvollere Rolle in der Alterssicherung übertragen. Sie sollen im Rahmen ihrer Tarifpolitik die Voraussetzungen für die Ausweitung der betrieblichen Altersvorsorge schaffen. Mit dem Sozialpartner-Modell erhalten die Arbeitgeber neben den bestehenden Zusagearten mit Einstandspflicht auch für die später zu zahlenden Betriebsrenten die Möglichkeit, die betrieblichen Altersvorsorge als reine Beitragszusage zu gestalten und sich damit von der Subsidiärhaftung zu befreien, d. h. zu enthaften („pay and forget“). Beschäftigten wird eine Zielrente in Aussicht gestellt, deren Höhe aber nicht garantiert ist. Die Zielrente ist grundsätzlich geeignet, die Kapitalanlage der betrieblichen Altersvorsorge aus ihrer Begrenzung durch bislang geltenden Kapitalanlagevorschriften bei den externen Durchführungswegen zu befreien und könnte zu höheren Gesamterträgen führen. Die Abkehr von vertrauten Garantien hin zur neuen Zusageart könnte vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht leicht zu vermitteln sein.

89. Für die Arbeitgeber wird durch die Enthaftung die betriebliche Altersvorsorge der Höhe und dem Verpflichtungsumfang nach besser kalkulierbar. Dies ist für viele Arbeitgeber eine wichtige Voraussetzung, damit sie auch zukünftig bereit sind, eine bestehende betriebliche Altersvorsorge weiter zu führen oder überhaupt erst anzubieten. Bei einer reinen Beitragszusage für die Arbeitgeber bleibt das Risiko für ein Nichterreichen der Zielrente ausschließlich beim Arbeitnehmer. Der Gesetzentwurf sieht, gewissermaßen als Äquivalent für die Übertragung des Risikos auf die Arbeitnehmer, einen Sicherungsbeitrag vor, den die Arbeitgeber leisten sollen, die eine reine Beitragszusage mit Enthaftung wählen. Die Höhe

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

des zusätzlichen Arbeitgeber-Sicherungsbeitrages soll von den Tarifvertragsparteien ausgehandelt werden.

90. Beiträge für den präventiven Schutz vor Schwankungen in der Kapitalanlage und vor Insolvenz sollen von der Versorgungseinrichtung gesondert verwaltet werden. Im Falle von erforderlichen Rentenzahlungen, die nicht allein aus dem Versorgungskapital der betrieblichen Altersvorsorge-Einrichtung bedient werden können, kann vereinbart werden, dass die Betriebsrenten bis auf die Höhe der eingezahlten Beiträge aufgestockt werden. Dadurch wird die Zielrente im Sozialpartner-Modell zum Chancen/Risiko-Modell. Die Umsetzung dieses Modells setzt allerdings die Bereitschaft zum Umdenken und zur Akzeptanz einer anderen Versicherungslogik bei allen Beteiligten voraus.

91. Vorgesehen ist die Bindung dieser Zusageart an eine tarifliche Regelung. Damit könnten die Tarifvertragsparteien selbst entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen diese Zusageart genutzt werden soll. Dabei können die Besonderheiten von Branchen und der sich weiter ausdifferenzierenden Arbeitswelt angemessen berücksichtigt werden. Neben der Tarifexklusivität der Regelung sollen die Tarifvertragsparteien auch das Kapitalanlagemodell und die Steuerung der Einrichtung tragen.

92. Eine stärkere Flächenwirkung für die betriebliche Altersvorsorge kann insbesondere dann erreicht werden, wenn die Tarifvertragsparteien dazu beitragen und es gelingt, Bereiche in eine betriebliche Altersvorsorge einzubinden, die bisher nicht im Bereich der betrieblichen Altersversorgung engagiert sind. Entscheidend ist der Umfang der Tarifbindung in der jeweiligen Branche.

93. Tariflose Branchen oder Bereiche werden die neuen Möglichkeiten nicht nutzen können. Insofern besteht hier auch keine Chance, dass die reine Beitragszusage zu einer weiteren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung führt.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

94. Eine Erhöhung der Flächenwirkung von Tarifverträgen zur betrieblichen Altersvorsorge und damit deren stärkere Verbreitung kann auch durch eine Ausweitung der Tarifbindung erreicht werden.

95. Sollte die reine Beitragszusage die Bereitschaft erhöhen, künftig tarifliche Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge zu vereinbaren, würde schon dies zu einer weiteren Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge führen.

96. Die neue Idee einer reinen Beitragszusage in einem Sozialpartnermodell wird vom Sozialbeirat grundsätzlich begrüßt, da es die betriebliche Altersvorsorge stärken kann. Chancen und Risiken der reinen Beitragszusage im neuen Sozialpartnermodell müssen offen und transparent kommuniziert werden, auch um in der öffentlichen Diskussion bestehen zu können und mögliche Reputationsschäden zu vermeiden.

97. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz enthält außerdem eine gezielte Verbesserung für die betriebliche Altersvorsorge: Arbeitgeber, die Geringverdienern eine betriebliche Altersversorgung finanzieren, erhalten einen weiteren Zuschuss. Dabei sind Geringverdiener, die bei Arbeitgebern beschäftigt sind, die keiner Tarifbindung unterliegen, auf individuelle Arbeitgeberentscheidungen angewiesen. Im Ergebnis besteht die Gefahr, dass nicht ausreichend (im Hinblick auf Armutsvermeidung im Alter) vorgesorgt wird. Insofern muss beobachtet werden, ob weitere Verbesserungen der zusätzlichen Altersvorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei nicht tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt sind, erfolgen sollten.

IV.3 Erhöhung von Erwerbsminderungsrenten

98. Die Koalition will die Zurechnungszeit bei Renten wegen Erwerbsminderung sowie bei den Hinterbliebenen Renten schrittweise um drei Jahre verlängern, auf künftig das 65. Lebensjahr. Dies soll ab 2018 erfolgen. Dabei ist noch offen, in welcher zeitlichen Abfolge die Anpassungsschritte erfolgen sollen.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Verison ersetzt.

99. Bereits im RV-Leistungsverbesserungsgesetz (das sogenannte Rentenpaket 2014) wurden Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten umgesetzt. Diese haben bereits zu sichtbar höheren durchschnittlichen Zahlbeträgen bei den Zugangsrenten geführt. Die im vergangenen Jahr neu zugegangenen Erwerbsminderungsrenten lagen mit durchschnittlich 672 Euro immerhin um 44 Euro oder rd. 7 Prozent höher als im Rentenzugang 2014, nachdem bereits der Zugang 2013 rund 15 Euro gestiegen war. Dabei ist zu bedenken, dass etwa ein Fünftel der Erwerbsminderungsrenten im Rentenzugang 2015 noch gar nicht unter die Neuregelungen des RV-Leistungsverbesserungsgesetz fallen, da der Zeitpunkt der Erwerbsminderung vor deren Inkrafttreten lag. Insofern haben sich die Reformmaßnahmen – vor allem die Verlängerung der Zurechnungszeit – als zielgerichtet erwiesen.

100. Offensichtlich wird die im Drei-Säulen-Modell als zum Ausgleich des sinkenden Rentenniveaus für notwendig erachtete zusätzliche Absicherung im Hinblick auf das Erwerbsminderungsrisiko bislang nicht ausreichend wahrgenommen bzw. bietet der private Versicherungsmarkt nicht allen Versicherten zu bezahlbaren Preisen und attraktiven Bedingungen einen entsprechenden Schutz an. Das Risiko der Erwerbsminderung kann effektiv nur in kollektiven System abgesichert werden.

101. Viele Beschäftigte haben keine zusätzliche Absicherung für das Risiko der Erwerbsminderung. Vor diesem Hintergrund und der Höhe der Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten kann der Sozialbeirat nachvollziehen, dass die Koalition eine Verlängerung der Zurechnungszeit plant. Ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt bzw. in welchem Umfang Leistungsverbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente erfolgen sollten, wird im Sozialbeirat allerdings unterschiedlich beurteilt.

102. Einigkeit besteht darüber, dass die Situation jener Menschen, die zwar aus gesundheitlichen Gründen ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können, aber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch voll erwerbsfähig sind, verbessert werden sollte (vgl. Gutachten aus dem Jahr 2014, Ziffer 31). Hierzu gehört es vor allem, kleine und mittlere Unternehmen zu

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

unterstützen, wenn es darum geht, Beschäftigte zu halten und ihnen ggf. auch eine gute Alternative im Betrieb zu bieten.

Berlin, 29. November 2016

Gert G. Wagner
Vorsitzender

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.